

# Die Ortenau



Veröffentlichungen  
des Historischen Vereins  
für Mittelbaden

23. Heft 1936



Offenburg i. B.  
Verlag des Historischen Vereins  
für Mittelbaden

# Inhalt.

	Seite
Adolf Siefert †. Von Freiherr Theodor von Glaubitz, Amtsgerichtsrat in Rittersbach bei Bühl . . . . .	III
Chronik 1933—36 . . . . .	V
Rechenschaftsbericht . . . . .	XV
Oswald von Glaubitz. Ein Soldatenleben aus dem Dreißigjährigen Krieg. Von Freiherr Theodor von Glaubitz, Amtsgerichtsrat in Rittersbach bei Bühl . . . . .	1
Bauernhäuser der Ortenau. Von Hermann Schilli, Studienrat in Offenburg . . . . .	17
Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. Von Dr. Max Kuner, Professor in Pforzheim . . . . .	49
Die Wasserburg Tiefenau und ihre Besitzer. Von P. Adalrich Arnold, O. S. B., Mehrerau bei Bregenz . . . . .	97
Bühl — 100 Jahre Stadt. Von Dr. Otto Gerke, Direktor in Hub bei Bühl . . . . .	113
Anselm Feuerbach in Offenburg und Straßburg 1842. Aus ungedruckten Tagebuchblättern. Mitgeteilt von Frank Lange, Student in Freiburg . . . . .	149
Bildstöcke im Amtsbezirk Wolfach. Von Dr. Otto Aug. Müller, Professor in Offenburg . . . . .	161

## Kleine Mitteilungen.

Vorfahren Grimmelshausens. Von Dr. Artur Bechtold . .	175
Zur Geschichte der Pfarrei Offenburg. Von Dr. Hermann Baier, Direktor des Generallandesarchivs . . . . .	176

---

Die Druckplatten Seite 9, 13, 45, 57, 59, 75, 79, 109 hat uns das Landesmuseum Karlsruhe, aus den Kunstdenkmälern Badens, Bd. 7, gütigst zur Verfügung gestellt. Desgleichen sind wir zu Dank verpflichtet dem Verlag Bruckmann, München, der uns die Druckplatten Seite 149 und 160 entlieh.





## Adolf Siefert †.

Der Treuesten einer mußte von uns scheiden — Adolf Siefert weilt nicht mehr unter den Lebenden!

Es war am 8. Mai 1910, als im Sitzungssaal des Rathauses zu Offenburg die konstituierende Versammlung des Historischen Vereines für Mittelbaden zusammentrat und den Vorstand erwählte. Über das Wahlergebnis berichtet uns die Chronik („Ortenau“, Heft 3, S. IV) schlicht und einfach: „Rechner: Herr Adolf Siefert, Offenburg.“ Diese wenigen Worte bedeuteten für den jungen Verein mehr als ein Programm, sie verhießen eine gedeihliche Entwicklung. Wer war Adolf Siefert? Was war er dem Historischen Verein?

Als Sohn der Ortenau war Siefert am 4. August 1876 zu Offenburg geboren. Nach der Schulzeit wandte er sich dem Kaufmannsberufe zu und vollendete seine Lehrzeit bei der Ortenauer Kreditbank. Die Wanderjahre führten den klugen und strebsamen jungen Mann in auswärtige Stellungen; in die Heimat zurückgekehrt, übernahm er die vom Vater ererbte Gastwirtschaft zum „Grünen Baum“. Die altbekannte und beliebte Gaststätte brachte Adolf Siefert zu neuer, schöner Blüte. Als ihn seine angegriffene Gesundheit zwang, den Beruf als Gastwirt aufzugeben, verkaufte er den „Grünen Baum“, ohne sich jedoch fürderhin mit einem un-

tätigen Leben zu begnügen. Im Stadtrat Offenburg, im Aufsichtsrat der Sparkasse und der Vereinsbank hat er lange Jahre hindurch seine gediegenen Kenntnisse und seinen scharfen Verstand uneigennützig der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, schließlich hat er das alte Unternehmen der Firma Hofstetter & Kunst in Offenburg in mustergültiger Weise fortgeführt.

Diese vielseitige Betätigung konnte das Leben Siefert's nicht ausfüllen. Seine große Liebe galt der Heimat. Als der Historische Verein ins Leben trat, eröffnete sich für ihn ein weiteres Arbeitsfeld, das so recht seinen Heimatgefühlen entsprach, ihm gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnete, seine kaufmännischen Kenntnisse seinen Idealen nutzbar zu machen. So wurde des neuen Vereines „Rechner: Herr Adolf Siefert“ und er ist es geblieben durch sechszwanzig oftmals schwere Jahre, bis der Tod ihn mitten aus seinem Wirkungskreise abberufen hat.

Der treue, schlichte deutsche Mann, welcher in der Öffentlichkeit nicht hervortreten, sondern still und unbemerkt seinen freiwillig übernommenen Aufgaben leben wollte, hat dem Verein vieles gegeben. Siefert war ein genauer Kenner seiner geliebten Ortenau, der auf allen Gebieten der Heimatgeschichte unterrichtet war.

Besondere Beachtung verdient seine wertvolle Sammlung an Kupfer- und Stahlstichen, Lithographien und Münzen, die er mit emsigem Fleiße und erheblichem Kostenaufwand im Laufe der Jahrzehnte zusammenbrachte. Unter dem Titel „Die Ortenau im Bilde“ hat Siefert ein umfangreiches Verzeichnis der auf den Heimatgau bezüglichen Bildwerke in Heft 6/7 (S. 24 ff.), 8 (S. 9 ff.) und 12 (S. 102 ff.) der „Ortenau“ veröffentlicht. Bei der großen Ausstellung „Grimmelshausen und die Ortenau“, welche 1924 in den Räumen der Oberrealschule zu Offenburg veranstaltet wurde, hat er wertvolle Mitarbeit geleistet.

Das Amt eines Rechners unseres Vereines hat Adolf Siefert mit größter Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltet. In schweren Jahren hat er den Verein wacker durchgehalten. Die Kriegs- und Inflationszeit ließ das Vereinsvermögen schwinden, doch immer wußte Adolf Siefert Rat. Seine finanzielle Begabung verstand es, die größten Schwierigkeiten zu meistern. Wenn der Historische Verein heute noch seinen Aufgaben gerecht zu werden vermag, so ist dies größtenteils unserem getreuen Siefert zu danken. Freudig hat er auch die nationale Erhebung begrüßt. Die aufrichtige Sympathie des Heimatfreundes galt dem Dritten Reiche, welches die Pflege der Heimatgeschichte in den Vordergrund seiner Aufgaben gestellt hat.

Nun hat der Tod Adolf Siefert von uns genommen. War Siefert auch schon einige Zeit erkrankt, so dachte doch niemand an ein so rasches Ableben. Unerwartet schnell, kurz vor Vollendung seines 60. Lebensjahres, wurde er am 24. Juni 1936 aus seiner Arbeit abberufen. Bis in seine letzten Stunden galten seine Sorgen unserem Verein. Möge der Getreue sanft ruhen auf dem idyllischen Friedhof Offenburgs, inmitten der Ortenau, die er über alles liebte! Dankbar werden wir stets sein Andenken in Ehren halten.

„Sie haben einen guten Mann begraben,  
uns war er mehr.“

Freiherr von Glaubitz.

## Chronik 1933-36.

Durch unser 25jähriges Jubiläum, durch unser großes Festbuch „Burgen und Schlösser Mittelbadens“ (1934) und durch den Rückblick auf die verflossenen 25 Jahre sind wir mit der Chronik etwas ins Hintertreffen geraten. Wir müssen deswegen drei Jahre nachholen. Da der Bericht von unserem silbernen Feste ziemlich groß ist, müssen wir leider auf den Bericht der Ortsgruppen verzichten; wir holen diesen nächstes Jahr nach, so daß wir hoffen, von 1937 an unsere Chronik wieder jährlich mitteilen zu können.

\*

1933/34.

Nach einer vorbereitenden Besprechung im Ausschuß (Offenburg, Bahnhof-Hotel „Ketterer“, 29. April 1933) wurde die Hauptversammlung am 9. Juli 1933 in Rastatt abgehalten. Die örtlichen Vorbereitungen lagen in den Händen des Obmanns der dortigen Ortsgruppe, Herrn Professor Krämer, der sie sorgfältig durchführte. Besonderen Dank schulden wir auch der lokalen Presse, die die Tagung mit großem Interesse durch eine Sondernummer einleitete und von ihr wärmstens berichtete.

Daß der historische Boden der Stadt Rastatt zu der Tagung gewählt worden war, hatte seine Bedeutung darin, daß sich der Todestag der Markgräfin Augusta Sibylla, der Vollenderin der Barockschöpfungen ihres Gemahls, des Türkenlouis, zum 200. Male jährte. Die 18. ordentliche Hauptversammlung wurde im Rathausaale von dem I. Vorsitzenden, Freiherrn von Glaubitz, mit Begrüßungsworten eingeleitet, insbesondere an die Vertreter der Behörden. Mit dem Gedächtnis der verstorbenen Mitglieder im vergangenen Jahre, zu deren Gedenken sich die Tagungsteilnehmer von ihren Sitzen erhoben, und der Erinnerung an die freudigen Ereignisse des Jahres, deren stärkstes der Triumph der nationalen Bewegung im Siege der nationalsozialistischen Macht war, begann die Tagung. Freudigen Herzens bekenne sich der Historische Verein für Mittelbaden zur neuen Regierung und ihrem starken Aufbauwillen, zur Erneuerung des Volksbegriffs und der Volksverantwortung. Auf der Pflege der Heimatliebe wolle die Regierung aufbauen, dies sei auch der Mittelpunkt der Bestrebungen des Vereins. Deshalb sei er berufen, positive Mitarbeit zu leisten, und aus diesem Grunde habe sich der Vorstand mit dem Kultusminister Dr. Wacker in Verbindung gesetzt, um Anregungen über diese Mitarbeit zu geben und einzuholen. Der Minister habe sich mit großer Freude dieser aufbauenden Mitarbeit versichert. Sie soll darin bestehen, daß volkshundliche Vorträge in Schulen veranstaltet und ebensolche Beiträge in der Presse veröffentlicht werden. In einem sehr lebhaften Gedankenaustausch über eine nützliche Arbeitsgestaltung wurden zahlreiche Wege aufgezeigt, vor allem über die Schule durch Erfassung der Lehrerschaft, denn die Pflege der Heimatliebe in der Jugend ist die grundlegende Kraft für die Erschließung aller übrigen seelischen Kräfte und Werte des Menschen. Besonders wurde auch der plastischen Unterrichtserfassung durch das Lichtbild das Wort geredet. Der Ausschuß des Vereins solle in einer späteren Sitzung die Anregungen prüfen.

Der Rechner des Vereins, Herr Siefert, berichtet über Ein- und Ausgaben des Jahres 1932 und erhielt mit Dank Entlastung. Dann begründete er den Voranschlag für 1934.



In der Wahl wurden die Ausschußmitglieder, die nach den Bestimmungen der Satzungen ihr Amt niederlegen mußten, wiedergewählt; dazu kamen noch die Herren: Bernhard Falk, Fortbildungsschulhauptlehrer, Kappelwindeck; Oberbürgermeister Dr. Fees, Rastatt, und Direktor Dr. Gutmann, Rastatt. Als Tagungsort für 1934 wurde Offenburg gewählt, da die Fest-Hauptversammlung anlässlich unseres 25jährigen Jubiläums am Sitze des Vereins stattfinden solle.

Ein schriftlicher Antrag des Herrn Vermessungsrats Scholze, der von Herrn Hauptlehrer Stolzer, Offenburg, noch weiter mündlich begründet wurde, fand Annahme: Das Ministerium soll ersucht werden, die alten Steinkreuze (sog. Sühne- und Achterkreuze) unter Denkmalschutz zu nehmen; außerdem sollen Schritte zur Erhaltung der Neuweierer Schloßkapelle unternommen werden. Anschließend sprach im Museumsaal Herr Professor Krämer, Rastatt, über: „Rastatt einst und jetzt“. Während dieser Vortrag ein Gesamtbild von Rastatts Geschichte vermittelte, behandelte der Vortrag, den Fräulein Dr. Renner am Nachmittag in der Schloßkirche hielt, das Leben und Wirken der Markgräfin Sibylla. In selten schöner und gehaltvoller Darstellung wußte die Rednerin ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Man muß es gehört haben, mit welcher Sachkenntnis und Gestaltungskraft Fräulein Renner ihr eigenstes Forschungsgebiet, das Leben dieser interessanten Frau, zu meistern verstand. (Veröffentlicht in der „Pyramide“ [1933, 2. Aug.] )

Ein Rundgang durch das teilweise erneuerte Schloß folgte dieser weihvollen Stunde. Die Führung durch das Rastatter Heimatmuseum, das in den unteren Räumen des Schlosses untergebracht ist, erfolgte durch Herrn Professor Krämer.

Zwischen den beiden Vorträgen wurde das gemeinschaftliche Mittagessen im „Schloßhotel“ eingenommen. Hier begrüßte Herr Dr. Müller, Lehramtsassessor in Bühl, im Auftrag des Vorstandes in einer frischfrohen Ansprache die Anwesenden und schloß mit einem Prosit auf Rastatt und die Rastatter. In einem Nebenraum des Hotels hatte Herr Baumeister Rudolf von Harzburg, Rastatt, eine Sammlung seiner mit einer neuartigen, sorgfältigen Manier ausgeführten Radierungen ausgestellt. Den wohl gelungenen Tag beschloß ein gemütliches Zusammensein im „BrauStuble“.

#### 1934/35.

Unser Fest zum 25jährigen Bestehen des Vereins, 1934, bedurfte größerer Vorbereitungen und Besprechungen. Der Ausschuß, der am 29. August im „Offenburger Hof“ zusammenkam, gab den Beschlüssen der Ortsleitung seine Zustimmung, so daß am 28. Oktober 1934 die Jubiläumstagung stattfinden konnte.

Vormittags 9 Uhr begannen im Rathhousaal die geschäftlichen Verhandlungen. Der I. Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Frhr. von Glaubitz, Bühl, eröffnete sie mit der Begrüßung der erschienenen Mitglieder. Dann brachte er der Versammlung zur Kenntnis, daß Herr Minister Dr. Wacker dienstlich am Erscheinen verhindert sei und mit seiner Vertretung Herrn Ministerialrat Dr. Asal beauftragt habe; er verlas die eingegangenen Glückwunschschreiben des Badischen Landesmuseums, der verschiedenen Heimatvereine und des Oberbürgermeisters a. D. Herrmann — der bei der ersten Versammlung, der Gründungsversammlung, im gleichen Saale anwesend gewesen war.

Der Vorsitzende gedachte, rückblickend auf die 25 Jahre Vereinstätigkeit, der schmerzlichen Verluste, die der Verein in dieser Zeit erlitten hat, die Versammlung widmete ihnen ein stilles Gedenken; alle hatten dem Verein treu gedient.

Herr Kaufmann Siefert, Offenburg, gab den Rechnungsabschluß 1933 bekannt. Nach demselben waren es an Einnahmen 6317,04 RM., ein Kassenbestand bleibt noch in Höhe von 35,84 RM. Weiterhin berichtete Herr Siefert über den Voranschlag 1934. Die Einnahmen und Ausgaben waren mit 5500 RM. eingeseht. Der Voranschlag fand einstimmige Annahme.

Dann ergriff Herr Dekan Stengel, Kehl, das Wort, um in dieser festlichen Stunde in knappen Zügen ein Bild von der 25jährigen Geschichte und Tätigkeit des Vereins zu entwerfen, und stellte die Frage: Hat der Verein seine ideellen Aufgaben erfüllt? Ist er der Zielstrebigkeit und dem Zweck treu geblieben und nachgekommen? Als Antwort darauf erläuterte er die Ziele des Vereins: Er pflege die Geschichte sowie die Kunst- und Altertumsdenkmäler Mittelbadens; die Untersuchungen würden in der „Ortenau“, dem Organ des Vereins, veröffentlicht. Doch sei damit der Kreis der Verpflichtungen noch nicht ganz erfüllt; auch Ausgrabungen würden finanziert und ausgeführt, sowie Vorträge, Besichtigungen und Ausflüge nach kulturhistorisch bedeutenden Orten veranstaltet. Das alles wecke und fördere die Heimatliebe, und dadurch würde der Verein seinen selbstgestellten Pflichten gewissenhaft nachkommen.

Wir sollten uns freuen, daß der Staat so großes Interesse am Verein habe. Alles Wirken und Schaffen sei zuletzt Dienst an unserer heißgeliebten Heimat und unserm großen deutschen Vaterland. Krieg und Nachkriegszeit, Inflation, die Feindschaft früherer Gegner hätten viel Leid und Schaden zugefügt, dennoch solle uns aber nichts abhalten, in die Zukunft vertrauensvoll zu blicken, dunkle Mächte könnten uns nicht niederzwingen, solange Mut und Kraft in der deutschen Seele flammen, solange Einigkeit, Recht und Freiheit für unser Volk bestehen. Wenn wir auf vergangene Zeiten zurückblicken würden, so müßten wir in Dankbarkeit anerkennen, was der Verein für Staat und Reich getan hat. Möge der Verein, wenn der goldene Kranz blinkt, das 50jährige Jubiläum in Frieden und im Glück der Heimat und des Vaterlandes feiern.

Herr Direktor Stemmler, Ettenheim-Freiburg, stellte das Amt des zweiten Vorsitzenden zur Verfügung. Frhr. v. Glaubitz dankte ihm für die geleistete Arbeit und teilte dann mit, daß der Ausschuß vorläufig als Nachfolger Herrn Direktor Dr. Steuerer, Lahr, berufen habe. Die Hauptversammlung bestätigte diesen Beschluß des Ausschusses einstimmig. Herr Direktor Dr. Steuerer nahm die Wahl an und gab der Hoffnung Ausdruck, das Vertrauen zu rechtfertigen. Die aus dem Ausschusse diesmal ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt. Es waren die Herren: Buchbindermeister W. Engelberg, Haslach i. K., Pfarrer Ludwig, Sulz bei Lahr, Ruprecht Frhr. Boecklin von Boecklinsau, Rust, Oberlehrer Schöffner, Zell-Weierbach, Rechtsanwalt Zimmermann, Offenburg, Anstaltsapotheker Zimmermann, Achern, Fabrikant Köhler, Oberkirch, Albert Freiherr Röder von Diersburg, Prof. Ungerer, Ettenheim, Professor Eckert, Lahr, Direktor Dr. Gerke, Hub, Vermessungsrat Scholze, Offenburg. Neu dazu wurden gewählt: Fortbildungsschulhauptlehrer Fauß, Schiltach, Bürgermeister Ewald, Bühl, Oberbürgermeister Dr. Rombach, Offenburg, und Rektor Rösch, Hornberg.

Mit der Wahl zu Ehrenmitgliedern war der Verein bis jetzt sehr sparsam; auf Vorschlag des Ausschusses wurden die Herren Minister Dr. Wacker, Ministerialrat Dr. Alsal, Direktor Dr. Baier vom Landesarchiv und Direktor Dr. Roff vom Landesmuseum einstimmig zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Als Ort für die nächste Hauptversammlung wurde die Stadt Bühl, die ihr 100jähriges Stadtjubiläum 1935 feiert, bestimmt.

Da Anträge nicht vorlagen und auch keine Wünsche geäußert wurden, war die Tagesordnung erledigt. Frhr. v. Glaubitz dankte allen und besonders den Ortsgruppenleitern wie auch den beiden Schriftleitern der „Ortenau“ und bat, auch in Zukunft treu zur Sache der Heimat und der Ortenau zu stehen. Er schloß mit den Worten, daß der Verein nicht für sich, sondern für das Volk arbeite und sich ein bescheidenes Verdienst am Aufbau des Vaterlandes sichere.

Recht zahlreich hatten sich die Mitglieder und Freunde des Historischen Vereins für Mittelbaden im schönengeschmückten Saale der „Neuen Pfalz“ zur Festsetzung eingefunden. Eröffnet wurde sie durch ein Gedicht von Herrn Direktor Stemmler, vorgelesen von Frä. Hildegard Fellhauer:



## Jubiläumsgruß.

Der Jahre 25 sind verflogen,  
 Da hier die „Ortenau“ ins Leben trat.  
 Nicht wurd' der Hoffnung Hochgefühl betrogen  
 Durch zukunftsreudig ausgestreute Saat.  
 Der Edelstein, auf strengster Waag' gewogen,  
 Entbehrt zum Vollgewicht nicht ein Karat.  
 Was so gedieh, so frisch sich konnt' entfalten,  
 Das darf mit frohem Stolz heut Rückschau halten.

Und uns're Stadt darf stolz bekennen,  
 Daß sie so schönem Werke Pate stand,  
 Darf sich mit Fug heut glücklich nennen,  
 Daß man in ihr zum edlen Tun sich fand.  
 Und neidlos wird man ihr die Ehre gönnen,  
 Daß sie auch da war „offne Burg“ dem Land.  
 Drum wenn sich festlich schließen heut die Reihen,  
 Laßt uns der Gastlichen ein Glas auch weihen!

Gar vieles ist seit jenen Vorkriegstagen  
 Im Zeitensturm gestürzt — auf Nimmeraufersteh'n;  
 Doch was so tiefe Wurzeln hat geschlagen,  
 Wie uns're „Ortenau“, bestand und wird besteh'n,  
 Wird unentwegt auch in die Zukunft Fackeln tragen  
 Und Lichter bringen für vergangenes Geschehen.  
 Drum Heil und Gruß zur frohgemuten Feier  
 Und neuen Zuwachs zu der alten Schar Getreuer!

Darnach begrüßte Herr v. Glaubitz als ersten den Herrn Oberbürgermeister Dr. Rombach und dankte für sein Erscheinen und die liebevolle Aufnahme, weiter den Herrn Ministerialrat Dr. Alsal als Vertreter des Herrn Unterrichtsministers Dr. Wacker, Herrn Dr. Baier vom Landesarchiv, die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und der Presse und besonders Herrn Oberregierungsrat Walter, der die Festrede übernommen hatte. In dem Rückblick auf die Geschichte und die Entwicklung des Historischen Vereins gedachte er der vielen verdienstvollen Förderer und behandelte die Aufgabe des Vereins und seine Tätigkeit, die gerade durch die nationale Erhebung neuen, kräftigen Auftrieb erhalten hat. Er versprach für den Verein Weiterarbeit im Sinne und im Geiste unseres Führers Adolf Hitler.

Herr Oberbürgermeister Dr. Rombach dankte in herzlichen Worten für die freundliche Begrüßung. Grenzlandnot lehre Geschichte treiben und Geschichte betrachten. Seit Urzeiten sei die Ortenau Grenzland gewesen und im Laufe der Zeiten Schauplatz großer geschichtlicher Entscheidungen. In der richtigen Geschichtsbetrachtung sei die Volksgemeinschaft nicht Theorie, sondern Wirklichkeit. Denn durch Kenntnis der Heimatgeschichte als der Heimat unserer Ahnen werde das Verantwortungsgefühl gestärkt und die Liebe zur Heimat und damit zum Vaterland geweckt und gefördert. Daher sei die Arbeit des Vereins zu begrüßen, und er danke im Namen der Stadt für das segensreiche Wirken in den verflossenen 25 Jahren und wünsche von Herzen weiterhin Blühen und noch größere Ausdehnung.

Herr Ministerialrat Dr. Alsal übermittelte den Dank und die Grüße des Herrn Unterrichtsministers als des Vorsitzenden des Verbandes Bad. Heimatvereine. Er würdigte die Arbeit des Vereins als Dienst am Volke im echten Sinne, er-

schließe die Arbeit doch dem Volke die Schönheit der Heimat. Und diese Arbeit verdiene alle Achtung und Beachtung. Er würdigte weiter die verdienstvolle Mitarbeit am Schrifttum des Vereins, das sich ebenfalls größter Achtung in allen Kreisen nicht nur der engeren Heimat, sondern weit darüber hinaus erfreue und diese Achtung auch mit Recht verdiene.

Herr Landrat Dr. Sander überbrachte die Grüße der bad. Regierung und des Bezirksamts und wünschte dem Verein weitere segensreiche Arbeit. Er betonte besonders, daß sich der Verein mit seinem Jubiläumswerk ein bleibendes Denkmal gesetzt habe und schloß mit den besten Wünschen auf eine gedeihliche Weiterarbeit.

Nach einem Musikstück, vorgetragen durch die Damen Spraul und Wendt und die Herren Dietrich und Wittschiede, sprach Herr Oberregierungsrat Michael Walter, Karlsruhe, ein langerprobter, schaffensfreudiger Forscher, als Festredner über „Heimatkunde und Heimatforschung“. Seine Ausführungen schöpfte er aus der reichen Erfahrung und Praxis einer langen, der Heimatforschung gewidmeten Arbeitstätigkeit; er zeigte, wie gerade im heutigen Staat die Arbeit der Heimatvereine ein lohnendes Arbeitsfeld und fördernde Unterstützung finden. Es würde zu weit führen, all das Gesagte, das wertvoll nicht nur für jedes Mitglied des Vereins, sondern für jeden Freund der Heimat und der Heimatkunde ist, hier anzuführen. Für jeden, der Sinn für die Heimat und die Geschichte hat, waren seine Worte lehrreich und auch Ansporn. Ansporn besonders für die vielen stillen Mitarbeiter, die durch diese Ausführungen nun erst recht mit Eifer und neuer Freude an die Arbeit herangehen werden. Er schloß mit einem „Sieg-Heil“ auf den Verein und unsern Führer Adolf Hitler, welcher der Heimat- und Familienforschung neuen Antrieb gegeben habe.

Das Mittagessen wurde im Hotel „Sonne“ eingenommen. Während desselben gedachte Herr Direktor Dr. Steuerer auch der Damen des Vereins. Den Teilnehmern am Mittagessen wurde von der Stadt Offenburg ein „Kurzer Wegweiser durch die Städtischen Sammlungen Offenburg“ überreicht und durch die Ortsgruppe ein Aschenbecher. Die Winzergenossenschaft Zell-Weierbach stiftete für jeden ein Fläschchen Rotwein. Herr Direktor Stemmler dankte namens der Bedachten.

Am Nachmittag wurden von den Mitgliedern des Historischen Vereins die Offenburger Sehenswürdigkeiten besichtigt. Zunächst wurde dem Städt. Museum ein Besuch abgestattet; hier übernahm Herr Prof. Dr. Baher die Führung; in der naturwissenschaftlichen Abteilung hatte Herr Prof. Barleon die Freundlichkeit, die Erklärung zu übernehmen.

Auf dem Weg zur Heilig-Kreuz-Kirche galt ein kurzer Besuch dem Lesezimmer des Historischen Vereins im Gartenhäuschen des ehem. v. Franckensteinschen Anwesens. Unter Führung von Herrn Geistl. Rat Lipp wurden dann die Kunstdenkmäler der Kirche besichtigt, Grabdenkmale, Kreuzfuge, Ölberg und dann die Kirche selbst, und anschließend wurden in der Sakristei die alten und wertvollen kirchlichen Geräte, Kelche, Monstranzen, Kirchenbücher usw. vorgezeigt. Mit großem Interesse verfolgten die Teilnehmer des Rundgangs die Erläuterungen zu den einzelnen Sehenswürdigkeiten.

Der Historische Verein schloß seine Jubiläumsfeier mit einem Heimatabend im Dreikönigsaal ab. Herr Prof. Dr. Müller, Obmann der Ortsgruppe Offenburg, begrüßte die Anwesenden, er sagte: Die zahlreichen Gäste sollen uns ein Ansporn sein für unsere weitere Arbeit. Wir fühlen uns als Zelle eines blutvollen Körpers, in unseren Reihen arbeiten nicht nur zünftige Gelehrte, bei uns ist jeder, der mit Liebe zur Heimat im Herzen zu uns kommt, herzlich willkommen. Die Liebe zur Sache und der Wille zur Tat ist oftmals besser, als totes Wissen allein. Wir wollen aufspüren die Wurzeln unseres Volkes in der Vergangenheit, wir wollen die alten Kräfte nutzbar machen für die Gegenwart und wollen sie nützlich machen für die Zukunft. Zu dieser Arbeit, wenn sie richtig ausgeführt werden soll, sind viele Kräfte notwendig. Es ist uns deshalb jeder willkommen. Unsere Arbeit ist nicht volksfremd,

im Gegenteil, wir arbeiten im Zusammenhang mit dem Volk und für das Volk. Wir arbeiten für unsere engere Heimat, wenn wir das aber intensiv tun, arbeiten wir auch für die Gesamtheit.

Nun folgte als Mittelpunkt des Abends der eigens zu unserem Feste von Herrn Lehramtsassessor *Sprauer* aufgenommene Film: „Tausend Jahre Kunst in der Ortenau“. Er brachte prächtige, klare und wohlausgedachte Bilder aus dem Kulturschaffen unserer Heimat.

Immer wieder mußte man sagen und fragen: Gibt es wirklich, trotz der Kriegswirren, trotz der Grenznähe, solch prachtvolle Kunstdenkmäler in unserer Heimat? Manchem kam zum Bewußtsein, daß er seine Ortenauer Heimat noch nicht ganz kennt.

Aus romanischer Zeit sahen wir außer dem Heidenkirchlein von Freistett unser ehrwürdig schönes Burgheimer Kirchlein, die Klosterbauten von Schwarzach mit ihren wichtigen Säulen und Portalen sowie das Kloster Gengenbach. Es folgte die Diersburg und die Lahrer Tiefburg (Storchenturm). Aus gotischer Zeit sah man u. a. Kloster Allerheiligen im Schwarzwald, das Wunder von Lautenbach mit seinen unbeschreiblich schönen Bildwerken, das Krucifix von Baden-Baden (Lukas von Leyden). Aus der Zeit der Renaissance wurden u. a. gezeigt das neue Schloß von Baden-Baden, das alte Rathaus von Lahr, das Gernsbacher Rathaus. Durch den Dreißigjährigen Krieg wurde Deutschland zu einer französischen und italienischen Kunstprovinz. (Ein Italiener [Rossi] ist der Schöpfer des frühbarocken Rastatter Schlosses.) Trotzdem können wir uns dem Zauber des Barock und des Rokoko (Favorite, Offenburger Königshof usw.) nicht entziehen. Ein klassisches Beispiel des Weinbrennerschen Klassizismus wurde uns im neuen Lahrer Rathaus, dem ehemals Loßbeckschen Schloßchen, gezeigt. Auch Beispiele aus dem wenig erquicklichen späteren 19. Jahrhundert, das nichts zu tun wußte, als alte Stilformen nachzuahmen, wurden vor Augen geführt. Den Abschluß bildeten gute Bauten der neuesten Zeit. Belebt und ergänzt wurde der Film durch charakteristische Landschaftsbilder vom Rheinstrom, von Rheinwäldern, von Bildern der Ebene und des Schwarzwaldes. Man sah herrliche Schwarzwaldhöfe aus dem Kinzigtal, alte schöne Schwarzwaldstädtchen, wie Schiltach und Gengenbach.

Dann sah man auf der Bühne historische Tänze unter der Leitung von Herrn *K. O. Schimpf*. Die graziösen Vorführungen brachten den Mitwirkenden (Fräulein *Geck*, *Thonhausen*, *Boos*, *Friedmann*, *Schorr*, *Zeller* und *Bährle*) und dem um die Einstudierung der Tänze verdienten *Frl. Dora Fischesser* reichen Beifall. Die Klavierbegleitung lag bei *Frl. Wagner*. Den Schluß des Programms bildete eine feine kammermusikalische Aufführung (Klavierquintett von *Schumann*), ausgeführt von *Frl. Spraul*, *Wendt* und *Kreusch*, Herren *Dietrich* und *Wittschiebe*.

Mit dem Dank an alle Mitwirkenden und einem dreifachen „Sieg-Heil“ auf den Führer und Reichskanzler beschloß Herr Prof. Dr. *Müller* den Heimatabend und damit auch das in allen Teilen schön verlaufene Jubiläum des Historischen Vereins.

\*

Am 1. Dezember 1934 feierte unser Ausschußmitglied, Herr Hofapotheker Dr. *Köfler*, Baden-Baden, seinen 75. Geburtstag. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Ortsgruppe Baden-Baden unter Führung ihres Obmanns, Herrn Prof. *Stärk*, eine Feier, in der der hochverdiente Historiker Baden-Badens geehrt wurde. Der Unterzeichnete schickte im Auftrage des Vorstandes des Hauptvereins ein Begrüßungstelegramm.

1934 hat der Tod in unsern Reihen eine reiche Ernte gehalten.

Am 12. März 1934 verschied in seinem geliebten Haslach Dr. *Joh. Karl Kempf*, Oberpostkassenrendant, im Alter von 81 Jahren. Sein Leben und sein Wirken hat unser I. Vorsitzender, Herr Amtsgerichtsrat Freiherr von *Glaubitz*, in



unserer „Ortenau 1933“ aus Anlaß seines 80. Geburtstages geschildert. Der Wunsch, daß unser hochverdienter Nestor uns noch lange Jahre erhalten bleibe, ist leider nicht erfüllt worden. Der Hauptverein ließ durch die Ortsgruppe Haslach einen Kranz am Grabe niederlegen.

In Altdorf verschied nach schwerem Leiden in seinem elterlichen Hause Friedrich Freiherr von Türkheim zu Altdorf. Er liebte seine badische Heimat und hat sie nie vergessen, obwohl seine Stellung als Offizier ihn von ihr entfernte. Die Veröffentlichung der Geschichte seines väterlichen Schlosses, die er mit viel Liebe für uns schrieb, hat er nicht mehr erlebt. Er starb am 8. September.

Am ersten Weihnachtstag ging von uns Herr Prof. Dr. Andreas Hund. In ihm verliert die zünftige Geschichtswissenschaft einen ihrer besten Jünger, wir einen liebevollen Freund und Mitarbeiter. Er wurde unter dem Geleit vieler Verehrer seiner Wissenschaft und seines Humors in Offenburg zu Grabe getragen.

### 1935/36.

Durch Versetzung und Umzug traten verschiedene Mitglieder aus dem Ausschuß aus. Es sind das folgende Herren: Bürgermeister Dr. Grüninger, Bühl; Bürgermeister Schecher, Achern; Landrat Billmaier, Bühl; Landrat Roth, Offenburg; Hauptlehrer Gehel, Hesselhurst; Baron Dr. von Harder, Sasbach. Wir danken ihnen für ihre Mühewaltung und hoffen, daß ihr Interesse an unsern Bestrebungen in der neuen Heimat nicht verloren geht.

Herr Geheimrat Dr. K. Ober, früher Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, feierte am 16. Januar 1935 seinen 75. Geburtstag. Der Unterzeichnete gestattete sich im Auftrag des Vorstandes, dem hochverdienten Forscher, den wir auch zu unsern Mitarbeitern rechnen dürfen, die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

Am 17. Juli 1935 fand die jährliche Ausschußsitzung statt im Hotel „Ketterer“. Das Hauptthema war die Hauptversammlung und das Ergänzungsheft für unsere Jubiläumsschrift „Burgen und Schlösser Mittelbadens“.

Die 20. ordentliche Hauptversammlung wurde am 21. September in Bühl abgehalten, zunächst der geschäftliche Teil im Rathausaal, in dem unser Verein schon einmal, 1926, getagt hatte. Aber jetzt kannte man den Saal nicht mehr: er war ganz neu hergerichtet, und aus dem großen Sitzungssaal des Bürgerausschusses war ein kleines, warmes Besprechungszimmer geworden, das in den Fensterbildern die Geschichte seiner Stadt zeigt. Der I. Vorsitzende, Herr von Glaubitz, eröffnete die Versammlung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Er gab einen Bericht über die Tätigkeit des Hauptvereins, die sich im wesentlichen auf die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung von 1934 bezog. Um eine Verbindung zwischen der Partei und der Arbeit des Vereins zu ermöglichen, brachte Herr von Glaubitz die Anregung ein, die Kreiskulturwarte der mittelbadischen Orte in den Ausschuß aufzunehmen. Folgende Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen: „Zu § 14 nach: . . . gewählt werden“ ist folgender Satz zu ergänzen: außerdem gehören dem Ausschuß die Kreiskulturwarte der politischen Kreise der NSDAP. von Rastatt bis Lahr und Wolfach an; sie erhalten die Rechte, nicht aber die Pflichten der Mitglieder.“

Dann wurden noch Erklärungen über die satzungsgemäße „Ortenau“ von 1936 und das Ergänzungsheft zu dem Jahressbuch von 1934 abgegeben. Herr Dekan Stengel, Freiburg, wünschte, daß jedes der Hefte in einem besonderen Umschlag herauskommen soll. Der Rechenschaftsbericht des Herrn Kaufmann Siefert wurde gutgeheißen und ihm Entlastung gewährt. Der Vorsitzende dankte bei dieser Gelegenheit der mühevollen Arbeit des Rechners. Der Voranschlag von 1935/36 wurde angenommen.

In den Wahlen wurden wieder in den Ausschuß gewählt: die Herren Hofapotheker Dr. Köhler, Baden-Baden; Pfarrer Romer, Diersburg und Landgerichtsrat Hüpp,

Offenburg. Dazu wurden noch neu gewählt die Herren: Landrat Baer, Bühl; Pfarrer Schleicher, Oberweier, und Ratschreiber Jockerst, Hesselshurst. Die Festsetzung des Ortes für die Hauptversammlung 1936 wurde dem Vorstand überlassen.

Nach Bekanntgabe, daß die notwendige Wiederherstellung der Schloßkapelle in Neuweier nach einer Eingabe an das Kultusministerium und an den Konservator der kirchlichen Kunstdenkmäler, Herrn Professor Dr. Sauer, Freiburg, sichergestellt sei, und dem Wunsche des zweiten Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Steurer, Lahr, daß im kommenden Jahre in die „Ortenau“ wenn möglich eine größere Schrift über die romanische Kirche Burgheim-Lahr aus Anlaß des 900jährigen Bestehens aufgenommen werden solle, wurde der geschäftliche Teil geschlossen mit einem dreifachen „Sieg-Heil“ auf den Führer und Reichskanzler.

Die öffentliche Versammlung fand im „Friedrichsbau“ statt. Sie wurde eingeleitet durch die Ouvertüre „Peter Schmoll“ von Weber und den Marsch „Sternenbanner“, vorgelesen durch den Instrumentalverein Bühl, der durch sein gutes Spiel großen Beifall fand. Dann begrüßte der I. Vorsitzende unseres Vereins, Herr Amtsgerichtsrat Freiherr von Glaubitz, die Vertreter der politischen Organisation, der Staatsregierung, des Gemeinderates, die anwesenden Landräte und alle übrigen Anwesenden, die sich zahlreich eingefunden hatten. Daß die Hauptversammlung des Historischen Vereins in Bühl abgehalten werde, sei eine große Freude und Ehre, da man so das Fest der Stadt Bühl mitfeiern dürfe. Zur Hundertjahrfeier entbiete der Historische Verein für Mittelbaden der Stadt Bühl die herzlichsten Glückwünsche. Herzlicher Dank gebühre an diesem Tage auch der Ortsgruppe Bühl unter ihrem tatkräftigen Obmann, Herrn Peter, und Herrn Hauptlehrer Huber, dem Schriftführer der Ortsgruppe, der sich auch um die Festnummer der Presse sehr verdient gemacht hat, sowie dem Herrn Bürgermeister Ewald für die vortreffliche Vorbereitung des Festes. Mit einem von allen Anwesenden begeistert aufgenommenen dreifachen „Sieg-Heil“ auf den Führer schloß der Redner seine Ansprache.

Herr Bürgermeister Ewald wandte sich an die Versammlung mit folgenden Worten: Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen! Ich begrüße Sie herzlich im Namen der Stadt Bühl zu unserm heutigen gemeinsamen Feste. Es hat mich besonders gestreut, daß Sie für ihre diesjährige Hauptversammlung unsere Stadt gewählt haben und dadurch Ihre Verbundenheit mit uns und der hiesigen Ortsgruppe des Historischen Vereins ausdrücken, die ja eine der ältesten und zeitweise auch der tätigsten und rührigsten des Gesamtvereines ist. Beide Veranstaltungen, unsere 100-Jahrfeier und die Tagung des Historischen Vereins, gehören innerlich zusammen und dienen dem gleichen Zweck. Wenn die Stadt Bühl heute diesen historischen Tag feiert und Sie selbst bei ihrer Tagung Heimatgeschichte treiben, so gehen wir in beiden Fällen auf die gleichen Grundgedanken zurück. Wir wollen bei allem, was wir hier reden und schreiben, der gleichen Idee Ausdruck geben, wir wollen betonen, daß die Heimat der Wurzelboden unseres Wesens ist, mit dem wir blutsmäßig auf Gedeih und Verderben verbunden sind.

Wir treiben Heimatgeschichte, um die Heimatkultur zu fördern, um uns die Heimat zu erschließen und sie zu erkennen. Auch ich möchte der Auffassung jener Leute entgegentreten, die da die Pflege der Ortsgeschichte für überflüssig halten und meinen, man müßte sich nur um die geschichtliche Entwicklung des Gesamtvolkes oder Staates kümmern. Die nationalsozialistische Führung hat die Heimatkultur und Heimatgeschichte in jeder Beziehung gefördert, weil Blut und Boden ein Ganzes bilden. Wir wissen, daß der deutsche Raum in verschiedene, einzelne Kulturlandschaften zerfällt, deren Bedeutung mit ihrem bodengebundenen Stammestum trotz Übereinstimmung im großen doch im einzelnen manche eigene Züge verschiedener echt volkstümlicher Art aufweist. Es handelt sich um Brauchtum und Sitten, die trotz der Einheit der deutschen Seele jeder Landschaft und ihren Menschen ein unverkennbares Merkmal aufprägen. In diesen Vielfältigkeiten und Besonderheiten steckt aber soviel wertvolles Kulturgut, das in heimat-



freuer Gesinnung im Dienste des ganzen deutschen Volkstums gepflegt werden muß. Aus der Liebe zur heimatlichen Kleinwelt quillt die Liebe zum Vaterland und zum ganzen Volk. Wer mit offenen Augen den engeren Raum seiner Landschaft sehen, erfassen und lieben gelernt hat, bei dem wird auch die Heimatliebe zur Vaterlands-  
liebe, die aus der Verbundenheit mit der Heimat und ihrem Schicksal herauswächst.

Diesen Idealen und diesen heimatstreuen Bestrebungen möge sich der Historische Verein auch weiterhin mit dem gleichen Eifer und Erfolg wie bisher widmen, und ich möchte nur wünschen, daß sich recht viele Volksgenossen finden, die an dieser Kultur-  
aufgabe mitarbeiten, um ein starkes, gesundes, heimatgebundenes Volkstum zu schaffen. Gerade hier in unserer Grenzmark ist diese Arbeit doppelt nötig, um unser  
deutsches Volkstum vor westlicher Überfremdung zu bewahren, und die Geschichte lehrt uns, daß wir im Grenzland unser Deutschbewußtsein besonders wachhalten  
müssen. Bei dieser Mission soll die Pflege der Heimatgeschichte uns ein wertvoller Helfer sein, sie soll dazu beitragen, den deutschen Menschen zu schaffen, der, zurück-  
geführt zu Scholle und Volk, seine Heimat liebt und sie deshalb verteidigt. Der  
Neuaufbau des Reiches stützt sich auf alte, bewährte Quellen deutschen Volkstums,  
die es zu erschließen und dem Volk zu künden gilt. Dieser Aufgabe möge sich der  
Historische Verein auch weiterhin in seinem Schaffen wie bisher mit dem gleichen  
Verständnis unterziehen, um durch dieses Schauen, Sehen und Forschen der Ver-  
gangenheit auch das Verstehen und den offenen Blick für die Gegenwart und Zukunft  
zu erwecken. Für diese Tätigkeit wird dem Historischen Verein allezeit der Dank,  
das Interesse und die Anerkennung der Allgemeinheit verdient und sicher sein, und  
gerade die Führer der Städte und Gemeinden werden hier ihre Unterstützung zur  
Verfügung stellen.

Herr Landrat Baer übermittelte die Grüße des Herrn Ministers des In-  
nern, Pflaumer. Hier in Bühl stehe man auf einem historischen Boden. Man sehe  
das Straßburger Münster herübertagen, man wisse, daß der Türkenlouis lange Jahre  
die angreifenden Feinde abgehalten hat, man stehe also auf einem blutgetränkten  
Boden, wo deutsches Heldenblut geflossen ist. In seiner Rede auf dem Parteitag  
habe der Führer in Betrachtung der kulturellen Dinge darauf aufmerksam gemacht,  
daß es gelte, die historischen Dinge zu beachten. Darum stehe die Staatsverwaltung,  
durchdrungen von der Notwendigkeit des Historischen Vereins, seinen Bestrebungen  
wohlwollend gegenüber. Der Staat danke allen für ihre bisherigen Leistungen und werde  
den Historischen Verein in jeder Weise fördern. Man brauche die Unterstützung und  
Mitarbeit aller Volkskreise. Der Feier wünsche er das Beste, dem Historischen Verein  
für Mittelbaden ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen!

Herr Karl Peter, der Obmann der Ortsgruppe Bühl des Historischen  
Vereins, schilderte die Eindrücke eines einsamen Spazierganges auf den Scharenberg  
während der Besatzungszeit. Vom Straßburger Münster bis zum Rastatter Schloß,  
von Iburg und Windeck bis Maria Linden und zur Klosterkirche in Schwarzach  
redeten Steine und Baudenkmäler eine gewaltige Sprache von der großen geschicht-  
lichen und kulturellen Vergangenheit und Bedeutung unserer Gegend. Der heiße  
Wunsch, der an jenem Abend in seiner Seele aufgestiegen sei: Herr, mach' uns frei!,  
sei gottlob in Erfüllung gegangen. Um so freudiger entbiete er darum dem Historischen  
Verein in der Feststadt Bühl einen herzlichen Willkommensgruß.

Herr Kreisobermedizinalrat Dr. Otto Werke hielt hierauf den angekündig-  
ten, mit großer Spannung erwarteten Vortrag über „100 Jahre Stadt Bühl“. Er  
zeichnete in großen Strichen ein äußerst lebendiges, farbenreiches Bild aus ver-  
gangenen Tagen, das kulturelle, gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und geistige  
Leben der Bühler von ehemals wurde auf Grund eingehender Studien der im Ge-  
meindearchiv ruhenden Archivalien ins Blickfeld der heutigen Generation gestellt,  
die 100 Jahre Bühler Stadtgeschichte rollten gleich einem vortrefflichen Film  
vor dem geistigen Auge der gebannt lauschenden Hörer ab. Wir veröffentlichen die

wertvolle Arbeit in diesem Heft. Der in edles Sprachgewand gekleidete Vortrag fand stürmischen Beifall.

Zum gemeinsamen Mittagessen in der „Krone“ fanden sich etwa 80 Herren und Damen zusammen. Hier hielt der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Direktor Dr. Steurer, Lehr, die Tischrede. In feinsinniger Form feierte er die Geselligkeit, die die durch gemeinsame geistige Interessen Verbundenen hier zusammengeführt habe, und die Damen, die Anmut und Würde in den ernsten Kreis der Männer bringen. Herr Prof. Dr. Biehler, Mosbach, regte an, dem hochverdienten Sohne der Stadt Bühl, Professor Dr. Aloys Schreiber, ein seiner Bedeutung würdiges Denkmal in seiner Heimatstadt zu errichten.

Am Nachmittag fand die Feier, die die Stadt aus Anlaß ihres Jubiläums gab, statt. Unser Verein war dankenswerterweise dazu eingeladen. Eingeleitet wurde sie durch ein Konzert unter Leitung des 1. Kapellmeisters von Baden-Baden, Herbert Albert; nach Ansprachen der Herren Bürgermeister Ewald, Landrat Baer, Dr. Jäckle (im Auftrag des Deutschen Gemeindetages) und des Kreisvorsitzenden Stier erfolgte die Aufführung der vieraktigen Komödie Towarisch durch die Städt. Schauspiele Baden-Baden. Am Abend wurden in der Markthalle von der Baden-Badener Ballettgruppe noch verschiedene Tänze dargeboten; den ganzen Tag beschloß ein großes Feuerwerk. Herrn Bürgermeister Ewald und dem Kreiskulturwart Dhlmann sei auch hier herzlicher Dank ausgesprochen.

Am 5. September 1935 starb unser bewährter Obmann der Ortsgruppe Baden-Baden, Herr Regierungsrat Dr. Otto Schmitz. Ein Fremder, hat er durch das Studium der Geschichte Baden-Badens, — er war Kustos der Städt. Sammlungen — seine neue Heimat lieb gewonnen, ohne die alte zu vergessen; er wurde in aller Stille in Bonn beigesetzt. So konnten wir ihm nur ein Geleit in Gedanken geben. Herr Prof. Stärk hat im Auftrag der Ortsgruppe und des Hauptvereins das Beileid ausgedrückt und einen Kranz am Sarg niedergelegt.

In diesem Jahr trat neu mit uns in Schriftenaustausch der Sülchgauer Altertumsverein in Rottenburg.

Herr Dr. Krupp von Bohlen und Halbach schenkte unserem Verein das Werk: „1336. 600 Jahre Stadt Obergrömbach. 1936.“ Wir sprechen ihm auch hier den geziemenden Dank aus.

Am 24. Juni 1936 starb das hochverdiente Vorstandsmitglied, unser Rechner Adolf Siefert. Wohl hat unser I. Vorsitzender am Eingang dieses Jahrbuches schon gesagt, was Siefert für unseren Verein war, doch drängt es den Unterzeichneten, auch hier seiner Trauer über den schweren Verlust Ausdruck zu geben und die unermüdlige Mitarbeit des Verstorbenen hervorzuheben; er war ihm über 25 Jahre lang ein treuer Weggenosse und Helfer.

Offenburg, Ende Juli 1936.

Der Schriftführer: Baßer.



# Rechnungsabschluss für 1935 (21. Vereinsjahr)

## Einnahmen:

Kassenbestand von 1934 . . . . .	RM.	1,—	
Mitgliederbeiträge vom Hauptverein . . . . .	"	998,40	
Beitragsanteile von Ortsgruppen . . . . .	"	1 747,45	
Stiftungen . . . . .	"	485,—	
Erlös aus verkauften Zeitschriften . . . . .	"	141,03	
Film-Verleihgebühren . . . . .	"	40,—	
			<u>RM. 3 412,88</u>

## Ausgaben:

„Die Ortenau“, Heft Nr. 22 . . . . .	RM.	2 444,10	
Druck und Abbildungen . . . . .	RM.	2 039,82	
Honorare . . . . .	"	404,28	
Verwaltungskosten . . . . .	"	456,77	
Drucksachen . . . . .	RM.	75,85	
Inserate und Portis . . . . .	"	380,92	
Bücherei, Vorträge . . . . .	"	200,09	
Mobilien . . . . .	"	0,90	
			<u>RM. 3 101,86</u>
Sollbestand . . . . .			<u>RM. 311,02</u>

Istbestand: Bar . . . . .	RM.	6,80	
Postcheck . . . . .	"	304,22	
			<u>RM. 311,02</u>

## Flüssige Mittel per 31. 12. 1935:

Kasse und Postcheck . . . . .	RM.	311,02	
Bezirksparkasse Nr. 170 . . . . .	"	893,36	
Vereinsbank Nr. 3410 a . . . . .	"	1 853,69	
			<u>RM. 3 058,07</u>

## Protokoll der Übernahme:

Kassenbestand per 1. 1. 1936 . . . . .	RM.	311,02	
Einnahmen bis 27. 5. 1936 . . . . .	"	166,60	
			<u>RM. 477,62</u>
Ausgaben bis 25. 5. 1936 . . . . .	"	279,50	
Sollbestand . . . . .			<u>RM. 198,12</u>

## Istbestand:

Bar . . . . .	RM.	6,80	
Postcheck per 27. 5. 1936 . . . . .	"	41,32	
Einlage Vereinsbank . . . . .	"	150,—	
			<u>RM. 198,12</u>
Bezirksparkasse Nr. 170 . . . . .	RM.	893,36	
Vereinsbank Nr. 3410 a . . . . .	"	1 955,69	
			<u>RM. 2 849,05</u>
Mithin flüssige Mittel zusammen . . . . .			<u>RM. 3 047,17</u>

Offenburg (Baden),  
den 31. August 1936.

Walther Heinrich,  
Rechner des Hist. Vereins für Mittelbaden.





# Oswald von Glaubitz.

Ein Soldatenleben aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Von Theodor von Glaubitz.

Die Feuerwaffen hatten dem Ritterheer in seiner bisherigen Form und Fechtweise ein Ende bereitet. Die dadurch bedingte grundlegende Umwälzung in der Kriegskunst schuf einen neuen Typus des Kriegers, der sich in seinem Wesen ebenso sehr vom fränkischen und sächsischen Heerbann mit seiner Verbundenheit an Stammesgemeinschaft und Heimatscholle wie von dem Ritter unterschied, dem der Krieg eine edle Kunst, oftmals auch ein Mittel zur Verwirklichung religiöser Ideale gewesen war. Der neue Soldatentyp fand seine deutlichste Ausdrucksform im Landsknecht des 15. und 16. Jahrhunderts, dem der Krieg ein Handwerk war, für das er bald von diesem, bald von jenem Herrn besoldet wurde. Dieser neue Kriegerstand beherrschte auch nach dem Verschwinden der Landsknechtheere noch das 17. Jahrhundert bis zur Einführung der stehenden Heere. Deutschland lernte ihn besonders noch in jener Schreckenszeit kennen, da die Kriegsfurie 30 Jahre lang ihre Geißel über die vaterländischen Gaue schwang. Auch unter den veränderten Verhältnissen im Kriegswesen zeigte der Adel, welcher früher den Mittelpunkt der Ritterheere gebildet hatte, seine Vorliebe für eine militärische Betätigung, ihm fielen nunmehr die meisten höheren Offiziersstellen zu, gleichwohl fand sich manchmal ein gewöhnlicher Soldat „von Fortun“, der zu wichtigen Befehlshaberposten aufzurücken verstand. Der Dialog zwischen Adelhold und dem Feldweibel in Buch I, Kapitel 17 des „Simplizissimus“ beleuchtet diese Verhältnisse in der Grimme'schen eigenen originellen Art. Es gab aber auch junge Edelleute, welche die Abenteuerlust einer unruhigen Zeit in die Reihe der Soldaten „von Fortun“ trieb, die sich von der Pike auf durch persönliche Tüchtigkeit und Glück erfolgreich, wenn auch mühsam emporarbeiteten. Zu den Letztgenannten gehört Oswald von Glaubitz, über dessen abenteuerliche Schicksale eine kürzlich aufgefundene, in militärischer Kürze verfaßte Selbstbiographie Aufschluß gibt.



Oswald von Glaubitz wurde am 21. Oktober 1607 im Schlosse Klein-Wangen (Fürstentum Wohlau, Schlesien) geboren. Er entstammte einer reichbegüterten Familie des alt-sächsischen freien Herrenstandes, welche gegen 1300 in Verfolg der Germanisierungsbestrebungen der schlesischen Herzöge aus der Markgrafschaft Meissen in Schlesien eingewandert war. In den Kämpfen gegen Wenden und Polen, Tschechen und Türken war das Blut der mannhaften Vorfahren geflossen. Von ihnen hatte Oswald ein Gutteil abenteuerlicher Kampfesfreudigkeit erbt. Es behagte dem damals Vierzehnjährigen daher wenig, als ihn sein Vater zum Hofdienst bestimmte und als Pagen nach Jägerndorf, der Residenz des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, verbrachte. Die Zeitverhältnisse erwiesen sich jedoch den Wünschen des jungen Pagen günstig: zu dem ihm unerwünschten ruhigen Hofleben bot sich in der dreijährigen Pagenzeit nicht viel Gelegenheit, dafür sorgte der Fürst selbst. Markgraf Johann Georg war ein unruhiger Kopf, ein echtes Kind seiner Zeit. In jungen Jahren vom lutherischen Teil des Domkapitels zum Fürstbischof von Straßburg erwählt, hatte er sich gegen die katholische Partei nicht durchzusetzen vermocht; später zum Calvinismus übergetreten, war er ein eifriger Parteigänger des Winterkönigs geworden. Nach der Schlacht am Weißen Berge wurde der Markgraf von Kaiser Ferdinand II. geächtet und des Herzogtums Jägerndorf entsetzt, er fügte sich jedoch nicht, sondern setzte in Verbindung mit dem Siebenbürger Bethlen Gabor den Kampf gegen den Kaiser ohne viel Erfolg fort. Oswald von Glaubitz begleitete als Kammerpage den Herzog ins Feld und fand immer mehr Geschmack am Kriegslieben. Der Hohenzoller hatte dafür Verständnis. Oswald schreibt in seinem Lebenslauf: „dieweilen ich aber allezeit mehr Lust in den Krieg als bey Hoff zu seyn gehabt, habe ich vor ermelter ihro Fürstlichen Durchlaucht unterthänigst aussprechen lassen, mir die hohe Gnade zu erweisen und mich Wehrhaftig zu machen, sodann nach meinem unterschiedlich mahligen anhalten mir die hohe Gnade widerfahren.“ So kam der junge Page vom verhassten Hofdienst frei (1624).

„Und weil sich's nun einmal so gemacht,  
 Daß das Glück dem Soldaten lacht,  
 Laßt's uns mit beiden Händen fassen.“

(Schiller, Wallensteins Lager.)

Oswald schienen sich günstige Aussichten für die militärische Laufbahn zu eröffnen. Der Dänenkönig Christian IV. rüstete gegen den Kaiser;



*Oswald von Glaubitz*

*Heil. Röm. Reiches Ritter, Herr zu*

*Klein Wangern und Lichtenau.*

*Hochgräfl. Hanov'scher Geheimer Rat und Obrist.*

sein von Frankreich und England unterstütztes Unternehmen zog die Aufmerksamkeit Europas auf sich, und von allen Seiten strömten kriegslustige Elemente dem Dannebrog zu. Glaubitz ließ sich in das Regiment zu Pferd Pfalzgraf Friedrich einstellen und „vor einen gemeinen Reuter unterhalten“. Letzteres erscheint auffallend: Es war in jener Zeit üblich, daß die jungen Edelleute, welche als Anwärter für Offiziersstellen eintraten, zu den Gefreiten eingeschrieben wurden. Da dies hier nicht der Fall war, darf angenommen werden, daß Oswald wohl ohne Wissen und Willen seines Vaters die Laufbahn des Soldaten von Fortun ergriffen hat. Den günstigen Ausichten im dänischen Heere machte die Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626) ein rasches Ende. Hier wurde König Christian IV. von Tilly vernichtend geschlagen. Glaubitz wurde „mit zweyen Schüssen tödtlich verwundet und gefangen“. Die Ligisten führten den schwer Verwundeten nach Goslar, wo er 22 Wochen krank lag, dann siegte die kräftige Natur, Oswald genas, wurde freigelassen und begab sich nach Hamburg, „andere Kondition zu suchen“.

Die Überlegenheit der bayerischen Kriegsführung hatte auf den jungen Soldaten großen Eindruck gemacht; dies bestimmte ihn, sich nunmehr zum kurbayerischen Regiment zu Fuß Graf Gronsfeld anwerben und „vor einen gemeinen Soldaten unterhalten“ zu lassen. Sein protestantisches Bekenntnis war ihm dabei nicht hinderlich. Im Heere des Kaisers und der Liga dienten Bekenner der verschiedensten Religionen, auch hatte der Krieg den Charakter des Religionskrieges mehr und mehr verloren. 1631 machte Oswald unter Tilly den Feldzug in Mecklenburg mit, dann wurde das in diesem Frühjahr von 3000 auf 600 Mann zusammengeschmolzene Regiment Gronsfeld der Armee zugeteilt, welche das feste Magdeburg belagerte. Hier war das Glück dem jungen Krieger gnädig: Durch seine Tapferkeit und Geschicklichkeit bei Handstreichern wurde die Aufmerksamkeit des Feldmarschalls Grafen Pappenheim erregt. Bei dem entscheidenden Sturmangriff focht Oswald unter dem unmittelbaren Kommando dieses berühmten Feldherrn, der mit seiner Abteilung gegen das große neue Werk „zwischen dem Kröckentor und der hohen Pforte“ vorstieß. Ein Pförtlein im Unterwall wurde über-rumpelt und gebrochen, die falkenbergischen Knechte bei der Morgenandacht überrascht und zusammengehauen, der Wall erstürmt und der Zutritt zur „Lackenmachergasse“ freigemacht. Bei dieser „Okkasion“ zeichnete sich Glaubitz so sehr aus, daß Pappenheim persönlich seine Beförderung zum Fähnrich in der Kompagnie des Hauptmanns Hans Georg von Grefß vom Gronsfeldschen Regiment veranlaßte. Fünf Jahre hindurch hat er diese Fähnrichsstelle „bedient“. Während dieser Zeit



nahm sein Regiment an den wechselnden, nichtentscheidenden Kämpfen gegen die Schweden und ihre Verbündeten im Wesergebiet teil, 1634 steht es vor Heidelberg, die Stadt wird genommen, dagegen hält sich das Schloß unter dem schwedischen Kommandanten Abel Moda, bis Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit einem schwedisch-französischen Entsatzheer herannaht und die Belagerer einschließt. Die Feinde ließen es jedoch nicht zum Äußersten kommen, sondern gewährten den Bayern freien Abzug.

Der Dreißigjährige Krieg trat nunmehr in ein Stadium der beginnenden Erschöpfung, allen Beteiligten fehlten die Kräfte zu entscheidenden Erfolgen über die Gegner. Frankreich war an der Seite Schwedens offen in den Krieg eingetreten, das Kriegstheater bildete vornehmlich der Oberrhein. Auf schwedischer Seite strahlte glänzend und rasch verlöschend wie

ein Meteor die Heldengestalt Bernhards von Weimar auf, des letzten wahrhaft großen Feldherrn deutschen Stammes in dem dreißigjährigen Ringen. Die französische Armee erlebte die Anfänge des genialen Turenne. Unter den Bayern überragte alle die gewaltige Reitergestalt Hans von Werth's, von dem ein französisches Kinderlied aus jenen Tagen sagte:

„Jean de Vert étant un brutal  
 Qui fait pleurer le roi de France;  
 Jean de Vert étant général  
 A fait trembler le cardinal.“

Dagegen konnte der geschickte General Graf Gök in der Führung sich gegenüber dem österreichischen General Herzog von Savelli nicht



Wappen der Freiherrn von Glaubitz.

Im blauen Schild ein weißer Karpfen.

durchsetzen, dessen Unfähigkeit sprichwörtlich geworden war, seitdem König Gustav Adolf, der ihn einmal gefangen nahm, mit feinem Spott geäußert hatte, er hoffe den Duca di Savelli noch oft sich gegenüber zu sehen, rate ihm aber doch, dem Kaiser künftig eher bei Hofe als bei der Armee zu dienen. Der alte Tilly, welcher nach Fürstengunst nicht fragte, hatte den ebenso feigen wie geizigen Italiener abgesetzt, einflußreiche Gönner am Wiener Hof wußten es aber zu erreichen, daß Savelli zum Unglück der kaiserlichen Armee immer wieder führende Kommandostellen erhielt. — Der strategische Mittelpunkt der kaiserlichen Stellung am Oberrhein war die starke Festung Breisach, welche man hochtönend „das Kapitol der oberdeutschen Katholiken“ nannte. Franzosen und Schweden sahen in ihrer Eroberung das nächste Kriegsziel, doch war der Verteidiger Freiherr von Reinach ein eiserner Soldat, der den Feinden ihre Aufgabe nicht leicht machte.

Graf Götz war am 11. Juli 1636 zum Oberstinhaber des Infanterieregiments Gronsfeld ernannt worden. Von dem neuen Regimentschef wurde der bewährte Fähnrich Oswald von Glaubitz „vor einen Lieutenant vorgestellt“. Derselbe diente jetzt zehn Jahre in der kurbayerischen Armee; man sieht daraus, daß die Beförderung zum Offizier für einen Soldaten von Fortun gute Weile hatte. Immerhin war Oswald erst 29 Jahre alt, somit noch kein „alter Krachwadel“, wie sich Grimmelshausen ausdrückt, und nachdem er es einmal zum Offizier gebracht hatte, ist er in der Folge rasch aufgerückt.

Die Truppen des Feldmarschalls Grafen Götz standen in Westfalen, als der Kurfürst Maximilian von Bayern am 9. März 1638 sie mit „präziser Ordonnanz“ an den Oberrhein rief. Hier standen die Dinge für die Kaiserlichen äußerst schlecht: Savelli hatte durch seine Unvorsichtigkeit die Schlacht bei Rheinfelden (2. März 1638) verloren und war selbst in Gefangenschaft geraten; schwerer wog, daß der gewaltige Hans von Werth ebenfalls in die Hände Bernhards von Weimar gefallen war. Die Kaiserlichen waren ihres besten Führers beraubt, „Schwed und Franzmann lag vor Breisach“, das nahezu ausgehungert war. Götz, der seine Befähigung bei Nördlingen erwiesen hatte, sollte das Schicksal wenden. Über die nun folgenden Kämpfe gewähren mehrere Meldungen des Feldmarschalls an den Kaiser und den Kurfürsten von Bayern, welche noch erhalten sind, ein anschauliches Bild. Das erste Bestreben der Entsatzarmee war die Beschaffung der für die Verproviantierung Breisachs erforderlichen Lebensmittel, was in dem ausgezogenen Land sehr schwierig war. Am 28. Mai meldete Götz aus Offenburg, daß er es als das Nötigste erachte, der Festung Breisach Luft zu machen. Er habe sich mit Reinach ins Benehmen gesetzt, worauf ihm dieser er-



widerte, daß er noch bis zu Ende des Juni, aber nicht länger zu leben habe. Er bitte, Proviant für vier bis fünf Monate an den Rhein verbringen zu lassen, „außer dessen könne er nicht an den Feind gehen“. Götz rückte unterdessen bis Kenzingen vor. Bernhard von Weimar zog sich nach Neuenburg zurück. Der bayerischen Armee gelang es nun, bis Breisach zu gelangen und 400 Säcke Korn in die Festung zu bringen. Es war dies jedoch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, und die Entsatzarmee selbst konnte sich aus Mangel an Proviant nicht bei Breisach halten, wollte sie nicht die eben erst herbeigeführten Vorräte selbst aufzehren. Infolge des Genusses schlechter Nahrung brachen Krankheiten in der Armee aus. 3500 Pferde waren tot „und der meiste Teil von der Soldateska aufgeessen worden, so daß auch Hauptleut', Rittmeister und Lieutenants keine Pferde mehr hatten. Alte tapfere Soldaten, die unzeitiges Obst, aus den Hülsen ausgeriebenes unzeitiges Korn in dem Mund hatten, fand man verhungert tot liegen“. (Götz an den Kaiser, Kenzingen, 26. Juni 1638.) Götz suchte der Not durch einen Zug ins Elsaß abzuhelpfen, ging dann bei Drusenheim auf einer Schiffbrücke wieder auf das rechte Rheinufer zurück und fand endlich im Württembergischen die Möglichkeit, seine stark gelichtete Armee wieder einigermaßen mit Lebensmitteln zu versorgen.

Herzog Bernhard nützte die Not des Gegners aus, er rückte auf Offenburg vor, das er vergebens zu „eskaladieren“ (mit Sturmleitern einzunehmen) versuchte, nahm das Schloß Mahlberg und vernichtete bei Stollhofen eine kaiserliche Reiterabteilung von 300 Mann. Dann zog sich der Weimarer auf Freiburg zurück. Sein Gegenspieler Götz kam am 7. August mit etwa 12000 Mann in Schuttern an. Er beabsichtigte, 2600 Malter Frucht von der Insel Rheinau aus nach Breisach führen zu lassen. Als die Götzsche Armee am 8. August über die Schutter ging, stand Herzog Bernhard bei Friesenheim. Die Bayern nahmen die Schlacht an, welche lediglich von der Infanterie ausgefochten wurde, schließlich wich der Herzog von Weimar auf Mahlberg zurück „aus Ursachen, weil er immer die Höhe zu seinem Vorteil bis Mahlberg gehabt, dahin von Schuttern 1½ Stunden“.

Unterdessen war Savelli mit etwa 4000 Mann eingetroffen und hatte sich mit Götz vereinigt. Den Italiener hatten die Franzosen in Mönchskutte und Kapuze entfliehen lassen, er nützte ihnen mehr an der Spitze des kaiserlichen Heeres als in Gefangenschaft, wie schon Gustav Adolf richtig erkannt hatte. Gestützt auf einflußreiche Gönner am Kaiserhof, verlangte der Herzog den Oberbefehl für sich; über den Operationsplan aber konnte er sich mit dem ihm geistig überlegenen Götz nicht einigen. Letzterer wollte die weichenden Schweden zur Schlacht

zwingen und fuhr, als Savelli dafür nicht zu haben war, mit seinem „Hofstaat“ — er führte nach damaligem Brauch seine Frau mit sich — verärgert ins Kloster Schuttern zurück, während Savelli in einer Kutsche zwischen Schuttern und Friesenheim übernachtete.

Am Morgen des 9. August setzte Bernhard von Weimar seine Armee in Bewegung, um die Mittagsstunde stand er bei Wittenweier. Gök war gegen Kappel aufgebrochen. Die Marschordnung bestand aus einer „avanguardii“ (Vorhut) und einer „retroguardii“ (Nachhut). Erstere führte Savelli, letztere Gök. Bei der Nachhut befand sich Oswald von Glaubitz mit dem Fußregiment Gök (dem Leibregiment des Feldmarschalls). Unbekümmert um Fußvolk, Geschütz und Gepäck, unbekümmert um die Nachhut, war Savelli mit der Reiterei bis über Wittenweier hinaus vorgegangen, als ihn der Herzog von Weimar, der die Fehler des Italieners wohl auszunützen verstand, in der Flanke angriff, „daß, ehe die retroguardii heran kommen können, die bei ihm geübten Völker geschlagen gewesen“ (Gök an Kurfürst Maximilian d. d. Oberkirch, 11. August 1638). Um die Reste der Vorhut zu retten, mußten die Bayern den Kampf aufnehmen und ausfechten. Mutig warfen sich die bayerischen Infanterieregimenter auf den rechten feindlichen Flügel und schlugen diesen aus dem Feld, dann wandten sie sich gegen den linken Flügel, „dem die Stücke, außer den von Savelli verlorenen halben Karthaunen abgenommen und daraus gespielt“. Während des Kampfes nahm Reißaus, „was noch von Savelli übrig“, nur die fünf Fußregimenter, darunter das Göksche, und vier Kürassierregimenter, „so allbereits ziemlich eingebüßt“, hielten unerschüttert stand. Mit diesen Tapfern behauptete Gök die Walfstatt bis zum Einbruch der Nacht, während die Flüchtlinge das Gepäck der eigenen Armee plünderten. Schließlich hatte Gök kaum noch 500 Kürassiere und 1600 Mann vom Fußvolk um sich, er löste sich vom Feind und ging unverfolgt auf Offenburg zurück. Die Niederlage war eine vollständige. Die Entsaharmee verlor 11 Geschütze, 83 Fahnen, 1300 Gefangene, das gesamte Gepäck mit den Kanzleien von Savelli und Gök neben 1500 Toten. Der Entsahversuch Breisachs war gescheitert, die Festung verloren, die gesamten für die Verproviantierung bestimmten Vorräte fielen in die Hände der schwedisch-französischen Armee. Gleichwohl hatten die Truppen, welche treu bei ihrem Feldmarschall aushielten, Wunder der Tapferkeit verrichtet. Als die Munition verschossen war, griffen die Musketiere zu Kolben und Degen, sie verteidigten sich bis zur Erschöpfung und erbeuteten 40 feindliche Fahnen und Standarten, die sie aber erst abliefereten, als ihnen eine Belohnung hierfür versprochen worden war. „In Summa“, sagt Gök in seinem Bericht an den Kurfürsten von Bayern,



„alle Regimenter zu Roß und Fuß, so bei mir in der retroguardi gewesen, haben so wohl getan, als Menschen nicht besser fechten können, gestalt nicht ein Regiment aus denen von der retroguardi, so nicht in die sechs-, sieben-, acht- und neunmal zur Charge kommen“. Die Trümmer des Entsatzheeres gingen über Oberkirch und den Kniebis ins Württembergische zurück „und das aus den Ursachen, weil alle Offiziere vom höchsten bis auf den niedrigsten die Pferde verloren und kein Stück Brot von andern Orten zuführen, hier aber auch keines haben können“. Grenzenlos war die Erbitterung der bayerischen Offiziere über Savelli, dieselben — auch Oswald von Glaubitz — hatten ihre gesamte Habe eingebüßt. Gleichwohl wußte der ränkesüchtige Herzog, Götz die Schuld an der Niederlage zuzuschieben. Seine Gönner in Wien erreichten es, daß der Feldmarschall verhaftet und wegen angeblichen Einverständnisses mit den Schweden und Franzosen zu Ingolstadt in Arrest gehalten wurde, bis ihn 1641 der Reichstag für unschuldig erklärte und in Freiheit setzte. Das Regiment Götz erhielt am 7. Dezember 1638 den Freiherrn Franz von Mercy als Oberstinhaber, der Oswald in Anerkennung der von ihm bewiesenen Tapferkeit „vor einen Hauptmann vorgestellt“ hat. Der neuernannte Hauptmann wurde mit seiner Kompagnie dem Regiment zu Fuß von der Horst zugeteilt, der Regimentsinhaber Johann von der Horst am 23. Mai 1639 zum Gouverneur von Heidelberg ernannt.

Am Oberrhein hatte sich unterdessen die Lage der Kaiserlichen mehr und mehr verschlechtert: Breisach war, durch Hunger bezwungen, gefallen, Bernhard von Weimar 1639 unerwartet rasch aus seiner Siegeslaufbahn abberufen worden. Die Fama wollte wissen, er sei einem Tränklein erlegen, das ihm der Kardinal Richelieu hatte mischen lassen. Jedenfalls war der Franzose der lachende Erbe der Erfolge des Deutschen, welcher seinen stolzen Nacken vor dem König von Frankreich nicht hatte beugen wollen. Die kriegskundige, trefflich ausgerüstete Weimarer Armee, deren hervorragendste Führer jetzt die Brüder Reinhold und Johann von Rosen waren, trat in französischen Sold. In



Von Hornberg.

Im goldenen Schild zwei schwarze Jagdhörner auf schwarzem Dreieck.  
Helmzier: Auf schwarzem Kissen ein ähnliches Horn.



den Händen der Kaiserlichen befand sich der Kehler Paß, Offenburg, behütet von dem wackeren Hans Reinhard von Schauenburg, Oberkirch und das feste Stollhofen. Im Februar 1641 machte die französisch-weimarsche Armee einen Vorstoß in die Ortenau. Oberstleutnant Johann von Rosen, wegen eines Knieschusses der „lahme Rosen“ genannt, der trotzdem ein schneidiger Reiterführer war, besetzte nach der Einnahme von Willstätt Lichtenau, schloß Stollhofen ein und nahm am 19. Februar nach kurzer Beschießung Oberkirch. Zum Entsatz rückte im März 1641 der kurbayerische Generalwachtmeister Gil (Wilhelm) de Hasi heran. Den Kern des verhältnismäßig schwachen Heeres bildete das Infanterieregiment von der Horst, in dem Oswald von Glaubitz als Hauptmann stand. Rosen eilte von Oberkirch herbei, um die Bayern zurückzuwerfen; am 3. April entwickelte sich zwischen Steinbach und Bühl ein bedeutendes Treffen, in dem die Franzosen völlig geschlagen wurden, 300 Mann blieben am Platze. Der lahme Rosen wich bis Ottersweier, hier aber umzingelten ihn die Verfolger und nahmen ihn mit 600 Mann gefangen, nur spärliche Reste entkamen nach dem französischen Hauptquartier Willstätt; Stollhofen wurde befreit, Lichtenau besetzt. Am 10. April fiel auch das feste Willstätt. Gil de Hasi, dem seine Erfolge den Ehrennamen „Franzosenerschreck“ verschafften, hatte das Übergewicht der kaiserlichen Partei in der Ortenau wiederhergestellt. Oswald von Glaubitz lag am 4. April 1641 mit seiner Kompagnie in dem befreiten Stollhofen. Hier erscheint er in dem Taufbuch der Gemeinde als „generosus capitaneus oschwaldus claubitzen Obrist Horsten regiminis“ zugleich mit der Gattin des Festungskommandanten Obristwachtmeister Wirz in der Eigenschaft eines Taufpaten des soeben geborenen Söhnleins des Ochsenwirts Weber, dem die Vornamen Oshwaldus Philippus beigelegt wurden. Offenbar wollte der patriotische Gastgeber in der Freude über die Befreiung die wohl bei ihm einquartierten Offiziere des Regimentes, welches seine Heimatstadt gerettet hatte, durch diese Patenschaft besonders ehren.

Zur Zeit der Einquartierung in der Stollhofener Gegend scheinen sich engere Bande zwischen Oswald und der Ortenau angeknüpft zu haben. Damals wurde er mit der Familie des im benachbarten Lichtenau begüterten hanau-lichtenbergischen Oberforstmeisters Emmerich Gottfried von Hornberg (aus dem Schwarzwälder Dynastengeschlecht) bekannt. Dieser hatte eine Tochter Anna Katharina, die junge Witwe des Claudius von Betteville, mit welcher Oswald sich am 24. Juni 1642 vermählte. Die Eheschließung fand zu Heidelberg statt, wohin das Regiment von der Horst verlegt worden war. Das Leben einer Soldatenfrau im Dreißigjährigen Krieg war nicht leicht, folgte doch die Frau

nach damaliger, aus altgermanischen Bräuchen überkommener Sitte dem Mann in den Krieg und teilte seine Gefahren und Mühen vor dem Feind und im Feldlager. Anna Katharina sollte ein Opfer des Krieges werden. Das Regiment von der Horst wurde damals in der rechtsrheinischen Pfalz gegen die Franzosen eingesetzt. 1644 erstürmte der kurbayerische Generalfeldzeugmeister Freiherr von Rauschenberg Mannheim (7. Oktober). Das Regiment besetzte die Stadt, ferner Heidelberg, Weinheim und Bensheim. In Heidelberg und Mannheim wurden auch die vier Kinder Oswalds aus der Ehe mit Anna Katharina von Hornberg geboren. Unter den Taufpaten erscheinen die Namen von der Horst, Mercy und Rauschenberg, ein Zeichen der guten Beziehungen Oswalds zu den Heerführern. Bei den wechselvollen Kämpfen um Mannheim im Juni 1644 widerfuhr der tapferen Soldatenfrau das Mißgeschick, daß drei Tage nach der Geburt ihres Töchterchens Maria Magdalena (nachmalige verheiratete Grempp von Freudenstein) die bayerische Armee zurückgedrängt wurde und bei der Verfolgung durch die Franzosen in schwere Wassersnot geriet. Die Wöchnerin, welche dem Heere folgte, war auf diesem Rückzug gezwungen, durch die Wasserfluten zu fahren, welche ihr bis an den Gürtel reichten, sie konnte das neugeborene Kind kaum am Leben erhalten. Anna Katharina zog sich dabei ein unheilbares Siechtum zu, das ihren frühen Tod herbeiführte. — 1645 wurde Oswald von Glaubitz zum Obristwachtmeister befördert und schon zwei Monate darauf von dem Feldzeugmeister Freiherrn von Rauschenberg zum Oberstleutnant des Infanterieregiments Cobb „vorgestellt“. Der Oberstleutnant war der eigentliche Regimentskommandeur, da die Oberstinhaber der Regimenter vielfach Generalsstellen innehatten. Mit seinem Regiment kämpfte Oswald am 3. August 1645 in der unglücklichen Schlacht bei Allerheim gegen Condé, wo der begabte bayerische Feldherr Mercy, von einer schlechtgezielten Kugel seiner eigenen Soldaten getroffen, fiel. Die bayerische Armee, deren Waffenruhm Europa erfüllt hatte, war bis ins Mark getroffen, und der König von Frankreich sagte nicht zu viel, wenn er am 19. August an die Landgräfin von Hessen schrieb: „L'armée terrible et glorieuse de Bavière ait esté deffaitte.“ Kurfürst Maximilian von Bayern suchte von da an die Verständigung mit Frankreich zu erreichen und schloß am 16. März 1647 zu Wasserburg am Inn einen Waffenstillstand, den der Kaiser nicht anerkannte. Hans von Werth, der bayerische Reiterführer, welcher am 24. März 1642 zu Dinglingen im Austausch gegen den bei Nördlingen gefangenen schwedischen Feldmarschall Horn aus der französischen Gefangenschaft entlassen worden war, betrachtete sich als kaiser-



lichen Offizier und suchte, die bayerische Armee ihrem Kurfürsten zu entziehen und mit der österreichischen in Böhmen zu vereinigen. Der Anschlag mißglückte, da die Regimentskommandeure dem Kurfürsten die Treue hielten. Oswald und sein Gönner Rauschenberg, dem das Oberkommando über das bayerische Fußvolk übertragen worden war, sandten den Befehl Werth's, sich mit der kaiserlichen Armee in Böhmen zu vereinigen, an den Kurfürsten als ihren Kriegsherrn. Werth, von den Truppen verlassen, mußte fliehen. Sein Anschlag enthüllte mit erschreckender Deutlichkeit die unmöglichen staatsrechtlichen und obrigkeitlichen Verhältnisse im Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation, welche es mit sich brachten, daß die Treue gegen den einen Herrn den Verrat am andern bedingen konnte. Schließlich hat sich der Waffenstillstand der Bayern doch als unhaltbar erwiesen, er wurde am 13. September 1647 gekündigt. Die letzte Kriegstat, bei welcher Oswald sein Regiment kommandierte, war die Belagerung und Eroberung von Memmingen am 23. November 1647. Im Feldlager vor Memmingen starb Oswalds Söhnchen Oswald Christof. Das Jahr 1648 bot keine besondere Gelegenheit zu bemerkenswerten Taten des Regiments Cobb. Die allgemeine Erschöpfung führte endlich zum Frieden. Oswalds Regiment, das zu Amberg vereinigt wurde, zählte damals 628 Mann.

Die nun folgende Ruhezeit bis zur Abdankung des Regiments soll zu einem Rückblick auf die persönlichen Verhältnisse Oswalds in bayerischen Diensten benützt werden. In manchen Urkunden wird Glaubitz als „Kurpfälzischer Oberst“ bezeichnet. Diese Angabe ist nicht zutreffend. Der Oberstentitel wurde in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges nur mehr selten vergeben, und Kurfürst Maximilian wollte nur Obersten haben, welche der katholischen Kirche angehörten. Als Oberstleutnant bezog Oswald monatlich 160 fl., davon zwei Teile in Geld, einen Teil in Wein, Brot und Fleisch (1  $\mathcal{E}$  Brot zu 2 kr., 1  $\mathcal{E}$  Fleisch zu 3 kr., 1 Maß Wein zu 6 kr., und wo kein Wein vorhanden war, statt dessen zwei Maß Bier). Die Infanterieoffiziere führten Partisanen und Degen. Als Schußwaffe trugen sie gewöhnlich ein eisernes Bruststück. Das Wams war von weißem, hellgelbem oder braunem Leder. Ein Spizenkragen hatte die steife Halskrause verdrängt, auf dem weichen Filzhut war eine wallende Feder angebracht. Hohe Stiefel galten auch beim Infanterieoffizier als charakteristisches Zeichen der Kriegstracht. Die rote Feldbinde der kaiserlichen Partei wurde über die Schulter getragen. —

Am 5. Juli 1649 erging der Befehl des Kurfürsten, das Regiment Cobb auf vier Kompagnien zu reduzieren und den Stab sowie alle über-



flüssigen Offiziere bis auf den Korporal einschließlich abjudanken. Oswald hatte dies vorausgesehen und sich daher alsbald nach Friedensschluß um Regelung seiner Güterverhältnisse bemüht. Unterm 12. März 1649 hatte er von Amberg in der Oberpfalz aus seine Ansprüche auf das angestammte Lehensgut Klein-Wangen im Fürstentum Wohlau beim schlesischen Lehensamt angemeldet. Das Gut wurde ihm zwar zugesprochen, es war jedoch durch die Kriegsverheerungen völlig „devastiert“ und konnte erst 1651 wieder einigermaßen bebaut werden. Der verwahrloste Zustand des Familienbesitzes verbot dem abgedankten Offizier die Rückkehr nach Schlesien, für ihn trat nun die Frage auf: wohin sich wenden? Der Kurfürst von Bayern machte zwar seinen ehemaligen Offizieren günstige Anerbietungen, wenn sie sich in seinem Lande ansiedeln wollten. Die wenigsten aber lockte es, sich in dem ausgesogenen, verwüsteten Gebiete, wo die Kriegsfurie schrecklich gehaust hatte, niederzulassen. Oswald wandte sich nach der Heimat seiner Gattin, nach Lichtenau in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Hier besaß Anna Katharina von Hornberg eine „freiadelige Behausung“, das heutige Gasthaus „zum Ochsen“, nebst ausgedehntem Besitz an Äckern und Matten. Diese Güter waren reichsunmittelbar und gehörten zum Territorium des Reichsritterkantons Ortenau. Oswald vergrößerte den Besitz durch beträchtliche Ankäufe im Ulm-Hundener Bann. In ihrer Heimat Lichtenau ist Anna Katharina ihrem langjährigen Siechtum erlegen. Oswald schreibt darüber in seiner Selbstbiographie: „nachgehends hat sie der liebe Gott 1650 den 28ten Augusti mit einem Schlagfluß gerührt, worauff sie gleich den Pfarrer hat zu ihr kommen lassen und das heilige Abendmahl empfangen, daß ihr auch die Sprach in wenig Stunden ganz entfallen, und so gelegen bis den anderen Morgen zwischen 7 und 8 Uhr also den 29ten Augusti ist Sie in dem Herrn seelig verschieden, der Allerhöchste wolle Ihrer Seel gnädig seyn.“ Anna Katharina hatte ein Alter von nur 38 Jahren erreicht.



Freiherr von  
Boecklin von Boecklinsau.

Im roten Schild ein silberner Bock.

Eine zweite Ehe schloß Oswald von Glaubitz zu Straßburg am 9. Juli 1655 mit Maria Sibylla Boecklin von Boecklinsau. Die Ehe wurde von dem Pfarrer von Lichtenau Andreas Flugel „aus Verwilligung des Ministerii“ in Straßburg eingesegnet. Durch diese Heirat eröffnete Oswald seinen Nachkommen den Zutritt zum Straßburger Patriziat und den einflußreichen Magistratsstellen dieser freien Stadt. In die Ortenauer Reichsritterschaft wurde er am 13. Juli 1660 aufgenommen.

Dem alten Kriegsmann behagte das ruhige Leben nicht. War er auch ein fürsorglicher Hausvater und wird ihm in den Nachlassakten das Zeugnis ausgestellt, „daß derselbe mit prächtig geführtem stand, leben undt wesen nichts verthan“, so drängte es ihn doch wieder zu militärischer Betätigung. Wiederum, wie in seiner Jugend, suchte er „Condition“ und fand sie bei dem regierenden Grafen Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg, der ihn am 3. September 1655 zum Geheimen Rat, Obersten und Kommandanten der Residenzstadt Hanau ernannte. Damit beginnt die letzte, wenig glückliche Lebensperiode des alten „Soldaten von Fortun“. Der nicht unbegabte Graf Johann Kasimir entwickelte sich mehr und mehr zu einem Verschwender, seine kostspieligen Festlichkeiten überstiegen bald die Einnahmen des Landes. Die vertrautesten Ratgeber des kleinen Despoten waren Schwindler und Abenteuerer, welche ihn in immer größere Schulden stürzten. Um sich Geld zu verschaffen, verfiel der Graf schließlich auf den sonderbaren Plan, ein Königreich „hanauisch Indien“ in Südamerika am Orinoco zu gründen. Zu diesem Zwecke kaufte er bedeutende Ländereien von der niederländisch-westindischen Kompagnie, mit welcher er einen förmlichen Staatsvertrag über die Rechtsverhältnisse seines Kolonialreiches abschloß. Das abenteuerliche Unternehmen vergrößerte nur die Geldnot des Hanauers. Er suchte sich nun damit zu helfen, daß er beträchtliche Teile seines Landes an fremde Fürsten verpfändete. Oswald, der mit den wenigen redlichen Beamten eindringliche Vorstellungen gegen die herrschende Mißwirtschaft erhob, vermochte auf den unter dem Einfluß verbrecherischer Ratgeber stehenden Landesherrn keinen Eindruck zu machen. Anwandlungen tyrannischer Laune, die sich in strengen Bestrafungen und Beamtenentlassungen äußerten, erbitterten die Untertanen aufs höchste. Dabei trat die trostlose Finanzlage des Landes immer klarer zutage. Als der Graf die ganze Herrschaft Lichtenberg an den Herzog von Lothringen zu verpfänden suchte, legten sich die Agnaten des Hauses Hanau ins Mittel. Zunächst setzten sie sich in den Besitz des Schlosses Lichtenberg und bemächtigten sich der rechts- und links-



rheinischen Herrschaft Lichtenberg. Dann unternahmen sie im Einverständnis mit der Gemahlin Friedrich Kasimirs, der Prinzessin Sibylla Christine von Anhalt-Dessau, einen Handstreich auf die Residenzstadt Hanau selbst. Als Mitte November 1669 der Landesherr sich nach Frankfurt begeben hatte, überrumpelte sein Bruder Graf Johann Philipp die Stadt Hanau, bemächtigte sich der Regierungsgewalt und verweigerte Friedrich Kasimir, als dieser ahnungslos von seinem Ausfluge zurückkehrte, den Eintritt in seine Residenz. Welche Rolle der Stadtkommandant Oswald von Glaubitz bei diesem Handstreich spielte, ist nicht völlig aufgeklärt. In der Klagschrift der Hanaischen Agnaten an den Kaiser wird ausgeführt, daß „Herr Obrister Oswald von Glaubitz, ein hiebevorn lange Jahr in Kayserlichen Kriegsdiensten wohl meritierter Cavallier von dießem Hanauischen Statu mitleidentliche discursus gepflogen, auch daß er von offft hochermeldten Herrn Graf Johann Philippsen die Erinnerung, dem gesambten Hauß Hanau getreu zu verbleiben, bloß angehört“. So harmlos dürfte das Verhalten des Stadtkommandanten, ohne dessen Zustimmung der Handstreich kaum möglich gewesen wäre, wohl nicht gewesen sein. Die Gegenseite behauptete, Oswald habe durch eine in der Ringmauer der Altstadt gebrochene Pforte im Schlenkergäßchen dem Grafen Johann Philipp den Zugang in die Stadt verschafft. Offensichtlich handelte es sich hier wieder um einen in den damaligen schwierigen Rechtsverhältnissen begründeten Gewissenskonflikt. Der Oberst war zugleich Lehensmann des Gesamthauses Hanau, er hatte geschworen, das Beste dieses Hauses zu fördern. Daß Friedrich Kasimir die Interessen seines Hauses gröblich schädigte, stand fest. Auf der anderen Seite band der Soldateneid den Kommandanten an den regierenden Herrn. Neutralität war bei der prominenten Stellung Oswalds unmöglich, er mußte Farbe bekennen, was die Verletzung eines Eides bedingte. Das natürliche Recht stand auf seiten der Agnaten, dies anerkannte sogar die in der Stadt verbliebene Gattin Friedrich Kasimirs. Wenn daher Oswald dem Lehenseid den Vorzug gab, so war dies immerhin verzeihlich. Trotzdem nahm die Sache für den Kommandanten einen schlimmen Ausgang. Schon am 2. Dezember 1669 bemächtigte sich Friedrich Kasimir wiederum Hanaus. Die erste und vollste Schale seines Zornes ergoß sich nun über Oswald von Glaubitz. Er wurde festgenommen, Wachen mit gezogenen Degen verbrachten den Gefangenen in das Schloß, wo man ihm sein Verbrechen, daß er Eid und Treue gebrochen und den Anschlag Johann Philipps begünstigt habe, vorhielt. Dann wurde ihm sein bereits verhängtes Todesurteil vorgelesen, hierauf führte man den Verurteilten in den



großen Saal des Schlosses, wo schon das schwarze Tuch ausgebreitet war, auf dem die Enthauptung alsbald vollzogen werden sollte. In der Denkschrift der Agnaten an den Kaiser wird ausgeführt, daß er dem Tode „aus Bewußt seiner Ohnschuld und reinem Gewissen ohnerschrocken entgegengegangen“. Der Graf ließ es jedoch nicht zum Äußersten kommen, er wußte, daß ein Einschreiten des Kaisers zu erwarten war und der Vollzug des Blurteils seine eigene Lage nur verschlimmern werde, andererseits aber wollte er sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, seiner ewigen Geldnot zu steuern, so begnadigte er Oswald „durch Zufall seines Eheweibs und Kinder“ zu einer Geldstrafe von 1000 Reichsthalern, die alsbald erlegt wurden. Dann wurde der Oberst freigelassen, er reiste auf seine Güter nach Lichtenau. Der Graf Friedrich Kasimir konnte sich seines Sieges jedoch nicht lange freuen. Kaiserliche Exekutionstruppen kamen auf die Beschwerden der Agnaten hin in das Land, und eine kaiserliche Kommission stellte den fürstlichen Verschwender unter Kuratel, der sich demütigenden, aber gerechten Bedingungen unterwerfen mußte.

Oswald von Glaubitz kehrte nicht mehr nach Hanau zurück. Er wird zuletzt als Vogt der hanau-lichtenbergischen Kuratelverwaltung erwähnt. Ob er tatsächlich noch ein Staatsamt bekleidet hat, steht nicht fest. Die Agnaten des Hauses Hanau haben zu ihm und seinen Nachkommen stets freundschaftliche Beziehungen bewahrt. Die Glaubitz waren auch bis zur großen französischen Revolution im Besitze von hanau-lichtenbergischen Lehen. Oswald beschloß sein an Abenteuer und Wechselfällen reiches Leben am 31. Januar 1671 zu Straßburg. Er hat die Familie von Glaubitz nach Süddeutschland verpflanzt. Ein Sohn zweiter Ehe, Leopold Oswald von Glaubitz, erlangte 1716 die Würde eines Stättmeisters von Straßburg (Oberhaupt der Stadtrepublik). Die heute noch lebenden Abkömmlinge Oswalds entstammen der ersten Ehe des Obersten mit Anna Katharina von Hornberg.

**Quellen:** Bad. Generallandesarchiv UA 28/42 und Regesten der Rittersfrage. Archives départementales, Straßburg E 911. Bayerisches Kriegsbüchlein, München, Handschriftensammlung, VI, 14, Nr. 4, von Glaubitz'sches Familienarchiv Rittersbach. Heilmann, Kriegsgeschichte in Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben, München, 1868. Kast, Mittelbadische Chronik, Bühl, 1934. Wille, Die letzten Grafen von Hanau-Lichtenberg, Hanau, 1886. Ortenau, Heft 3, S. 29 und Heft 16, S. 165. Freundliche Mitteilungen des Herrn Landgerichtsrats Hüpp, Offenburg, und des Herrn Hauptlehrers Lauppe, Rastatt. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. 46, Heft 4. — Miniatur des Oswald von Glaubitz ist wahrscheinlich von Friedrich Brentel, Straßburg. Die Abbildung ist etwas größer als das Original.

# Bauernhäuser der Ortenau.

Von Hermann Schilli.

Die Häuser der Ortenau sind in ihrem gegenwärtigen Befund das Ergebnis einer jahrhundertalten Auseinandersetzung von Blut und Boden, um eine jetztzeitige Formulierung, hier aber im buchstäblichen Sinne, zu gebrauchen. Nichtgermanen, Kelten, Römer, von den Germanen Alemannen und Franken, die unser Gebiet besiedelten und noch

## Holzverbindungen.



Abb. 1. Gehrung.

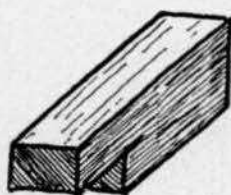


Abb. 2. Blaff.

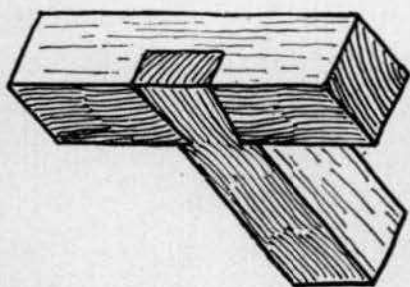
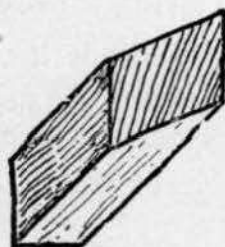


Abb. 3. Blaff mit Schwalbenschwanz.

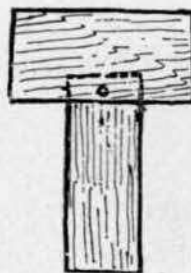
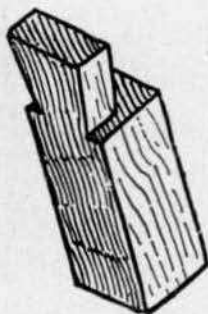


Abb. 4. Zapfen.



besiedeln, beeinflussten mit ihrem Charakter, ihrem Temperament, ihren Bedürfnissen, ihrer künstlerischen und handwerklichen Gestaltungskraft den Hausbau. Aber alles, was von der Blutseite her an völkischen Eigenwerten in unsern Raum getragen wurde, mußte sich der Eigenart der Landschaft mit ihrer vielgestalteten Bodenform und der dadurch bedingten Wirtschaftsformen einfügen. Es ist ohne weiteres einleuchtend,

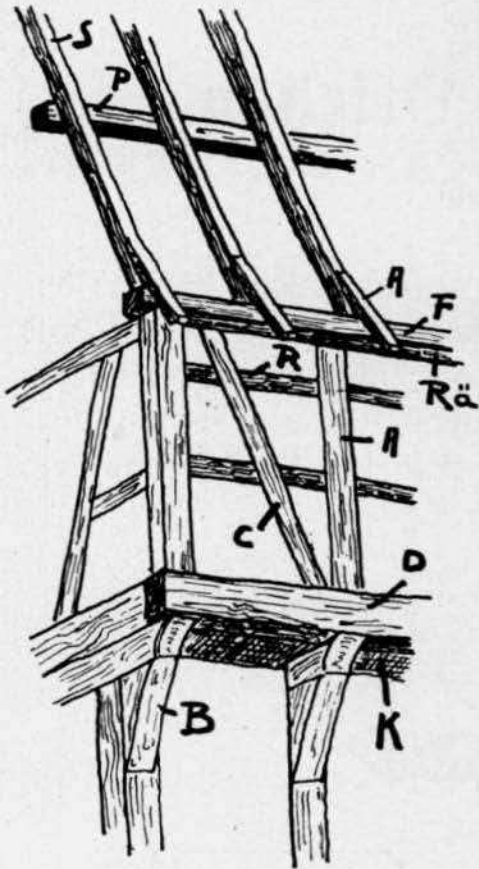


Abb. 5.

## Erläuterung einiger Fachausdrücke:

- S = Sparren, das sind die Hölzer, die die Ziegel tragen.  
 P = Pfette oder Längsholz.  
 A = Aufschiebling.  
 F = Sparrenfuß oder Fußpfette.  
 A = Ständer.  
 R = Riegel.  
 C = Strebe.  
 Rä = Rähm — Pfette, welche die obere Begrenzung des Fachwerks bildet.  
 D = Schwelle.  
 B = Bug.  
 K = Vorkragung.

daß der Bauer der Rheinebene mit seinem vielseitigen Feldfrüchtebau ganz andere Räumlichkeiten benötigt als der Winzer an den Rebhängen unserer Berge; in den schmalen Tälern mit ihrem Wiesenreichtum drängt sich wieder mehr die Viehzucht in den Vordergrund, hier rücken Wohnteil und Stallungen von selbst zusammen. Auch die Bodenform spielt bei der Grundrißgestaltung eine große Rolle. Enge und Abfall des Talgehänges verlangen gebieterisch eine Beschränkung des überbauten Raumes, reichlichere Schneefälle und damit größere Kälte besseren Witterungsschutz und Wärmehaltung. Ferner wirken die sozialen Verhältnisse gestaltend auf den Hausbau. Der Kleinbauer, der Handwerker, Waldarbeiter, Bergmann usw. bevorzugen den weniger kostspieligen Einbau. Im waldreichen Gebirge wird man als Baustoff das Holz verarbeiten, während in der Rheinebene die Ausriegelung mit Lehm und Stroh erfolgen wird.

So mußten sich in der Ortenau verschiedene Gehöft- und Hausformen herausbilden, die allen äußeren Verschiedenheiten zum Trotz im wesentlichen auf die gleichen Wurzeln zurückgehen.

1632 gingen die Dörfer der Ortenau in Flammen auf. In den nächsten 80 Jahren wird nun unsere Heimat zum Tummelplatz und Aufmarschgebiet der französischen Heere, so daß die furchtbar duldenden Bewohner an einen Wiederaufbau nicht denken durften. So stammen die ältesten Häuser aus der Zeit der Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert, ja manche Dörfer der schwer geprüften Ortenau sind überhaupt nicht mehr aufgebaut worden, wieder andere erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Nur ganz vereinzelt treffen wir Häuser, die den großen Brand überstanden haben. Leider sind diese wenigen Häuser in späteren Jahren bei notwendigen Erneuerungen meistens entscheidend verändert worden.





Abb. 6. Kniestockhaus aus dem Jahre 1696  
Schutterwald, Hauptstraße Nr. 55.



Abb. 7. Haus mit Rufbühne aus Einbach  
bei Hausach.

Bei diesem geschichtlichen Befund erscheint die Frage nach dem Woher der Bauformen in unserm Gebiet überflüssig, wenn nicht eben dieser Raum zwei Bauernhäuser von solcher Eigenart und Schönheit hervorgebracht hätte, die schon vor dem Dreißigjährigen Krieg vertreten gewesen sein müssen, die ob dieser Eigenart und Schönheit als Wunschbild in den Sehnsüchten der leidenden Bevölkerung weiter gelebt haben, so daß dieses Wunschbild bei dem im 18. Jahrhundert einsetzenden Wiederaufbau zum Leitbild werden konnte. Es sind das: das eineinhalbstöckige Haus mit Kniestock in dem Gebiet der Rheinebene vom Kaiserstuhl bis in die Gegend von Bühl—Rastatt (Abb. 6) und das Schwarzwaldhaus mit Rufbühne des Kinzigtales und seiner vorwiegend nördlichen Seitentäler (Abb. 7). Die Kinzig in ihrem Unterlauf bildet hier merkwürdigerweise die Grenze.

Für die Herleitung des Aufbaues und der Bauweise unserer Häuser kommen drei Quellen in Betracht: das germanische Haus, das römische Haus und als dritte Quelle ein aller Wahrscheinlichkeit nach vielleicht nichtgermanisches, vielleicht keltisches, zum mindesten aber stark keltisch beeinflusstes Haus.

Das germanische Haus war einräumig, dessen oberer Abschluß das steile Dach bildete, wie wir aus den Geseßsammlungen der Alemannen und der Franken<sup>1)</sup>, von den mittelalterlichen Kirchen- und Profanbauten

<sup>1)</sup> In der Lex Alamannorum, die wie die angezogene Lex Salica sich im wesentlichen auf die Verhältnisse im 5. und 6. Jahrhundert bezieht, galt das junge Kind erst dann als lebend und erbberechtigt, wenn es die „vier Wände und den Firft

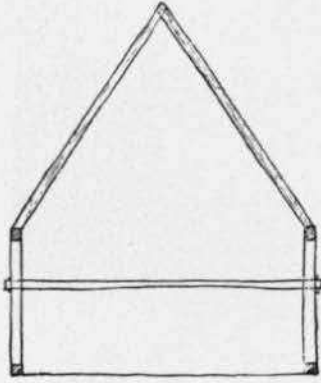


Abb. 8.  
Norwegischer Schopf.

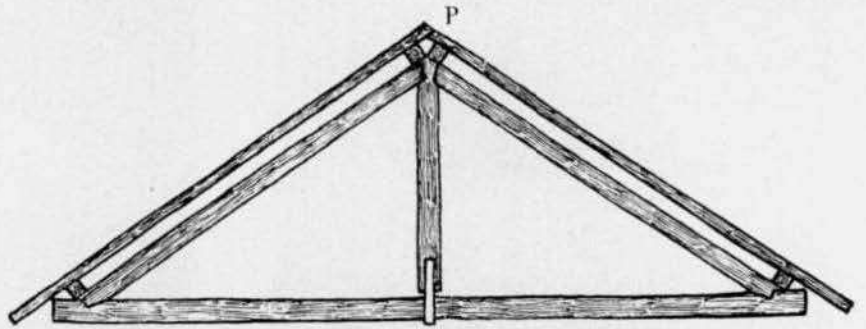


Abb. 9. Römischer Dachstuhl,

sog. Binder, der alle 4—5 m zur Aufnahme der beiden Pfetten, P, erstellt wird. Im übrigen Teil des Dachwerks sieht man nur die Sparren und die sie tragenden Pfetten.

sowie den norwegischen Speicherbauten wissen und uns die vorgeschichtlichen Ausgrabungen bezeugen. Es bestand aus Block- und Bohlenwänden, auf denen das selbständig ausgebildete und paarweise angeordnete Dachgespärre aufsaß. Der hierdurch von den Sparren auf die Außenwände ausgeübte Seitenschub wurde durch die Seitenwände und

Ankerbalken aufgenommen. Das germanische Dach war binderlos, d. h. es entbehrte jeder Tragkonstruktion (Abb. 8).

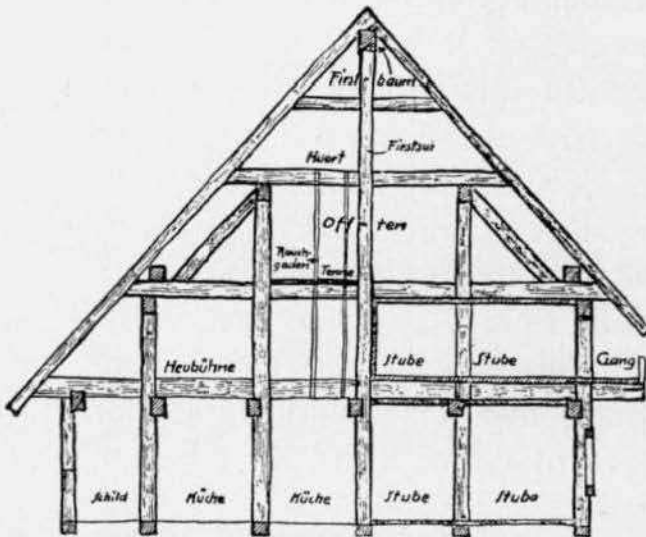


Abb. 10.

Schwarzbauernhof im Katzensteig (1580).

Vereinfachter Querschnitt. Das mächtige Dach wird getragen von einer Firspfeife, Firsbäum genannt, und den Firsfäulen.

Im Gegensatz hierzu war das römische Dach flach und hatte von vornherein zur Aufnahme des größeren Horizontalschubs Dachbalken und bildete so einen unverschieblichen Dreiecksverband. Bei größeren Spannweiten erfolgte Unterstützung durch Pfetten, wodurch der Pfettendachstuhl entwickelt wurde (Abb. 9). Bei dieser Bauweise bildeten die Dachbalken den natürlichen Abschluß nach oben, an die dann auch die Decke genagelt wurde.

Das aller Wahrscheinlichkeit nach nichtgermanische Haus, welches noch als Quelle in Frage kommt, ist eine Primitivkonstruktion, die sowohl im Handwerklichen wie im Aufbau — sie zeigt eine Pfettenkonstruktion, d. h. die willkürlich aufgelegten Dachsparren werden von

des Hauses“ sehen konnte. In der Lex Salica kann ein auf das Dach geworfener Stein den Insassen gefährlich werden.

einem Längsholz, Firstbaum genannt, und Pfosten, Firstsäulen, getragen — ganz anders angelegt ist als die bisher beschriebenen Häuser. Am ehesten kann man diesen Aufbau aus der nach allen vier Seiten abgewalmten Hütte ableiten (Abb. 10, 11, 12). Der Wohnteil dieser Häuser ist im Gegensatz zu den übrigen Schwarzwaldhäusern in den Hinter- teil des Hauses an den Berg gelegt, so daß man, beim Betreten des Haus- grundstückes von der Talseite her, zunächst zu den Stallungen kommt. Vielleicht hilft dieser Umstand dazu, mal Licht in das Dunkel der Her- kunft dieses Hauses zu bringen. Da- bei sei bemerkt, daß sich die rückwärtige Wohnanlage auch beim urger- manischen Niedersachsenhaus findet. Diese Hausgattung ist leider aus



Abb. 11. Schwarzbauernhof im Katzensteig bei Furtwangen.

Von der Straße aus sind die Stallungen sichtbar, der Wohnteil ist in den Berg hineingebaut. Auf einen Blick auf die Straße hat man bei dieser Art von Häusern anscheinend keinen Wert gelegt.

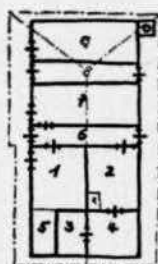


Abb. 12. Schwarzbauernhof Katzensteig, Furtwangen.

1 Küche, 2 Wohnstube, 3 Kammer, 4 Stube, 5 Schweine- stall, 6 Gang, 7 Stall, 8 Futtergang, 9 Stall.

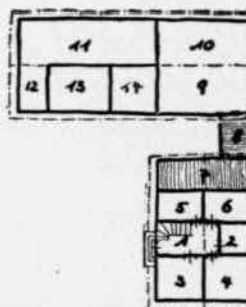


Abb. 13. Grundriß eines Gehöftes in Hesselhurst, Nr. 56. Halbe fränkische Gehöftanlage.

1 Hausgang, 2 Küche, 3 Stube, 4 Stube, 5 Stube, 6 Stube, 7 Schopf, 8 Kleintierställe, 9 Kuhstall, 10 Kuhstall, 11 Barn oder Barmen, 12 Schopf, 13 Pferdestall, 14 Scheuer. Der Grundriß des Wohn- teiles ist gegenüber dem einfachen fränkischen Grundriß (Abb. 15) um die Räume 5 und 6 erweitert.

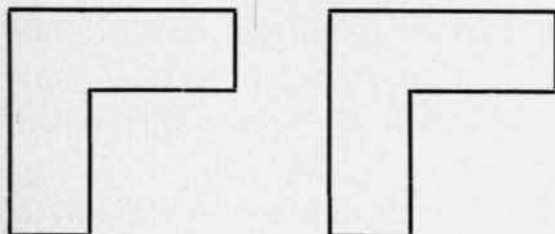


Abb. 14. Halbe fränkische Gehöftanlage.

Zwei derartiger Anlagen zusammen umschließen einen rechteckigen Hof.

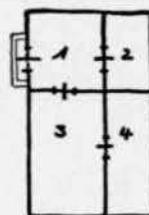


Abb. 15. Einfacher fränkischer Grundriß.

1 Hausgang oder Ern, 2 Küche, 3 Wohnzimmer, 4 Schlafzimmer.



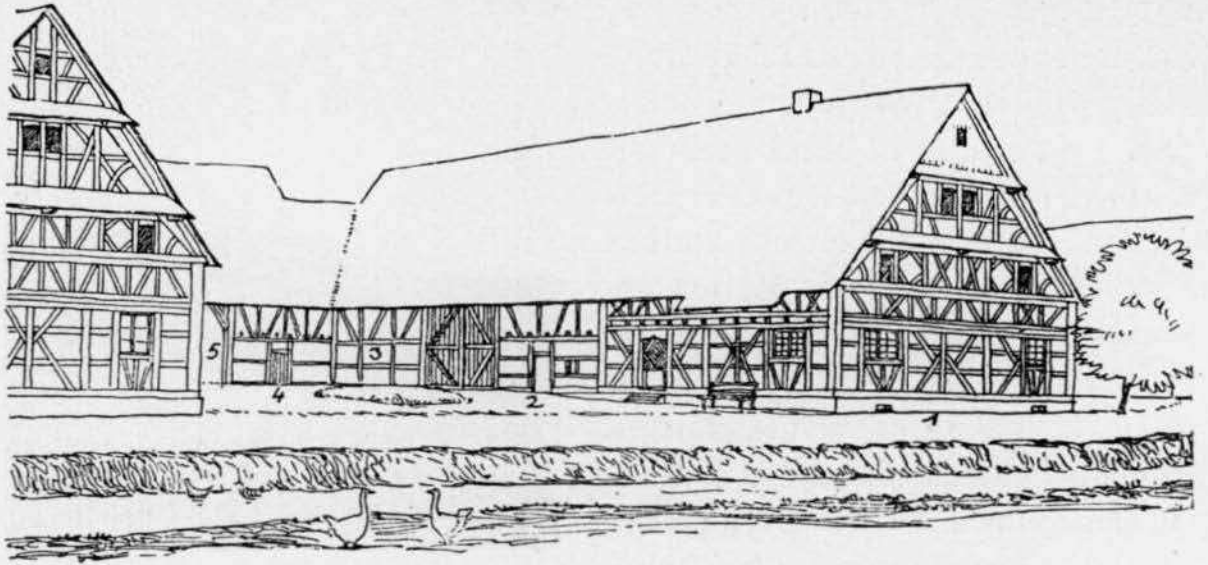


Abb. 16. Gehöft aus Appenweiler. Halbe fränkische Gehöftanlage.

Entnommen aus Gruber, Deutsche Bauern- und Akerbürgerhäuser, Verlag von G. Braun, Karlsruhe.

unserer Gegend verschwunden und sie taucht erst wieder vereinzelt in der Haslacher, häufiger in der Triberger Gegend als „Heidenhof“ oder „Heidenhus“, womit wohl das hohe Alter, vielleicht auch die Andersartigkeit bezeichnet werden soll, auf. Doch ist erst wenige Jahre vor dem Weltkrieg in Ohlsbach, wie mir von dem dortigen Zimmermann versichert wurde, ein derartiges Haus wegen Baufälligkeit abgerissen worden. Die Bezeichnung „Heidenhof“ finden wir heute noch da und dort im ganzen Kinzigtal.

Dieser allgemeine baugeschichtliche Überblick gestattet erst bei der nun folgenden näheren Betrachtung der Hausarten unserer Ortenau ein Verständnis der so eigenartigen Bauweise und zugleich einen Einblick in die konservative völkische Eigenart der Alemannen.

#### Das eineinhalbstöckige Haus mit Kniestock.

Es bildet mit seinen im rechten Winkel angeordneten Nebenbauten die ältesten Gehöftanlagen der Rheinebene. Wohnteil, angebauter Schopf auf der einen Seite, Stallungen und Scheuer winkelrecht dazu bilden mit dem ebenso angelegten Nachbargehöft einen rechteckigen, von drei Seiten umlagerten Hof, während die vierte Seite mit einem Zaun und der Einfahrt denselben gegen die Straße abgrenzt, so die sogenannte „reduzierte fränkische Hofanlage“ bildend (Abb. 13, 14, 16).

Die Franken, die ja in ständiger Berührung mit den Römern und später mit den Resten römischer Kultur waren, haben vielleicht unter diesen Einflüssen als erster germanischer Stamm die wahllose Aneinanderfügung der Bauteile, wie wir sie noch bei den Burgen in unserer Gegend



Abb. 17. Kniestockhaus,  
Bühl, Nr. 2.

beobachten können, verlassen und die Grundrißgestaltung einer gewissen „Ordnung“ unterworfen. In ihren Stammlanden kamen die Franken so zur geschlossenen, also von vier Seiten umbauten Hofanlage. Im alemannischen Siedlungsgebiet konnte sich jedoch diese Bauweise nicht restlos durchsetzen, es bildete sich die halbe oder „reduzierte“ fränkische Hofanlage heraus (Abb. 13, 14, 16). Doch reicht die Verbreitung dieser Hofanlage weit über das Stammesgebiet der Franken hinaus, so daß es sehr fraglich erscheint, ob es gerade die Franken waren, die zuerst diese Gruppierung der Bauten wählten. Dieses „fränkische Gehöft“ kannten bereits die Kelten, wie Ausgrabungen aus der Bronze- und Eisenzeit in keltischen Siedlungsgebieten beweisen.

Das Wohnhaus bildet ein selbständiges Ganzes, das oft von einem Dorf in das andere verkauft wurde (Abb. 17, vgl. S. 30). Auch dort, wo die ärmeren Verhältnisse zum Zusammenziehen von Wohnteil, Stall und Scheuer unter ein Dach zwangen, bildet das Wohnhaus einen für sich abgezimmerten Teil. Wir haben es also hier nicht mit einem wirklichen Einhaus zu tun, immer dringt der ursprüngliche Baugedanke durch, der auf eine Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteilen hinzielt; in Abbildung 16 deutlich an den schwächeren Hölzern und dem schlechteren Fachwerk des angebauten Stalles zu sehen. Als Grundriß finden wir

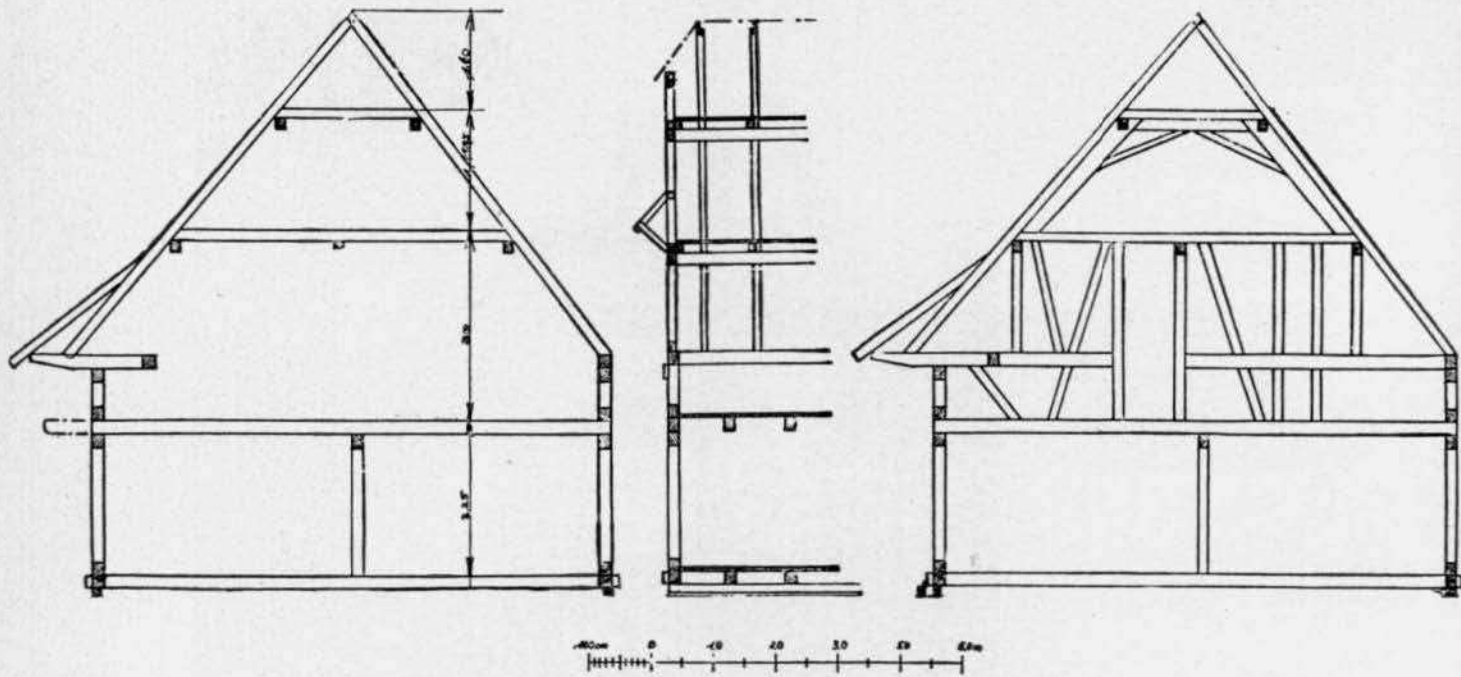


Abb. 18. Schufferwald, Kniestockhaus aus dem Jahre 1681.

Schnitte. Die Balkenlage ist bei diesem Haus in die Fachwerkschwellen eingelatt, so daß keine Balkenköpfe sichtbar sind. Die Deckenbalkenlage war ursprünglich vorgekragt, strichpunktiert gezeichnet. Die Dachpfetten sind, wie Abb. 30, mit den Siebelhölzern verbunden.

den „fränkischen“ mit dem Hausgang, Huseren oder Ern, der Küche und gegen die Straße zwei Stuben, bei größeren Anlagen auf der gegenüberliegenden Seite noch zwei weitere Kammern, darunter das Stüble (Abb. 16, 13). Der Kniestock selbst war nie ausgebaut und diente zu allen Zeiten zum Aufbewahren von Vorräten und Hausrat.

Der Aufbau selbst erinnert bei näherem Betrachten, wie wir gleich sehen werden, — man darf sich nur nicht durch den Giebel täuschen lassen — an das oben beschriebene alte, einräumige germanische Haus.

Die Dachhaut wird gebildet durch die Sparren, die auf der einen Seite in eine Längschwelle eingezapft sind, auf der anderen Seite, immer der Eingangsseite des Hauses, aber in Stiche; diese Stiche sind in einen zwischen Giebelschwelle und Zwischenwandbalken liegenden Wechsel (Längsbalken) eingezapft. So wird ein größerer Dachvorsprung und damit Schutz des Hauseinganges gegen Schlagregen gewonnen (Abb. 18, 20). Dieses so gebildete Dach wird getragen durch vier Eckpfosten, die oben mit den Fachwerkrahmen, unten mit den Schwellen auf verschiedene Weisen verbunden sind (Abb. 25, 28, 35, 38, 51). Meistens gehen Schwellenkranz und Rähmkranz um das ganze Haus herum. Die Schwellen und Rähme werden dabei gegenseitig überblattet oder auf Gehrung zusammengeschnitten und die Eckpfosten eingezapft (Abb. 25, 28). Oft aber auch hängen die Eckpfosten in den Schwellen und Rähmen



(Abb. 51). Der durch das Dach ausgeübte Seitenschub wird von den Kniestockbalken aufgenommen.

Vergegenwärtigen wir uns das eingangs über das germanische Haus Gesagte, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir in diesem eigenartigen Aufbau das urtümliche germanische Haus vor uns haben, das durch die Einführung der Decke im 6. und 7. Jahrhundert nur geringfügig verändert wurde.

Diese Decke wurde vielleicht unter römischem, wahrscheinlich aber unter keltischem Einfluß eingefügt. Vor den Alemannen saßen in unserm Gebiet keltische Siedler, deren Häuser bereits unterteilt und zwei Feuerstellen hatten, und die damit den urgermanischen einräumigen

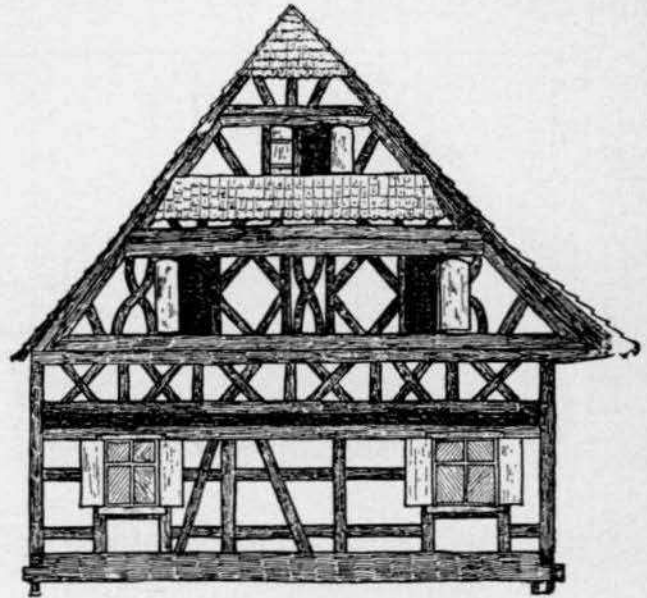


Abb. 19. Schutterwald, Haus Nr. 51, Ansicht.

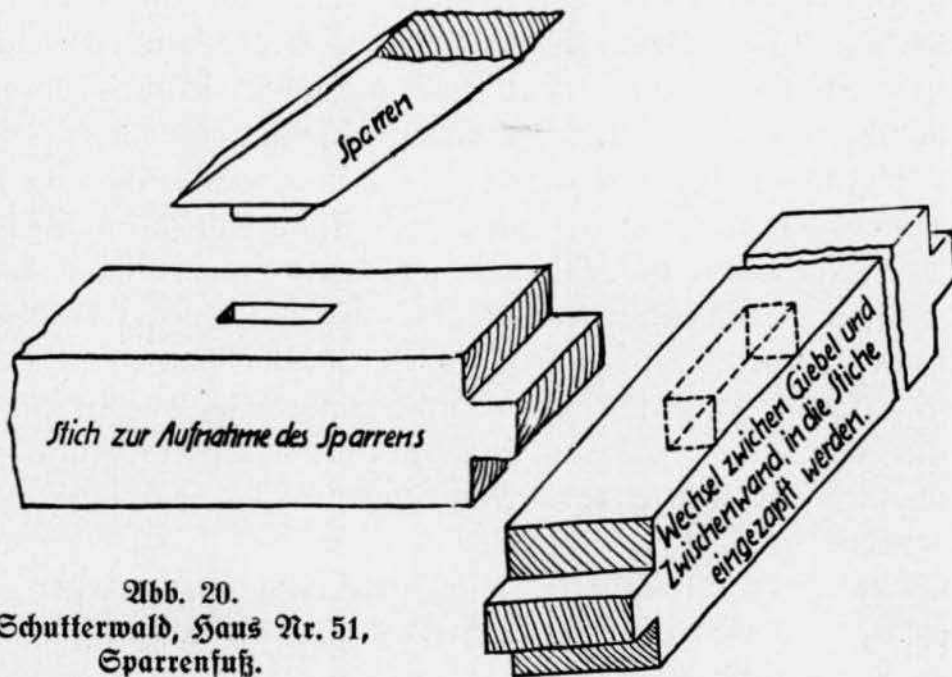
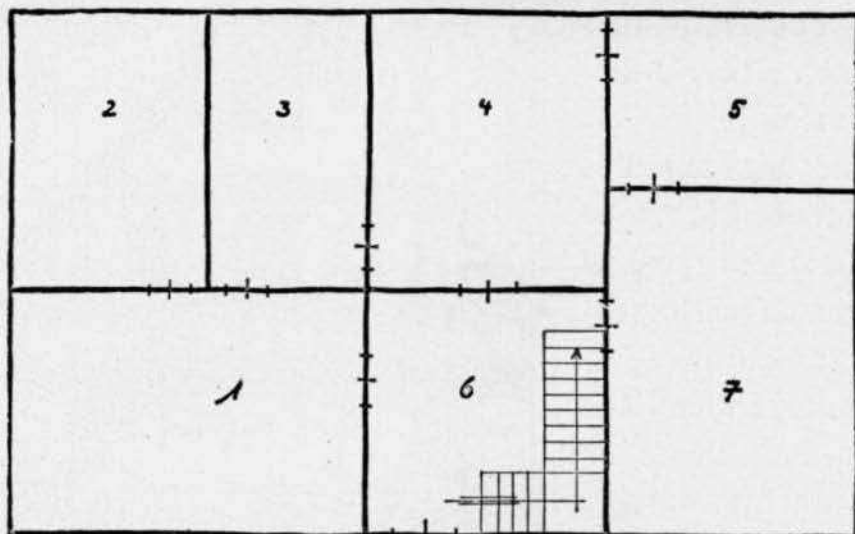


Abb. 20.  
Schutterwald, Haus Nr. 51,  
Sparrenfuß.

Häusern mit nur einer Feuerstelle überlegen waren. Man darf wohl annehmen, daß die Alemannen, wie sie mit den Resten der keltischen Kultur in Berührung kamen, die Vorteile des vorgefundenen Hausbaues sofort erkannten und sich zu Nutzen zu machen versuchten. Hierbei könnte ja das Heidenhaus als Übermittler von Resten der keltischen Bauart gedient haben. Diese Heidenhäuser besitzen einen „Rauchgaden“



**Abb. 21.**  
**Schutterwald,**  
**Haus Nr. 51.**

Grundriß. 1 Wohnstube,  
2 Kammer, 3 Kammer,  
4 Küche, 5 Küchenkammer,  
6 Hausgang oder Ern,  
7 hintere Stube. Dieser  
Grundriß ist gegenüber  
dem einfachen fränkischen  
Grundriß um die Küchen-  
kammer und hintere Stu-  
be erweitert.

(Abb. 10), der wie ein Schornstein wirkt und dafür sorgt, daß die Küche und der Hausgang nicht verrußt werden, sie zeigen also heute noch eine kleine Überlegenheit feuertechnischer Art gegenüber dem schlot- und schornsteinlosen ortenauer Schwarzwaldhaus.

Im Verlauf der Übernahme des vielleicht keltischen Baugedankens bauten die Alemannen in ihr einräumiges Haus vorn am Giebel einen kleinen Raum mit der zweiten Feuerstelle, die Stube, ein. Am nächsten dürfte diesen ersten Einbauten heute noch die später beschriebene Stube mit Fußbühne unseres ortenauer Schwarzwaldhauses kommen.

Bei den Fachwerkhäusern erfolgt der Einbau des leichter heizbaren Raumes einfach dadurch, daß zwischen zwei Ankerbalken die Decke eingespannt und eine senkrechte Wand gestellt wurde. Der Raum über der ersten Feuerstelle, der heutigen Küche, die erst später abgetrennt wurde, ist noch lange frei geblieben. Im Haus Nr. 93 in Elgersweier aus dem Jahre 1576 ist die Decke über der Küche jünger als die Stubendecke. Die Rükchendeckenbalken sind aus Tannenholz und anders bearbeitet als die Eichenbalken über der Stube. Auch zeigen die Gespärre der ältesten Häuser dieser Art starke Rauchspuren.

Die im weiteren Verlauf dieser Entwicklung durchgeführte Trennung von Erd- und Obergeschoß machte lediglich die Einzapsung zweier Querriegel in die Eckpfosten notwendig, die, gestützt durch die Pfosten und Streben des Fachwerks, die Deckenbalken und eine Schwelle für das Kniestockfachwerk aufnehmen. Am Giebel erscheinen dadurch meistens drei Balken aufeinanderliegend (Abb. 19), wenn nicht die in Abb. 39 und Abb. 26 gezeigten Bauarten gewählt wurden. Sehr oft wurden die Deckenbalken auf der Eingangsseite des Hauses, also auf der Seite des größeren Dachvorsprunges, mit den ersten Balken hinter dem Eckpfosten, manchmal auch mit dem vordersten Balken, wobei allerdings

der Eckpfosten unterbrochen wurde, beginnend, ungefähr 50 cm vorgezogen zur Aufnahme von Bienenkörben, Erntevorräten u. dgl. (Abbildung 39a). Die Deckenbalken sind auf die Fachwerkkrähme aufgedollt, d. h. sie sind durch starke Holznägel miteinander verbunden oder nach Art der Abb. 29 überkämmt und wirken so dem immerhin erheblichen Seitenschub entgegen.

Es ist anzunehmen, daß beim Wiederaufbau im 18. Jahrhundert an manchen Orten die alte Überlieferung abgerissen und damit die konstruktive Herkunft der Eckpfosten in Vergessenheit geraten war. Aus

handwerklichen Gründen setzt an diesen Orten eine Verselbständigung der Deckenquerriegel und Kniestockschwellen ein, in die nun die jetzt geteilten Eckpfosten eingezapft werden (Abb. 22). Die wenigen vor dem großen Brande gebauten Häuser (Abb. 23) haben alle durchgehende Eckpfosten. Eine Ausnahme bildet lediglich ein Haus in Niederschopshelm, dessen Kellertürumrahmung die Jahreszahl 1621 zeigt (Abb. 24). Am Holzwerk selbst ist keine Jahreszahl zu finden. Doch soll dieses Haus, der örtlichen Überlieferung zufolge, als einziges den Schwedenkrieg überstanden haben. Wenn dies zutrifft — der Zustand des Holzes und die reiche Anlage sprechen dafür — so hätte die Verselbständigung des Kniestockes der Bauernhäuser schon früher eingesetzt. In diesem Hause soll ein Vogt gewohnt haben, jedenfalls wird es durch das Wappen über dem Kellertürsturz als früheres Eigentum der Herren von Binzburg ausgewiesen. Man könnte sich nun die Entwicklung wie folgt vorstellen: Der Zimmermann, der für seine Herrschaft schon mehrfach unter Voranstellung des Wohnzweckes und der Repräsentation zweistöckige Bauten gefertigt hat (s. Fußnote S. 31), wie sie sich aus den Kniestockbauten in der Stadt schon früher entwickelt hatten, habe den dabei üblichen Zusammenbau bei diesem ohne Zweifel auch auf äußere Wirkung berechneten Hause angewandt. Dabei mögen, wie bereits erwähnt, handwerkliche Er-

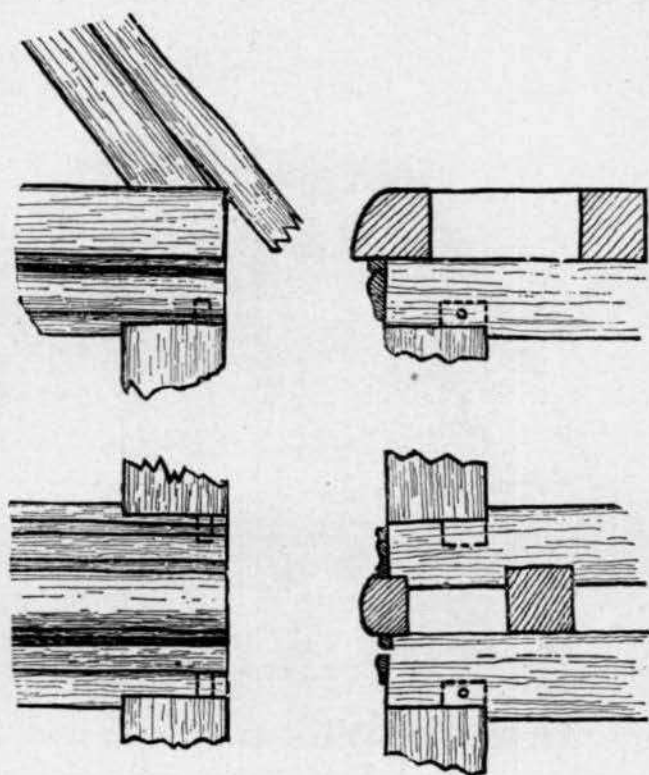
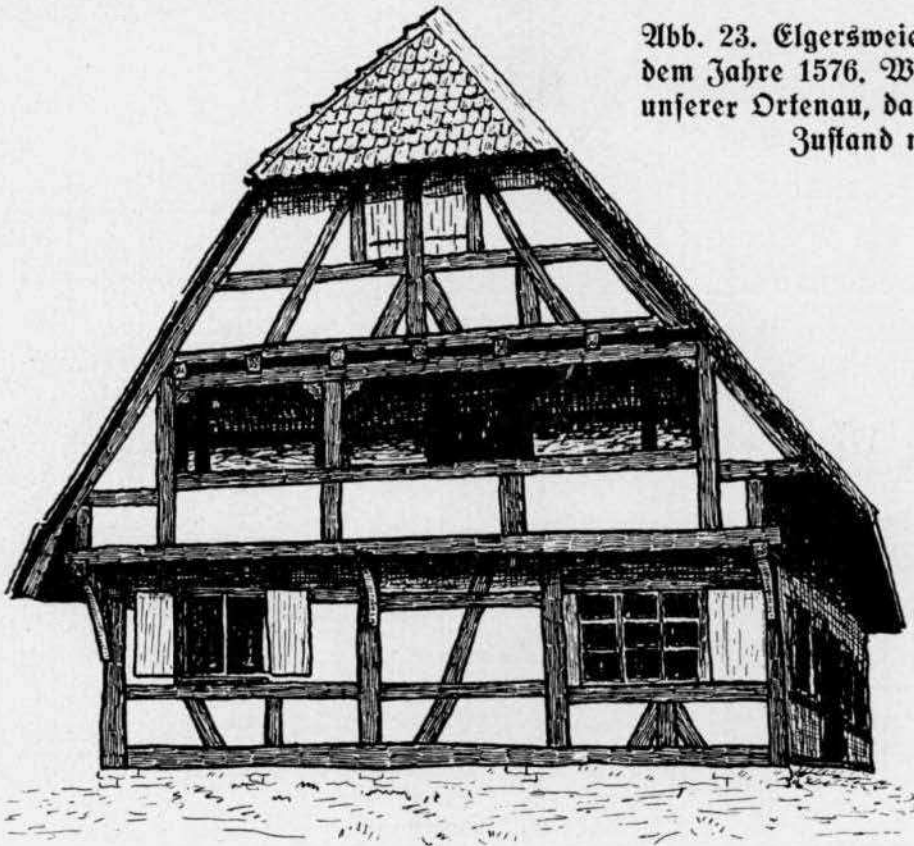


Abb. 22. Kniestock — beziehungsweise Bildung des zweiten Stockwerks in Hesselhurst, Haus Nr. 49.



Abb. 23. Elgersweier, Haus Nr. 93, aus dem Jahre 1576. Wohl das älteste Haus unserer Ortenau, das den ursprünglichen Zustand noch zeigt.



wägungen maßgebend gewesen sein, zumal wenn mit der neuen Bauart Holz gespart werden konnte, wie dies ja auch bei diesem Haus in Niederschopfheim der Fall war (Abb. 25). Dieses eigenartige Zusammenarbeiten der Hölzer hat dann auch in diesem und in den benachbarten Orten mehrfach als Vorbild gedient. Den verarmten Zeitläuften entsprechend wurde dabei auf die reiche Fachwerksausriegelung sowie die Profilierung des Giebeldeckenbalkens des Hauses von 1621 verzichtet (Abb. 26).

Den gleichen Zusammenbau der Hölzer wie bei den Kniestockhäusern mit geteilten Eckpfosten finden wir auch bei den zweistöckigen Häusern. Vielleicht ist diese Art des Zusammenbaues hierbei entstanden und von den ohne Überlieferung aufgewachsenen Handwerkern der damaligen Zeit für die Kniestockneubauten übernommen worden (Abb. 48, 49). Vielfach wurde das durch die Verselbständigung und Vergrößerung des Kniestockes nach der Höhe gewonnene zweite Stockwerk gegen das Erdgeschoss zur besseren Querversteifung wenige Zentimeter vorgekragt. Den Übergang vermittelte hierbei ein gestäbtes Brett (Abb. 27).

Der Eckpfosten beim Hofeingang, der sogenannte Herrgottspfosten, erfährt manchenmal innen und außen eine bevorzugte Behandlung (Abb. 28). Sehr oft ist er der Träger des Familienstammbaums.

Die beiden Giebelwände und die inneren Scheidewände werden durch Längshölzer, Pfetten genannt, versteift. Auf diese Pfetten wer-



Abb. 23a. Müllen, Haus Nr. 7.

Erbaut 1623. Bemerkenswert sind noch die wie in Abb. 52 durchlochten Querschwellen.



Abb. 24. Niederschopfheim, Nr. 105.

Erbaut 1621. Reiche Anlage mit erweitertem fränkischen Grundriß.

den meist rohbehauene, oft auch noch runde Hölzer, Kehlbalken, aufgelegt. Dadurch wird der Dachraum nochmals geteilt, und es wird für wirtschaftliche Zwecke Platz gewonnen. Die Pfetten mit den lose aufgelegten Kehlbalken täuschen so eine Dachstuhlbauart vor, die wir noch bei dem zweiten eigentümlichen Haus unserer Ortenau als deutschen Kehlbalkendachstuhl finden werden. Bei den ältesten Häusern gehen hierbei die Pfetten durch die Giebelwände hindurch, so daß dadurch die Pfettenenden, Köpfe genannt, sichtbar werden (Abb. 29). Die Verwendung der Überkämmung zeigt dabei deutlich den damit ursprünglich verfolgten Zweck, den der Längsversteifung und der Teilung des Dachraumes. Bei den Häusern des 17. und 18. Jahrhunderts werden die Pfetten in die Giebelquerriegel mit Schwalbenschwanz eingeblattet oder eingezäpft (Abb. 30), so daß am Giebel keine Pfettenköpfe sichtbar werden. Die Giebelwand zeigt also nicht die Bauart des Dachstuhles an (siehe Abb. 19), sondern der Dreiecksverband, der den alleinigen konstruktiven Aufbau bildet, wird überwuchert von einem Netz von Linien von überwiegend schmückender Bedeutung. Es ist, als wollte man dabei die Herkunft des Daches aus dem binderlosen germanischen Dachgespärre betonen. Gegen die Pfetten lehnen sich die Sparren, so an die im Lothringischen, dem Grenzgebiet zwischen römischer und germanischer Kultur, in Anlehnung an die römische Bauweise (Abb. 9) entstandenen Pfettendachstühle erinnernd. Aber erst die Häuser des 19. Jahrhunderts zeigen am Giebel wieder Pfettenköpfe und ausgesprochene Pfettendachstühle mit aufgekervten Sparren, so daß hier die tragende Tätigkeit der



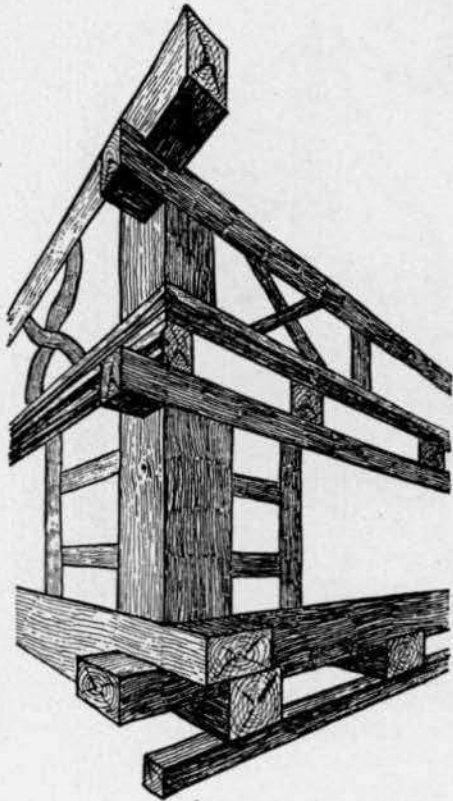


Abb. 25.  
Niederschopfheim, Haus Nr. 105,  
Eckpfosten.

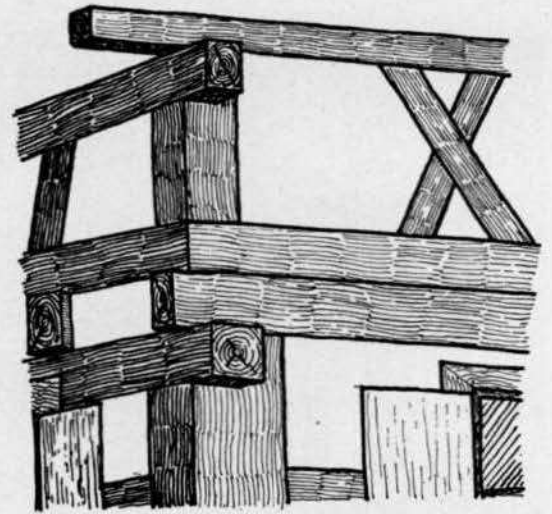


Abb. 26. Niederschopfheim, Haus Nr. 108,  
Eckpfosten.

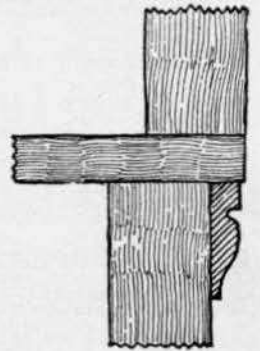


Abb. 27.  
Vorkragung aus  
Hesselhurst.

Pfette erstmalig klar zum Ausdruck kommt. Selbstverständlich sind in früheren Zeiten unsere Zimmerer auch im benachbarten Elsaß und Lothringen, die ja beide vom späten Mittelalter ab stark unter westlichem Einfluß standen, gewandert und sie werden dabei wohl von ihrer Wanderschaft den wirtschaftlich vorteilhafteren Pfettendachstuhl mitgebracht haben, zumal die neue Bauart der eigenen in der Form sehr entgegenkam. Ja, ganze Häuser wurden von jenseits des Rheines und umgekehrt versetzt und konnten so hüben und drüben als Vorbild dienen. So ziert heute noch Mietersheim ein Haus, das einst in Straßburg stand<sup>1)</sup>.

Einen besonderen Reiz verleihen die Wetterdächchen, Welschkorn- oder Tabakdächle genannt, unsern Bauernhäusern. Mit ihren dunklen Flächen und kräftigen Schattenwirkungen, die in vielen Fällen noch durch gestäbte Deckbretter verstärkt werden, den Krüppelwalmen, gliedern sie die Giebel auf das prächtigste und erhöhen so den körperlichen Eindruck der Häuser und damit des ganzen Straßenzuges. Sie dienten ursprünglich sicherlich nur zum Schutze der darunterliegenden Hölzer und zur Sicherung der Giebelluken gegen Schlagregen. In ihrer ursprüng-

<sup>1)</sup> Dieses leider verputzte und zugeriegelte, zweistöckige, leicht vorgekragte Laubenhäus ist wegen des an diesem Beispiel gezeigten engen Zusammenhanges von Dorf- und Stadthaus bemerkenswert.



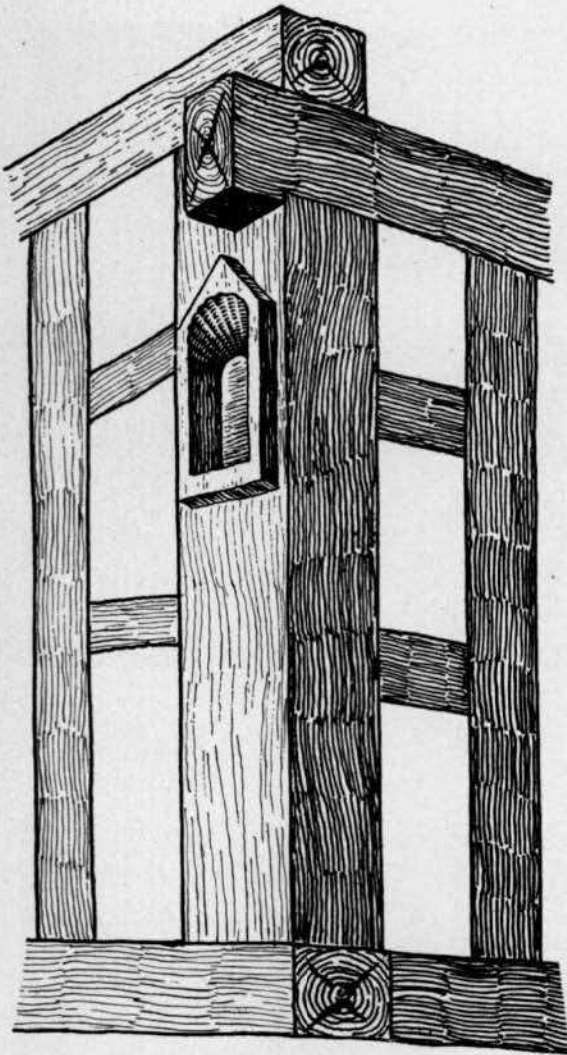


Abb. 28. Niederschopfheim,  
Haus Nr. 196, Eckpfosten.

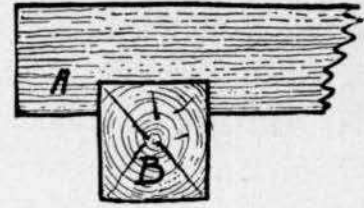


Abb. 29. Pfettenkopf vom  
Hause Niederschopfheim  
Nr. 105.

A = Pfette, B = Siebelriegelholz.

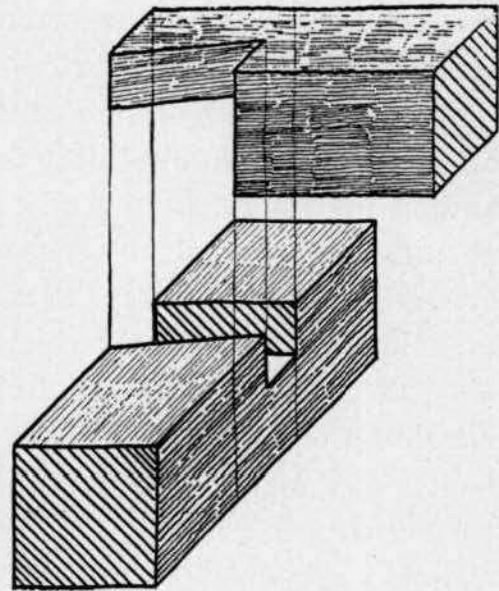


Abb. 30. Pfettenkopf vom Hause  
Schutterwald Nr. 51.

lichsten Form sind ihre Sparren stumpf an die Wand geschlagen und durch sogenannte „Köpfe“ unterstützt. Erst bei den jüngeren Bauten werden die Dachpfetten oder Fachwerkrähme vorgezogen, und eine Pfette wird aufgelegt, die dann die Sparren aufnimmt, oder gar eine besondere Konsole angehängt (Abb. 32).

Eine ähnliche schmückende Wirkung rufen die Siebellauben, die in den mannigfaltigsten Weisen durchgebildet werden, hervor (Abb. 23, 33, 34). Sie scheinen früher weitaus häufiger gewesen zu sein, sind aber der Ungunst der klimatischen Lage sowie der Verständnis- und Geschmacklosigkeit zum Opfer gefallen, so daß man in den alten Häusern unserer Dörfer — von wenigen Ausnahmen abgesehen, darunter die ältesten Häuser der Ortenau<sup>1)</sup>, die noch ihre ursprüngliche Form behalten haben,

<sup>1)</sup> Das bereits von Heiß im Jahrgang 1931 der „Ortenau“ erwähnte älteste Haus der Ortenau ist eine zweistöckige Anlage, bei der der zweite Stock vorgekragt ist, der Giebel aber zurückspringt, mit Pfettendachwerk mit verkanteten Pfetten in der Art, wie wir sie bei den zweistöckigen Anlagen des Hanauerlandes finden. Der reiche,

Haus Nr. 93 in Elgersweier aus dem Jahre 1576 (Abb. 23), Haus Nr. 5 in Müllen aus dem Jahre 1623 (Abb. 23a) und Haus Nr. 31 in Nonnenweier aus dem Jahre 1626 — nur noch den Spuren der herausgerissenen Lauben begegnet (Abb. 6). Nur in der Gengenbacher Gegend (Abb. 33) und in den Vorkragungen der Häuser in den Nebentälern des vorderen Kinzig- und Renchtales (Abb. 62) hat sich diese Bauweise erhalten. Beim Anblick dieser male-ri-schen Giebelausbauten ist man versucht, an das nordische Haus zu denken (Abb. 40, 41, 42). Wer weiß, vielleicht sind diese Giebellauben ein Überbleibsel der Vorlauben der alten nordischen Häuser. Die Ostgermanen haben aus diesem Haus ihr Vorlaubenhäuser entwickelt. Es erscheint daher nicht ausgeschlossen, bei der ursprünglichen Nachbarschaft von Ostgermanen und Alemannen, daß diese das Vorhallenhaus kannten und bei ihrer Wanderung in unsern Raum dieses Vorhallenhaus mitbrachten. Wir haben ja das zähe Festhalten der Alemannen an der hergebrachten Bauweise bereits kennengelernt.

Sicher dürfen wir in dem Elgersweierer Haus (Abb. 23) eine dem ursprünglichen Haus am nächsten stehende Hausart sehen. Im Gebirge konnte sich die vorgekragte Laube halten, in der Rheinebene mit ihren regenreichen Südwestwinden verschwand zuerst die Vorkragung und schließlich die Laube, die ja



Abb. 31. Niederschopfheim, Haus Nr. 196.

Dieses Haus hatte ursprünglich auch eine Laube, und die Fenster waren nach der Art der Fenster unserer Häuser im Kinzigtal angelegt.

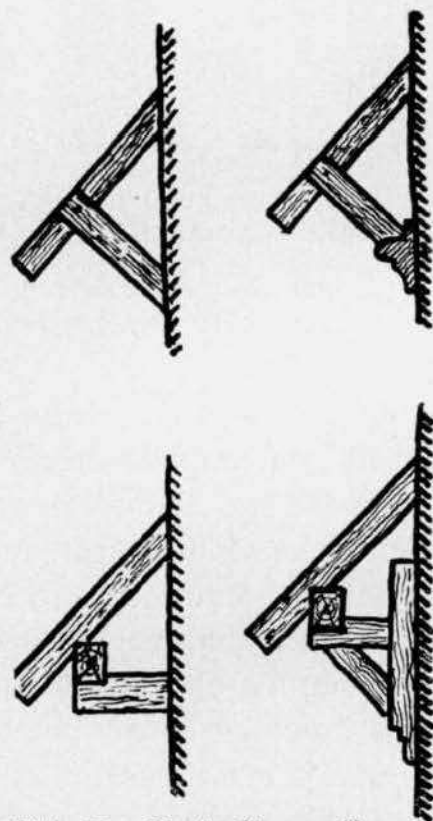


Abb. 32. Vordachbauweisen.

prächtig verzierte, umgeänderte Bau aus dem Jahre 1576 läßt einen Schluß auf einen früher bestandenen Zusammenhang mit dem ehemaligen Rheinbischofsheimer Schloß zu. Jedenfalls hat man sofort den Eindruck, daß es sich hier nicht um ein ursprünglich gewöhnliches Bauernhaus handelt, sondern daß Wohnzweck und Behaglichkeit und besondere wirtschaftliche Bedürfnisse bei dem Bau Pate gestanden haben. Vgl. Seite 27.

Abb. 33. Ohlsbach,  
Haus Nr. 125.



Abb. 34. Fessenbach,  
Haus Nr. 70.





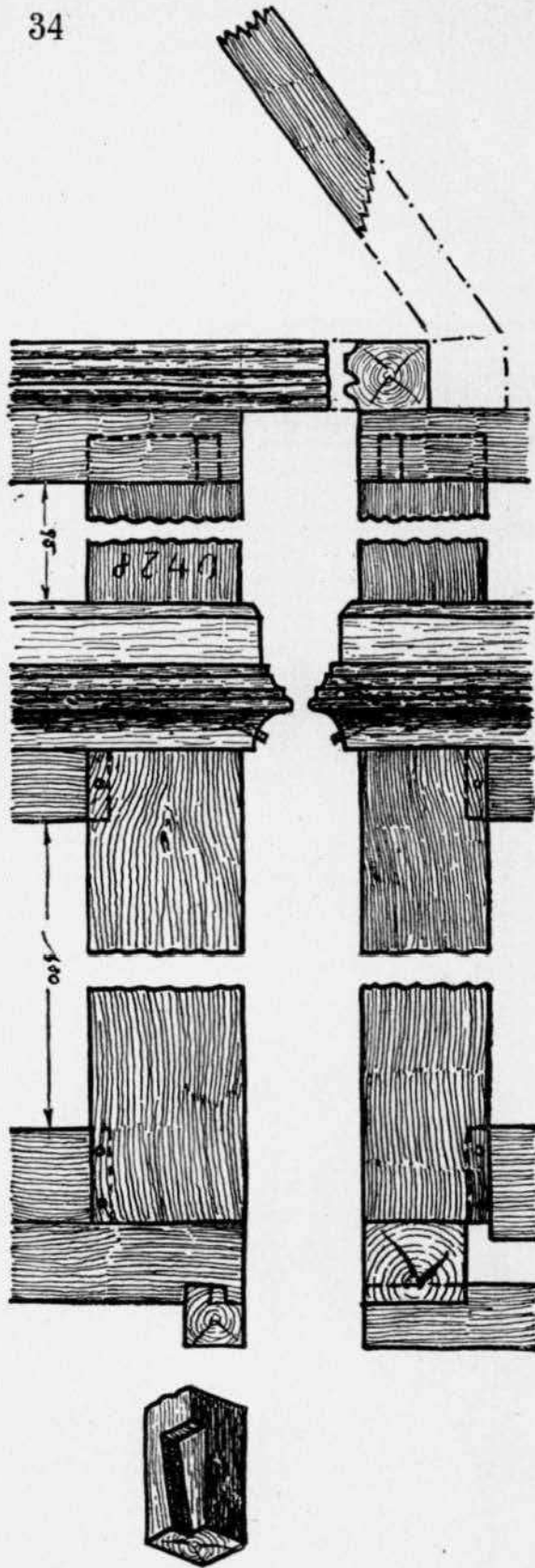


Abb. 35. Ohlsbach, Haus Nr. 125,  
Eckpfosten.

Balkenlage und Kniestockschwellen sind durch gestäbte Bretter verdeckt, die mit Holznägeln schräg genagelt sind.

in unserer Gegend zur steten Verlustquelle wurde. Schon diese Tatsache weist darauf hin, daß die Laube nicht in unserer Gegend entstanden, noch später eingebürgert worden ist, sondern daß sie von den Alemannen bei der Besitzergreifung mitgebracht wurde. Daß sich diese urtümliche Bauart gerade hier am Einfallstor in den mittleren Schwarzwald, in dem die vorgekragte Siebellaube fast überall das Haus zierte, erhalten hat, darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, welch reger Verkehr gerade hier durch das Holzgewerbe herrschte. Immer und immer wieder wird der alte Baugedanke, der ja im Bewußtsein unserer Bauern in der Ebene noch lange lebendig geblieben sein wird, aufgefrischt durch die hier in lebhaftem Austausch stehenden Holzbauern, Flößer und Zimmerer.

Noch ein Wort zum Fachwerk unserer Häuser. In der Regel wird es als „fränkisch“ bezeichnet. Doch glaube ich zu Unrecht. Seine Stellung erklärt sich wohl bei dem bei den Deutschen herrschenden Drang, die Massen durch Einzelkräfte abzulösen und damit geistige Energien zum Ausdruck zu bringen, dem konstruktiven späteren gotischen Formwillen, aus der Herkunft und der Nachwirkung des alten alemannischen Ständerbohlenbaues, der erst im Mittelalter vom fränkischen Ständerbau, dem Fachwerkbau, zum Teil verdrängt wurde (Abb. 46). Daraus ergibt sich die sofort in die Augen springende weite Stellung der Ständer in unserer, der alemannischen, Gegend gegenüber der engen Stellung der

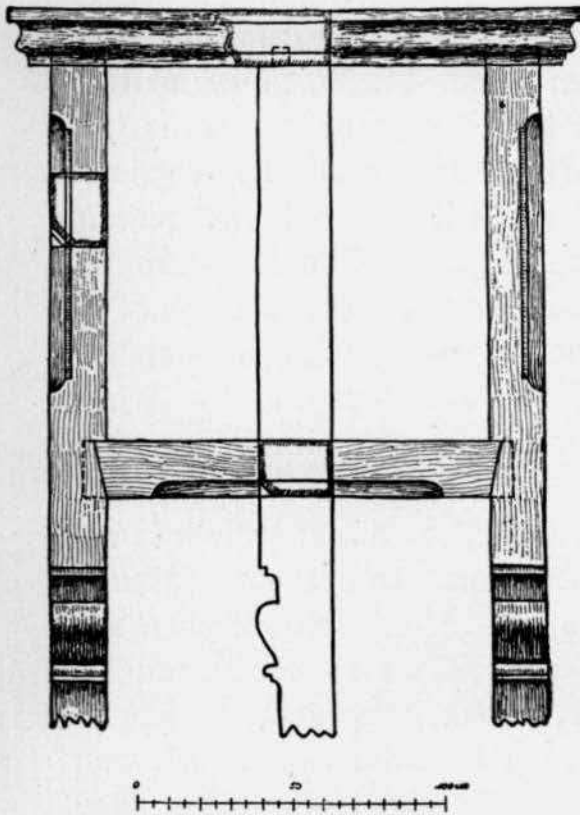


Abb. 36. Ohlsbach, Haus Nr. 125,  
Fenster-Einzelheiten.

Das Profil der Fensterpfosten finden wir mit geringen Abweichungen auch bei den Holzhäusern des Kinzigtales.

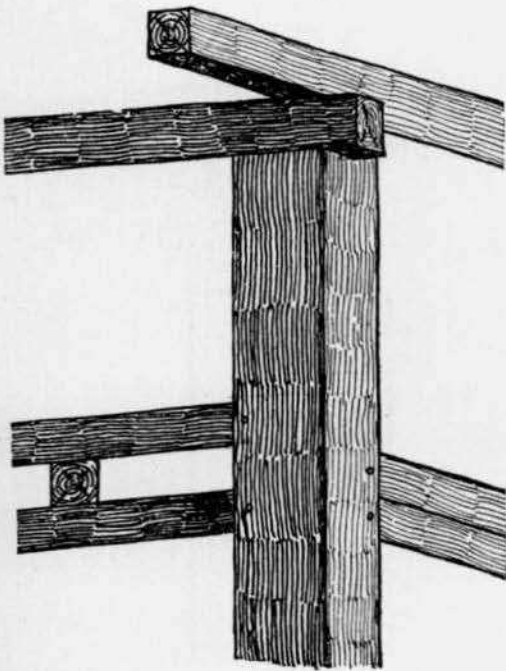


Abb. 39. Schufferwald, Haus Nr. 67,  
vordere Hausecke.

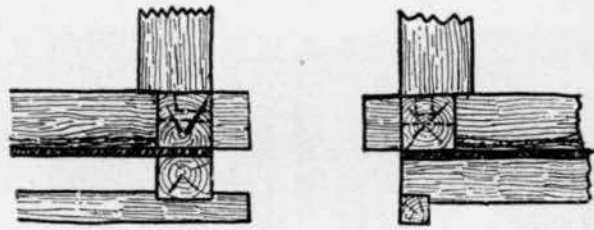


Abb. 37. Fessenbach, Haus Nr. 70, Hausecke.  
Die Fachwerkswellen sind gegenseitig überblattet und springen mit Vorköpfen über die Hausflucht hinaus.

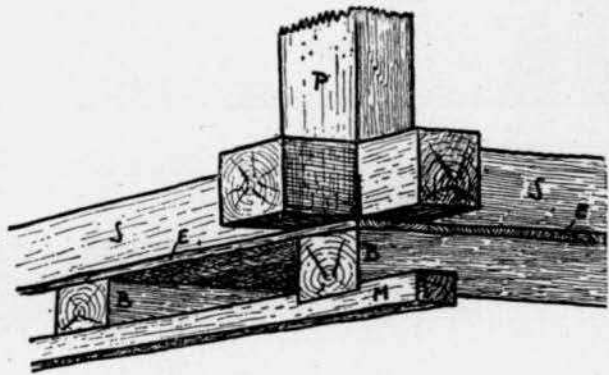


Abb. 38.  
Fessenbach, Haus Nr. 70, untere Hausecke.  
P = Pfosten, S = Schwelle, E = Blindboden, auf dem im Innern der Stubenboden liegt, B = Balkenlage, M = Mauerlatte.



Abb. 39a. Hausecke mit vorspringender  
Balkenlage aus Schufferwald.



Abb. 40. Nordisches Haus um 2500 v. Chr.  
Fachwerkständerbau.

Gefertigt von Zimmerer Alfred Zoller,  
Gewerbeschule Offenburg.

Fachwerke der rein fränkischen Anlagen (Abb. 44, 45). Des weiteren sind die Fachwerke der fränkischen Dörfer ornamental viel lebendiger und vielseitiger. Bei uns geht die Musterung über Rauten und Andreaskreuze, letztere manchmal geschweift, nicht hinaus, während der leichtere und beweglichere Franke schier unerschöpflich in der schmückenden Aufteilung der Ständer, Streben und Riegelhölzer zu sein scheint. Hierbei wird immer das Fachwerk waagrecht geteilt, die Streben werden nur bis an die waagrecht laufenden Riegel geführt, so daß die K-Verstrebungen oder „Männer“

entstehen (Abb. 44). In unseren Städten findet man diese „fränkischen“ Fachwerke des öfteren, auf dem Lande nur vereinzelt und nur dann, wenn eine besondere Wirkung angestrebt wurde, so z. B. beim Gasthaus „Adler“ (Abb. 47) in Steinach, der aber bezeichnenderweise nicht von einem Einheimischen, sondern einem Manne aus der Rheinebene, dem Verzahnungsland von fränkischem und alemannischem Stammestum, 1716 erbaut wurde.

### Das Schwarzwaldhaus mit Nußbühne.

Im Kinzigtale und seinen nördlichen Nebentälern entstand unter den eingangs erwähnten Bedingungen das zweite, für den ganzen deutschen Volksboden eigentümliche Haus, ja sicher eines der schön-

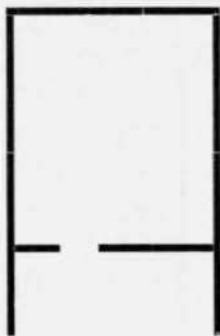


Abb. 41.  
Grundriß des nordischen Hauses um  
2500 v. Chr. aus Taubried in Württbg.

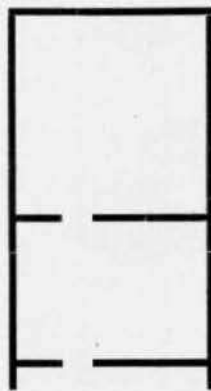


Abb. 42. Nordisches Haus um einen  
Küchenraum erweitert. Bauzeit um  
2200 v. Chr. Taubried.



sten Häuser Deutschlands überhaupt, das Schwarzwaldhaus mit Rußbühne (Abbildung 50, 51, 52).

Die Notwendigkeit, Wohnteil, Stallungen und Wirtschaftsräume unter einem Dache zu vereinen, ließ dasselbe mächtig wachsen. So entstand erst hier im Gebirge das alemannische Einhaus, wobei das bereits vorhandene, wahrscheinlich vorgermanische Haus, das Heidenhaus, als Vorbild diente.

Denn ursprünglich bedienten sich die Alemannen der Gehöftanlage, wie wir im vorigen Abschnitt sahen, und wie uns überdies die bereits angezogene Geseßsammlung der Alemannen bezeugt. Das große Dach, das meistens als Wetterschutz und in Anlehnung an das beiderseits abgewalmte Heidenhaus abgewalmt ist, verleiht diesen Häusern ihr charakteristisches und zugleich malerisches Gepräge. Die Häuser des vorderen Kinzigtals und seiner Nebentäler haben ihre Walme und Krüppelwalme vielfach erst zu Beginn des letzten Jahrhunderts erhalten. Der durch das mächtige Dach und die erst bei der Entwicklung vom Gehöft zum Einhaus nur über dem Wohnteil verlegten Balkenlage gewonnene große Dachraum ist als Wirtschaftsraum und Wagenschopf, als Speicher für Stroh und Heu äußerst willkommen. Die Einfahrt gestaltet sich ja, da die Häuser fast immer mit dem hinteren Giebel an den Bergabfall gelehnt stehen, sehr einfach (Abb. 54). Hierbei finden wir den alten Baugedanken der Vereinzelung der Bauten, wie wir ihn bereits beim Gehöft in der Ebene beobachten konnten, angedeutet. Im Gegensatz zum Heidenhaus wird der Hof, wo es nur angeht, hinten immer frei gestellt, so daß man über eine Bohlenbrücke in die Tenne gelangt. Künstlich aufgeführte Rampen führen bei den Heidenhöfen immer bis zur Tenneneinfahrt, bei den ortenauer Schwarzwaldhäusern etwa 2 bis 3 m vor den hinteren Gebäudeabschluß, so daß immer eine kleine Brücke notwendig wird.

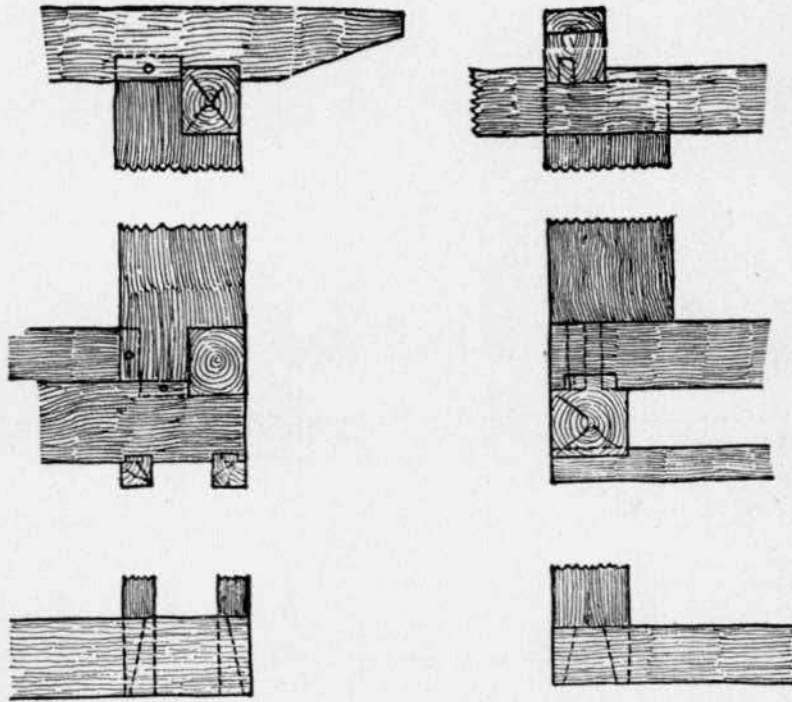


Abb. 43. Hinterohlsbach, Haus Nr. 47, Eckpfosten.

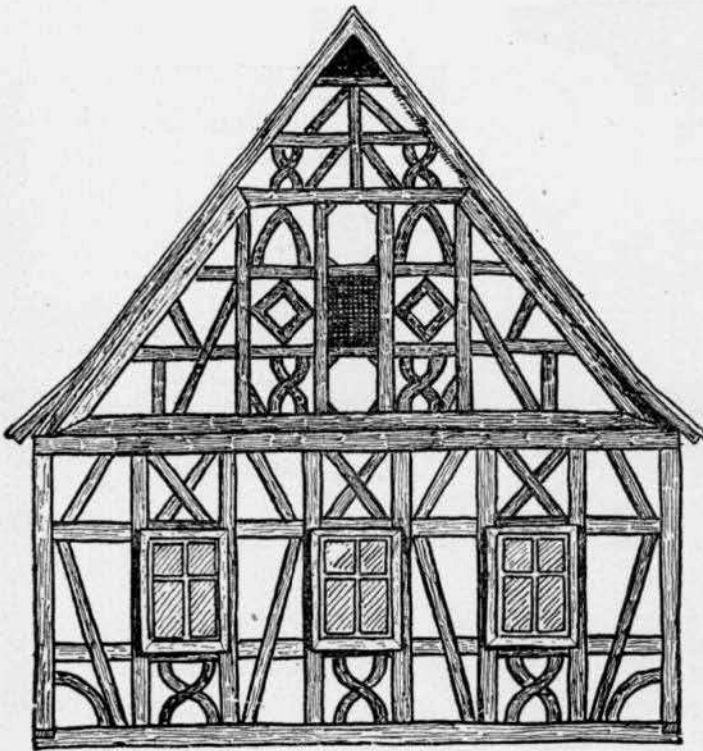


Abb. 44. Fränkisches Fachwerk.

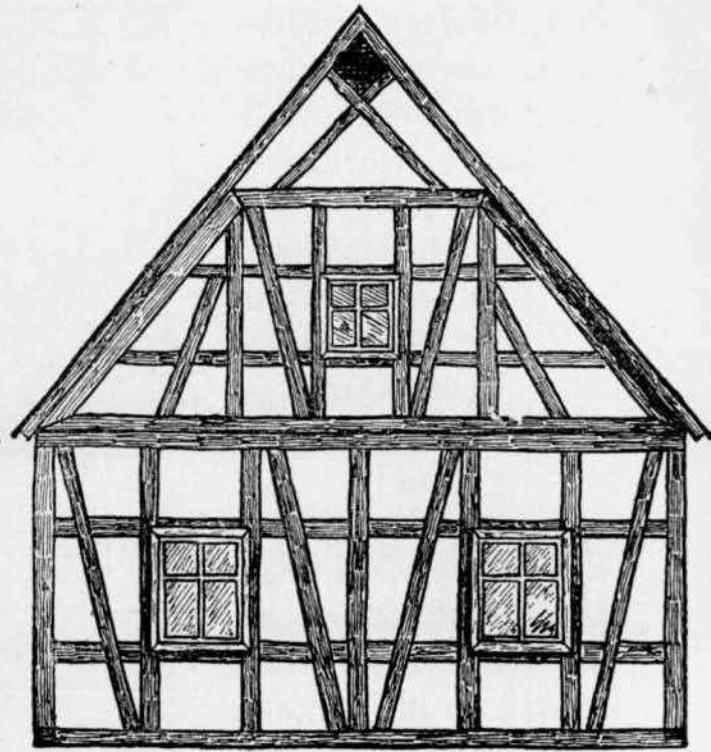


Abb. 45. Alemannisches Fachwerk.

Die so erheblich gesteigerte Dachlast, die damit noch größere Beanspruchung durch das Wetter im Verein mit der Notwendigkeit, Holz zu verarbeiten, bedingten ein Einfühlen in die wirkenden Kräfte, einen

stärkeren und sorgfältigeren Zusammenbau, Aufgaben, an denen das bodenständige Zimmerergewerbe bis zur meisterhaften und werkgerichten Beherrschung des Stoffes von selbst wuchs.

Hält man sich alle diese Bedingtheiten, den Aufbau, das Konstruktionsprinzip sowie Konstruktionseinzelheiten vor Augen und vergleicht sie mit dem oben beschriebenen germanischen Haus und seinem Abkömmling, dem Kniestockbau, so wird man unschwer die nahe Verwandtschaft dieser beiden Häuser übersehen können.

Am Berghange stehend, der



Abb. 46. Haus aus Immenstaad.

Unterer Teil ausgeriegelt, oberer Teil ausgebohlt.  
Man beachte die weite Stellung der Ständer.

Firrst parallel mit der Fallinie des Hanges, muß es gestelzt werden (Abb. 50, 51). Der so gewonnene Raum wird als Keller oder aber



auch als Stall, je nach den Bedürfnissen, d. h. nach dem vorhandenen Platz, verwendet. Ursprünglich blieb dieser durch die Stelzung gewonnene Raum frei, wie wir das heute noch vereinzelt beobachten können (Abb. 50). Im Laufe des weiteren Ausbaues des Hauses wurden zunächst die Pfosten ummauert und später ganz weggelassen und durch das steinerne Untergeschoß ersetzt. Leider hat der steinerne Sockel, der bestimmt der römischen Bauweise entlehnt wurde, nur zögernd und spät, zu alledem noch meist in recht dürftiger Ausführung, bei allen unsern Häusern Eingang gefunden, manches Haus wäre uns sonst bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Auf dem gemauerten Keller oder Stall liegt auf zwei Mauerlatten, einem rein germanischen Bauelement, die Balkenlage mit Blindboden (vgl. Abb. 38, 51). Die Balkenlage wird immer nach der kürzesten Länge verlegt. Sie liegt daher meist gleichlaufend mit dem Giebel und ist hier mit Stichen versehen, damit Balkenköpfe sichtbar werden (Abb. 51). Dieses Vorkäuschen von Balkenköpfen an der Giebelseite können wir auch bei Kniestockbauten in der Rheinebene beobachten. Auf der Balkenlage liegt dann der Schwellenrost, der die Ständer aufnimmt. Bei den kleinen Häusern geschieht dies meistens in der Form, daß die beiden Längschweller Vorköpfe erhalten (Abb. 38), durch die dann die Querschweller durchgelocht und mit Holznägeln festgehalten werden (Abb. 52). Bei größeren Häusern gehen die Eckpfosten bis zum Blindboden durch, und die Schwellen werden in die Pfosten eingezapft. Die Ständer tragen den oberen Pfettenkranz, welcher in die Eckpfosten eingebattet und eingezapft ist und der seinerseits



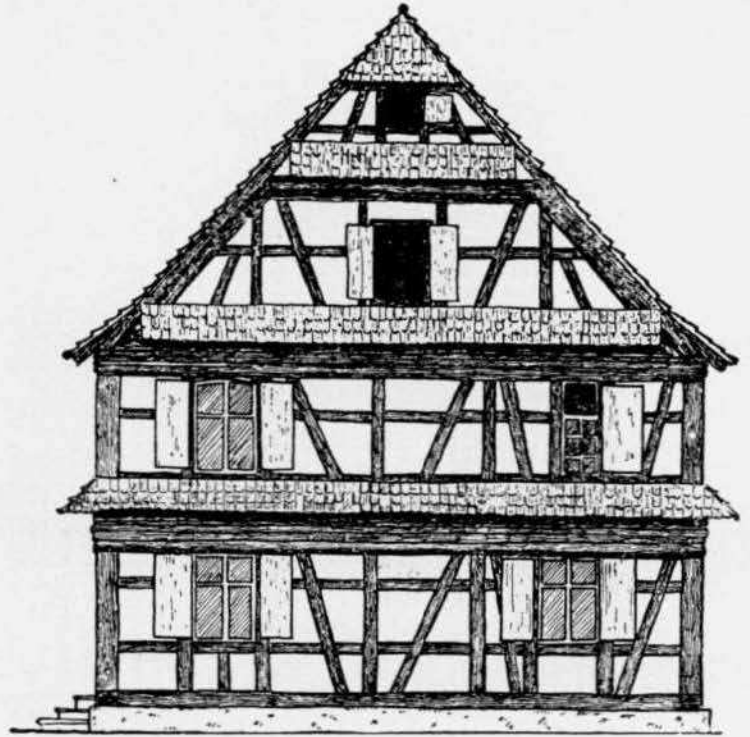
Abb. 47. Gasthaus Adler, Steinach, a. d. 16. Jahrh.

Nach einer Zeichnung von Kunstmaler Schilling, Freiburg.



Abb. 48 und 49.  
Sesselhurst, Haus Nr. 56.

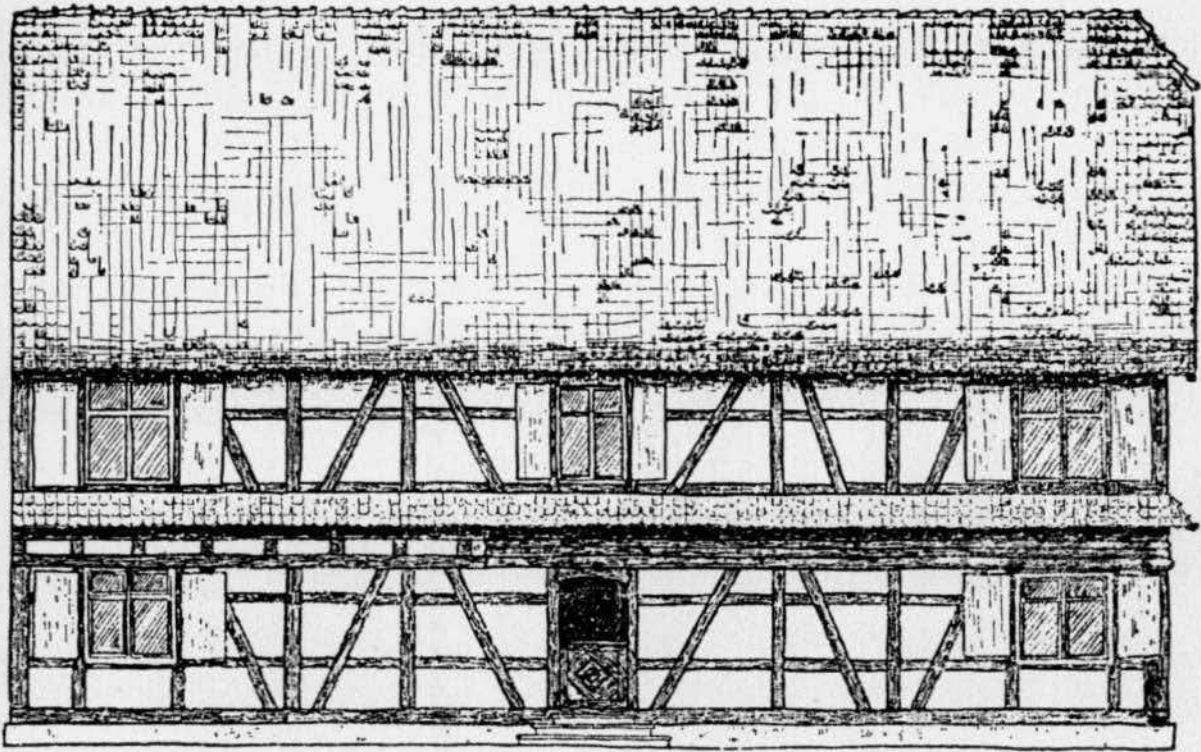
Abb. 48 Giebelansicht.  
Abb. 49 Seitenansicht.



die Dachbalken aufnimmt (Abb. 51, 54). Die Fortsetzungen der oberen Längspfetten tragen vorn einen stehenden Stuhl, der die Vorderwand der Galerie, Trippel genannt, die wir ja schon bei den Kniestockhäusern in der Siebellaube kennen gelernt haben, bildet (Abb. 55).

Gegen seitliche Verschiebung erhalten die Pfosten und Schwellen Büge und Zangen, deren reichverzierte und geschwungene Umrisse eine alemannische Eigenart bilden (Abb. 56, 57). Die Eckpfosten sind stärker gehalten und innen abgeschragt.

Im Wohnteil sind die Ständer ausgenutzt, um die Bohlen aufzunehmen, welche die Hauswände bilden. Die letzte obere Bohle ist stärker gehalten und genutet zur Aufnahme der Dielen der Stubendecke. Die Dielen werden in der Mitte durch eine Keildiele, die meistens in den Hausgang, seltener zur Siebelfläche hinausragt, angetrieben (Abb. 58, 55). Zwischen der Stubendecke und der die Dachlast aufnehmenden Balkendecke entsteht so ein Raum, der oft zur Aufbewahrung der Nüsse benutzt wird und daher „Nußbühne“, sehr oft aber auch „Rauchbühne“ genannt wird, weil dieser Raum bei geschlossener Haustüre das Entweichen des Rauches aus der Küche über den Hausgang ermöglicht. Oft wird diese Rauchbühne ob der schlechten Wärmehaltung verschalt und nur mit kleinen Löchern nach außen offen gehalten, so daß sie nicht gleich erkennbar ist. Diese Decke, die sich doch im Grunde genommen unorganisch in den Aufbau einfügt und daher auch bei den jüngeren Bauten weggelassen, beziehungsweise an die wirkliche Balkenlage genagelt wurde, verweist ebenso wie die verwandte, auch später eingefügte Kniestockdecke



auf die gemeinsame Herkunft aus dem urgermanischen Einhaus. Ja in dieser Bauweise dürfen wir sicher die Reste des ersten Versuches sehen, das einräumige germanische Haus durch Einbau der kastenartigen Stube abzuteilen. Wieweit hierbei unser „Heidenhaus“ vielleicht als Übermittler keltischer Bauweise, also des Teilens des Einraumes und der Anlage von zwei Feuerstellen, die, wie bereits erwähnt, gerade unsere süddeutschen Häuser auszeichnen, mitwirkte, ist fraglich.

Die Wände der Stallungen sind unten im Blockbau, wohl aus Gründen der Sicherung gegen Beschädigungen, hergestellt, oben aus Rahmen mit Füllungen, den sogenannten spanischen Wänden, also ein Ersetzen der vollen Balkenwand durch ein holzsparendes Traggerippe und billigere Füllstoffe (Abb. 52).

Hier wie überall, sei es bei der schmückenden Ausgestaltung der Büge, Zangen, Ständer, Türstürze, Fensterumrahmungen u. dgl., dem Aufbau, immer finden wir ein liebevolles und werkstoffgerechtes Eingehen in die Eigenart der behandelten Bauglieder.

Über dem Wohnteil finden wir den Kehlbalkendachstuhl (Abb. 51, 53), den einzigen Gegensatz im Aufbau zu unserem Kniestockhaus, das, wie beschrieben, unter römischem bzw. französischem Einfluß eine Art Pfettendachkonstruktion erhielt. Aber hier im Gebirge förderte das durch die besonderen Verhältnisse bedingte riesige Dach mit seinen gesteigerten Ansprüchen an die Steifigkeit, die Holzstärken und den Zusammenbau die Entwicklung aus dem germanischen Dachgespärre (Abb. 8) zum Kehlbalkenbinder. Beim Eindringen der Pfettendachkonstruktion von Westen

her war diese Entwicklung bereits abgeschlossen, so daß eine Beeinflussung nicht mehr möglich war und wir in dem Dachstuhl unseres Schwarzwaldhauses mit Rußbühne einen rein deutschen Dachaufbau vor uns haben. Der in Oberharmersbach-Dorf 1541 errichtete Heinrichshof, wohl einer der ältesten erhaltengebliebenen Höfe unserer Ortenau, hat bereits einen Kehlbalkendachstuhl. Die hierbei zur Verwendung kom-



Abb. 50. Bauernhaus aus Einbach.

mende fünfseitige Fußpfette ist ohne Zweifel ein Überbleibsel des Sparrenfußes des alten germanischen Einhauses, den wir auch schon beim Kniestockhaus kennengelernt haben (Abb. 51, 53). Ebenso erinnern die Anblattungen der Sparren an die Balken, ein Zusammenbau, bei dem also die Sparren zusammengehalten werden, an die Herkunft aus dem alten germanischen Gespärre. Über den Stallungen und Wirtschaftsräumen wird der Dachstuhl als stehender Kehlbalkenstuhl (Abb. 53) ausgebildet und zur Bildung der Tenne beigezogen (Abb. 53, 54). Die Balkenlage kommt hierbei in Wegfall. Die Stalldecke liegt auf gleicher Höhe wie die Stubendecke, also 40 bis 100 cm tiefer als die Tennenebene. Hierbei entstehen zu beiden Seiten der Tenne tieferliegende Dachräume, Walmen genannt, die entfernt an den Baugedanken des Niedersachsenhauses mit seinen Kübbungen erinnern. Die Konstruktion der ältesten Häuser ist also anders als in Abb. 54 gezeigt. Die Sparren werden hierbei nur durch die angeblatteten Kehlbalken gehalten. Unten liegen sie stumpf auf der Fußpfette. Vereinzelt aber stützen sie sich mit kurzen angeblatteten Hölzern, Köpfer, auf die Fußpfette auf.

Die Gratsparren sind sehr oft mit Erlenzweigen, die im Backofen im eigenen Saft gedämpft wurden, aufgebunden. Das Eisen war dem-



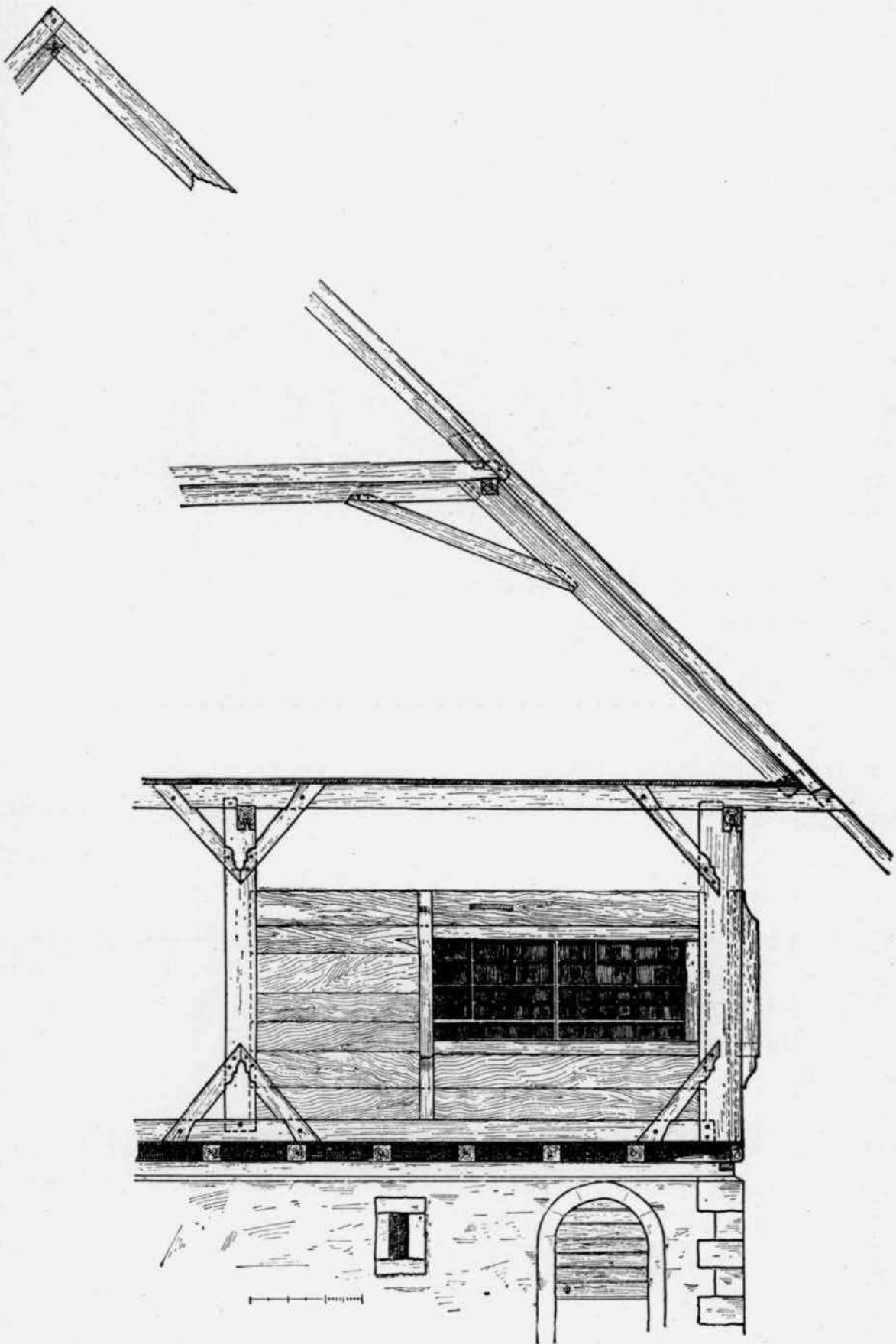


Abb. 51. Oberharmersbach, Ecke vom Heinrichshof aus dem Jahre 1541,  
wohl eines der ältesten Häuser unserer Ortenau.

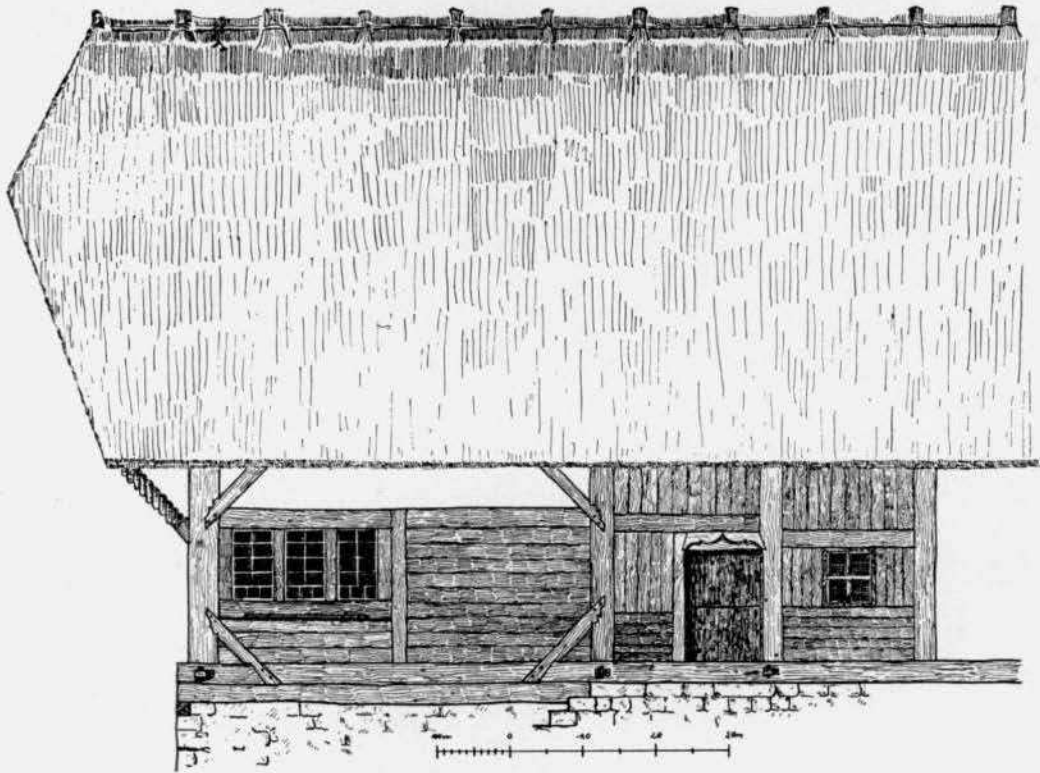


Abb. 52. Hof des S. Brucher, Hipperzbach, aus dem Jahre 1607.

Bei diesem Hof liegen die Balken ausnahmsweise parallel mit den Längsschwellen. Vergleiche Abb. 51.

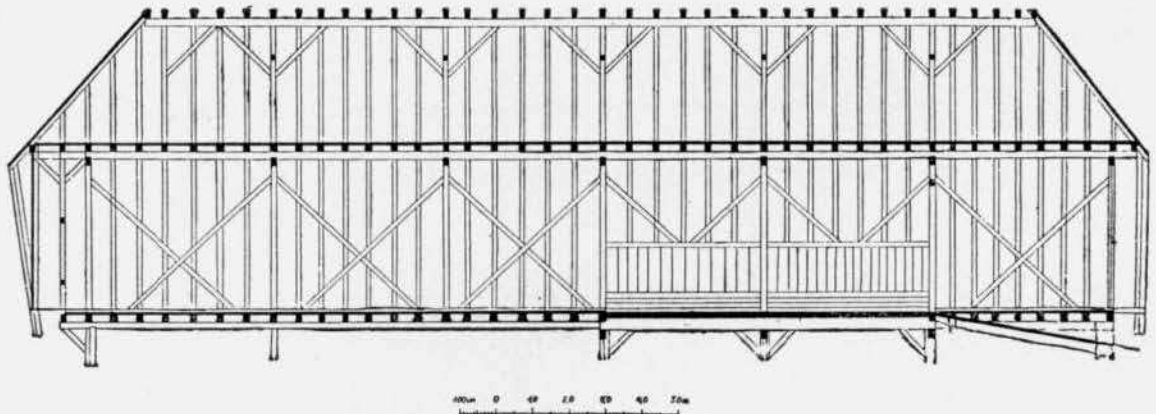


Abb. 53. Alter Siemishansenhof, Kirnbach.

Längsschnitt. Rechts Einfahrt, dann Tenne. Längsversteifung verstärkt durch Andreaskreuze.

Abb. 54. Siemishansenhof, Kirnbach.

Tennenschnitt. Dieser Teil ist wohl neueren Datums. Aber die Bauart der alten Häuser siehe Text. Die dritte Längspfette, der sogenannte Käsenlauf, ist eine alemannische Eigentümlichkeit. Was bei den Abb. 53 und 54 wohl dem Laien auffällt, ist die ungeheure Holzmenge, die in einem derartigen Schwarzwaldhause steckt. Für einen derartigen Hof wurden rund 80 cbm Holz verarbeitet.

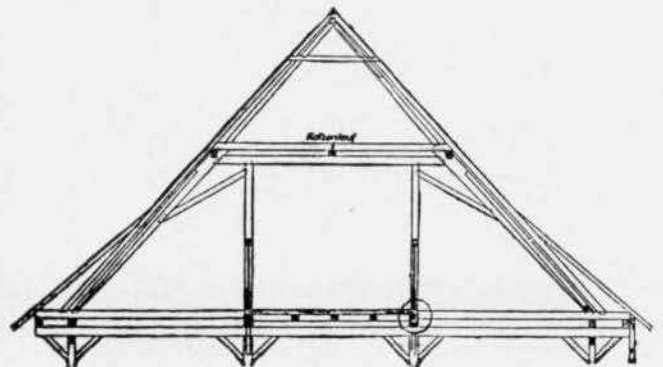




Abb. 55. Hof an der Molz, Kirnbach.

Bei diesem Hof stecken die Keilbohlen der Rußbühne mit ihrer Breitseite in der Stiebelwand, so daß sie hier noch vorstehen.

nach sehr teuer, und man darf sich daher nicht wundern, immer und immer wieder in unserem Gebiet auf verlassene Eisengruben zu stoßen, in denen nur 5 bis 10 cm starke Brauneisengänge abgebaut wurden. Wie konservativ die völkische Eigenart der Alemannen ist, soll die Schrägnagelung der in Abb. 59 dargestellten Türe zeigen. Die Zapfen sind in der Zeichnung zur Verdeutlichung etwas größer und schräger gezeichnet. Diese Schrägnagelung haben unsere Hausforscher bereits bei den Germanen der jüngeren Steinzeit gefunden. Die Tür selbst bewegt sich mit Holzzapfen in hölzernen Angeln.

Der Grundriß ist derselbe wie beim anderthalbstöckigen Haus der Rheinebene, also der „fränkische“. Nur in einigen Häusern spukt der Grundriß mit durchgehendem Gang des „Heidenhauses“. Bei den Speicherbauten dieser Höfe führt die Treppe auf eine Bühne, die um



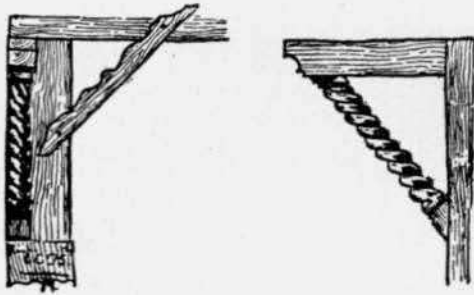


Abb. 56. Oberharmersbach,  
Stefenshof, von 1695.

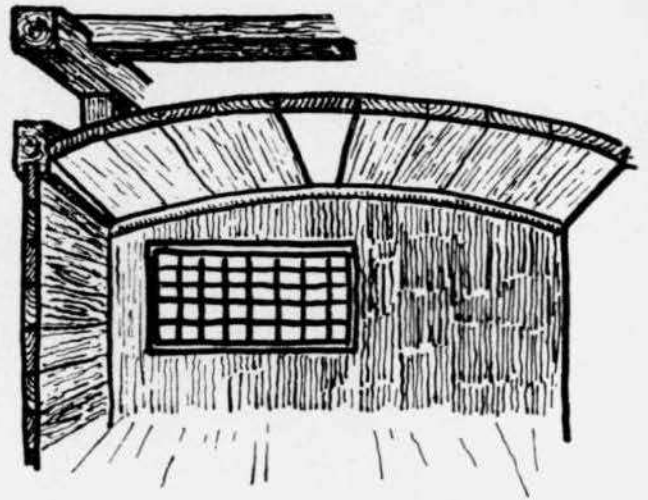


Abb. 58. Schnitt durch ein Wohnzimmer  
mit Rußbühne.

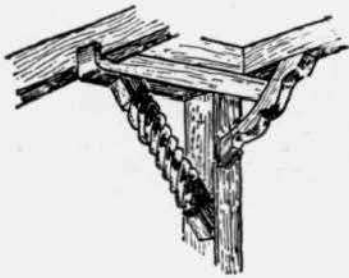


Abb. 57. Oberharmersbach,  
Schwarzbauerhof.



Abb. 59. Tür zum Hof aus Hipperbach (Abb. 52).

Abb. 60. Zell-Weierbach,  
Haus Nr. 61.

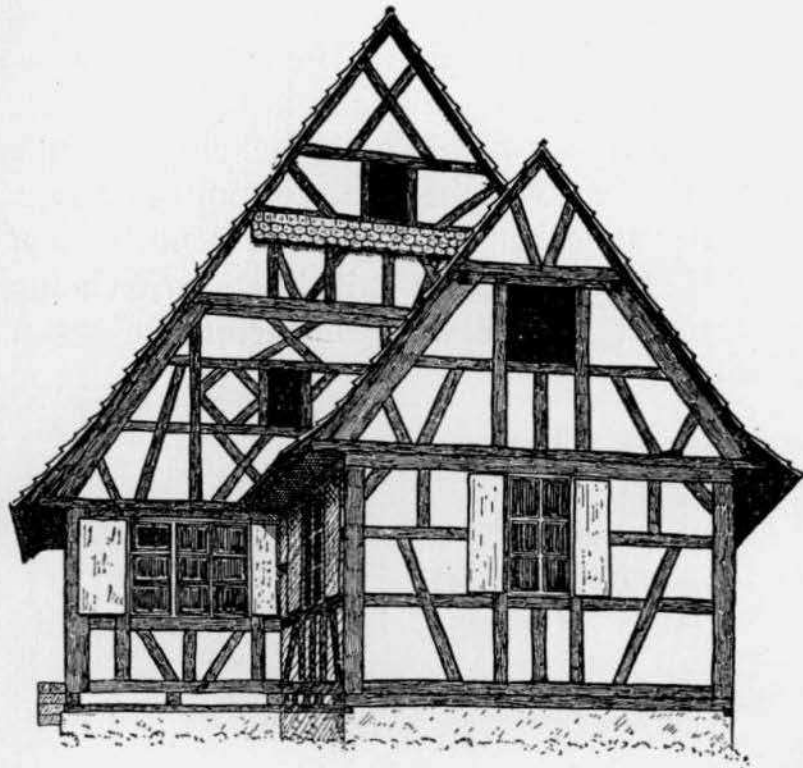


Abb. 61. Zell-Weierbach,  
Haus Nr. 93, aus dem  
Jahre 1763.

das ganze Haus herumläuft und von der aus man auch auf den Dachboden kommt. Vielleicht haben wir in diesen Speichern Reste eines älteren Grundrisses vor uns. Diese Nebenbauten waren ja dem Zeitgeschmack nicht so unterworfen wie die Hauptgebäude, die baulich und repräsentativ eine größere Beachtung fanden.

#### Übergangsformen.

Im Nebgebirge sowie vereinzelt in den Dörfern längs des Gebirgsfaumes in der Rheinebene finden wir neben dem anderthalbstöckigen

Haus mit Kniestock (Abb. 60) eine Rückbildung, bei der der Kniestock in Wegfall kommt. Aber auch hier zeigt der Giebel die Herkunft aus dem germanischen Dachgespärre, also den unverschiebbaren Dreiecksverband, überzogen von dem schmückenden Fachwerk mit Wetterdächchen, mit oder ohne Krüppelwalm, jedoch ohne sichtbare Pfettenköpfe. Bemerkenswert ist lediglich die Bereicherung des fränkischen Grundrisses um das Altenteil an der Giebelseite, den sogenannten Erker (Abb. 61). Sehr oft enthalten diese Häuser geschmacklich sehr beachtenswerte Kassettendecken.

Im Gebiete der Schutter werden bei dem dort sich vorfindenden Reichtum an Sandsteinen die Ständerbohlenbauten und die Fachwerkhäuser durch den Massivbau unter Beibehaltung des fränkischen Grundrisses und des Kehlbalckendachstuhles verdrängt.

Die Häuser des Rench-, des vorderen Kinzigtals und seiner Nebentäler sowie des Raumes zwischen der Kinzig und der Rheinebene zeigen ein gestelztes, sorgfältig abgezimmertes Fachwerkeinhaus, das mehr in die Breite geht und gerne verschindelt wird. Das Dach mit Kehlbalckendachstuhl wird an der Giebelwand vorgezogen und gewährt so dem Hause einen besseren Schutz gegen Schlagregen und bildet sehr häufig die uns von den beiden bisher beschriebenen Häusern wohlbekannte Galerie. Manchmal werden diese Häuser nach der Art des oben beschriebenen Schwarzwaldhauses abgewalmt und bilden so mit ihrer Erscheinung (Abb. 62) den Übergang der Häuser der milderen Rheinebene zu denen des klimatisch rauheren Gebirges.



Abb. 62. Ohlsbach, Haus Nr. 73, aus dem Jahre 1755.

**Anmerkung:** Die Arbeit ist eine Vorarbeit; der Verfasser hat die Absicht, noch eine Reihe von Spezialfragen gesondert erscheinen zu lassen. (Die Schriftleitung.)



# Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach.

Von Max Kuner.

## 2. Das Botenwesen.

Wie in anderen Städten können wir auch in Gengenbach zwei verschiedene Klassen von Boten unterscheiden, von denen die eine vornehmlich für die Bedienung der städtischen Oberbehörde und daneben auch für kleinere Botengänge innerhalb der Stadt und der näheren Umgebung Verwendung fand, während die andere meistens die Vermittlung der auswärtigen Korrespondenz zu besorgen hatte<sup>1)</sup>.

Bei den ersteren handelt es sich um die Ratsboten, auch Ratsknechte oder geschworene Boten genannt<sup>2)</sup>, die wir schon beim Militärwesen kennen gelernt haben. Abgesehen von den Ratsherren waren nur sie zum Betreten der Befestigungsanlagen befugt, jedenfalls um den Wachmannschaften die Weisungen ihrer vorgesetzten Behörde zu überbringen<sup>3)</sup> oder auch, wie wir sahen, selbständige Rundgänge zur Kontrolle auf den Mauern zu unternehmen, wenn die Stättmeister und die übrigen Ratsherren durch anderweitige Geschäfte daran verhindert waren. Vor allem dienten jedoch die Stadtboten zur Ausübung der Polizei; sie konnten Klagen vor die Fleischschaukommission bringen<sup>4)</sup>, sie wurden der Feuerschau auf ihren Rundgängen durch die Stadt und die Vorstädte beigeordnet und hatten den Hausbesitzern, die sich nicht an die bestehenden Vorschriften hielten, Pfänder abzufordern<sup>5)</sup>; sie waren ferner mit der Beaufsichtigung der Fischer betraut<sup>6)</sup>. Ob die Boten, die innerhalb des Metzgerhandwerks mit der Ladung der Mitglieder zu einer Versammlung beauftragt wurden, mit den Ratsboten identisch sind, läßt sich nicht genau entscheiden<sup>7)</sup>; immerhin könnte es sich hier auch um Angehörige der Metzgervereinigung oder um Bedienstete der Handwerksmeister handeln. Eine besondere Rolle spielten sodann die geschworenen Boten bei der Besorgung der Ratsstube, wenn die städtischen Behörden daselbst ihre Mahlzeiten hielten; sie hatten darauf zu sehen, daß die Sitze der Ratsherren nicht von Fremden eingenommen wurden; sie muß-

<sup>1)</sup> Vgl. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln, 268 f. <sup>2)</sup> Walter, Weist., 6, 10 u. 83. <sup>3)</sup> Ebenda, 43, 44 u. 46. <sup>4)</sup> Ebenda, 88. <sup>5)</sup> Ebenda, 69. <sup>6)</sup> Ebenda, 58. <sup>7)</sup> Ebenda, 55, § 316.

ten für Ruhe sorgen, beim Ausbruch von Streitigkeiten, so gut sie konnten, vermitteln und jedes ungehörige Betragen dem Unzuchtmeister zur Kenntniß bringen. Über die Verteilung der Boten zur Bedienung der Ratsherren bei ihren Mahlzeiten haben wir oben berichtet<sup>1)</sup>.

Wie der Stadtschreiber, der zunächst für die Ratsversammlungen bestimmt war, auch als Gerichtschreiber zu dienen pflegte, so handelte es sich in den meisten Fällen bei den Rats- und Gerichtsboten um dieselben Beamten<sup>2)</sup>. Als besondere Gerichts- oder Fronboten sind in Gengenbach der Ober- und Unterbote erwähnt. Die Ernennung des ersteren stand dem Abte zu; er genoß Steuerfreiheit und hatte wie der Schultheiß und Mesner beim Abt den Ehrendienst zu versehen, wenn in der Klosterkirche ein feierliches Hochamt gehalten wurde<sup>3)</sup>. Zur Bekleidung der Stelle des Oberboten war der Besitz des städtischen Bürgerrechts und ein unbescholtener Leumund erforderlich. Nach seinem Dienst- eid war der Oberbote in erster Linie den Gerichtsbehörden, Schultheiß und Rat, zu Gehorsam verpflichtet; seine Aufgabe bestand in der Vornahme von gerichtlichen Ladungen und Pfändungen; er hatte die Beschlagnahmungen rechtzeitig bekanntzugeben und bestimmte Tage dafür festzusetzen. Bei der Veräußerung der gepfändeten Güter war er dem Unterkäufer als Gehilfe beigegeben, wobei ihm untersagt war, von den anvertrauten Stücken etwas durch Kauf oder auf eine andere Weise ohne Wissen und Willen der Obrigkeit in seinen Besitz zu bringen. Über die Einnahmen hatte er Buch zu führen und mit dem Unterkäufer vor einer besonderen Ratskommission Rechnung zu legen<sup>4)</sup>. Geld oder andere Wertgegenstände, die bei dem Gericht hinterlegt waren, wurden dem Oberboten zur Verwahrung übergeben, der sie nach dem Beschluß des Zwölferkollegiums zu gegebener Zeit wieder zurückerstatten mußte. Weiterhin hatte er Verhaftungen vorzunehmen, die Gefangenen unterzubringen, sie zu bewachen, für sie Sorge zu tragen und, wenn es nötig war, auf Befehl des Rats sie zu vernehmen. Um jederzeit zur Verfügung der Gerichtsbehörden stehen zu können, war dem Oberboten die Entfernung aus der Stadt ohne zuvor eingeholte Erlaubnis untersagt<sup>5)</sup>.

Der Oberbote hatte die Befugnis, alljährlich in der Weihnachtszeit, entweder am Stephans- oder Johannistag (26. bzw. 27. Dezember), von Haus zu Haus zu gehen und den Weihnachtspfennig einzufordern, oder wenn ihm dies nicht gelegen war, so konnte er denselben auch öffentlich ausrufen, um ihn am Schwörtag der Gemeinde, anfangs Januar, entgegenzunehmen. Wer ihm die Gebühr bis zum 20. Tag, d. h. wohl inner-

<sup>1)</sup> Vgl. Die Ortenau, 14, 89. <sup>2)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte, 655. <sup>3)</sup> Vgl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte, 224. <sup>4)</sup> Walter, Weist., 28 u. 100 f. <sup>5)</sup> Ebenda, 27 u. 100.

halb drei Wochen, entrichtete, dem hatte er dafür während des ganzen folgenden Jahres ohne jede weitere Vergütung, so oft das Ansuchen an ihn gestellt wurde, die Ladungen vorzunehmen und alle Aufträge in gerichtlichen Angelegenheiten auszuführen; für Leute, die diesen Weihnachtspfennig nicht bezahlten, betrug die Gebühr für jede Landung 1  $\text{§}$ <sup>1)</sup>.

Nach einem Beschluß des Rats aus dem Jahre 1446, der aus dem alten Stadtbuch übernommen ist, waren die Zwölferherren von der Entrichtung des Weihnachtspfennigs befreit; Ladungen in ihrem Auftrage und an ihre Adresse mußten ohne besondere Vergütung vorgenommen werden<sup>2)</sup>. Um seine Geschäfte besorgen zu können, — die Vorladungen beschränkten sich natürlich nicht nur auf das Stadtfinnere, sondern mußten auf jedermanns Ansuchen im ganzen Gengenbacher Gebiet vorgenommen werden — hatte der Oberbote, wenn der Rat damit einverstanden war, ein Reitpferd zu halten, zu dessen Unterhalt jeder Bürger, der einen ganzen Pflug<sup>3)</sup> Land besaß, jährlich einen Sester Hafer liefern mußte. Wurde das Pferd zur Ausführung von amtlichen Bestellungen benötigt, so war dem Oberboten das Pferdegeld zu entrichten<sup>4)</sup>. Außerdem bezog der Bote für solche Reisen noch seine Zehrgebühren und eine Vergütung von 4  $\text{§}$ <sup>5)</sup>. Im Jahre 1614 wurde vom Rat bestimmt, daß dem Oberboten für seine mannigfachen Dienstpflichten, insbesondere auch für die Besorgung des Zwölfertisches bei den Ratsmahlzeiten, weiterhin jährlich ein Viertel Mulzer zu verabreichen sei<sup>6)</sup>.

Die Berufspflichten des Unterboten, in dem wir wohl einen Gehilfen des Oberboten erblicken dürfen, deckten sich im wesentlichen mit denen seines Amtskollegen<sup>7)</sup>. Seine Bestellung war Sache des Schultheißen, der ihn zu ernennen und dann dem Rat vorzustellen hatte. Wurde er einstimmig angenommen, so erfolgte die Eidesleistung. Die Besoldung von seiten des Rats betrug halbjährlich 5  $\beta$   $\text{§}$  und ein Jahreskleid, wie es auch anderen städtischen Beamten und Dienern verabsolgt wurde; geschah jedoch die Bestellung ohne Einwilligung des Rats, so erhielt der Unterbote von diesem keinerlei Vergütung; in diesem Falle mußte der Schultheiß selbst ihn entlohnen. Der Unterbote hatte in erster Linie dem Schultheißen die Gefälle einzutreiben; dafür wurde er an Gerichtstagen bei ihm als Gast zum Mahle eingeladen<sup>8)</sup>.

Zur Besorgung von Botengängen im Auftrage des Rats, besonders zur Vermittlung der auswärtigen Korrespondenz, gab es dann die sogenannten „Leuferbotten“. Diese Briefboten hatten ebenfalls ihre be-

<sup>1)</sup> Ebenda, 28 u. 128. <sup>2)</sup> Ebenda, 28 u. 101. <sup>3)</sup> Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch, 7, 1778. Pflug als Ackermaß (darauf man einen Pflug halten oder das man mit einem Pflug bestellen kann). <sup>4)</sup> Walter, Weist., 28. <sup>5)</sup> Ebenda, 28. <sup>6)</sup> Ebenda, 28 u. 101. <sup>7)</sup> Ebenda, 28 u. 101. <sup>8)</sup> Ebenda, 22.



sondere Instruktion und ihren Dienstleid<sup>1)</sup>). Für die Bekleidung dieser Stellen war, wenigstens in späterer Zeit, der Besitz des Bürgerrechts Bedingung. Die Briefboten mußten jederzeit zur Verfügung stehen und durften deshalb ohne besondere Erlaubnis Stadt und Kanzlei nicht verlassen. In dem Dienstleid war vor allem die Schweigepflicht über Angelegenheiten, die für die Öffentlichkeit nicht bestimmt waren, hervorgehoben. Daneben waren Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit bei diesen Beamten, die oft zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht wurden, ein Haupterfordernis ihrer Dienstführung; deshalb war ihnen die Beteiligung an jeglichem Spiel untersagt, da sie durch Verluste leicht in Versuchung geführt werden konnten, sich an fremdem Eigentum, das ihnen anvertraut war, zu vergreifen. Wurde ihnen Geld ausgehändigt, so mußten sie es versiegeln lassen und dasselbe mit unverletzten Siegeln an dem Bestimmungsort abliefern<sup>2)</sup>).

Über die Lohnsätze der Läuferboten sind uns ziemlich ausführliche Angaben überliefert. Wie andere städtische Boten und Diener erhielten sie von der Stadt jährlich ein Kleid, an dessen Stelle später auch eine Vergütung von 15  $\beta$  treten konnte. Waren sie im Dienste der Stadt tätig, so erhielten sie von jeder Meile Weges, die sie zurücklegten, ursprünglich 6  $\text{ſ}$ , die sich allmählich auf 1  $\beta$  4  $\text{ſ}$  steigerten; wenn ein Briefbote „nber wald gat“, so standen ihm für die Meile in früherer Zeit 10  $\text{ſ}$  zu; auch diese Tare wurde dann auf 1  $\beta$  4  $\text{ſ}$  erhöht. Bei längerer Abwesenheit von der Stadt bezogen die Läuferboten eine tägliche Vergütung von 2  $\beta$   $\text{ſ}$ <sup>3)</sup>).

Neben der Bestellung der amtlichen Aufträge durften durch diese Boten mit Einwilligung des Rates auch private Schreiben befördert werden; wir können darin im kleinen den Anfang unseres modernen Postwesens sehen. Allerdings waren die Lohnsätze, wenigstens in der früheren Zeit, für die Erledigung von solchen rein privaten Aufträgen wesentlich höher als bei amtlichen Bestellungen. Das Meilengeld betrug für einen Gengenbacher Bürger 8  $\text{ſ}$ , für Besorgungen von Fremden 1  $\beta$   $\text{ſ}$ , und bei Gängen „nber wald“ ebenfalls 1  $\beta$   $\text{ſ}$ ; in späterer Zeit trat dann ein Ausgleich ein, wobei in beiden Fällen eine einheitliche Gebühr von 1  $\beta$  4  $\text{ſ}$  festgesetzt wurde. Das tägliche Wartegeld wurde mit 1  $\beta$   $\text{ſ}$  in Rechnung gestellt, wozu noch die Ausgaben für die Zehrung kamen<sup>4)</sup>. Bei der Neufassung des Stadtbuches im Jahre 1618 wurden die Unterschiede beseitigt; von jetzt an betrug das Meilengeld für amtliche und private Bestellungen jeder Art und nach allen Orten 1  $\beta$  8  $\text{ſ}$ <sup>5)</sup>).

<sup>1)</sup> Vgl. Mone, „Zur praktischen Diplomatie“, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 20, 68. Über das Brieftragen weiter Grimm, Weistümer, 2, 10 u. 14.

<sup>2)</sup> Walter, Weist., 47 u. 113. <sup>3)</sup> Ebenda, 47 u. 113. <sup>4)</sup> Ebenda, 47. <sup>5)</sup> Ebenda, 113.

Zum Botenwesen im weiteren Sinne dürfen wir schließlich auch noch die Reisen rechnen, die von Ratsmitgliedern oder von anderen Beamten im Auftrage der städtischen Obrigkeit unternommen wurden<sup>1)</sup>. Bei Erledigung solcher Geschäfte im Interesse der Stadt wurde für den Beauftragten eine tägliche Vergütung von 3 β 4 ₤ festgesetzt; daneben hatte er Anspruch auf die Ersetzung der Zehrkosten und eine Gebühr für „nagel und eisen“, wenn er zu Fuß ging, oder auf das Pferdegeld<sup>2)</sup>.

Die Gebühren in früherer Zeit waren wesentlich niedriger; ein Beamter, der zur Erledigung von städtischen Angelegenheiten ein eigenes Pferd benützte, hatte Anspruch auf das Pferdegeld, Ersetzung der Zehrkosten und einen Betrag von 1 β; diese Tagesgebühr erhöhte sich bei einem nächtlichen Auftrag auf 1 β 8 ₤; benützte er jedoch für seine Reise ein fremdes Pferd, so erhielt er nur die Tagesvergütung und das Zehrgeld, während die Pferdegebühr an den Besitzer des Tieres entrichtet wurde<sup>3)</sup>.

### 3. Die Stadtschreiber und das städtische Kanzleiwesen.

Zur Besorgung der mannigfachen schriftlichen Arbeiten, welche die Verwaltung einer Stadt mit sich brachte, wurden besondere Beamte, die meistens eine höhere Bildung genossen hatten, verwendet; es sind dies die Stadtschreiber, die wir auch in Gengenbach vorfinden. Der Stadtschreiber wurde vom Rat bestellt und hatte bei seinem Dienstantritt einen Eid zu leisten, in dem die allgemeinen und besonderen Berufspflichten festgesetzt waren. Die Art des Amtes brachte es mit sich, daß vor allem die vollständige und dauernde Schweigepflicht über alle Verhandlungen und Vorkommnisse innerhalb des Ratskollegiums und ebenso über das, was der Schreiber aus Briefen und Büchern der Stadt entnahm, gefordert wurde<sup>4)</sup>. Da die Gefahr bestand, daß der Stadtschreiber bei seinen vielfältigen Kenntnissen in der Verwaltung und seinem genauen Einblick in die gesamten Verhältnisse der Stadt von seinem Wissen einen für das Gemeinwesen nachteiligen Gebrauch machen könnte, war, wie dies auch in Köln der Fall war<sup>5)</sup>, in seinem Diensteid eine Bestimmung aufgenommen, die ihm untersagte, ohne Wissen und Willen des Rats ein Dienstverhältnis irgendwelcher Art mit einem fremden Herrn oder einer anderen Stadt einzugehen<sup>6)</sup>. Nach Aufgabe seines Dienstes war es dem Stadtschreiber gestattet, eine Stelle bei einem andern Herrn zu übernehmen; ein besonderes Licht auf das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster wirft es, daß davon nur der Abt

<sup>1)</sup> Ebenda, 14. <sup>2)</sup> Ebenda, 80 u. 84. <sup>3)</sup> Ebenda, 8. <sup>4)</sup> Ebenda, 85. <sup>5)</sup> Vgl. Lau, Verfassung von Köln, 274. <sup>6)</sup> Walter, Weist., 14 u. 85.

ausgenommen war; nur bei ganz besonders wichtigen Gründen konnte der Übertritt in klösterliche Dienste mit Erlaubnis der Stadtbehörde geschehen<sup>1)</sup>. Bei Streitigkeiten, die während seiner Amtszeit mit Rat oder Bürgerschaft entstanden, durfte sich der Schreiber, wie alle in städtischen Diensten stehenden Leute, nur an das Stadtgericht als die berufene Instanz zur Schlichtung solcher Rechtsfälle wenden; mit dem hier gefällten Urteil mußte er sich zufrieden geben; jede Berufung an ein anderes auswärtiges Gericht war unstatthaft<sup>2)</sup>. Wie lange die Amtszeit des Stadtschreibers währte, ist nicht genau festzustellen; als wahrscheinlich darf man annehmen, daß bei den besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen, die zur Bekleidung dieser Stelle nötig waren, von dem sonst im allgemeinen üblichen Amterwechsel hier Abstand genommen wurde; der Amtsaufgabe, die auf Wunsch des Schreibers oder der vorgesetzten Behörde erfolgen konnte, mußte eine halbjährliche Kündigung vorausgehen<sup>3)</sup>. Als Stadtschreiber kennen wir den öfters erwähnten Dionysius Reuchlin aus den Verhandlungen zwischen dem Grafen Friedrich von Fürstenberg und der Stadt Gengenbach über die Unterhaltungskosten für die Söldner<sup>4)</sup>; im Jahre 1607 war ein gewisser Jakob Kron, der in Freiburg das Haus Grünwälderstraße 11 besaß, Stadtschreiber in Gengenbach<sup>5)</sup>; 1650 ist der Magister Kaspar Dornbluth als Sekretär der Stadt bezeugt, ebenso 1681 der Notar Georg Friedrich Dornbluth der Ältere<sup>6)</sup>; wahrscheinlich sind beide als Stadtschreiber anzusehen; die geänderten Bezeichnungen dürften in der Weise zu erklären sein, daß in späteren Zeiten, seit der Rezeption des römischen Rechtes, die Städte, zumal die Reichsstädte, einen juristischen Beirat halten mußten und die Stadtschreiber, die von jeher eine höhere Bildung genossen, als juristische Beigeordnete der Stadträte fungierten und diese neuen Amtsbezeichnungen erhielten<sup>7)</sup>. Die Vermutung, daß es sich bei dem Sekretär um einen Kanzleibeamten oder Stadtschreiber handelt, erhält eine kleine Stütze in einer Bemerkung aus dem Jahre 1705, worin es heißt: „Schultheißenamt und Canzley gehören nicht zusammen, doch dem alten Dornbluth<sup>8)</sup>.“ Wie in den meisten übrigen Städten verfuhr der Stadt- oder Ratschreiber zugleich auch die Funktionen eines Gerichtsschreibers; als solchem oblag ihm neben der Führung der Verhandlungsprotokolle besonders auch die Ausfertigung der Haupt- und Endurteile, wobei ihm strengste Unparteilichkeit gegen jedermann zur Pflicht gemacht war<sup>9)</sup>. Der Stadtschreiber mußte jederzeit zur Verfügung

<sup>1)</sup> Ebenda, 86. <sup>2)</sup> Ebenda, 14 u. 86. <sup>3)</sup> Ebenda, 14. <sup>4)</sup> Mitteilungen aus dem Fürstenberg. Archiv, 1, 317, Reg. 449. <sup>5)</sup> Flamm, Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br., 90. <sup>6)</sup> Flamm, 2, 239 und Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., 8, 690. <sup>7)</sup> Vgl. Schröder, Rechtsgeschichte, 808, 885. <sup>8)</sup> Walter, Weistümer, 144. <sup>9)</sup> Ebenda. 14.



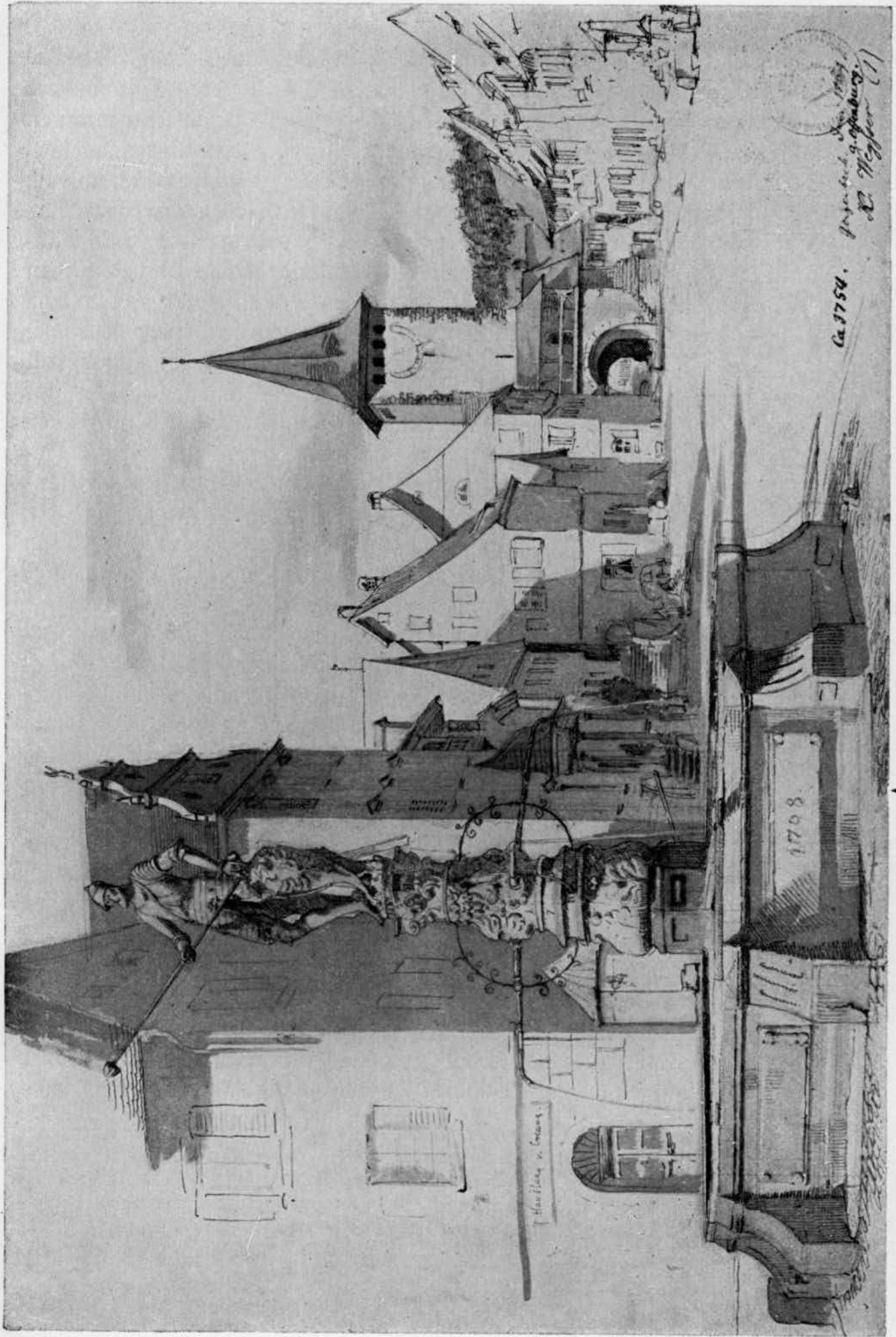
der Behörden stehen, die laufenden Schreibarbeiten besorgen, die eingehenden Korrespondenzen verlesen und die notwendigen Bücher beschaffen; er durfte sich deshalb ohne Erlaubnis, die vom Schultheißen oder regierenden Stättmeister einzuholen war, besonders über Nacht nicht aus der Stadt entfernen. War eine längere Abwesenheit im Auftrage der Stadt oder aus persönlichen Gründen erforderlich, so mußte ein Vertreter zur Erledigung der Geschäfte bestellt werden<sup>1)</sup>. Neben seinen eigentlichen Berufsarbeiten konnte der Stadtschreiber auch zu anderweitigen Aufträgen herangezogen werden; so ist aus dem Jahre 1544 eine Nachricht überliefert, daß der schon erwähnte Dionysius Reuchlin in die Kommission der Schulherren gewählt wurde, die ein gewisses Aufsichtsrecht in Fragen der Jugenderziehung ausübten<sup>2)</sup>.

Zur Beihilfe war dem Stadtschreiber ein Unterschreiber oder Substitut beigegeben, der nach Inhalt des Stadtbuches im wesentlichen die gleichen Amtspflichten wie sein Vorgesetzter hatte; er war auch der berufene Vertreter des Stadtschreibers, wenn dieser aus irgendwelchen Gründen seinen Dienst nicht versehen konnte<sup>3)</sup>. Wie beim Amtsantritt war der Unterschreiber auch bei Aufgabe seiner Stellung zur Leistung eines Eides verpflichtet, worin er auf die absolute Schweigepflicht hingewiesen wurde; darunter fiel auch die Auslieferung von sämtlichen etwa noch in seinem Besitze befindlichen Schriftstücken; wenn sich in dieser Hinsicht nachträglich Unregelmäßigkeiten herausstellten, so konnte der Substitut auch nach Aufgabe seines Amtes jederzeit zur Verantwortung gezogen werden<sup>4)</sup>. Es ist wahrscheinlich, daß die Stadtschreiber einen gewissen Einfluß bei der Besetzung der Hilfschreiberstelle besaßen und denselben manchmal zugunsten ihrer Verwandten und Angehörigen in die Waagschale warfen; im Jahre 1610 bekleidet ein Giesbert Beckh, der Schwiegersohn des Stadtschreibers Jörg Mayer, diesen Posten. Auf der anderen Seite mag erwähnt werden, daß die Stelle des Unterschreibers öfters nicht mit eingefessenen Gengenbachern, sondern mit Fremden besetzt wurde; so finden wir Leute aus Wolfach, Straßburg, Morfmünster und Achern als Substituten im Dienste der Stadt<sup>5)</sup>. Neben der Unparteilichkeit, die man in vielen Fällen von Fremden eher erwarten konnte, mag auch noch der Umstand mitgewirkt haben, daß in der Stadt selbst nicht immer Leute zu finden waren, welche die nötigen Kenntnisse und Eigenschaften für diesen arbeitsreichen Posten aufweisen konnten. Die Schreibergeschäfte erforderten viel Erfahrung und Geschäftsgewandtheit und nahmen fast die ganze Zeit dieser Beamten in Anspruch; die Stadtschreiber bezogen deshalb auch das höchste Gehalt

<sup>1)</sup> Ebenda, 14. <sup>2)</sup> Ebenda, 63. <sup>3)</sup> Ebenda, 14 u. 86. <sup>4)</sup> Ebenda, 15 u. 86. <sup>5)</sup> Ebenda, 14.

von allen städtischen Beamten<sup>1)</sup>; es betrug in Sengenbach in früherer Zeit alle Fronfasten, also vierteljährlich, 2  $\text{fl}$  5  $\beta$   $\text{sch}$ , dazu kamen 1 Gulden für Holz, auf Johannis Baptistae (24. Juni) 1 Gulden für Papier, Tinte und Wachs zur Versiegelung der Schriftstücke und schließlich 1 Gulden zu Weihnachten für ein gutes Jahr<sup>2)</sup>. Später wurde das Gehalt auf 5  $\text{fl}$   $\text{sch}$  erhöht, wobei sich indessen der Rat vorbehielt, bei entsprechenden Leistungen den Stadtschreiber noch besser zu dotieren; die besonderen Zuwendungen wurden dann in der Weise verteilt, daß dem Schreiber auf Pfingsten ein Goldgulden für Wachs, ferner 3 Ries Papier, zu Weihnachten ein Goldgulden zum guten Jahr und jährlich 20 Klafter Holz verabfolgt wurden. Im Jahre 1605 wurden dann die Bezüge des Stadtschreibers nochmals beträchtlich aufge bessert, und zwar von 20 auf 30  $\text{fl}$   $\text{sch}$  jährlich; außerdem erhielt er 6 Viertel Frucht und ein halbes Fuder Wein für jedes Jahr, das er im Dienste der Stadt zubrachte<sup>3)</sup>. Über die Bezüge des Unterschreibers werden wir aus den Quellen nicht näher unterrichtet. Eine ausführliche Übersicht über die einzelnen Dienstleistungen, die von den Schreibern verlangt wurden, läßt sich aus der Gebührenordnung gewinnen, die in die Neufassung des Stadtbuches vom Jahre 1618 aufgenommen wurde<sup>4)</sup>. Das Protokollieren von Kontrakten u. dgl. kostete 1  $\beta$ ; die doppelte Gebühr (2  $\beta$ ) wurde gefordert für die Ausstellung von Sendschreiben (Missiven), Quittungen, Schulzeugnissen, gewöhnlichen kleinen Kaufbriefen und für die Niederschrift von Zeugenangaben. Für die urkundliche Ausstellung solcher Zeugenaussagen und die Vernehmung von nicht ortseingesessenen Zeugen sollte dem Schreiber je nach dem Umfang der Arbeit und der Lage der Dinge eine besondere Entlohnung zustehen, wobei natürlich Übervorteilungen nicht statthaft waren, wie den Schreibern überhaupt gegen jedermann freundliches und entgegenkommendes Benehmen zur Pflicht gemacht war<sup>5)</sup>. Gebühren bis zu 3  $\beta$  wurden berechnet für die Ausfertigung von Testamenten, Geleitbriefen und ähnlichen Schriftstücken. Eine genaue Abstufung der Taxen galt für die Abfassung von pergamentnen Zins- oder Kaufbriefen; die Gebühren richteten sich nach der Höhe der Summe, auf welche die Briefe ausgestellt wurden; bei Beträgen bis zu 50 oder 60 Gulden wurde eine Grundgebühr von 5  $\beta$  berechnet, die sich bis zu 100 bzw. 200 Gulden auf 10 bzw. 15  $\beta$  steigerte; bei noch höheren Summen fand für je 100 Gulden ein Zuschlag von 3  $\beta$  statt, so daß also beispielsweise die Ausfertigung eines Kaufbriefes über 500 Gulden auf 24  $\beta$  zu stehen kam. Daß das Heiraten auch in jener guten alten Zeit

<sup>1)</sup> Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 20, 14. <sup>2)</sup> Walter, Weist., 14 u. 85. <sup>3)</sup> Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 20, 23, Anm. 29. <sup>4)</sup> Walter, Weist., 85. <sup>5)</sup> Ebenda, 84.



Wengenbacher Marktplatz mit städtischer Kanzlei (heute Jos. Pfaffsches Haus).



schon eine recht kostspielige Sache war, ersieht man daraus, daß das Aufstellen eines einfachen Ehekongtraktes 9  $\beta$  kostete. Für andere Kanzleiarbeiten wurden wieder wesentlich geringere Gebühren berechnet, so für die Niederschrift eines Gerichtsurteils oder das Vorlesen eines Schriftstückes jeweils 2  $\beta$ ; allerdings konnte dieser Betrag je nach dem Umfang der Arbeit und der dafür aufgewendeten Zeit auch erhöht werden. Eine besondere Einnahme ergab sodann das Siegelgeld. Alle wich-



Wasserzeichen  
des Gengenbacher  
Stadtbuches.

tigen Schriftstücke mußten mit diesem obrigkeitlichen Beglaubigungszeichen versehen sein, wofür je nach dem angewandten Siegel eine verschiedene Gebühr berechnet wurde, die dem Schultheißen zukam; der Zwölferrat konnte indessen die Entrichtung des Siegelgeldes auf besondere Bitten auch erlassen, wenn die betreffenden Personen nicht von vornherein von dieser Abgabe befreit waren<sup>1)</sup>. Zur Versiegelung der Schriftstücke standen den Schreibern zwei Siegel, ein großes und ein kleineres, zur Verfügung<sup>2)</sup>. Außerdem gab es noch ein geheimes Stadtsiegel, das dem regierenden Stättmeister zur Verwahrung übergeben war, der es jedoch auch nur auf einen Ratsbeschuß hin anwenden durfte. Zum Gebrauch in Rats- und Gerichtsangelegenheiten hatte der Stättmeister das Geheimsiegel jeweils dem Zwölferkollegium auszuhändigen und es nach der Benützung wieder an sich zu nehmen<sup>3)</sup>. Falls der regierende Stättmeister in dringenden Geschäften die Stadt verlassen mußte, übernahm sein Kollege das Siegel, da dasselbe nicht aus dem Burgbann gebracht werden durfte<sup>4)</sup>. Die amtlichen Schriftstücke mußten, bevor sie verschlossen

wurden, dem Schultheißen oder Stättmeister vorgelesen und von demselben genehmigt werden.

Schließlich hatte der Stadtschreiber noch die Verwaltung des Archivs<sup>5)</sup>, in dem die 3. T. sehr wichtigen Briefe, Bücher und Register der Stadt niedergelegt waren. Von diesen Stücken mußte jedes sorgfältig verzeichnet und aufbewahrt werden. Der Schreiber war dafür verantwortlich, daß ohne Erlaubnis des Rats sich niemand einen Ein-

<sup>1)</sup> Ebenda, 11 u. 22. <sup>2)</sup> Ebenda, 14 u. 80. — Das Siegelbild zeigte einen nach (herald.) rechts gekrümmten Fisch, den Gang- oder Gengfisch; es handelt sich um einen springenden Salm. Vgl. Siegel badischer Städte, 38 f., wo 14 Siegel aufgezählt und beschrieben sind aus der Zeit von 1291 bis zum Ende der städt. Reichsfreiheit. Vgl. auch das oben Angeführte über den Namen und das Wappen der Stadt Gengenbach in „Die Ortenau“, 9, 15 f. u. 19; Anm. 70. <sup>3)</sup> Walter, Weist., 9 u. 82. <sup>4)</sup> Ebenda, 9 und 83. <sup>5)</sup> Ebenda, 9 f. u. 83.



Portal der ehemaligen städtischen Kanzlei.

blick in diese Dokumente verschaffte<sup>1)</sup>); besonders war die Weggabe von Originalen streng untersagt. Um Unbefugten den Eintritt zu verwehren, mußte die städtische Schreibstube stets verschlossen gehalten werden.

Neben den Städtchreibern hatten auch noch andere Beamte ihre Diensträume in der städtischen Kanzlei; insbesondere wurde sie von den

<sup>1)</sup> Ebenda, 14 u. 85.

Finanzbehörden zur Abwicklung ihrer Geschäfte in Anspruch genommen; hier mußte das Ungeld für den Ausschank von Wein, das in früherer Zeit auf dem Torhäuslein oder Zollstüblein abgeliefert worden war, entrichtet werden. In der Kanzlei wurden die Zölle und sonstigen Abgaben aus dem Verkauf von Tuchwaren u. a. in regelmäßigen Fristen bezahlt, desgleichen die fälligen Zinsen. Auch die Abhörung der Vogteirechnungen in Armensachen durch die Obervögte fand hier statt. Die städtische Kanzlei war der Ort, wo die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit erledigt wurden, so der Verkauf von Gütern, Höfen u. dgl., die genau angegeben und beschrieben werden mußten; bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift galt ein Kauf als verdächtig, weshalb er nicht in Kraft treten durfte. Auch alle anderen ähnlichen Schriftstücke wie Vogteirechnungen, Quittungen und Schuldzeugnisse mußten in der Kanzlei ausgefertigt werden; wer sie anderwärts herstellen ließ, wurde bestraft; Stadtschreiber und Heimbürgen war mit der Überwachung dieser Vorschrift beauftragt. Die Kanzlei war für die Läuferboten der gewöhnliche Aufenthaltsort, von dem sie sich nicht entfernen durften, um jederzeit rasch zur Verfügung der Behörden stehen zu können. Schließlich diente die Kanzlei noch zur Vereidigung sämtlicher städtischen Beamten und Diener.

Wo das alte Kanzleigebäude war, läßt sich nicht mehr ermitteln; seit dem Wiederaufbau der Stadt nach der großen Katastrophe im Jahre 1689 stand die Ratskanzlei am Marktplatz; es ist das künstlerisch reichgeschmückte Haus des Herrn Josef Pfaff, das im Jahre 1699 erstellt wurde<sup>1)</sup>.

#### 4. Die Sitten- und Gesundheitspolizei.

Wie heute war es auch in früheren Zeiten notwendig, der Freiheit des einzelnen mit Rücksicht auf die Gesamtheit und im Hinblick auf den guten Ruf eines Gemeinwesens gewisse Schranken aufzuerlegen. In der Aufrechterhaltung der guten Sitte und Ordnung gingen oft geistliche und weltliche Obrigkeit miteinander Hand in Hand, wobei eine die andere mit ihren Geboten und Strafen unterstützte. Der Rat ordnete an, daß alljährlich mindestens einmal durch eine besondere Verkündigung auf fleißigen Kirchenbesuch hingewiesen werden sollte<sup>2)</sup>; Versäumnis des Kirchgangs sowie Arbeiten und Fahren an Sonn- und Feiertagen waren von den Heimbürgen zur Bestrafung an den Rat zu melden<sup>3)</sup>. Eine weltliche Unterstützung der Kirche bildeten auch die vielfachen Verbote des Fluchens, wie es häufig beim Spielen vorkam, der Gottes- und Heiligenlästerung, des Sakramentierens und der Leistung unziemlicher

<sup>1)</sup> Vgl. die Zeichnungen in den Kunstdenkmälern Badens, 7, 430 ff. <sup>2)</sup> Walter, Weisk., 75. <sup>3)</sup> Ebenda, 142.



Eide; mit der Feststellung der Übeltäter und der Anzeige bei dem Unzuchtmeister oder Rat waren neben den gewöhnlichen Wächtern<sup>1)</sup> auch die Gerichtsboten<sup>2)</sup>, die Förster<sup>3)</sup>, sowie in den zu Gengenbach gehörigen Ortschaften die Heimbürgen<sup>4)</sup> beauftragt. Wer bei den Gliedern Christi fluchte oder unter Anrufung von Heiligennamen einen leichtsinnigen Schwur leistete, hatte eine Buße von 1  $\beta$  zu erlegen<sup>5)</sup>; schwerere Fälle sollten nach dem besonderen Beschluß des Rats geahndet werden<sup>6)</sup>. Das Verschweigen solcher Delikte brachte dem betreffenden Beamten selbst Strafe ein<sup>7)</sup>. Der Rat ging bei diesen Verboten von der Erwägung aus, daß es, wiewohl die göttliche Gerechtigkeit selbst diejenigen, die Heiligennamen mißbrauchen, zu finden wissen werde, doch auch eine Pflicht der weltlichen Obrigkeit sei, gegen solche Missetäter mit gebührenden Strafen einzuschreiten. Daß es dem Rat mit seinen Drohungen ernst war, kann man aus der Höhe der Strafen ersehen. Diejenigen Leute, die nicht in der Lage waren, die Geldbußen zu bezahlen, sollten im Turm bei Wasser und Brot gestraft werden<sup>8)</sup>. Für gegenseitiges Verwünschen oder der Unwahrheit und Lüge Beschuldigen war eine Strafe von 5  $\beta$   $\text{ſ}$  festgesetzt; außerdem blieb es dem Beleidigten unbenommen, seinen Gegner gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen<sup>9)</sup>. Auch Schelt- und Schimpfworte sowie Beleidigungen wurden geahndet; so stand auf dem Gebrauch des „schantlichen unzüchtigen worts hundtsfr“ (so) eine Strafe von 3  $\text{R}$   $\text{ſ}$ , die jedesmal unnachsichtig zu bezahlen waren. Da die Unsitte, gegen andere Leute Schmähreden zu führen, immer mehr einriß, mußte zu ernsteren Maßregeln geschritten werden; um seinen Geboten mehr Nachdruck zu verleihen, beschloß der Rat, in Zukunft derartige Schmähreden nicht mehr polizeilich zu bestrafen, sondern sie vor das öffentliche Gericht zu ziehen<sup>10)</sup>.

Scharfes Einschreiten der Obrigkeit wurde ferner notwendig gegen die zunehmenden Verfehlungen wider die öffentliche Sittlichkeit und die Anlässe, die zur Gefährdung derselben führten. Eine Zeitlang hatte die Unzucht und das ungebührliche uneheliche Zusammenwohnen von Manns- und Weibspersonen in Gengenbach einen solchen Umfang angenommen, daß der Rat mit Rücksicht auf das allgemeine Empfinden der Bevölkerung und in der Besorgnis, der Himmel könnte der ganzen Stadt zur Strafe ernstliche Übel schicken, sich veranlaßt sah, gegen diese Vorkommnisse ernstlich einzuschreiten. Die Obrigkeit wies darauf hin, daß bei neuerlichen Anzeigen die Schuldigen, mochten sie ledig oder im Witwenstande leben, „im öffentlichen Schandspektakel“ und auch sonst

<sup>1)</sup> Ebenda, 45 u. 112. <sup>2)</sup> Ebenda, 28 u. 101. <sup>3)</sup> Ebenda, 30, 102 u. 143. <sup>4)</sup> Ebenda, 101, 142 u. 29. <sup>5)</sup> Ebenda, 26 u. 99. <sup>6)</sup> Ebenda, 26 u. 99. <sup>7)</sup> Ebenda, 142. <sup>8)</sup> Ebenda, 72. <sup>9)</sup> Ebenda, 26 u. 99. <sup>10)</sup> Ebenda, 72.

am Leibe gestraft würden; je nach der Lage der Umstände und in Hinblick auf die Persönlichkeit der Täter konnte auch auf schwere Geldstrafen oder auf Verweisung aus dem Gengenbacher Stadtgebiet erkannt werden<sup>1)</sup>. Ein häufiger Anlaß zu solchen Verstößen gegen die Sittlichkeit boten die Schmausereien und das Schwelgen bei Festlichkeiten; es war deshalb ein Gebot der Klugheit, diese Wurzel des Übels zu beseitigen. Der Rat erließ Verbote gegen die allzugroße Beteiligung und den Aufwand bei solchen Anlässen. Diejenigen Manns- und Weibspersonen, vor allem ledigen Standes, die entweder nicht zur Hochzeit geladen waren oder sich nicht an der Mahlzeit beteiligten, durften auch nicht am Schappelhirsen<sup>2)</sup> und am Tanze teilnehmen, weil die Gefahr bestand, daß sie, wenn sie bis in die tiefe Nacht hinein gezechet und getanzt hatten, sich in irgendeinen Winkel verkrochen und dann unsittliche Handlungen verübten. Wer das Gebot des Rates übertrat, sollte mit Spott abgeführt und mit Geld bis zu 2  $\beta$  oder mit Gefängnis bestraft werden<sup>3)</sup>. Die Zahl der zulässigen Hochzeitsgäste wurde festgesetzt; es durften nicht mehr als acht Personen, nämlich je vier aus der Verwandtschaft des Bräutigams und der Braut, zum Schappelhirsen und zur Morgensuppe am Hochzeitstage geladen werden, widrigenfalls der Schuldige in eine Strafe von 1  $\text{fl}$  genommen wurde<sup>4)</sup>; auch die Zahl der Tische und der Hochzeitsgäste beim Festmahl selbst unterlag obrigkeitlicher Genehmigung; Übertretungen wurden mit einer Geldbuße von 2  $\text{fl}$  geahndet; wer zur Hochzeit ging, jedoch seine Zeche nicht ordentlich bezahlen wollte, hatte auf eine Anzeige hin Turmstrafe bei Wasser und Brot zu gewärtigen<sup>5)</sup>. Ferner war untersagt, daß das Gesinde, wie es des öfteren vorgekommen war, sich haufenweise zu den Mahlzeiten auf der Ratsstube herbeidrängte, um sich nach dem Abtragen der Speisen an den Resten gütlich zu tun<sup>6)</sup>. Auch sonst bot sich vielfach Gelegenheit, gegen den übermäßigen Aufwand an Speise und Trank einzuschreiten. Öfters konnte man die Beobachtung machen, daß gerade die unvermögenden Bürger und Einwohner, das Hausgesinde und die Knechte innerhalb und außerhalb der Stadt sich unverantwortlicher Weise dem Schlemmen und Zechen sowie dem Spiele hingaben und auf diese Weise ihren kleinen Verdienst verpraßten. Die Folge davon war dann natürlich Mangel am Nötigsten in der Kleidung und Haushaltung und das Darben von Weib und Kind, die der Armenunterstützung der Stadt ver-

<sup>1)</sup> Ebenda, 73. <sup>2)</sup> Schappel, Schäppelle, Kranz, reifenartiger Kopfschmuck als Abzeichen der Jungfrau. Schappelhirse, Schappelhirz, Schappelhirsch, am Tage vor der Hochzeit bei der Braut abgehaltene Schmauserei (Polterabend), wobei früher Hirsebrot aufgetragen wurde (zum Abschied vom Schappel), Walter, Weist., 73, Anm. 1. <sup>3)</sup> Walter, Weist., 73. <sup>4)</sup> Ebenda, 73. <sup>5)</sup> Ebenda, 72. <sup>6)</sup> Ebenda, 73.

fallen mußten. Auf diese leichtsinnigen Elemente sollte deshalb ein strenges Augenmerk gerichtet und sie zum warnenden Beispiele für andere ernstlich bestraft werden, falls sie durch ihren Lebenswandel Grund dazu boten<sup>1)</sup>. An die Kriegsverhältnisse mit ihren Bestimmungen über die Polizeistunde werden wir erinnert, wenn wir hören, daß in Gengenbach in jener früheren Zeit nach 9 Uhr abends kein Wein mehr weder in den Gasthäusern noch über die Straße ausgeschenkt werden durfte, widrigenfalls die betreffenden Wirte und Weinliebhaber jeweils in eine Strafe von 2  $\beta$  genommen wurden<sup>2)</sup>.

Beim Verkauf des Weines durch die Bürger war mit der Zeit ein Mißbrauch aufgekommen; Leute, die beim Verladen behilflich waren, hatten sich in ungebührlicher Weise betrunken, weshalb sich die gesamte Bürgerschaft beschwerdeführend an die Obrigkeit wandte. Der Rat sah sich daher veranlaßt, gegen dieses Argerniß einzuschreiten und beschloß zur Abstellung derartiger Vorkommnisse, daß die geschworenen Weinmakler gemäß ihrem Eide beim Verkauf von Wein in der Stadt und innerhalb des Kirchspiels zuvor an Käufer und Verkäufer das Ansuchen richten sollten, von jeder Last<sup>3)</sup> Wein je  $1\frac{1}{2}$  und später 1, im ganzen also 3 bzw. 2 Maß<sup>3)</sup> Wein den Leuten, die beim Laden behilflich waren, als Trinkgeld zu verabfolgen. Weitere Verpflichtungen bestanden weder für Käufer noch für Verkäufer; wenn sie trotzdem dazu gedrängt wurden oder die Lader mit Lohnsteigerungen drohten, so verfiel der Schuldige auf eine Anzeige beim Rat hin in eine Buße von 5  $\beta$ . Der als Trinkgeld erhaltene Wein durfte nur an dem Orte, wo geladen wurde, getrunken und nicht mehr, wie dies öfters der Fall gewesen war, nach Hause mitgenommen werden<sup>4)</sup>. Überschreitungen dieser Vorschriften hatten Verlust des Dienstes zur Folge.

Eine Reihe von Verfügungen handelten sodann über das Spielen. Die Wirte waren gehalten, in ihren Kneipen heimliche und verbotene Spiele jeder Art zu verhindern. Kam es dem Rat zur Kenntnis, daß derartige Spiele in den Wirtschaftshäusern getrieben wurden, ohne daß der betreffende Wirt dagegen eingeschritten war, so verfiel derselbe jedesmal in eine Strafe von 5  $\beta$ , auch in Fällen, in denen er von Spielen nichts bemerkt hatte; denn es war seine Pflicht, durch strenge Aufmerksamkeit sich darüber zu verlässigen, daß den obrigkeitlichen Geboten auch Folge geleistet wurde; nur so konnte er sich vor Strafe schützen<sup>5)</sup>. Wenn

<sup>1)</sup> Ebenda, 72. <sup>2)</sup> Ebenda, 31. <sup>3)</sup> Bodmann, Rheingau Altert., S. 411: „Zulast“ (Zuglast) = 4 Ohmen oder 80 Viertel. H. Mulsön, Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Diss., Freiburg i. Br., 1910. S. 22: 1 Maß = 1,4219979 l. S. 23: Wagenlast = Fuder, kein genau definierbares Maß = zirka 20 Ohmen. <sup>4)</sup> Vgl. Heuschmid, Die Lebensmittelpolitik der Stadt Überlingen. Diss., Freiburg i. Br., 1909, S. 19. <sup>5)</sup> Walter, Weist., 41 u. 114.



die verbotenen Spiele mit Wissen und Willen des Wirts geschahen, so traf ihn eine Strafe von wenigstens 1  $\text{R}$ ; frei von Strafe blieb er nur in dem Falle, wenn seine Gäste mit eigenem Spielgerät gegen seinen ausgesprochenen Willen spielten, was indessen sofort zur Anzeige gebracht werden mußte<sup>1)</sup>. Mit der Kontrolle über die Einhaltung des Spielverbots waren wieder, wie bei anderen Polizeivorschriften, Wächter, Gerichtsboten, Forstbeamte und in den Nebengemeinden die Heimbürgen beauftragt. Das Spielen auf der Ratsstube war unter gewissen Bedingungen und mit Einschränkungen erlaubt; heimliches Spielen wurde natürlich auch hier nicht zugelassen; es mußte vielmehr zuvor die Erlaubnis des Schultheißen oder, wenn dieser nicht zugegen war, des Stättmeisters eingeholt werden<sup>2)</sup>. Als Spielgeräte waren Karten, Würfel und Brett zugelassen; auch der Platz, wo gespielt werden durfte, wurde genau begrenzt; die obere Tischplatte und die Hälfte der beiden anstoßenden Tische waren für die Mahlzeiten der Ratsherren und ihrer Gäste bestimmt; nur der untere Teil der erwähnten sowie die übrigen Tische standen den Spielern zur Verfügung<sup>3)</sup>; Übertretungen dieser Regeln unterlagen einer Strafe von 1  $\beta$ <sup>4)</sup>. Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und ordentliches Verhalten galten als Grundbedingung beim Spielen; es durfte nicht vorkommen, daß jemand die Karten zerriß, die Würfel hinwarf oder aus Zorn auf das Brett einschlug, widrigenfalls er mit 6  $\text{S}$  büßen mußte<sup>5)</sup>. Spielschulden wurden nicht gestundet, sondern mußten alsbald beglichen werden; den Säumigen traf Ausschluß von der Ratsstube und der Gesellschaft bis zur Regelung seiner Verpflichtungen<sup>6)</sup>; wer sich nicht daran kehrte, wurde für jedesmal mit einer Buße von 5  $\beta$   $\text{S}$  belegt<sup>7)</sup>. Ferner bestand noch die Verordnung, daß nach dem Anrichten der Speisen durch den Hauptkann und die Bediensteten niemand des Spiels wegen auf sich warten lassen sollte. Angefangene Spiele durften wohl zu Ende geführt, jedoch keine neuen mehr begonnen werden<sup>8)</sup>. Alle Verfehlungen gegen diese Gebote sowie jeder andere Unfug waren zur Bestrafung an den Unzuchtmeister zu melden. Manchen Beamten war während ihrer Dienstzeit das Spiel gänzlich untersagt, oder sie unterlagen dabei wesentlichen Beschränkungen, so z. B. der Läuferbote und die Gerichtsboten, die nur auf der Ratsstube, wo sie gewissermaßen unter Aufsicht standen, das Brettspiel pflegen durften; jedoch war ihnen nur der Einsatz von 1 Mahlzeit oder 1  $\text{S}$  erlaubt<sup>9)</sup>. Man griff zu dieser Maßregel, um solche Beamte nicht in Versuchung zu führen, sich an dem ihnen anvertrauten Geld zu Spiel-

<sup>1)</sup> Ebenda, 41 u. 114. <sup>2)</sup> Ebenda, 22, Zusatz aus d. J. 1593. <sup>3)</sup> Ebenda, 25.

<sup>4)</sup> Ebenda, 26 u. 99. <sup>5)</sup> Ebenda, 26 u. 99. <sup>6)</sup> Ebenda, 26 u. 100. <sup>7)</sup> Ebenda, 26 u. 100.

<sup>8)</sup> Ebenda, 26 u. 100. <sup>9)</sup> Ebenda, 28, spät. Zusatz.

zwecken zu vergreifen<sup>1)</sup>. Auch der Flurschütz oder Bannwart hatte sich während seines Dienstes von jedem Spiel fernzuhalten<sup>2)</sup>.

Von Einschränkungs Vorschriften gegen den Kleiderluxus, wie er in manchen Städten als Folge des gesteigerten Wohlstandes sich breit machte, hören wir in Gengenbach wenig; es mochte dies mit den mehr ländlichen Verhältnissen der kleinen Stadt zusammenhängen, wo die Bauern ihrer Beschäftigung nachgingen und sich keine reichen Handelsherren fanden, die sich einen solchen Aufwand leisten konnten. Es wurde in Gengenbach im Gegenteil notwendig, verschiedene Male seitens der Obrigkeit darauf hinzuweisen, daß die Bürger, die in den alten oder neuen Rat gerufen wurden, sich ehrbar kleideten und es nicht anständig sei, in den Schurzellen der Handwerker oder im bloßen Wams sich bei Sitzungen einzufinden<sup>3)</sup>. Die gleiche Ermahnung zu ordentlicher und ehrbarer Kleidung erging besonders auch an die Stättmeister, damit die Ehre und der gute Ruf der Gemeinde gewahrt blieben; mit Rücksicht auf ihre Stellung als oberste Vertreter der Stadt sollten sie auch nur in guter Gesellschaft verkehren<sup>4)</sup>. Dagegen mußte die Vergnügungssucht zu manchen Zeiten etwas eingedämmt werden. Mit Rücksicht auf die Gebote Gottes und der Kirche sollten diejenigen Leute, die am Aschermittwoch, an dem — wie die Aufzeichnung fromm hinzufügt — sich jeder Mensch zu bußfertigen Leben bekehren soll, noch in Fastnachtskleidern angetroffen wurden, in eben diesen Kostümen in den Turm geführt, daselbst eine Zeitlang mit Wasser und Brot gespeist oder mit ansehnlichen Geldstrafen belegt werden. Unter den gleichen Strafen war auch das Scheibenschlagen am Aschermittwoch und in der folgenden Fastenzeit untersagt, weil, wie der Rat hinzufügt, diese Kurzweil genügend vor und während der Fastnachtszeit ausgeübt werden konnte, so daß man sie nicht mehr in den Ernst und die Trauer der Passionszeit hineinzuverlegen brauche. Gewisse Fastnachtsgebräuche waren überhaupt untersagt; eine Verfügung aus dem Jahre 1620 besagt: „des männlins und des weiblins umbführen in der Fastnacht solle hiemit bei ernstlicher Straff verbotten sein<sup>5)</sup>.“ Schließlich erging auch ein Verbot gegen das sogenannte „Knöpflengesäng“ an Weihnachten, Dreikönigstag und anderen kirchlichen Festtagen<sup>6)</sup>.

Im Zusammenhang mit der Sittenpolizei standen die Verfügungen über die Gesundheitspolizei. In ihren wesentlichen Zügen mit den vielen Vorschriften der staatlichen und kommunalen Behörden ist diese erst eine

<sup>1)</sup> Ebenda, 47, spät. Zusatz — 113. <sup>2)</sup> Ebenda, 32. <sup>3)</sup> Ebenda, 79. <sup>4)</sup> Ebenda, 9 u. 82. <sup>5)</sup> Gengenbacher Ratsprotokoll v. 21. 2. 1620. Vgl. Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, Bd. 20, 75 (Mone, Volksitten und Gebräuche). <sup>6)</sup> Walter, Weist., 75.



Errungenschaft der neueren Zeit. Die medizinische Wissenschaft und die allgemeine Bildung waren in früheren Jahrhunderten noch nicht auf dem Punkte angelangt, um sich ein zutreffendes Urteil über den außerordentlichen Wert der Reinlichkeit und einer sachgemäßen sanitären Behandlung zu bilden. So sind denn auch die obrigkeitlichen Vorschriften in dieser Beziehung wie in anderen Städten so auch in Gengenbach ziemlich dürftig. Ob die Behauptung von Karl Baas<sup>1)</sup>, daß das Kloster Gengenbach wie die anderen Schwarzwaldklöster von der Gründung an ein Mittelpunkt in der Ausübung der Heilkunst in Verbindung mit dem sonstigen caritativen Wirken der Mönche gewesen ist, auf Richtigkeit beruht, vermag ich nicht zu entscheiden. Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts läßt sich, wie Baas ausführt, urkundlich darüber nichts nachweisen. Immerhin dürfte die Stadt doch einen gewissen Nutzen aus der Beschäftigung der Klosterinsassen mit der Medizin gehabt haben. Über das Vorhandensein eines besonderen Stadtarztes erfahren wir wenig; wissenschaftlich gebildete Ärzte waren in den kleineren Orten bis in die Neuzeit selten und teuer, so daß z. B. Gengenbach und Biberach gemeinsam einen Stadtarzt anzustellen genötigt waren<sup>2)</sup>. Im Jahre 1606 werden bei einer gerichtlichen Untersuchung zwei „Maister Balbierer Handwerckhs und erfahrene Wundarzet“ erwähnt<sup>3)</sup>; es kann sich hier um Kurpfuscher gehandelt haben; andererseits ist auch nicht erwiesen, ob die beiden Wundärzte nicht von auswärts zur Begutachtung verschrieben worden waren. Dagegen finden wir in Gengenbach schon ziemlich früh eine behördlich angestellte Hebamme, die, wie die städtischen Beamten, ihren besonderen Dienst zu leisten hatte. Es war ihr vor allem aufgetragen, sich jederzeit zur Verfügung zu halten, um im Bedarfsfalle rasch zur Stelle sein zu können. Deshalb war es ihr auch untersagt, ohne besondere Erlaubnis, die beim Stättmeister oder Lohnherrn einzuholen war, die Stadt zu verlassen. Mußte die Hebamme sich zur Ausübung des Dienstes aus ihrem Hause wegbegeben, so hatte sie zu hinterlassen, wo sie zu finden war. Ihren Beistand mußte sie armen wie reichen Wöchnerinnen in gleicher Weise und um angemessenen Lohn angedeihen lassen. Die Tage, die sie beanspruchen durfte, betrug ursprünglich 1 β, wurde dann auf 2 und schließlich auf 5 β gesteigert; eine willkürliche Erhöhung dieser behördlich festgesetzten Sätze war unzulässig. Daneben bezog die Hebamme von der Stadt ein festes Gehalt, das alle Fronfasten d. h. vierteljährlich ausbezahlt wurde und 7, später 15 β betrug; dazu kamen vier Wagen Holz und an Weihnachten eine

<sup>1)</sup> Karl Baas, Mittelalterl. Gesundheitspflege im heutigen Baden, Neujahrsblätter der bad. hist. Kommission. NF. 12, 13. <sup>2)</sup> Ebenda, 58. <sup>3)</sup> Archiv für Strafrecht, 59, 89 f.



besondere Gratifikation von 2  $\beta$  zu einem guten Jahre; außerdem war ihr die städtische Steuer erlassen<sup>1)</sup>. Im Jahre 1502 wurde die bisherige Hebamme der Stadt Rottweil nach Gengenbach verpflichtet, ebenfalls mit einem vierteljährlichen Gehalt von 15  $\beta$ ; bei der Anstellung erhielt sie ein Fuder Holz, und gleichzeitig erging ein Ratsbeschuß, daß die gleiche Menge Holz der Hebamme in Zukunft als Jahreslieferung zustehen sollte<sup>2)</sup>.

In das Gebiet der Gesundheitspolizei gehört in gewissem Sinne auch der sogenannte Schinder oder Wasenmeister, der gleichzeitig die Stelle des städtischen Nachrichters innehatte. Ihm oblag es, die abgehenden oder verendeten Tiere, sobald ihm Mitteilung gemacht wurde, aus der Stadt auf den sogenannten Wasen d. h. städtische Weide — welcher Platz gemeint ist, wird nicht näher angeführt — zu verbringen und daselbst zu vergraben. Für das Wegschaffen und Enthäuten der Tiere waren bestimmte Taxen festgesetzt, z. B. für ein Pferd 14  $\mathcal{S}$ , später 2 bzw. 4  $\beta$ , für einen Ochsen 1½  $\beta$ , für eine Kuh 10  $\mathcal{S}$ , später 2  $\beta$ <sup>3)</sup>. Bei größeren Tieren, die aus der Stadt geführt werden mußten, kam ein Fuhrlohn von 1  $\beta$  dazu; außerdem erhielt der Wasenmeister noch eine besondere Vergütung von 2  $\beta$ , wenn er die Haut des Tieres dem Gerber zur Bearbeitung brachte<sup>4)</sup>. Die Kadaver durften nur an einem besonderen, zu diesem Zweck bestimmten Ort abgezogen werden. Wenn das verendete Tier an einer Stelle lag, von der es wegen der Transport-schwierigkeiten nicht ohne besondere Umstände weggeschafft werden konnte, durfte die Ablösung der Haut auch an Ort und Stelle vorgenommen werden; der Wasenmeister war jedoch dafür verantwortlich, daß das Tier in gehöriger Tiefe begraben wurde, damit die Bevölkerung durch die Verwesungsgerüche nicht belästigt würde. Wenn der Wasenmeister ein Tier außerhalb der Gengenbacher Weide häuten mußte, so sollte der Preis bis zu einer Viertelmeile der übliche bleiben; war dagegen die Entfernung größer, so kamen zu den erwähnten Taxen noch besondere Zuschläge hinzu<sup>5)</sup>. Die Eigentümer der verendeten Tiere, die die Häute nicht für sich beanspruchten, sondern sie dem Wasenmeister überließen, sollten von diesem in angemessener Weise dafür entschädigt werden. Die Gebeine der Tiere, die auf dem Wasen da und dort verstreut umherlagen, mußten durch den Wasenmeister jeden Monat zusammengelesen und entfernt werden<sup>6)</sup>. In den Satzungen für die städtischen Beamten findet sich ein längerer Passus über Dienstpflichten in der Stadt Lahr; man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß der Wasenmeister nicht allein für die Stadt Gengenbach bestimmt war; seine dienstliche Tätigkeit war jedenfalls nicht so ausgedehnt, daß sie

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 46 u. 116. <sup>2)</sup> Ebenda, 47 u. 117. <sup>3)</sup> Ebenda, 48. <sup>4)</sup> Ebenda, 48, spät. Zusätz. <sup>5)</sup> Ebenda, 48. <sup>6)</sup> Ebenda, 125.

ihn voll beschäftigte, und so können wir vermuten — Sparsamkeitsrücksichten des Gengenbacher Magistrats mögen dabei noch mitgespielt haben —, daß er zugleich im Dienste der Stadt Lahr stand und von hier aus sein Amt in fast allen Ortschaften des platten Landes bis an den Rhein ausübte. Für die einzelnen Dörfer waren verschiedene Taxen festgesetzt, die je nach der Entfernung höher oder niedriger waren und sich zwischen 9  $\text{§}$  und 1  $\beta$  8  $\text{§}$  bewegten<sup>1)</sup>. Zu dem eigentlichen Lohn für das Wegschaffen und die Häutung der Tiere kam dann immer noch eine besondere Gebühr von 2  $\text{§}$  für den Transport der Haut nach Lahr, wo sie dem Gerber zur Bearbeitung übergeben wurde. Es war dem Wasenmeister bei Strafe untersagt, solche Häute über Nacht in seinem Hause zu behalten; sie mußten vielmehr sogleich an den bestimmten Ort gebracht werden; diese Verfügung sollte jedenfalls eventuellen Unterschlagungen vorbeugen; nur bei vorhergehendem Angebot durfte der Wasenmeister Häute für sich käuflich erwerben<sup>2)</sup>. Neben der Verschönerung der städtischen Abdeckerei — wie wir die oben geschilderte Beschäftigung mit einem modernen Ausdruck bezeichnen können — oblag es ferner dem Wasenmeister, die Straßen der Stadt von Unrat zu säubern; ein besonderer Lohn stand ihm dafür nicht zu<sup>3)</sup>. Ebenso war er damit beauftragt, schlecht und unbrauchbar gewordene Lebensmittel aus der Stadt zu entfernen; für das Vergraben einer Tonne Heringe oder Rheinfische erhielt er 1  $\beta$  8  $\text{§}$ <sup>4)</sup>. Der Wasenmeister war auch verpflichtet, auf Anfordern und gegen angemessene Bezahlung „secreta und heimliche Gemach zu seubern“<sup>5)</sup>, ebenso hatte er von Zeit zu Zeit die Gefängnisräume zu reinigen und ähnliche Arbeiten zu verrichten, die zu seinem Dienst gehörten<sup>6)</sup>. Verbrecher, die am Hochgericht der Stadt vom Leben zum Tode befördert worden waren und deren Leichname dann herabfielen, wurden von ihm begraben; dafür stand ihm ein Entgelt von 2 und später 5  $\beta$  zu<sup>7)</sup>. Die Selbstmörder, die nach kirchlicher Vorschrift nicht in geweihter Erde auf dem Friedhofe begraben werden durften, mußten vom Wasenmeister in ein Faß eingeschlagen und zur Versenkung in den Rhein geführt werden; dafür stellte der Rat die dazu notwendigen Pferde zur Verfügung und bewilligte dem Wasenmeister für jeden Fall eine besondere Vergütung von ebenfalls 5  $\beta$ <sup>8)</sup>. Außer diesen Entschädigungen für die einzelnen Dienstleistungen bezog der Wasenmeister von der Stadt ein festes Gehalt, das sich ursprünglich auf 1  $\beta$  1  $\text{§}$  und später auf 1  $\beta$  6  $\text{§}$  wöchentlich belief; ferner war ihm Haus und Herberge zugewiesen, und alle Vierteljahr erhielt er 3  $\beta$  9  $\text{§}$ , in späterer

<sup>1)</sup> Ebenda, 125. <sup>2)</sup> Ebenda, 125. <sup>3)</sup> Ebenda, 48. <sup>4)</sup> Ebenda, 48. <sup>5)</sup> Ebenda, 125; vgl. „Die Ortenau“, 1/2, 130. <sup>6)</sup> Walter, Weist., 124. <sup>7)</sup> Ebenda, 48 u. 124. <sup>8)</sup> Ebenda, 48 und 124.



Zeit 5 β für Holz<sup>1)</sup>. Über die Straßenpolizei in Gengenbach erfahren wir nur sehr wenig. Die Besitzer von Vieh, vor allem die Schweinezüchter, wurden wiederholt darauf hingewiesen, daß es nicht angängig sei, die Tiere ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufen zu lassen; für jedes Schwein, das ohne Hüter auf der Straße angetroffen würde, sollte der Eigentümer in eine Buße von 6 § genommen werden.

### 5. Die Feuerwehr, Feuer- und Baupolizei.

Die leichte Bauart der mittelalterlichen Städte brachte es mit sich, daß dieselben von häufigen und oft verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht wurden. Über einen Brand im Jahre 1395 findet sich folgende Nachricht: „daz die statt zu Gengenbach von des Kriegeß wegen, alse die von Stroßburg vor Gengenbach lagent und die Vorstette brantent, in semelichen großen kosten, gebresten und schulden gevallen sint“<sup>2)</sup>; dabei war auch die Leutkirche St. Martin, die „extra muros oppidi Gengenbach“ lag, in Mitleidenschaft gezogen worden. Diese Heimsuchung der Stadt wird im Laufe der Zeit wohl nicht die einzige geblieben sein, wenn auch für die früheren Jahrhunderte Mitteilungen darüber nicht vorliegen<sup>3)</sup>. Es mußte deshalb die Aufgabe einer vorsorgenden Stadtobrigkeit sein, nach und nach Vorkehrungen zur Verhütung oder wenigstens Abschwächung dieser Gefahr zu treffen. So finden wir in Gengenbach eine Reihe von Vorschriften, die die Einwohner zur raschen Hilfe und gegenseitigen tatkräftigen Unterstützung verpflichteten. Jeder Bürger hatte sich nach bestem Können und Vermögen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und zu retten, was bei dem oft rasch um sich greifenden Feuer überhaupt noch zu retten war; besonders wird diese Pflicht der Hilfeleistung den Hausnachbarn gegenüber betont<sup>4)</sup>. Bei ausbrechenden Bränden in der Stadt oder den Vorstädten hatten die Bläser und Wärter auf den verschiedenen Stadttürmen sofort Sturm zu läuten oder durch lautes Rufen auf die Gefahr aufmerksam zu machen. Die Gassen- oder Scharwächter mußten die in der Nähe wohnenden Leute wecken und ungesäumt dem Lohnherrn und Stättmeister Mitteilung machen<sup>5)</sup>. Die Bürger wurden vor die Ratsstube entboten, um dort die Befehle entgegenzunehmen; die Einwohner der Nebengemeinden mußten bei Bränden ebenfalls zur Hilfe herbeieilen und versammelten sich zur Nachtzeit vor den Toren; um-

<sup>1)</sup> Ebenda, 48, spät. Zusatz. <sup>2)</sup> Krieger, Topographisches Wörterbuch<sup>2</sup>, 1, 690.

<sup>3)</sup> Der Schreiber setzt im neuen Stadtrecht, 110, Fol. 306, bei Angabe der Verordnungen bei Feuersbrünsten ein „da Gott vor seye“ hinzu, was auf die Kenntnis von der Tragweite eines solchen Unglücks schließen läßt, ebenso, 109, Fol. 304a u. 70.

<sup>4)</sup> Walter, Weisk., 3 u. 77. <sup>5)</sup> Ebenda, 45 u. 112, spät. Bestimmung.



gekehrt waren auch die Stadtfinsassen zur Unterstützung der benachbarten Dörfer verpflichtet. Neben den Bürgern bestand für die in Gengenbach im Dienst befindlichen Knechte die Vorschrift, in Sturm- und Feuersnöten sich einzustellen und nach Kräften mitzuhelfen<sup>1)</sup>, so daß man von einer allgemeinen Pflicht, sich an dem Rettungswerk zu beteiligen, sprechen darf. Beim Ausbruch von Bränden während der Nacht sollten zur Beleuchtung am Kinzigtor, am Leutkirchtor, am Marktbrunnen „bei Herrn Pleichers selig Haus“ und bei der Kanzlei Schwefelpfannen angezündet und sorgfältig unterhalten werden, solange die Notwendigkeit dies erforderte<sup>2)</sup>. Damit für solche Fälle genügend Beleuchtungsmaterial vorrätig war, mußten die städtischen Weinmakler jährlich einen Vierling d. i. 25 Stück und später ein Duzend gedörrter Fackeln stellen. Da die meisten indessen mit der Lieferung sehr säumig waren, befahl der Rat, die geforderte Anzahl nachzuliefern und dem Hauptkann auf der Ratsstube zu übergeben, widrigenfalls die Nachlässigen Verlust ihres Amtes treffen sollte<sup>3)</sup>. Die Zimmerleute und Maurer mit ihren Gesellen hatten sich, mit Arten versehen, sofort zur Brandstätte zu begeben; sie dienten wohl als Steiger nach unsern heutigen Begriffen, da sie dazu vermöge ihres Handwerks am besten geeignet erschienen. Die übrigen Bürger und Einwohner begaben sich zuerst zum Rathaus, in dessen Nähe wohl auch die Löschgeräte untergebracht waren, um dort die Anweisungen des Schultheißen und der beiden Stättmeister über die Verwendung der Leitern und Feuerhaken entgegenzunehmen, damit durch Unordnung und Überstürzung das Feuer nicht einen größeren Umfang annehmen könnte. Inzwischen mußte ein Teil der Männer sowie auch die Frauen und Dienstboten vom Stadtbach, der zur Beschaffung des nötigen Wassers bei einem Brande sofort ganz in die Stadt geleitet wurde, mit den Feuereimern eine Gasse (Kette) bis zum Brandplatz bilden und sich gegenseitig die Eimer reichen. Die beiden Stättmeister<sup>4)</sup> gaben in ihrer Eigenschaft als Feuerherren hierzu die Anweisung und mußten ständig die Strecke vom Brandplatz bis zum Bache auf- und abgehen, die Leute ermuntern und ihnen zusprechen, damit so die Wassergasse dauernd in Tätigkeit blieb<sup>5)</sup>. Brach in der Nachbarschaft der Stadt Feuer aus, so hatten die Metzger sich mit ihren Pferden bereitzuhalten, um nötigenfalls auf den Befehl des regierenden Stättmeisters rasch zur Hilfe eilen zu können<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebenda, 4 u. 78. <sup>2)</sup> Bei der Erneuerung des Stadtbuches im Jahre 1618 waren damit beauftragt: Jakob Ziegler, später Peter Hueber, dann Ferdinand Spinner, Jakob Hummel, später Mathiß Rauch, dann Mäuchlin Jona Kayser, Hans Gering, dann Hans Jakob Saalen. <sup>3)</sup> Walter, Weisk., 39. <sup>4)</sup> Ebenda, 70. 1618 Michel Scheurer, Phil. Hauserbach. <sup>5)</sup> Ebenda, 70. <sup>6)</sup> Ebenda, 70.

Zur Verhinderung von solchen Feuersbrünsten, die immer eine schwere Heimsuchung der Einwohnerschaft bildeten und das Budget der Stadt schwer belasteten, ergingen eine Reihe von Vorschriften, mit deren Darlegung wir zum Kapitel der Feuerpolizei kommen. Die Feuerpolizei war vor allem den Beamten, die auch sonst für die Sicherheit der Stadt verantwortlich waren, übertragen. Besonders hatten die Gassen- oder Scharwächter auf ihren Patrouillengängen durch die Stadt sich zu vergewissern, ob alle Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Bränden getroffen waren. An den vier Orten, an denen sie die Stunden ausriefen, hatten sie auch jedesmal daran zu erinnern, Feuer und Licht in guter Obhut zu halten. Im Winter wurden bei der Meßig und den Verkaufsständen der Bäcker Glutpfannen aufgestellt, damit die Leute sich etwas vor der Kälte schützen konnten. Beim Abräumen der Bänke mußten die Gluten immer sorgfältig gelöscht werden; wer das unterließ, wurde zur Bestrafung dem Unzuchtmeister gemeldet<sup>1)</sup>; die gleiche Anzeigepflicht oblag den Scharwächtern, wenn die Bäcker sich gegen die bestehende Verordnung, erst nach Mitternacht das Feuer in ihren Öfen anzuzünden, vergingen<sup>2)</sup>. Weiter war sodann in Gengenbach eine eigene Feuerschau eingerichtet. Jährlich am Montag nach dem Dreikönigsfest wurde zu diesem Zweck aus dem Rat eine Dreierkommission gewählt. Gemäß ihren Eiden mußten diese Feuerschauer jährlich etwa dreimal, um Pfingsten, Maria Geburt und Weihnachten, in Begleitung von Ratsboten in sämtlichen Häusern der Stadt und der Vorstädte ihren Rundgang halten und daran erinnern, daß die Kamine zu säubern seien und die Herd- und Feuerstätten sowie die Badstuben und alle sonstigen Örtlichkeiten, wo man mit Feuer umging, sich in gutem baulichen Zustande, vor allem auch hinsichtlich des Daches, befinden müßten, so daß eine Gefahr nicht zu befürchten war; Beschädigungen jeder Art mußten so rasch als möglich abgestellt werden. Die Feuerschauer hatten die Befugnis, für die Vornahme der Ausbesserungen eine angemessene Frist festzusetzen, nach deren Ablauf gegen die Säumigen mit Strafen vorgegangen wurde. Wer sich nicht an die Vorschriften hielt, dem wurden bis zur Ausbesserung des Schadens und der Bezahlung der verhängten Buße Pfänder abgenommen. Von den Strafgeldern stand dem Rat als solchem die eine und der aus dem Rat entnommenen Feuerschaukommission die andere Hälfte wohl als eine kleine Entschädigung für ihre Mühewaltung zu. Wenn den Feuerschauern ein besonders gefährlicher Schaden gemeldet wurde, hatten sie auch außer den gewöhnlichen Terminen der ordentlichen Schau sich so-

<sup>1)</sup> Ebenda, 45, spät. Bestimmung u. 111. <sup>2)</sup> Ebenda, 45, spät. Bestimmung u. 111.



fort über die Sachlage zu unterrichten und mit allem Nachdruck und allen Mitteln auf rasche Ausbesserung zu dringen<sup>1)</sup>). Die stete Gefahr der so verheerenden Feuersbrünste nötigte die Behörden, immer wieder in eindringlichen Worten zur Vorsicht zu mahnen. Besonders wurde noch darauf hingewiesen, daß eine Unterbringung des Brennholzes in den oberen Teilen der Gebäude, d. h. wohl auf den Speichern, nicht stattfinden dürfe<sup>2)</sup>); dazu waren die Anbauten an den Häusern bestimmt. Ein Erlaß im neueren Stadtrecht gibt bekannt, daß in Zukunft eine strengere Überwachung der Feuerherde, Back- und sonstigen Öfen durchgeführt werden mußte, als es bis dahin der Fall gewesen sei; vor allem wurde zur strengen Vorsicht beim Dörren von Holz, Spänen, Hanf und anderen Dingen gemahnt und dem Unachtsamen mit empfindlichen Strafen gedroht<sup>3)</sup>). Dem städtischen Mauchenknecht war es streng untersagt, mit einem offenen Licht die Stadtscheuer zu betreten<sup>4)</sup>).

In enger Verbindung mit der Feuerpolizei steht die Aufsicht über das Bauwesen, mit der in Gengenbach zeitweilig ein oder auch zwei Baumeister betraut waren. Ihnen oblag die Baupolizei, die sich sowohl auf die städtischen Gebäude, Brücken und Teiche als auch auf alle privaten Bauten der Stadt erstreckte. Die oberste Instanz war wie in allen Verwaltungszweigen auch hier der Rat, dem von allen Mängeln, Fehlern und Beschädigungen alsbald Mitteilung zu machen war, damit durch rechtzeitige Abhilfe größere Gefahr und umfangreicherer Schaden verhütet werden konnte<sup>5)</sup>). Neben den Baumeistern waren indessen noch eine ganze Reihe von städtischen Beamten mit ähnlichen Funktionen betraut; sie hatten jedoch je nach ihrem Berufskreis mehr eine spezielle Überwachung einzelner Gebäudearten auszuüben; so stand die Aufsicht über die Mühlenbauten den Feuer- oder Mühlenbauern<sup>6)</sup>, dem Mühlenmeister und z. T. dem Waldmeister zu<sup>7)</sup>); in ähnlicher Weise übte der Säger und der Waldmeister die Polizei über die städtischen Wasseranlagen, den Teich und die sonstigen Werke aus<sup>8)</sup>); bei eintretenden Beschädigungen war der Lohnherr davon zu verständigen. Der Mauchenknecht hatte für die Instandhaltung der Scheuer, in der das Futter für die Stadtmauchen untergebracht war, zu sorgen<sup>9)</sup>). Auch der Zöllner wurde zur Ausübung der Baupolizei herangezogen; er hatte seine Aufmerksamkeit im allgemeinen auf die städtischen Gebäude, Werke und Geräte zu richten; im besonderen unterstanden seiner Fürsorge die Kinzigbrücke, an der er seinen Dienst ausübte, und der Stadtbach;

<sup>1)</sup> Ebenda, 69. <sup>2)</sup> Ebenda, 88. <sup>3)</sup> Ebenda, 70. <sup>4)</sup> Ebenda, 113. <sup>5)</sup> Ebenda, 58 u. 126. <sup>6)</sup> Ebenda, 88. <sup>7)</sup> Ebenda, 23, 97 u. 17. <sup>8)</sup> Ebenda, 17, spät. Zusf. u. 93. <sup>9)</sup> Ebenda, 113.



kleinere Schäden sollte er hier selbst ausbessern und bei größeren Mittheilung an die vorgelegten Behörden machen<sup>1)</sup>.

Mit der Baupolizei in den zu Gengenbach gehörenden Nebengemeinden waren die Heimbürgen betraut; sie hatten darauf zu sehen, daß die Gebäude vor allem mit ordentlichen Dächern versehen waren und auch sonst sich in gutem Zustande befanden. Bemerkten sie irgendwelche Nachlässigkeiten von seiten der Eigentümer, so oblag ihnen die Pflicht, die Säumigen vor den Gengenbacher Rat zu zitieren und dafelbst Anzeige von den Mißständen zu machen. Es wurde dann den Besitzern der Anwesen die Auflage gemacht, binnen einer gestellten Frist den Schaden auszubessern, widrigenfalls sie in Strafe genommen und die Baulichkeiten auf ihre Kosten von den Behörden instand gesetzt wurden<sup>2)</sup>. Nach dem Ohlsbacher Herkommen hatte sich bei der Erstellung eines Baues der Unternehmer an die Gemeinde mit der Bitte um Überlassung des notwendigen Holzes zu wenden; sämtliches Holz, das ihm bewilligt wurde, mußte jedoch dann an dem betreffenden Bau Verwendung finden; eine anderweitige Benützung oder gar Veräußerung des Materials war streng untersagt; für jedes zu anderen Zwecken gebrauchte Stück Holz hatte der Unternehmer des Baues eine „einung“<sup>3)</sup> von 5 β § zu erlegen. Jeder Bau war spätestens binnen Jahresfrist trocken zu stellen<sup>4)</sup>.

## 6. Die öffentlichen Gebäude der Stadt.

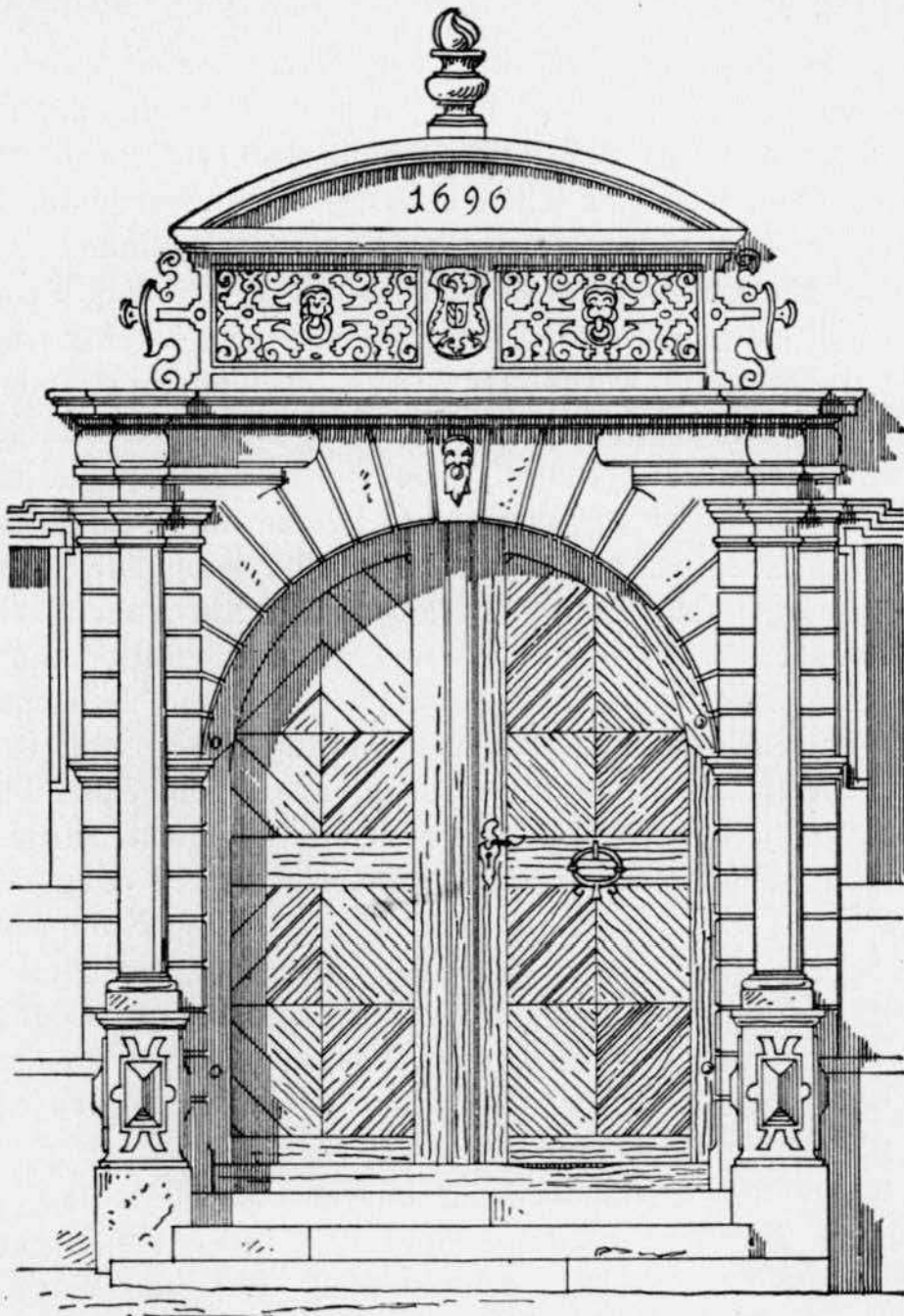
Wie alle anderen Städte hatte auch Gengenbach eine Anzahl im Besitze der Stadt befindlicher Gebäude, die zu öffentlichen Zwecken Verwendung fanden. Mit einer Art Oberaufsicht über diese Bauten waren die Lohnherren betraut, die indessen besonders bei der Neuerstellung von größeren, kostspieligen<sup>5)</sup> Anwesen zuvor die Zustimmung des Rats einholen mußten<sup>6)</sup>. Die Stadt beschäftigte zwei Bau- oder Werkmeister, einen Zimmermann und einen Maurer, die als Beamte den gewöhnlichen Eid zu leisten hatten. Wie wir oben sahen, waren ihre Funktionen z. T. baupolizeilicher Art und erstreckten sich in dieser Hinsicht auch auf die privaten Gebäude. Daneben oblag den Bau- meistern natürlich die Erstellung von neuen und die Ausbesserung von älteren Bauten im Auftrag der Stadt; ob sie in dieser Weise auch für Privatpersonen arbeiteten, läßt sich nicht genau feststellen, dürfte aber

<sup>1)</sup> Ebenda, 34 u. 105. <sup>2)</sup> Ebenda, 29 u. 102. <sup>3)</sup> = angelegte Buße, Geldbuße, Strafe; Leger, Mhd. Taschenwörterbuch, 41. <sup>4)</sup> Walter, Weist., 147. <sup>5)</sup> über den damaligen Wert der Bauten vgl. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 20, 384 ff. „Häuserpreise vom 13. bis 18. Jahrhundert“. Ein Haus zu Gengenbach wurde im Jahre 1627 um 125 R § verkauft (S. 394). <sup>6)</sup> Walter, Weist., 13 u. 84.

immerhin anzunehmen sein, da die Bautätigkeit der Stadt zu gewöhnlichen Zeiten wohl kaum einen solchen Umfang annahm, daß sie den Baumeistern ihren dauernden Unterhalt verbürgte. Zur Verfügung der beiden Meister standen Gesellen und „Jungen“, für die sie die Verantwortung trugen. Sie hatten darauf zu achten, daß zu jeder Jahreszeit die Arbeitsstunden in ordentlicher Weise eingehalten wurden<sup>1)</sup>. Interessant ist der Lohn tarif, der durch den Rat am 24. Januar 1604 anlässlich der Bestellung des Zimmermanns Michel Bey zum städtischen Werkmeister erlassen wurde; der Wochenlohn betrug für den Meister im Sommer 3  $\beta$ , für einen Gesellen 4  $\beta$ azen, für einen „Jungen“ 2  $\beta$ , während die entsprechenden Sätze für den Winter wohl im Hinblick auf die herabgesetzte Arbeitszeit 2  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , 2  $\beta$  4  $\text{ſ}$  und 1  $\beta$  8  $\text{ſ}$  betragen<sup>2)</sup>. Außerdem erhielt der Meister alle Fronfasten 3 Sester Mulzer und eine besondere Gratifikation in Geld in Höhe von 5  $\beta$  8  $\text{ſ}$ . Wenn er mindestens ein Jahr in seiner Stelle verblieben war und seinen Dienst zur Zufriedenheit des Rates ausgeführt hatte, stand ihm ein Rock oder das Rockgeld mit 15  $\beta$  4  $\text{ſ}$  zu. Diese Besoldungsverhältnisse des Baumeisters sollten indessen nur für den neu eingestellten Michel Bey gelten und auf seine Dienstnachfolger keine Anwendung finden. Als aber im Jahre 1613 ein M. Bartel Delker als Werkmeister in den städtischen Dienst eintrat, lautete der Vertrag auf dieselben Bedingungen. Dieser neue Baumeister war außerdem noch mit der Besichtigung der städtischen Brunnen beauftragt, wofür ihm eine besondere Entschädigung von 1 Viertel Mulzer bewilligt wurde; für Ausbesserungsarbeiten an den Brunnen sollten ihm entsprechende Tagegelder bezahlt werden<sup>3)</sup>. Die Baumeister oder in ihrem Auftrage das Gesinde durften Abfallholz, das in der Länge zwei Schuh nicht erreichte, zu ihrem Gebrauche verwenden. Wenn der Baumeister sich zum Essen nach Hause begab, konnte er jeweils einen Balken, der noch nicht zugeschnitten und wohl schon des Tragens wegen nicht allzugroß war, mit sich nehmen; ebenso stand es den Frauen und den Dienstboten der Werkmeister zu, bei der Rückkehr vom Essentragen ihre Körbe mit Spänen zu füllen und dieselben im Haushalte zu verwenden<sup>4)</sup>. Die städtischen Werkmeister befanden sich auch unter der kleinen Anzahl der besonders bevorzugten Beamten, denen Steuer und Dienste erlassen waren. In einem späteren Zusatz zum älteren Stadtrecht findet sich, leider ohne Jahresangabe, die Verfügung, daß die Stellen beider Werkmeister abgeschafft werden sollten, um die Ausgaben für ihre Gehälter zu sparen. Der Rat ging dabei von der Erwägung aus, daß die Baumeister zu jener Zeit nicht benötigt

<sup>1)</sup> Ebenda, 58 u. 126. <sup>2)</sup> Ebenda, 59. <sup>3)</sup> Ebenda, 59. <sup>4)</sup> Ebenda, 59, vgl. v. Below u. Keutgen, Urkunden zur städt. Verfassungsgeschichte, 289, Anm. 1 (Straßburg).





Portal des städtischen Kaufhauses in Gengenbach.

wurden; sofern die ihres Amtes Enthobenen weiter in der Stadt verbleiben wollten, mußten sie wie auch die übrigen Bürger zur Leistung der Steuer und Dienste herangezogen werden<sup>1)</sup>. Die obigen Dienstverträge aus den Jahren 1604 und 1613 lassen jedoch darauf schließen, daß es damit auf die Dauer nicht so blieb, sondern daß die Stellen, die im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Stadt notwendig waren, alsbald wieder besetzt wurden; die folgenden Jahrzehnte mit ihren vielfachen Kriegsschäden werden wohl den Baumeistern ein weites Feld ihrer Betätigung eröffnet haben.

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 58.



Gehen wir nun zur Betrachtung einzelner wichtiger Gebäude über. Zur Aufbewahrung von Getreide für Zeiten der Teuerung und Hungersnot, wie sie in früheren Jahrhunderten infolge der sehr beschränkten Verkehrsmöglichkeiten nicht selten waren — denn von einer schnellen Verbindung der ertragreichen Gegenden mit ärmeren Landstrichen hing, wie dies auch heute noch der Fall ist, oft alles ab —, besaß Gengenbach, wie die meisten anderen Städte<sup>1)</sup>, ein Kornhaus oder einen Kornspeicher. Zur Verwaltung dieses „Kornkastens“ waren besondere Beamte bestellt, die Mühl- und Kornkastenverwalter<sup>2)</sup>; sie hatten die Aufgabe, die Mulzerfrucht<sup>3)</sup> etwa alle Fronkasten, oder so oft es sonst für notwendig erachtet wurde, in Säcke zu füllen und dieselben nach dem Kornspeicher zu verbringen. Ebenso mußte der Kinzigmüller selbst alle Vierteljahre das ihm auferlegte Quantum Getreide an den Kornkasten abliefern<sup>4)</sup>. Den Kornhausverwaltern oblag es ferner, für den Mulzer und anderes im Besitze der Stadt befindliches Getreide geeignete Aufbewahrungsräume zu schaffen, damit dasselbe den Einflüssen der Witterung nicht allzusehr ausgesetzt war und verdarb. Wenn irgendwelche Mißstände sich zeigten, so hatten die Verwalter dem Rat davon Mitteilung zu machen und in allen diesbezüglichen Angelegenheiten Bescheid einzuholen<sup>5)</sup>. Wurden die Vorräte im Kornhaus zu groß, dann konnte auf die Weisung des Rats hin ein Teil des Bestandes veräußert werden. Mit diesem Geschäft wie auch mit dem Verkauf von Kleie und Mehlstaub aus der städtischen Kinzigmühle waren die Kornhausverwalter ebenfalls beauftragt. Über den Erlös aus diesen Geschäften hatten sie dem Rat alljährlich Rechnung zu legen<sup>6)</sup>.

Spärlicher sind die Angaben, die uns über das städtische Kaufhaus in Gengenbach überliefert sind. Das heute so genannte Gebäude, das mit Reichsadlern und Masken geschmückt ist, steht am Marktplatz; es stammt aus dem Jahre 1696, ist also erst nach dem großen Brande von 1689 errichtet worden. Ob das frühere Kaufhaus ebenfalls an diesem Platze stand, konnte ich nicht ermitteln. Über die Organisation erfahren wir aus dem älteren Stadtbuch, daß der Lohnherr und die beiden Zulohnherren auch in Zukunft die städtischen Geschäfte im „Kauffgaden“ besorgen sollten; es dürfte also auch bereits vor 1480 so gewesen sein. Einnahmen und Ausgaben mußten schriftlich aufgezeichnet und viertel-

<sup>1)</sup> Ich nenne hier die mir bekannten Fälle der Stadt Waldshut, in deren Kornhaus jetzt die Realschule untergebracht ist, sowie Offenburg, wo das Kornhaus als Fruchthalle dient. <sup>2)</sup> Im Jahre 1624 gab es in Gengenbach 2 Mühl-, Speicher- und Kastenmeister. Vgl. Mone, Städt. Verfassung und Verwaltung vom 12.—16. Jahrhundert in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 20, 18, Anm. 22. <sup>3)</sup> Das in der städt. Kinzigmühle als Mahllohn entrichtete Getreide. <sup>4)</sup> Walfer, Weist., 18. <sup>5)</sup> Ebenda, 89. <sup>6)</sup> Ebenda, 89.

jährlich mit anderen Gefällen der Stadt verrechnet werden. In der „Menge“<sup>1)</sup>, wie das Kaufhaus auch bezeichnet wurde, hatten auch die städtischen Kornmesser ein gewisses Aufsichtsrecht<sup>2)</sup>. Man kann daraus wohl entnehmen, daß im Kaufhaus auch der Getreidehandel stattfand. In einer späteren Aufschrift wird von dem „Salzgaden“ gesprochen; der Name besagt schon, daß eines der Haupthandelsprodukte, die hier vertrieben wurden, eben das Salz war oder daß das Salz im Kaufhaus wenigstens ausgemessen wurde. Der „Gaden“ diente dann vornehmlich dazu, die Waren, für die die Stadt das Monopol an sich gebracht hatte, daselbst feilzubieten. In einem Zusatz vom Jahre 1481, der also kurz nach der Abfassung des älteren Stadtrechtes diesem beigefügt wurde, finden wir den Rat im Besitze des Monopols für Salz, Stahl und Eisenwaren<sup>3)</sup>, und zwar hatte sich die Stadt den Alleinvertrieb dieser Produkte zunächst auf zwei Jahre vorbehalten; später wurde dann dieses vorläufige Monopol zu einem endgültigen; wie lange es bestanden hat, entzieht sich unserer Kenntnis; indessen scheint für das Salz diese Bestimmung bald wieder aufgehoben worden zu sein<sup>4)</sup>.

Zum Schlachten der Tiere sowie zum Aushauen des Fleisches war fast in jeder Stadt ein besonderes Gebäude bestimmt, das Schlachthaus oder die Mezig<sup>5)</sup>. Über die Einrichtung, insbesondere auch der Fleischbänke, ergingen in Gengenbach im Jahre 1570 anlässlich des Neubaus der Mezig besondere Bestimmungen durch den Rat. Jede Fleischbank sollte nicht länger sein als höchstens acht Schuh. Diese Länge wurde bestimmt nach einem besonderen Maß der Stadt, dem „thon“<sup>6)</sup> an der Säule des gerichtshauses, deren ein halb schuch an den bencken der mezig zugeben ist<sup>7)</sup>. Es dürfte sich also wohl um eine Einheit von siebeneinhalb Schuh handeln, die vielleicht an der erwähnten Säule markiert war und so als besonderes Maß der Stadt Gengenbach gebraucht wurde. Für die Metzgerbänke war sodann noch ein Spielraum bis zu einem halben Schuh erlaubt. Ferner wurde festgesetzt, daß die einzelnen Fleischbänke, „stelle mit bankh und fürbrett“, von den Wänden und Säulen der Mezig bis zum gewöhnlichen Ein- und Ausgang nicht mehr als sieben

<sup>1)</sup> Menge fem. = Kaufhaus; Manghaus = Kaufhaus. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, Bd. IV, 1438, mangaere, mengaere = Händler, Leger, Mhd. Taschenwörterbuch, 155. <sup>2)</sup> Walter, Weist., 37 u. 106. <sup>3)</sup> Salz und Eisen waren auch in Straßburg zeitweilig städtische Monopole, kamen indessen schon früh wieder in Abgang. Vielleicht könnte hier eine verspätete Nachahmung der Straßburger Verhältnisse, die das benachbarte Gengenbach zum Teil auch sonst übernahm, vorliegen. Vgl. v. Below u. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassung, 290 f. <sup>4)</sup> Walter, Weist., 13. <sup>5)</sup> Vgl. Heyne, 5 Bücher Deutscher Hausaltertümer, Bd. II. Nahrungswesen, 286, M. Mayer, Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schleifstadt. Diss. Freiburg, 1907, 113; auch in Waldshut ist die „alte Mezig“ sehr gut erhalten. <sup>6)</sup> don = Spannung. Leger, Mhd. Taschenwörterbuch, 35. <sup>7)</sup> Walter, Weist., 53.

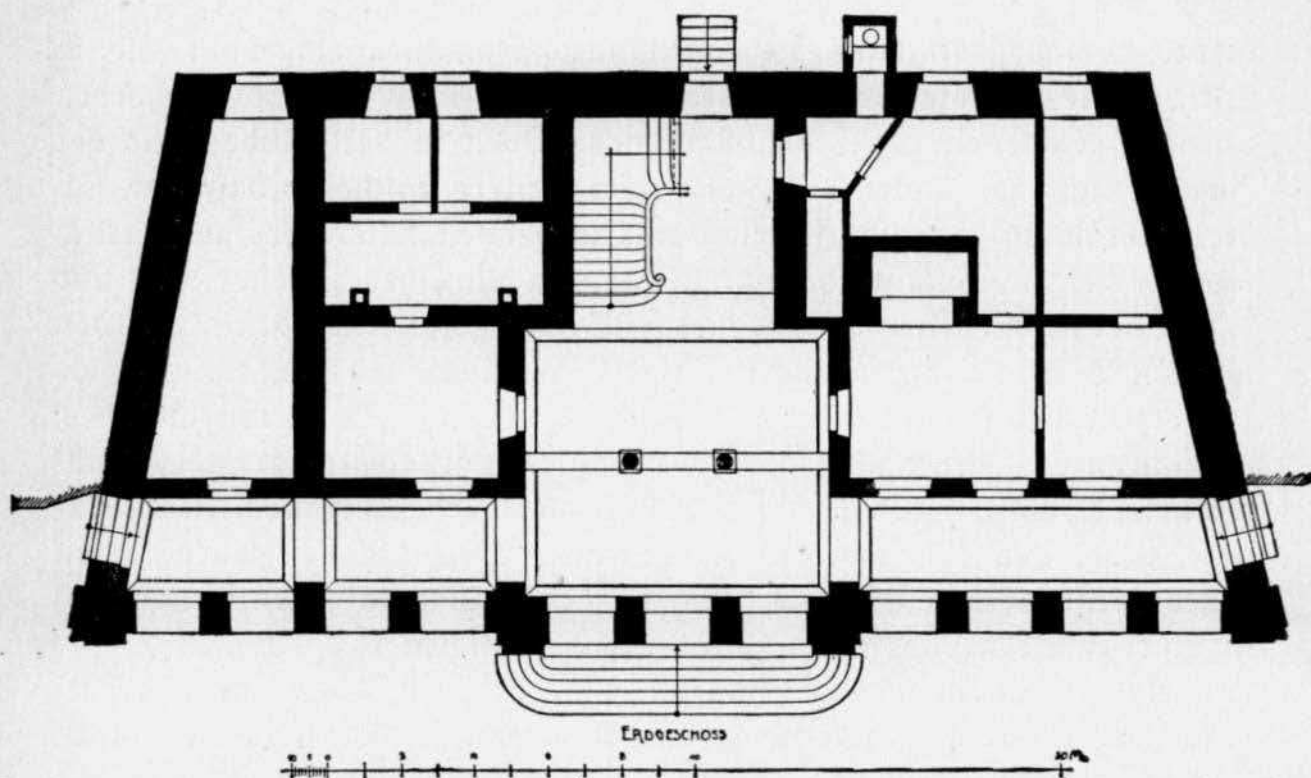


Schuh haben sollten. Man wird sich diese Verordnung so zu deuten haben, daß der Gang mitten durch die Mezig ging und die Bänke zu beiden Seiten aufgestellt waren<sup>1)</sup>. Ob alle Fleischbänke sich in städtischem Besiß befanden, läßt sich nicht genau entscheiden; für einen Teil derselben ist es wahrscheinlich nach einer Bestimmung, nach der die Bäcker, die unter gewissen Bedingungen einen Mezger mit dem Aushauen des Fleisches der von ihnen selbst gezüchteten Tiere beauftragen konnten, gemeinsam für eine zu diesem Zweck überlassene Fleischbank der Stadt einen angemessenen Zins zu zahlen hatten<sup>2)</sup>. Neben den Fleischbänken gab es für den Verkauf des Kottfleisches<sup>3)</sup> noch besondere Kuttelbänke<sup>4)</sup>. An verschiedenen Stellen wird zur Schlachtung und zum Verkauf des finnigen Fleisches eine besondere finnige Mezig erwähnt; es ist indessen nicht anzunehmen, daß die doch verhältnismäßig kleine Stadt zu diesem Zweck noch ein besonderes Gebäude besaß; es kann sich vielleicht um einen besonderen Raum in der städtischen Mezig handeln, der von den übrigen Räumen abgetrennt war.

Ferner besaß die Stadt ein Unschlittgewölbe, auch Unschlittkeller genannt; mit der Aufsicht darüber war der Lohnherr beauftragt. Die eigentliche Verwaltung des Gewölbes lag in den Händen des Unschlittkäufers, der darauf zu achten hatte, daß jederzeit genügend Unschlitt vorhanden war. Ebenso war dem Verwalter die Einforderung des Unschlitts von den Mezgern übertragen. Jeder Mezger, der in der Stadt sein Handwerk betrieb, mußte alle Vierteljahr einen Zentner Unschlitt an das Gewölbe abliefern. Für das Pfund wurde nach einer Verordnung des Rates ein Durchschnittspreis von 13  $\text{ſ}$  bezahlt; je nach den Viehtagern konnte natürlich dieser Preis für Unschlitt auch erhöht oder herabgesetzt werden. Erst nach der pflichtmäßigen Lieferung an die Stadt durften auch die Bürger mit dem nötigen Bedarf versehen werden, wogegen die Verabfolgung von Unschlitt an Fremde bei Strafe von 1  $\text{fl}$   $\text{ſ}$  untersagt war<sup>5)</sup>. Wenn Bedürfnis vorlag, konnte der Verwalter die Mezger mit dem Schmelzen von Unschlitt beauftragen; wer sich weigerte, diesem Befehl nachzukommen, wurde dem Rat zur Bestrafung gemeldet. Für einen Zentner Unschlitt bezahlte der Verwalter 5  $\text{fl}$  8  $\beta$  4  $\text{ſ}$ , was zu einem Einkaufspreis von 13  $\text{ſ}$  für das Pfund stimmen würde. Der Wiederverkaufspreis betrug für den Zentner 5  $\text{fl}$  16  $\beta$  8  $\text{ſ}$ , so daß bei einem Zentner 100  $\text{ſ}$  oder bei einem Pfund 1  $\text{ſ}$  als Gewinn herauskam. Alle Einnahmen und Ausgaben an Geld und Unschlitt waren dem Rat zu verrechnen<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebenda, 53. <sup>2)</sup> Ebenda, 52. Vgl. die Verhältnisse in Freiburg und Billingen bei Gothein, 497. <sup>3)</sup> Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache<sup>8</sup>, 270. <sup>4)</sup> Walter, Weist., 56. <sup>5)</sup> Ebenda, 123. <sup>6)</sup> Ebenda, 89.





Grundriß des Gengenbacher Rathauses.

Neben diesen Gebäuden und Einrichtungen für den Vertrieb von Fleisch- und Fettwaren werden noch Brot- und Fischbänke erwähnt, die am Marktplatz aufgestellt wurden. Die Fischbänke hatte der Schultheiß dauernd auf seine Kosten instand zu halten; dafür erhielt er von jedem Fremden und Einheimischen, der dort Fische feilbot, einen jährlichen Beitrag von 2  $\text{§}$ <sup>1)</sup>; nur die Fischer des Abtes genossen das Privileg, von dieser Leistung befreit zu sein<sup>2)</sup>.

Eine wichtige Rolle im städtischen Leben spielte sodann das Rathaus, das mit dem Gerichtshaus, welches nur an einer Stelle erwähnt ist, identisch sein dürfte<sup>3)</sup>. Das alte Rathaus wurde im Jahre 1643, als die Truppen Bernhards von Weimar die Stadt eingenommen hatten, niedergebrannt. Erst ungefähr 150 Jahre später, im Jahre 1784, erstand das jetzige Gebäude, das mit reichem Schmuck von allegorischen Figuren und Masken versehen ist. Im Innern birgt es eine Anzahl Bildnisse von hervorragenden Männern und Frauen, die in die Geschichte der ehemaligen Reichsstadt eingegriffen haben, u. a. der Kaiserin Maria Theresia und ihren Söhnen Josef II. und Leopold II. Über die Einrichtung des alten Rathauses können wir uns aus den wenigen Andeutungen, die in den beiden Stadtrechten eingestreut sind, nur ein dürftiges Bild machen. Außer dem Saal, der den Sitzungen des Rats und Gerichts

<sup>1)</sup> Ebenda, 12. <sup>2)</sup> Ebenda, 21. <sup>3)</sup> Ebenda, 54, vgl. Adolf Bartels, Monographien zur deutschen Kulturgeschichte<sup>8</sup>, 36.

diente, war im Rathaus die sogenannte Ratsstube eingebaut, die in erster Linie für die Festlichkeiten und Mahlzeiten der Stadtbehörden und der geladenen Gäste bestimmt war. Oben in der Stube stand der Zwölfertisch<sup>1)</sup>, an diesen anstoßend zwei weitere Tische, so daß man sich die Anordnung etwa in Hufeisenform zu denken hat. Der Zwölfertisch und die beiden Seitentische waren nur dem Rat, der Priesterschaft und dem Adel vorbehalten; auf ihnen durfte nicht gespielt werden<sup>2)</sup>. An den übrigen Tischen konnten auch sonstige Leute Platz nehmen, um ihr Geld zu verzehren und Geselligkeit zu pflegen<sup>3)</sup>. Gäste geringeren Standes, die sich an die vorbehaltenen Tisch drängten, vornehmlich fremde Handwerksleute, sollten von dem Hauptkann oder den Ratsknechten an andere Plätze gewiesen werden; je nach ihrer Persönlichkeit wurde ihnen gegebenenfalls auch bedeutet, sich aus der Ratsstube zu entfernen und in Wirtshäusern Labung und Unterkunft zu suchen<sup>4)</sup>.

Außer der städtischen Kanzlei, von der wir oben schon gehört haben, wird ein Sommerhaus genannt; woher es diesen Namen führt, ist nicht recht ersichtlich. Im Winter scheint es zur Aufnahme des zur Heizung der Ratsstube notwendigen Holzes gedient zu haben; für den Sommer wurde es geräumt, und die noch vorrätigen Holzbestände wurden in das Kornhaus überführt<sup>5)</sup>.

Ein besonderes städtisches Werkhaus diente zur Aufbewahrung von Werkzeugen der Bauhandwerker; dahin waren auch alle Bohlen und anderes Holzwerk, das von den städtischen Gebäuden und besonders der Kinzigbrücke in Abgang kam, einzuliefern, damit es an anderen Stellen wieder Verwendung finden konnte<sup>6)</sup>.

Die Stadt Gengenbach besaß ferner ein eigenes Ziegelwerk, den Ziegelhof, der heute noch erhalten ist und unterhalb der Leutkirche rechts von der Landstraße nach Offenburg liegt. Das Werk muß für die damalige Zeit recht umfangreich gewesen sein. Mit der Verwaltung war ein Ziegelmeister betraut, der aus dem alten Rat entnommen wurde. Zu Zeiten war dieses Amt dem Oberlohnherrn übertragen, der es indessen getrennt zu führen hatte und auch eine besondere Vergütung von 1  $\text{fl}$  8 dafür bezog<sup>7)</sup>. Unter dem Ziegelmeister standen ein Ziegler, der eigentliche Werkführer, und eine Anzahl Ziegelknechte, für die besondere Verordnungen bestanden. Der Ziegelherr mußte wöchentlich zum wenigsten dreimal sich auf den Ziegelhof begeben, um daselbst nach dem Rechten zu sehen. Bei der Austeilung des Handwerkszeugs und Materials an die Arbeiter sollte der Meister möglichst unparteiisch verfahren. Eigenmächtiges Eingreifen des Zieglers war unstatthaft. Da-

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 24 u. 98. <sup>2)</sup> Ebenda, 25 u. 99. <sup>3)</sup> Ebenda, 25 u. 99. <sup>4)</sup> Ebenda, 25 u. 99. <sup>5)</sup> Ebenda, 25. <sup>6)</sup> Ebenda, 35. <sup>7)</sup> Ebenda, 13.

neben oblag dem Ziegelmeister die Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben des Werkes. Für diesen Zweck waren zwei Register anzulegen, von denen das eine ständig im Besitz des Meisters verblieb, während das andere der Ziegler besaß, um jedesmal die entsprechenden Posten nach den Angaben der Knechte eintragen zu können. Das zweite Register wurde dann dem Meister von Woche zu Woche vorgelegt. Die Schlußverrechnung geschah durch den Ziegelherrn im Beisein des Werkführers. Als Ersatz für seine Mühe erhielt der Meister eine jährliche Besoldung von 3, später 4 und schließlich 6 R. S. Der Werkführer des Ziegelofens mußte ständig an der Arbeitsstelle verbleiben und durfte nur mit besonderer Erlaubnis seines Vorgesetzten die Hütte verlassen. Er war der Stadt dafür verantwortlich, daß der Betrieb auf dem Werke sich rentabel gestaltete und der Gemeinde keine Nachteile entstanden. Der Ziegler war Vorgesetzter der Knechte, die er zu beaufsichtigen und bei Unordentlichkeiten dem Meister zu melden hatte; vor allem wurde auf richtige Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeit gesehen. Dem Werkführer und seinen Knechten sowie ihren Angehörigen war es streng untersagt, irgendwelches Holz von der Hütte wegzuschaffen; alles mußte daselbst liegen bleiben, damit es zum Kochen oder zu einem anderen Zweck verwendet werden konnte. Die Knechte wurden besonders darauf hingewiesen, daß es nicht statthaft sei, vor Ablauf der Zeit, für die sie vertragsmäßig angenommen waren, ihren Dienst zu verlassen. Zur Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse auf dem Ziegelhof waren die Knechte zur gegenseitigen Überwachung verpflichtet, die sich auch auf den Ziegler erstreckte; bei Unregelmäßigkeiten ihres direkten Vorgesetzten hatten sie dem Ziegelherrn davon Mitteilung zu machen<sup>1)</sup>.

An der Kinzig lagen die im Eigentum der Stadt befindliche Kinzigmühle und das Sägewerk. In früherer Zeit hatte die Stadt die Mühle auf eigene Kosten betrieben; zu diesem Zweck waren ein Müller und ein Knecht gemietet worden. Ein besonderer städtischer Mühlenmeister führte die Aufsicht; seinen Anweisungen mußte der Müller Folge leisten. Der gedingte Müller hatte auf seine Kosten Pferd und Wagen zu halten sowie den Knecht zu beköstigen und zu entlohnen. Für den Mühlenknecht bestand eine besondere Verordnung; ihm oblag es vor allem, den Mahlgästen beim Verladen ihres Gutes behilflich zu sein und den Mulzer entgegenzunehmen; ferner war ihm die Besorgung des Mühlenpferdes anvertraut. Zum Verlassen der Mühle brauchte er eine besondere Erlaubnis. In ähnlicher Weise wie bei den Ziegelknechten bestand auch für den Mühlknappen die Verpflichtung, seinen Vorgesetzten zu überwachen und etwaige Verstöße und Unregelmäßigkeiten desselben,

<sup>1)</sup> Ebenda, 20 u. 94.



soweit sie zu seiner Kenntniß kamen, anzuzeigen<sup>1)</sup>. Der Müller selbst erhielt zum Ausgleich seiner Forderungen eine wöchentliche Vergütung von 13 β 8. Den in der Kinzigmühle entrichteten Mahllohn oder Mulzer nahm dann der Rat für sich. Die Geldeinnahmen aus dem Betrieb der Mühle, speziell aus dem Verkauf der Kleie, die im Beisein des Lohnherrn oder Zöllners durch den Müller ausgemessen und an die Bürgerschaft verkauft wurde, mußten in eine besondere Kasse gelegt und jeweils Samstags an die Stadtkasse im Torhäuslein und später in der Kanzlei abgeliefert werden. Außer seinem eigentlichen Dienst hatte der Müller auch alte Steine auszubessern, neue herzustellen und sonstige Arbeiten, soweit es ihm möglich war und die Zeit es erlaubte, zu verrichten; ein besonderes Entgelt stand ihm dafür nicht zu. Geschenke und Gaben von Mahlgästen durfte er nicht annehmen, ebensowenig den Leuten etwas an ihren schuldigen Gebühren nachlassen<sup>2)</sup>. Die Stellung des Müllers basierte also gleichsam auf einem Beamtenverhältnis der Stadt gegenüber<sup>3)</sup>. In späterer Zeit wurde dann die Mühle um „gülden“, d. h. Zins<sup>4)</sup>, verliehen, jedenfalls, um noch größere Einnahmen für die Stadt herauszuwirtschaften. Es ist uns ein Vertragsentwurf zu einem solchen Leihverhältnis erhalten. Ein gewisser Conrat Miller übernahm vom Schultheißen und Rat die Mühle mit Zubehör auf die Dauer von zwei Jahren. Der Leihzins betrug jährlich 24 Viertel Roggen, die in Raten von je 6 Viertel auf alle Fronfasten in das städtische Kornhaus abzuliefern waren, ohne daß der Stadt daraus noch irgendwelche Kosten erwachsen durften; dabei war ausbedungen, daß es vom besten Roggen sein mußte, wie er jedesmal auf dem Markt erhältlich war. Während der Zeit des Pachtvertrages mußte alles Geschirr und Zubehör der Mühle, das zuvor nach seinem Werte veranschlagt wurde, auf Kosten des Beliehenen instand gehalten werden; etwaige Beschädigungen oder Verbesserungen sollten in der Anschlagsumme in Rechnung gestellt werden. Dagegen übernahm die Stadt die Instandhaltung der Mühlengebäude auf ihre Kosten. Eventuell konnte der Pächter etwaige Schäden an den Bauten, die durch Wassergüsse oder dgl. verursacht worden waren, auf eigene Rechnung ausbessern und dann seine Ausgaben bei der endgültigen Verrechnung in Abzug bringen. Die vorgenommenen Ausbesserungsarbeiten mußten indessen zu dem bezahlten Zins in einem annehmbaren Verhältnis stehen. Ferner war es dem Müller erlaubt, für die Zeit, da er wegen baulicher Veränderungen die Mühle nicht in Betrieb halten konnte, den entgangenen Verdienst bei seinen Zahlungen an die Stadt in Abzug zu bringen. Der Pächter durfte jährlich die

<sup>1)</sup> Ebenda, 19. <sup>2)</sup> Ebenda, 53. <sup>3)</sup> Ebenda, 19. <sup>4)</sup> Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften<sup>3</sup>, 8, 800, Art. „Mühlenrecht“.

gleiche Anzahl Schweine mästen, die auch den anderen Müllern erlaubt war; außerdem hatte er die Befugnis, wöchentlich zwei Karren Holz im Bermersbacher Wald zu schlagen und dasselbe zum eigenen Verbrauch auf die Mühle zu bringen, ebenso in der städtischen Grube Steine zu holen, wobei aber jedesmal die Steintrümmer nach dem Brechen beseitigt werden mußten. Sowohl beim Holz als auch bei den Steinen war eine weitere Veräußerung an andere Leute streng untersagt. Der Betrieb der Mühle war derart zu gestalten, daß der städtischen Sägemühle, die ebenfalls an der Kinzig gelegen war, in keiner Weise daraus eine Beeinträchtigung entstand, besonders sollte, soweit sich dies ermöglichen ließ, nachts gemahlen werden, damit der Säger tagsüber ungehinderter seinem Beruf nachgehen konnte. Beim Stillstehen der Kinzigmühle mußte der Ablauf des Stauwerks geöffnet werden, um dem Papierer — es gab demnach in Gengenbach damals auch eine Papiermühle, die indessen sonst keine besondere Erwähnung findet — die Benützung der Wasserkraft zu ermöglichen. Eine gleichzeitige Übernahme der städtischen Kinzig- und Papiermühle durch den gleichen Pächter war nicht angängig. Als Müller ist an einer Stelle ein gewisser Konrad erwähnt; um der Stadt eine gewisse Sicherheit für die Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen zu geben, mußte dessen Bruder Mathis, der Gengenbacher Bürger war, und dessen Erben sich als Bürgen und Schuldner verpflichten, falls Konrad oder seine Erben sich in ihren Leistungen an die Gemeinde als säumig erzeigen sollten<sup>1)</sup>.

Ähnlich organisiert wie Ziegelhütte und Kinzigmühle war das Sägewerk; an der Spitze des Ganzen stand ein Säge- oder Waldmeister, der aus dem Rat genommen wurde; zu manchen Zeiten hatte auch der Oberlohnherr diese Stellung ebenso wie die des Ziegelherrn inne. Der Sägemeister führte die Aufsicht über den Betrieb und die im Werk beschäftigten Säger, verkaufte das geschnittene Holz, soweit die Stadt es nicht zum eigenen Bedarf benötigte, führte die Bücher über Einnahmen, die sich aus dem Erlös des verkauften Holzes sowie dem Sägezins für das Schneiden von privatem Holz zusammensetzten, und über Ausgaben für Löhne, Arbeitsgerät u. dgl. und legte dem Rat alljährlich Rechnung<sup>2)</sup>. Für seine Mühewaltung erhielt der Sägemeister eine jährliche Vergütung von 2  $\text{R}$  8. Als eigentlicher Werkführer war der Säger bestellt, der den Sägezins alle Sonntage oder wenigstens einmal im Monat mit dem Waldmeister verrechnete; er war auch beim Verkauf der Hölzer behilflich. Eine eigenmächtige Veräußerung von Dielen, Latzen und anderem Holz, das auf die Säge gebracht wurde, mochte es der Stadt, Privatleuten oder dem Säger selbst gehören, war ohne Wissen

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 18. <sup>2)</sup> Ebenda, 17.



und Willen des Waldmeisters nicht statthaft. Der Lohn des Werkführers für Arbeiten im Auftrag der Stadt wurde meistens für das Hundert der geschnittenen Hölzer berechnet und betrug zwischen 8 und 10 β; für Latten und Schiffshölzer erhielt er von jedem Schnitt 2 s. Von dem Sägezins, den die Gengenbacher Bürger und die Fremden für die geleisteten Arbeiten zu entrichten hatten, standen dem Säger zwei und der Stadt ein Drittel zu. Nach früheren Angaben, die aus dem alten Gengenbacher Stadtbuch stammen, wurde diese Verordnung im Jahre 1490 neu erlassen<sup>1)</sup>.

Von Privathäusern in Gengenbach sind zu nennen fünf Gastwirthschaften, nämlich Adler<sup>2)</sup>, Blume, Sonne und die im Oberdorf<sup>3)</sup>; dazu das altberühmte Gasthaus zum „Salmen“, das ein hohes Alter hat und nach dem städtischen Wappentier benannt ist<sup>4)</sup>. Ein großer Teil der Gengenbacher Häuser ist noch im alten Stil erbaut, wodurch der Stadt ein reizvolles mittelalterliches Gepräge gewahrt worden ist. Der erste Stock ist aus rohen Steinen hergestellt, während der vorgebaute zweite Stock aus Riegelwerk besteht. Durch diese Bauart wurde an Raum gewonnen, aber auch den Räumen des unteren Stockwerks, die wohl als Arbeitsräume für die Handwerker dienten, das Licht entzogen. Wohl das älteste Haus Gengenbachs steht auf dem sogenannten „Gensbühl“ links vom Obertorturm.

Von Wasserbauten kommt in erster Linie in Betracht der Teich mit dem Stauwerk, der dazu diente, das Wasser der Kinzig anzusammeln und dem Betrieb der verschiedenen Mühlenanlagen und dem Sägewerk dienstbar zu machen. Dementsprechend waren auch besonders die Bediensteten dieser Werke mit der Aufsicht und Instandhaltung der Anlagen beauftragt, wie wir dies schon oben beim Mühlenmeister, Kinzigmüller und dessen Knecht sowie beim Waldmeister und Säger hervorgehoben haben; letzterer war neben dem Zöllner noch besonders verpflichtet, den Flößern, die talwärts fuhren, beim Öffnen und Schließen des Teiches behilflich zu sein. Wegen des Teiches kam es auch zu verschiedenen Malen zu Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den übrigen Bewohnern des Kinzigtales; in einem Vergleich unter Vermittlung des Grafen Friedrich zu Fürstenberg im Jahre 1549 sagte die Stadt zu, den Teich, wie er von altersher gewesen war, wieder herzustellen, „damit die visch iren strich ganz haben mögen“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Ebenda, 17. <sup>2)</sup> Der „Adler“ besteht seit 1400, ist also einer der ältesten Gasthöfe Deutschlands, vgl. „Offenburger Zeitung“, Nr. 75, v. 29. 3. 1919. <sup>3)</sup> Baumgarten, Schauinsland, 22, 43, Anm. 107. <sup>4)</sup> Baumgarten, Aus dem Gengenbacher Klosterleben, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., 8, 659 und Anm. 2. <sup>5)</sup> Mitteilung aus dem Fürstenbergischen Archiv, 1, 481, Urkunde 696 (24. November 1549).



Weiter ist zu nennen die hölzerne Kinzigbrücke<sup>1)</sup>, die die eigentliche Stadt mit der Vorstadt Brückenhäuser auf dem linken Ufer des Flusses verband; sie unterstand der Obhut des dort stationierten Zöllners. Dem gleichen Beamten oblag auch die Aufsicht über den mehrfach genannten Stadtbach, das Wahrzeichen der Altertümlichkeit Gengenbachs. Während der Sommermonate mußte der Bach dauernd durch die Stadt fließen; wenn er zur Bewässerung oder zu gewerblichen Zwecken einmal zurückgehalten wurde, so mußte alsbald für Abstellung gesorgt und das Wasser zurückgeleitet werden. Diese Maßregel erschien geboten, damit die Stadt beim Ausbruch von Bränden jederzeit mit Wasser versorgt war<sup>2)</sup>. Kleine Beschädigungen an Stadtbach und Kinzigbrücke sollte der Zöllner, soweit es möglich war, allein ausbessern.

Schließlich sei noch der Brunnen auf dem Marktplatz erwähnt<sup>3)</sup>, der ein gewisser Mittelpunkt der Stadt war, da von hier die drei Hauptstraßen, die durch das Städtchen gingen, ihren Anfang nehmen. Der Brunnen ist mit dem Standbild Kaiser Karls V. und der Jahreszahl 1582 geschmückt. Der Kaiser ist dargestellt mit Helm und Harnisch; die linke Hand stützt sich auf den Schild mit dem Reichsadler; die erhobene Rechte hielt früher eine Standarte; das Antlitz schaut dem Adlerwirthshause, dem ehemaligen Sitz der Zünfte, entgegen, um anzudeuten, daß Karl V. die Zunftrechte der Stadt mehrte<sup>4)</sup>. Am Marktbrunnen wurde beim Ausbruch von Bränden eine Stange mit Schwefelringen aufgestellt, hier fanden die Versteigerungen statt, hier wurde der Beginn des Weinschanks durch die Ratsknechte ausgerufen. Im Jahre 1579 legten Stadt und Kloster gemeinsam eine Wasserleitung an, die das Trinkwasser aus dem Waldtal des Hüttersbaches in das Stadtfinnere leitete<sup>5)</sup>.

## 7. Der Grundbesitz, die Feld- und Forstpolizei.

Außer den für die verschiedensten Zwecke benützten städtischen Bauwerken besaß die Stadt oder die Gesamtheit der Bürger auch Eigentum an Wiesen, Wäldern und Gewässern, die Almende oder gemeine Mark; „dazu gehörte alles, was nicht geteilt worden, vielmehr in ungeteilter Gemeinschaft geblieben war, Waldungen, Weiden, gemeine Felder und Wiesen, Wege, Stege und Straßen in der Stadt; daneben Flüsse, Seen und Weiher; ihre Benützung stand allen Genossen zu, so z. B. auch in Gengenbach der sog. Galgenweiher“<sup>6)</sup>. Die Nutzung bestand im Walde aus der Beholzung zum Brennen und Bauen sowie

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 17 u. 93. <sup>2)</sup> Ebenda, 46 u. 113. <sup>3)</sup> Vgl. Abbildung in den Kunstdenkmälern Badens, 7, 429. <sup>4)</sup> Katalog der Kinzigtärer Gaugewerbeausstellung in Gengenbach 1902, historische Einl. S. XIII. <sup>5)</sup> Vgl. Gothein, 289. <sup>6)</sup> Maurer, Städteverfassung, 2, 175.

aus der Eichelmast oder dem Eckerich; dazu kam die Jagd und das Weiderecht für das Vieh. Die Wassernutzung begriff die Wässerung, Schwemme, Tränke, Fischerei und Flößerei in sich<sup>1)</sup>. In einem Gengenbacher Salbuch ist die Fischerei ausdrücklich als eine Almendenutzung angeführt. „Uff Samstag nach dem suntag Invocavit (der 6. Sonntag vor dem Osterfest, 6. März) anno 1512 haben schulthes, meister und rate zu Gengenbach myn gn. h. apt Philipßen eyn essen visch, als siu den wyer uff Richenbacher almend (der galgenwyer genant) gefischet haben, nach luet desselben vertrags geschenckt<sup>2)</sup>.“ Als Flurnamen fand ich erwähnt „Im alten Gengenbach“<sup>3)</sup>, die „Schneckenmatte“ mit einem dazugehörigen Hofe aus dem Jahre 1495, das „Fischergrün“ und den „Ziegelwasen“ bei der städtischen Ziegelhütte.

An der Spitze des Weidewesens stand in Gengenbach ein Hirtenmeister, der jährlich aus dem Zwölferkollegium des alten Rats gewählt wurde und darauf zu sehen hatte, daß alle Hirten ihren Dienstvorschriften nachkamen. Der Hirtenmeister erließ Bestimmungen darüber, zu welcher Zeit und an welchen Plätzen das Vieh geweidet werden durfte, damit nicht einzelne Orte zu sehr abgeweidet wurden; er führte die Aufsicht, daß die Herden sich nicht in umfriedigten Gütern, sondern auf der offenen Almende aufhielten. Ihm oblag es schließlich auch, dafür zu sorgen, daß die nötigen Umfriedigungen rechtzeitig und in ordentlicher Weise vorgenommen und die Güter gegen die Almende hin abgeschlossen wurden<sup>4)</sup>. Von Hirten sind erwähnt die Schweine-, Kuh- und Roßhirten; sie mußten das städtische Bürgerrecht besitzen. Das Ausziehen mit den Tieren geschah von Ostern an; sofern die Witterung es erlaubte, konnte die Weide bis gegen Weihnachten benutzt werden. Unter Androhung einer Strafe von 2  $\beta$  wurde verfügt, daß die außerhalb der Stadt wohnenden Schweinehirten dem speziell für die Tiere der Ortseinwohner gemieteten Hirten stets nachzuziehen hatten. Der städtische Schweinehirt ließ ihnen jeden Abend Bescheid zugehen, wo sie sich am anderen Morgen mit den Herden einfinden sollten<sup>5)</sup>. Der „Ziegelscheuerwasen“ und das „Fischergrün“ durften nicht als Weide benutzt werden. Weitere Bestimmungen ergingen über die Behandlung der Tiere; das Werfen nach denselben war streng untersagt; nur Geißel und Spießgerte sollten zum Zusammenhalten und Treiben der Herden Verwendung finden. Wenn eines von den Tieren sich verlief oder sonstwie

<sup>1)</sup> Mone, über die Almenden vom 12.—16. Jahrhundert in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1, 387. <sup>2)</sup> Gengenbacher Salbuch, Nr. 1, Bl. 75, Karlsruhe, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1, 396, Anm. 10. <sup>3)</sup> Topographischer Atlas des Großherzogtums Baden, 1875—1886, Bl. 82. <sup>4)</sup> Walter, Weist., 88. <sup>5)</sup> Ebenda, 31.



verloren ging, war der Hirte verpflichtet, beim Suchen zu helfen, oder er mußte für den Verlust aufkommen, wenn er nicht „Zopff und Zagell“<sup>1)</sup> vorweisen oder sonst glaubhaft machen konnte, daß das Tier nicht durch seine Schuld verloren gegangen war. Diese Maßregel wurde wohl deshalb eingeführt, um den Hirten eine Veräußerung von Tieren auf der Weide zu verleiden. Die Entlohnung der Hirten geschah auf „sungetten“<sup>2)</sup> und St. Martinstag oder Weihnachten und betrug jedesmal 6  $\text{§}$ ; wenn die Tiere zur Eichelmast in den Wald getrieben wurden, erhielt der Schweinehirte einen Lohnzuschlag von 2  $\text{§}$ <sup>3)</sup>. Die Bestimmungen für Kuh- und Roßhirten lauteten in den wesentlichen Punkten gleich. Beim Ausziehen um die Betzeit in der Morgenfrühe hatten die Hirten nach altem Brauch nach allen Seiten zu rufen oder zu blasen, besonders in der Kirchgasse und bei der Linde; der Ausbruch mußte zeitig geschehen. Das Mitnehmen von irgendwelchen Säcken oder Behältern auf die Weide mit Ausnahme des gewöhnlichen Hirten- oder Lederfackes war nicht erlaubt<sup>4)</sup>.

In städtischen Diensten stand ferner ein besonderer Mauchenknecht, dem die Versorgung der Stadtmauchen übertragen war; er hatte ihnen das Futter rechtzeitig zu verabfolgen und darauf zu sehen, daß keines der Tiere über Nacht außerhalb des Stalles verblieb. Veräußerung oder Selbstverbrauch von jeglichem Futter, Stroh, Heu und Ohmd war streng untersagt; zeigten sich Mißstände, so war dem Lohnherrn alsbald davon Mitteilung zu machen<sup>5)</sup>.

Wir haben oben schon hervorgehoben, daß der größere Teil der Vengenbacher Bevölkerung seinen Unterhalt im Betrieb der Landwirtschaft suchte, mochte er dieselbe als Hauptberuf oder neben der gewerblichen Tätigkeit als Nebenbeschäftigung ausüben, um sich von der Abhängigkeit von andern freizuhalten. Aus diesen Gründen mag auch der Viehbestand der Einwohnerschaft ziemlich groß gewesen sein. Wie in fast allen deutschen Städten trieben die Bäcker Schweinezucht, der Grund lag wohl darin, daß sich die Abfälle dieses Gewerbes vorzüglich für die Aufzucht von Schweinen verwerten lassen<sup>6)</sup>. Ebenso beschäftigten die Müller und Grempen sich ausgiebig mit der Schweinezucht, und zwar sowohl im Auftrage des Rats als auch im eigenen Interesse. Um eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit in dieses Geschäft zu bringen, war es geboten, bestimmte Vorschriften darüber zu erlassen. Im Jahre 1488

<sup>1)</sup> Lexer, Mhd. Taschenwörterbuch, 396, Zagel = Schwanz, Schweif, 407, Zopf = hinteres Ende, Schwanz. <sup>2)</sup> Ebenda, 257, „sungiht, sunnegiht, sonnengang, Sonnenwende; Sungihttag = Johannistag (24. Juni). <sup>3)</sup> Walter, Weisk., 42 u. 108. <sup>4)</sup> Ebenda, 43 u. 109. <sup>5)</sup> Ebenda, 113. <sup>6)</sup> Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften<sup>3</sup>, 4, 343, und Gothein, 506, Anm. 5.



gab deshalb der Rat auf Bitten der genannten Gewerbetreibenden, die sich mit der Schweinezucht beschäftigten, einen diesbezüglichen Erlaß heraus. Schon früher war den Gengenbacher Brotbäckern von seiten der Stadtbriegkeit erlaubt worden, eine gewisse Zahl Schweine zu halten, die sie jedoch nur an die Metzger der Stadt verkaufen durften. Bei dieser Anordnung sollte es auch künftig sein Bewenden haben<sup>1)</sup>. In einem späteren Zusatz wird die Strafe für Übertretungen auf 10  $\beta$  festgesetzt<sup>2)</sup>. Im Jahre 1511 wurde den Bäckern und Müllern erlaubt, soviel Schweine zu mästen, als ihnen beliebte<sup>3)</sup>; auch Moren, d. i. (schwarze) Zuchtsäue, durften gehalten werden, für die indessen wieder besondere Bestimmungen erlassen wurden<sup>4)</sup>. Neben der Schweinezucht auf eigene Rechnung mußten die genannten Gewerbetreibenden eine Anzahl Tiere auf Kosten der Stadt mästen. Die Gremmen hatten einmal auf den St. Georgstag (23. April) 11, sodann auf Bartholomä (24. August) 20, im Jahre also 31 Schweine einzulegen; jedenfalls galt diese Zahl für die Gesamtheit der Gremmen, die in Gengenbach ansässig waren; für jedes fehlende Schwein war eine Strafe von 10  $\beta$  zu erlegen. Noch eine Reihe weiterer Vorschriften sind überliefert, so z. B. über die Art der zu züchtenden Tiere, die Dauer der Mast, die durchschnittlich sechzehn Wochen betrug usw.<sup>5)</sup>.

Dagegen war den Bäckern der Besitz von Hühnern und Enten untersagt; dieses Verbot sollte sie und vor allem die Hausbäcker vor der Versuchung bewahren, einen Teil des ihnen anvertrauten Mehls oder Korns für die Fütterung des Geflügels zu unterschlagen.

Interessant sind vor allem auch die Entscheidungen des Gengenbacher Rats bei den öfters vorkommenden Streitigkeiten über die Weidebenützung seitens der zum städtischen Gebiet gehörenden Ortschaften oder Zinken; es liegen uns solche von Ohlsbach, Reichenbach und Schwaibach vor. Nach Anhörung von verschiedenen älteren Leuten, die über das Herkommen und die Verhältnisse genaueren Aufschluß geben konnten, erließ der Rat mit Zustimmung der ganzen betreffenden Bauerngemeinde jeweils seine Verordnungen. Die Verhältnisse sind oft nicht ganz leicht klar zu legen, da die Gemarkungen, wenn auch nur zum kleineren Teile, heute andere Bezeichnungen führen als vor 400 und 500 Jahren. Für das Gebiet im Reichenbachtal bis auf die Moos wurde festgesetzt, daß zwischen dem St. Georgs- (23. April) und dem St. Gallustag (16. Oktober), d. h. also in den Sommermonaten, kein Bauer dem andern über dessen Grundstücke zur Weide ziehen durfte; in dieser Zeit war auch das Überfahren der Felder mit Wagen verboten. Die übrige Zeit des Jahres sollten alle Güter offen und jedermann zur

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 51. <sup>2)</sup> Ebenda, 52. <sup>3)</sup> Ebenda, 52. <sup>4)</sup> Ebenda, 50. <sup>5)</sup> Ebenda, 50.

Weidebenützung zugänglich sein; ausgenommen davon waren lediglich die Reben und alle Grundstücke, die innerhalb der Umzäunung der zugehörigen Höfe gelegen waren. Jeder, der einen ganzen Pflug Land als Eigentum besaß, durfte zur eigenen Benützung davon ungefähr ein Tagewerk<sup>1)</sup> Matten behalten und einfriedigen; wer im Besitz eines halben Pfluges war, sowie Tagelöhner (Fröner) und Spinnerinnen, die Vieh hielten, hatten das Anrecht auf ein halbes Tagewerk. Die Verordnungen für Schwaibach beziehen sich meist nur auf einzelne Fälle oder galten nur vorübergehend und sind deshalb nicht so wichtig. Nach einer im Jahre 1533 erlassenen Bestimmung waren nur diejenigen Leute verpflichtet, zur Entlohnung des Schwaibacher Hirten beizusteuern, die ihre Schweine auf fremde Grundstücke oder auf die Dorfalmende schickten, nicht jedoch, wer seine Tiere nur auf eigenen Gütern weiden ließ<sup>2)</sup>. Ähnlich, in manchen Punkten wortgetreu, lauten die Verordnungen über den Weidgang in Ohlsbach<sup>3)</sup>. Wenn jemand einen Bifang<sup>4)</sup> umackerte und ihn dann mit einer Getreideart besäte, durfte er dieses Stück Land auch einfriedigen und umzäunen; seine übrigen Güter mußten indessen auch der allgemeinen Weidebenützung überlassen bleiben, widrigenfalls der Eigentümer in eine Strafe von 5  $\beta$  genommen wurde; das Sechsfache dieser Strafe, nämlich 30  $\beta$ , traf denjenigen, der unbefugt Teile der Almende für sich allein in Anspruch nahm und sie zu diesem Zweck einhegte; die Heimbürgen der Nebengemeinden waren mit der Überwachung dieser Vorschrift betraut. Jegliches Wiesenland mußte in Ohlsbach in jedem dritten Jahr von dem Eigentümer geräumt werden, damit so für das Vieh der ganzen Bauernschaft mehr Weideland geschaffen wurde; wer dieser Vorschrift nicht freiwillig nachkam, dem wurde vom Heimbürgen eine Frist von einem halben Jahr gesetzt, es nachzuholen; falls auch in dieser Zeit der Besitzer sich um die obrigkeitliche Aufforderung nicht kümmerte, stand der Gemeinde die Befugnis zu, mit dem fraglichen Grundstück nach ihrem Gutdünken zu verfahren, ohne daß dem Eigentümer irgendein Einspruchsrecht zugestanden worden wäre. Wer von den in Ohlsbach ansässigen Leuten mehr als ein Joch Kornfeld besaß, mußte dem Feldhüter bei der Ernte eine Garbe verabfolgen; bei kleinerem Grundstücksbesitz war ein Ohlsbacher von dieser Abgabe befreit, während die Bauern, die in der Gemeinde selbst nicht wohnten, aber auf der Dorfgemarkung Felder besaßen, in jedem Fall ohne Rücksicht auf den Umfang des Grundstückes dem Feldhüter für die Bewachung zur Verabfolgung einer Garbe verpflichtet waren. Eine

1) Flächenmaß, soviel von einem Mann an einem Tage geackert oder gemäht werden kann. 2) Walter, Weist., 59. 3) Ebenda, 60. 4) D. h. Neurodung in der Almende; vgl. Schröder, Rechtsgeschichte, 216 u. 436.



Anzahl weiterer Verfügungen befaßen sich im allgemeinen mit Landwirtschaft, Viehhaltung, Fischerei sowie mit der Festsetzung von Ackermaßen wie Joch und Tagewerk, für deren Größe und Ausdehnung bestimmte in der Dorfgemarkung gelegene Grundstücke die Norm bildeten<sup>1)</sup>.

Zur Überwachung aller dieser behördlichen Gebote und Verfügungen waren besondere Beamte notwendig. Wie heute noch jedes Dorf und jeder Weiler seinen eigenen Flurschützen oder Feldhüter besitzt, dessen Name in manchen Gegenden noch vielfach Anklänge an die alte Zeit bewahrt hat, so besaß auch Gengenbach seinen Bannwart; er war einer der wichtigsten Gemeindebeamten, der eigentliche niedere Polizeibeamte, dem vor allem der Schutz des Feldgutes oblag<sup>2)</sup>. Die Verordnung über den Bannwart stammt bereits aus dem Jahre 1446 und ist dann in das ältere Stadtrecht Gengenbachs übernommen worden. Die Dienstzeit währte, wie bei den meisten städtischen Beamten, ein Jahr und begann um Weihnachten; eine Wiederwahl des abgehenden Bannwarts war zulässig<sup>3)</sup>. Der Flurschütz hatte seinen allgemeinen und besonderen Diensteid zu leisten, in dem er den Weisungen des Rats Gehorsam gelobte. Seine Haupttätigkeit bestand darin, auf seinen Rundgängen, die er möglichst oft unternehmen sollte, die Feldfrüchte vor unbefugten Eingriffen zu wahren und die Schädiger zur Anzeige zu bringen<sup>4)</sup>. Der Bannwart trug stets seinen „streichen“ bei sich. Ertappte Feldfrevler, die durch Entwenden von Nüssen, Äpfeln, Birnen und Trauben oder durch Wegnehmen von Holz, Gras und anderen Dingen Schaden angerichtet hatten, wurden auf die erste Anzeige beim Stättmeister in eine Buße von 10  $\beta$   $\text{ſ}$  genommen, die sich im Wiederholungsfall auf besonderen Beschluß des Rats natürlich jedesmal erhöhte; beim zweitenmal betrug die Strafe bereits 1  $\text{R}$   $\text{ſ}$  und stieg so von Fall zu Fall<sup>5)</sup>. An Stelle der Geldbuße konnte auch auf die Strafe „im Korb“, d. i. Haft in einem aufgehängten Korb, oder mit der „Drillen“, einer Art Folterwerkzeug, erkannt werden. Der Frevler wurde außerdem noch zur Leistung von Schadenersatz herangezogen<sup>6)</sup>. Auch in den Schwörartikeln wurden die Bürger gewarnt, ihren Miteinwohnern Obst oder ähnliche Dinge zu entwenden; ebenso wurden sie für den durch ihr Vieh angerichteten Schaden voll haftbar gemacht<sup>7)</sup>. Der Bannwart wurde insbesondere ernstlich auf das Strafbare hingewiesen, sich von ertappten Felddieben durch Entgegennehmen von Geld oder sonstigen Geschenken bestechen zu lassen und dafür die pflichtgemäße Meldung zu unterlassen<sup>8)</sup>. Reiche Erfahrungen müssen die Gengenbacher Stadtbehörde zu dem

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 148. <sup>2)</sup> Vgl. Monographien der deutschen Kulturgeschichte, 6, 60, „Der Bauer“, von Ad. Bartels. <sup>3)</sup> Walter, Weist., 33, <sup>4)</sup> Ebenda, 31 und 103. <sup>5)</sup> Ebenda, 32 und 103. <sup>6)</sup> Ebenda, 32 und 103. <sup>7)</sup> Ebenda, 74. <sup>8)</sup> Ebenda, 103.



Erlaß bestimmt haben, daß die Verordnung über Feldfrevel sowie die angedrohten Strafen nicht nur bei Männern, sondern auch bei Knaben, Frauen und Jungfrauen Anwendung finden sollten<sup>1)</sup>. Als strafverschärfend kam bei allen derartigen Delikten die Ausübung während der Nachtzeit hinzu<sup>2)</sup>. Wer bei Nacht und Nebel ertappt wurde, hatte an den Rat volle 10  $\text{R} \text{ \& } \text{S}$  und außerdem dem Bestohlenen den Wert der entwendeten Gegenstände zu bezahlen<sup>3)</sup>. Zu gewissen Zeiten erging von der Obrigkeit die Weisung, die Privatgüter gegen die Almende hin durch Zäune abzuschließen; auf diese Umzäunungen verwandte man im Mittelalter sehr große Sorgfalt; man hatte das Bedürfnis, sein Eigentum gewissermaßen burgartig abzuschließen, und da an Holz kein Mangel war, wurden auch Felder, Acker und Weiden damals umzäunt, besonders um die Grundstücke gegen das recht zahlreiche Wild zu schützen. Es wurde sehr scharf darauf gehalten, daß die Zäune jederzeit in Ordnung waren<sup>4)</sup>. Besäte Grundstücke mußten vor dem St. Georgstag bei einer Strafe von 1  $\text{R}$  abgeschlossen werden; der Bannwart sowie in den Nebengemeinden die Heimbürgen hatten darüber zu wachen, daß derartige Weisungen rechtzeitig befolgt wurden; wer sich dieser Einhegungspflicht entzog, mußte dem Rat zur Bestrafung gemeldet werden<sup>5)</sup>. Untersagt war ferner das Anpflanzen von Bäumen, die nicht mindestens vier Schuh von des Nachbarn Grund und Boden entfernt waren, widrigenfalls für jeden solchen Stamm eine Buße von 5  $\beta$  zu erlegen war und auf die Beseitigung des Baumes erkannt werden konnte. Das Niederreten oder Besteigen von Zäunen und Hecken jeder Art, wie es besonders beim Jagen vorkam, wurde ebenfalls durch den Rat geahndet; zur Unterstützung des Bannwarts waren alle Bürger mit der gegenseitigen Überwachung dieser Vorschriften betraut<sup>6)</sup>. Der Volksmund bezeichnete den Flurschützen auch vielfach als „Gensteufel“, weil er in den Zeiten, in denen die Samen aus der Erde hervorwachsen, die Gänse „beschroteten“ mußte<sup>7)</sup>, damit sie nicht auf den Feldern umherfliegen und durch Wegfressen der Samen Schaden anrichten konnten. Die Rücksicht auf das Gedeihen der Feldfrüchte konnte überhaupt zur Beschränkung in der Geflügelhaltung Anlaß geben. So hatte die Bürgerschaft einmal — ein Datum ist nicht angegeben — bei dem Rat darüber Klage geführt, daß ihr durch das Vieh und vornehmlich durch das Ge-

<sup>1)</sup> Ebenda, 32 u. 103. <sup>2)</sup> Schröder, Rechtsgeschichte, 76, Anm. 8. „Noch das Mittelalter strafte nächtlichen Diebstahl höher als den bei Tage verübten“ (weil die Heimlichkeit, das Ehrenrührige des Diebstahls, dadurch erhöht wurde). <sup>3)</sup> Walter, Weist., 32 u. 103. <sup>4)</sup> Vgl. Ad. Bartels, „Der Bauer“ in Monographien der deutschen Kulturgeschichte, 6, 39. <sup>5)</sup> Walter, Weist., 29, 102 u. 103. <sup>6)</sup> Ebenda, 74. <sup>7)</sup> Beschroteten — mufilare, verstümmeln, stußen, hier die Flügel stußen; daher der Name Gensteufel. Walter, Weist., 103, Anm. 1.

flügel des Wasenmeisters mannigfacher Schaden auf ihren Grundstücken verursacht worden sei; dies hatte zur Folge, daß dem Wasenmeister das Halten jeder Art von Geflügel untersagt wurde; höchstens ein Paar jeder Art wurde ihm noch zugestanden, wobei der Eigentümer indessen darauf sehen mußte, daß dieselben sein Haus und seinen Hof nicht verließen<sup>1)</sup>. Hühner, Gänse und anderes Geflügel, das auf fremden Gütern beim Schädigen von Samen und Fruchtanlagen angetroffen wurde, durfte der Geschädigte auf jede Weise töten, ohne dem Besitzer zu Schadenersatz verpflichtet zu sein<sup>2)</sup>.

Als Lohn erhielt der Bannwart von jeder Anzeige von Feldfrevlern, die er tagsüber feststellte, 4  $\text{ſ}$ , in späterer Zeit bis zu 2  $\beta$ ; entsprechend den höheren Straftagen, die für Diebstähle und Beschädigungen während der Nacht in Anwendung kamen, erhöhte sich auch die Vergütung, die der Flurschütz für die Namhaftmachung der Frevler erhielt, auf 6  $\beta$ . Wie in den Nebengemeinden hatte der Bannwart ferner von jedem Pflug angesäten Fruchtbäckers, der einem Wengenbacher Einwohner gehörte, eine Garbe zu beanspruchen; er durfte jedoch die Garbe nicht selbst machen, jedenfalls, damit sie nicht zu groß ausfiel; tat er dies trotzdem oder verlangte er noch weitere Abgaben, so verfiel er in eine Strafe<sup>3)</sup>. Die Zahl der Flurschützen war nicht immer die gleiche; aus dem Jahre 1602 sind uns deren zwei überliefert, die in der Ausübung des Dienstes abwechseln sollten; sie konnten dann auch die ihnen zustehenden Garben zusammen heimführen, ausdreschen und das Erträgnis unter sich teilen<sup>4)</sup>. Neben den Flurschützen war schließlich noch der sogenannte Nonnenmacher<sup>5)</sup> mit der Ausübung des Weidbannes beauftragt<sup>6)</sup>. Eine größere Anzahl von Bestimmungen beschäftigt sich sodann mit der Festsetzung der Straftagen für den von weidendem Vieh angerichteten Schaden; bei der Bemessung der Strafsätze kam einmal in Betracht die Lage der in Frage kommenden Grundstücke, sodann auch die Anzahl der widerrechtlich weidenden Tiere und schließlich die Zeit, in der der Schaden angerichtet wurde<sup>7)</sup>. So betrug z. B. die Buße für Schaden, der in den Reben innerhalb und außerhalb des Efters durch Weiden des Viehs verursacht worden war, in der ganzen Zeit von Sonntag Lätare (3. Sonntag vor Ostern) bis Martini (11. November) von jedem Stück Vieh 1  $\beta$ , speziell während der Sommermonate jedoch, wo naturgemäß der Verlust immer größer war, 2  $\beta$ <sup>8)</sup>. Dem Geschädigten stand auf jeden Fall voller Ersatz seines Verlustes zu. Jedermann war berechtigt, das Vieh, das sich auf seinen Grundstücken ohne Aufsicht von

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 125. <sup>2)</sup> Ebenda, 33 u. 104. <sup>3)</sup> Ebenda, 33 u. 104. <sup>4)</sup> Ebenda, 33.

<sup>5)</sup> Nonnenmacher — eigentlich Sauschneider nach Lexer, Mhd. Taschenwörterbuch, 180.

<sup>6)</sup> Walter, Weist., 47 u. 117. <sup>7)</sup> Ebenda, 32 u. 103. <sup>8)</sup> Ebenda, 33 u. 104.



Hirten herumtrieb, in den nächsten Schutzhof zu treiben, um den Besitzer der Tiere festzustellen und von ihm Ersatz zu verlangen<sup>1)</sup>. War der Hirte bei dem Vieh, so durfte derselbe gepfändet werden, die Rückgabe des Pfandes erfolgte erst nach voller Vergütung des angerichteten Schadens. Ließ sich der Besitzer des widerrechtlich weidenden Viehs nicht auf einen gütlichen Vergleich ein, so stand es dem Geschädigten frei, seine Ansprüche vor Gericht anzubringen<sup>2)</sup>. Für Schaden, um den der Bannwart wußte, ohne ihn anzuzeigen, wurde er selbst haftbar gemacht<sup>3)</sup>.

Zur Almende gehörten neben den Weiden auch die Wälder und mit ihnen der Anteil an Eckerich und Holz. Alljährlich wurde eine Kommission von zwei Ratsherren damit beauftragt, die Eichelmast in den städtischen Wäldern zu besehen und abzuschätzen; auf ihre Mitteilung erfolgte alsdann die Verteilung der Lose an die Bürger<sup>4)</sup>. Nach den Angaben des alten Stadtbuches aus dem Jahre 1446 wurde die Zahl der Schweine, die in die Eichelmast getrieben werden durften, nach den Steuersätzen festgesetzt; jedoch sollte der einzelne Bürger nicht mehr als vier Schweine schicken dürfen; für jedes Stück über diese zulässige Höchstzahl war eine Buße von 5 β zu entrichten; ebenso war es bei Strafe verboten, Moren und „vasell schwein“, d. h. junge Zuchtschweine, in die Mast zu treiben<sup>5)</sup>. Ratsmitglieder, denen es nicht gelegen war, Schweine in die Eichelmast zu schicken, konnten ihr Waldrecht am Eckerich an andere Bürger veräußern<sup>6)</sup>. Der Anteil an dem Gemeinewald schloß ferner die Befugnis in sich, das nötige Bau- und Brennholz den Forsten zu entnehmen. Die Waldordnung bestimmte, daß in einer gewissen Zeit nur ein festgesetztes Quantum von Brennmaterial geholt werden dürfe; so waren den Meiern in Reichenbach und Binzmatt täglich eine Fahrt oder, wenn sie mit Rückkörben ins Holz zogen, drei Gänge zugestanden; wer mehr holte, hatte dafür aufzukommen. Den Meiern in Strohbach stand dasselbe Quantum sogar nur allwöchentlich zu. Aus dem Ziegelwald war eine Entnahme von Holz bei einer Strafe von 5 ₰ & überhaupt untersagt<sup>7)</sup>. Wenn jemand in Ohlsbach Holz hinwegführen wollte, das nicht ordentlich gebunden oder „wegesfertig“ war, so stand es jedermann frei, sich Holz von dem Wagen zu nehmen. Sämtliche Zimmerleute und Waldhauer wurden alljährlich daraufhin vereidigt, außer dem zu einem Bau notwendigen und von der Obrigkeit zugestandenen Holz keine Hiebe in den städtischen Waldungen vorzunehmen. Die Bewilligung von Bauholz war nur im Räte zu erhalten, und zwar ging der Weg in der Weise, daß der Ersteller des Hauses den mit dem Bau beauftragten Zimmermann vor die zuständige Behörde

<sup>1)</sup> Ebenda, 33. <sup>2)</sup> Ebenda, 33 u. 104. <sup>3)</sup> Ebenda, 33 u. 104. <sup>4)</sup> Ebenda, 31.  
<sup>5)</sup> Ebenda, 31. <sup>6)</sup> Ebenda, 31. <sup>7)</sup> Ebenda, 74 f.



brachte, damit er daselbst die Angaben über die Menge und Art des benötigten Materials machte. War der Bau bereits in Angriff genommen oder lagen sonst dringende Gründe vor, die ein rasches Handeln nötig erscheinen ließen, so konnte auch der Lohnherr oder einer der Stättmeister unter Zuziehung einiger Ratsmitglieder die Entscheidung über Verabfolgung des Holzes treffen. Damit die Wälder nicht zu sehr verwüftet wurden oder in Unordnung gerieten, durfte Holz nur im Beisein des Waldmeisters und Försters geschlagen werden; ersterer erhielt dafür 8, letzterer 4  $\beta$ . Man durfte sich bei einem Hieb nicht aus dem Walde entfernen, bis der Stamm auf der Erde lag; auch war darauf zu achten, daß nicht allzuviel Äste der anderen Bäume abgeschlagen wurden<sup>1)</sup>.

Die Aufsicht in den Waldungen führten der Waldmeister und die Förster; es gab einen besonderen Stadtförster; daneben waren in den Nebengemeinden Forstschußleute bestellt, mit deren Dienst zu manchen Zeiten auch die Heimbürgen betraut waren, die in diesem Falle zu ihrem Diensteid als Gemeindebeamten auch noch den Förstereid zu leisten hatten<sup>2)</sup>. Es scheint, daß der Gengenbacher Waldbesitz in Reviere eingeteilt war, die solchen Forstbeamten unterstanden; ihre Instruktionen erhielten sie vom Rat oder im Auftrage desselben von den Heimbürgen. In ähnlicher Weise wie der Bannwart hatten die Förster auf öfteren Rundgängen sich davon zu überzeugen, daß die Wälder sich in gutem Zustande befanden und kein Schaden angerichtet wurde; Forstfrevler waren ohne Rücksicht auf Person und Stellung sofort zur Bestrafung zu melden<sup>3)</sup>. Damit die Beamten sich über Strafbarkeit der einzelnen Fälle klar waren, wurde eine besondere Verordnung erlassen. Das Hauen von grünen Eichen, Tannen, Buchen und Kirschbaumholz in Bezirken, in denen dies untersagt war, wurde mit einer Geldstrafe von 5  $\beta$  für jeden gefälltten Stamm belegt<sup>4)</sup>. Der gleichen Strafe unterlag das Abschneiden von Tannenreis von jungen Bäumen. Eine Strafe von 1  $\beta$  traf denjenigen, der an sonstigen Bäumen grüne Äste abhieb oder sogenannte „Wintwerfen“<sup>5)</sup> ohne Erlaubnis mit der Art bearbeitete<sup>6)</sup>. Das Zusammenschleifen und Aufsetzen von Holz zu dem Zwecke, es alsdann wegzutragen, wurde in jedem Falle mit einer Buße von 5  $\beta$  geahndet<sup>7)</sup>. Unter besonderem Forstschuß stand sodann das Bauholz, unter dem wir bereits gefällte und behauene, aber noch im Walde liegende Stämme zu verstehen haben; wer sich daran vergriff, hatte für jedes Stück außer dem Ersatz des Schadens an den Eigentümer eine Strafe

<sup>1)</sup> Ebenda, 58 u. 126. <sup>2)</sup> Ebenda, 29 u. 102. <sup>3)</sup> Ebenda, 30 u. 102. <sup>4)</sup> Ebenda, 30.  
<sup>5)</sup> Wintwerfe = wintvall = Windbruch, vom Winde umgestürzte Bäume. Leger, Nhd. Taschenwörterbuch, 388. <sup>6)</sup> Walter, Weist., 30 u. 74. <sup>7)</sup> Ebenda, 74.

von 5  $\beta$  zu bezahlen; war die Stadt selbst Eigentümerin des Bauholzes, so konnte den Täter außer der Geldbuße noch Leibesstrafe treffen<sup>1)</sup>. Über die sogenannten Steckbäume<sup>2)</sup>, die alljährlich verkauft wurden, erging eine besondere Verordnung, um die Wälder nicht vollständig auszuhausen und zu verwüsten. Solche Steckbäume durften nur im Beisein eines Försters gehauen werden, der dafür aus dem Erlös von jedem Stück 2  $\text{Œ}$  erhielt. Schließlich wurde der Hieb von Steckbäumen überhaupt untersagt; ausgenommen von diesem Verbot war nur das Gebiet hinter dem sogenannten „rechhag“<sup>3)</sup>. Förster, Heimbürgen und Schweinehirten waren dafür verantwortlich gemacht, daß beim Gebrauch der Eichelmast keine Unregelmäßigkeiten vorkamen; gegebenenfalls hatten sie Verstöße zur Bestrafung zu melden<sup>4)</sup>. Das Eichellesen war bei einer Buße von 2  $\beta$  jedermann untersagt; nur die im Dienste der Gemeinde stehenden Hirten durften täglich ungefähr einen Vierling sammeln. Wenn gegen Leute, die in der Nähe von Waldungen wohnten und die ihre Schweine herumlaufen ließen, Anzeige erstattet wurde, so war für jedes Tier eine Buße von 1  $\beta$  zu bezahlen<sup>5)</sup>. Nur solche Tiere durften in die Schweinemast getrieben werden, die der Besitzer schon vor Jakobi (25. Juli) in seinem Stall gehabt hatte<sup>6)</sup>.

Das Abschließen von Wild war streng untersagt und kam den Jagdfrevlern auf wenigstens 5  $\text{Œ}$   $\text{Œ}$  zu stehen. Auch das Fangen von Wild mit irgendwelchen Geräten fand scharfe Ahndung; auf Übertretung dieses Gebots während des Tages war ebenfalls eine Strafe von 5  $\text{Œ}$   $\text{Œ}$  gesetzt, die sich für Wilddiebstähle bei Nacht auf das Doppelte erhöhte<sup>7)</sup>. Schließlich finden sich noch einige Bestimmungen über die Forstpolizei der Gemeinde Ohlsbach. Hier mußten alle Personen, die im Gengenbacher Kirchspiel nicht ansässig waren, für jeden angerichteten Schaden eine Strafe von 10  $\beta$  erlegen. Die Ohlsbacher waren befugt, Waldfrevlern, besonders wenn es sich um Holzdiebstähle handelte, bis in die Mitte des Rheins nachzusetzen und von jedem Stock, von jedem Korb Holz und von jeder Bürde Reifig, Verten oder Laub die erwähnte Buße von 10  $\beta$  zu erheben<sup>8)</sup>. Wenn Leute, die wegen Forstfrevels im sogenannten „Riesenwald“<sup>9)</sup> in Strafe genommen wurden, sich nicht mit der Gemeinde auseinandersetzen wollten, so stand den Ohlsbachern das Recht zu, sich an den zu Ortenberg sitzenden Vogt um einen Boten zu wenden, um bei dem Widerspenstigen eine Pfändung vornehmen zu lassen. Die eingetriebenen Straf gelder sollten je zur Hälfte dem Vogt

<sup>1)</sup> Ebenda, 30. <sup>2)</sup> Vgl. „Die Ortenau“, 1927, 14, 79, Anm. 4. <sup>3)</sup> Walter, Weistümer, 30. Es handelt sich bei dem „rechhag“ um eine Ortsbezeichnung, deren Lage ich nicht feststellen konnte. <sup>4)</sup> Ebenda, 31. <sup>5)</sup> Ebenda, 31. <sup>6)</sup> Ebenda, 76. <sup>7)</sup> Ebenda, 75. <sup>8)</sup> Ebenda, 146. <sup>9)</sup> Östlich von Ortenberg und nördlich von Ohlsbach gelegen.



auf dem Ortenberger Schloß und der Gemeinde Ohlsbach zufallen<sup>1)</sup>. Im Ohlsbacher Wald, der an den Wald von Reichenbach grenzte, war jedermann das Fällen von Bauholz, Balken und Stangen unterjagt. In Reichenbach und allen andern Ortschaften des Gengenbacher Gebiets wurden die Waldstrevel auf die Anzeigen der bestellten Aufsichtspersonen in der gleichen Weise behandelt wie in Ohlsbach<sup>2)</sup>.

Inwieweit die Stadt Gengenbach an Bergwerken Anteil hatte oder sonst an der Gewinnung von Edelmetallen beteiligt war, läßt sich nicht genau feststellen. Daß in der Umgegend schon früher Bergwerke im Betrieb waren, ist nach alten Nachrichten sicher anzunehmen, sollen sich doch schon, bevor die deutschen Stämme den Boden in der Ortenau und im Kinzigtal betraten, die ehemals romanischen Bewohner dieser Kunst gewidmet haben und darum in hohem Ansehen gestanden sein<sup>3)</sup>. Königshofen hat in seiner Chronik eine Notiz über ein recht ertragreiches Silberbergwerk, in dem zur Zeit des Straßburger Bischofs Friedrich von Blankenheim um das Jahr 1375 gegraben wurde; wir lesen da „in dem silberberge zü brünkebach (Prinzbach im Kinzigtal)<sup>4)</sup> ginesit Gengenbach dalp men noch, und fand men also vil silbererz, das men schehete, das alle die die do teil heffent an dem selben berge, usser moffen soltent rich werden“<sup>5)</sup>. Über Haigerach findet sich aus dem Jahr 1528 eine Bemerkung: „Im gebirge im Hendiger oder alten Gengenbach genant vor Ziten Bergkwerck erbawen“<sup>6)</sup>. Nach der Darstellung von Gothein sollen die Pfandherren der Landvogtei im Jahre 1531 daselbst ein Silberbergwerk eingerichtet haben; es wird dabei berichtet, daß an der betreffenden Stelle viele Mundlöcher alter Gruben zu finden seien, und da diese in keiner früheren Urkunde Erwähnung finden, ist wohl anzunehmen, daß sie schon seit langer Zeit nicht mehr benützt wurden<sup>7)</sup>. Ob die Kinzig in früheren Zeiten Edelmetalle führte, ist nicht genau festzustellen; in einer Regalverleihung aus dem Jahre 1234 von seiten des Königs Heinrich VII. an den Grafen Egon II. von Freiburg und Urach ist unter anderen Schwarzwaldflüssen auch die Kinzig mit ihren Nebenbächen bis Gengenbach an denselben verliehen worden „mit ihren Gründen und anstoßenden Bergen, samt dem Erträgnis an Gold aus diesen Flüssen und Bächen und an Silber aus den anstoßenden Bergen“<sup>8)</sup>.

<sup>1)</sup> Walter, Weist., 146. <sup>2)</sup> Ebenda, 149. <sup>3)</sup> Vgl. „Die Ortenau“, 1922, 9, 2 u. 17, Anm. 7. <sup>4)</sup> Mone, Quellensammlung, 1, 267. <sup>5)</sup> Deutsche Städtechroniken, Straßburg, 2, 679. <sup>6)</sup> Krieger, Topographisches Wörterbuch, 1, 826. <sup>7)</sup> Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, 210 und Anm. 2. <sup>8)</sup> Dammbacher, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. Nachtrag (13. und 14. Jahrhundert) in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 19, 76. Vgl. auch Stählin, Württembergische Geschichte, 2, 170 und Fürstenbergisches Urkundenbuch, 1, 166, Nr. 379.



# Die Wasserburg Tiefenau und ihre Besitzer<sup>1)</sup>.

Von Adalrich Arnold.

Im heute noch Tiefenau genannten Hofgut zu Kartung, Gemeinde Sinzheim, stand ehemals eine Wasserburg, die ein von teilweise noch erkennbarem Wassergraben des Sandbachs umgebener adeliger Lebenssitz war.

Die Lage der Tiefenauer Rittergebäulichkeiten kann freilich nicht mehr genau bestimmt werden. Jedenfalls standen sie nach dem Zugange über die kleine Brücke rechts, wo die heutigen Wohn- und Ökonomiegebäude sind, und links, wo letzteren gegenüber bis 1906 das in der Mitte des 18. Jahrhunderts vom Kloster Lichtental erbaute „neue Schloßchen“ sich erhob — alles nach Osten und Süden gerichtet. Der ziemlich geräumige Burghof bot Platz genug für die drei Steinhäuser, die 1429 noch als Wohnsitze der drei Ritterfamilien aus drei, seit 1337 aus zwei verschiedenen Geschlechtern genannt sind<sup>2)</sup>. Daneben standen jedenfalls noch Wohngebäude für das Gesinde und die Wirtschaftsbauten. Leider ist von Tiefenau keine Ansicht mehr aus der Zeit der alten Wasserburg auf uns gekommen<sup>3)</sup>. Auch keine aus späterer Zeit mit der baulichen Veränderung als barockes Landschloßchen.

Die Tiefenau gehörte zu jener ersten der drei Burgengruppen im alten Mortengau, die nach Näher vom 11. bis 13. Jahrhundert erbaut wurden und in denen man oft bis zu vier Ritterfamilien als Lehens-träger findet. Von Tiefenau bezeugt dies Ruppert in seiner Geschichte der Mortenau<sup>4)</sup>, daß sie Leillehen und später auch Ganerben-schloß war,

<sup>1)</sup> Über die Geschichte der Burg Tiefenau hat vor zwei Jahren M. Besler in unserem zweiten Jubiläumsband: „Burgen und Schlösser Mittelbadens“, S. 158 ff., gehandelt, wir verweisen darauf. In der vorliegenden Arbeit soll hauptsächlich von den Besitzern der Burg gesprochen werden: es lag nicht im Plan der zuerstgenannten Veröffentlichung, auch die Geschichte der Familien heranzuziehen, sonst wäre das Werk, trotz seiner Reichhaltigkeit, noch viel größer geworden. Das also vor zwei Jahren absichtlich Ausgelassene wird jetzt z. T. nachgeholt. Die Schriftleitung.

<sup>2)</sup> Regesten der Markgrafen von Baden, Nr. 4257 (abgekürzt: RMB.).

<sup>3)</sup> Der Verfasser einer „Chronica“ vom Jahre 1583, Hans Caspar Göldlin, ref. Pfarrer in Zürich, der Pforzheim und wahrscheinlich auch Tiefenau besucht hat, sagt fol. 289: „der alt edelmans sitz unnd das Schloß Dieffenow unweit der Statt Nider Baden an einem gar lustigen orth gelegen vnd noch iesziger zent vffrecht vnd in guthem baw vnd wäsen stadt.“ Sein Msc. im Familienarchiv Göldlin-Luzern.

<sup>4)</sup> Näher, Die Ortenau: Burgen, Schlösser, Klöster. Lahr, 1888. — Schuster, Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe, 1908, nennt p. 257 als Besitzer Tiefenaus u. a.

d. h. die Glieder der einzelnen Teillehenbesitzer waren alle erbberichtig an ihrem betreffenden Teilbesitz.

Zu den im 12. und 13. Jahrhundert in Mittelbaden urkundlich auftauchenden Landadelsgeschlechtern, die sich damals nach ihren Wohnsitzen zu nennen begannen: ritterliche Mittelfreie und ministeriale Lehensträger der Markgrafen von Baden, der Grafen von Eberstein oder des Bischofs von Straßburg, gehörten auch die Besitzer der Burg Tiefenau. Urkundlich begegnet uns der Name Tiefenau erstmals 1296, wo eine „domina de Tiefenhouwe“ Benediktinerin im adeligen Stifte Frauenalb (1138—1803) ist<sup>1)</sup>. Der im Totenbuch Lichtentals erwähnte Friedrich Röder heißt zwar schon 1265 „Rödir von Tiefenau“, aber nur als Gatte einer Tiefenauerin. Besitzer eines Viertellehens daselbst waren die Röder erst seit 1381. — Von Tiefenau schrieb sich ein Ministerialengeschlecht, das seit 1398 auch mit dem Beinamen *Heild* (*Heilt*) vorkommt. Mit und ohne diesen Beinamen führen dessen Glieder das nämliche Wappen: einen aufrechten silbernen, goldbekrönten Löwen auf grünem Schilde<sup>2)</sup>. Es sind Lehensleute der badischen Markgrafen und zu unterscheiden von den Edelleuten auf der Altenburg zu Sinzheim, die gräflich Eberstein'sche Lehensträger waren<sup>3)</sup>. — Ferner nannten sich nach Tiefenau auch andere mit einem Viertel oder der Hälfte an diesem Wasserschlosse belehnt gewesene Adelige wie die Kolbe von Staufenberg (auch von Bottenau geheißten) bis 1381 und von da an deren Nachfolger, die Röder aus der Rodecker Linie dieses Geschlechtes<sup>4)</sup>. Auch die Göldlin von Tiefenau in Pforzheim, seit 1328 hier urkundlich nachgewiesen, aber wohl schon früher dahin verzogen, leiten ihre Herkunft vom Wasserschlosse Tiefenau ab.

### Göldlin von Tiefenau.

„Die von Dieffenow sind vor alten Zeiten under den marggraffen von nider Baden gessen und ire lähen und dienstlütth gewesen<sup>5)</sup>.“ Sie haben ihr Teillehen wohl Ende des 13. Jahrhunderts verlassen und sind bis 1386 in Pforzheim verblieben, um dann nach Heilbronn und 1405 nach

auch die Goldin. — Von Rupperts auf vier Bände angelegtem Werk erschien nur Bd. I — vgl. auch dessen: Konstanzer Beiträge zur badischen Geschichte, I, 47 f.

<sup>1)</sup> Smelin, Urkundenarchiv Frauenalb in Zeitschrift für Geschichte des Obertheins, 27, 84 (abgekürzt: ZGO.).

<sup>2)</sup> Kindler-v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, I, 221, und II, 25 (abgekürzt: Kindler).

<sup>3)</sup> Krieg v. Hochfelden, Geschichte der Grafen von Eberstein, p. 136, wo Dietrich und Daniel Röder 1505 belehnt erscheinen.

<sup>4)</sup> RMB., Nr. 4429. — Bader, Badenia, I, 358. — über die Röder siehe Kindler, III, 62 und 558.

<sup>5)</sup> Chronica, fol. 289 (siehe Anm. 3, S. 97). — Kindler, I, 449.



Zürich zu übersiedeln. In Pforzheim haben sie durch den Betrieb einer Privatleihbank — eine nicht erbare Beschäftigung für Edelleute im Mittelalter — ihren Adel verdunkelt. Aber mit dem von ihrem Gewerbe hergenommenen Familiennamen Goldeli<sup>1)</sup> wachsen sie wieder wie so manche ihrer Standesgenossen damaliger Zeit in den patrizischen Stadtadel hinein. Deshalb heißt der durch seinen Geldstreit mit Markgraf Bernhard I. bekannte Heinrich Göldelin 1405 wieder „erbar und veste“<sup>2)</sup>. Für die Ansässigkeitszeit der Göldlin in Tiefenau liegen direkte urkundliche Nachrichten nicht vor, da erst Bernhard I. (1379 bis 1431) die Lehenbücher anlegen ließ. Andeutungen geben aber zwei Urkunden von 1443 und 1460, worin einer „goldenerin gut“ in Sinzheim zu den Lehensgütern des Heinrich und Jakob Held in Tiefenau gehört<sup>3)</sup>. Dieses Goldenerin Gut ist sicherlich eines der weitverzweigten Güter der Else Goldenerin von Pforzheim, deren Tochter Margarete aus erster Ehe mit dem Edelknecht Ulrich



Göldlin von Tiefenau.

Zweigeteilter Schild; im oberen Halbfelde (silbern) zwei fünfblättrige, rote Rosen; im unteren roten Feld eine halbe, nach unten stehende Lilie. Auf der Helmdecke die silberne, aufrechtstehende Lilie.

<sup>1)</sup> Vgl. Bähnisch, Deutsche Personennamen, p. 85. — göldeli, goldel, Deminutiv von golt, siehe Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch.

<sup>2)</sup> Stillfried und Märker, Monumenta Zollerana, VI, 270. — er (eren) = baere = der Ehre gemäß sich benehmen, zu Ehre gereichend, edel. — Adel-Geschlecht, edles Geschlecht, Stand mit ehrenvollem Betragen. Lexer, I, 607.

<sup>3)</sup> Original-Pergament-Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe (Lehens- und Adelsarchiv): K 194 (abgekürzt: GLA.). Goldenerin, eine der vielen Namensverrenkungen v. Göldlin, steht noch heute so in der Schloßkirche zu Pforzheim vom Jahre 1371. — Die Meinung Festers (Neujahrsblatt der Bad. Hist. Kommission, VI, 127, Anm. 1, S. 105): Die Stammgüter der Göldlin dürften im abgeg. Ort Teufenau, Kanton



Trigel von Swisheim den Edelknecht Albrecht von Zeutern heiratete. Nach einer Urkunde von 1405 erbt Albrecht die Güter seiner Schwiegermutter Else Goldenerin. Dieselben werden darin begrenzt durch ein unregelmäßiges Fünfeck: von Udenheim (heute Philippsburg) südlich bis Stollhofen (unfern Tiefenau), von da östlich nach Herrenberg, von hier nördlich bis Pforzheim—Besigheim—Eppingen, und von da wieder westlich bis Udenheim. Somit lagen 1406 bei Stollhofen-Tiefenau und damit wohl auch zu Sinzheim noch Göldlin'sche Güter. Diese versprach Albrecht von Zeutern vom Markgrafen als Lehen zu nehmen. Daraus ist auf ehemalige Ansässigkeit der Göldlin-Goldener in der Sinzheimer Gegend zu schließen<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich sind die Güter der Else Goldenerin als Allodialgüter in der Familie verblieben und von ihr vererbt worden, während die Feudalgüter beim Wegzug der Familie nach Pforzheim an den markgräflichen Lehenherrn zurückgefallen waren. Die älteste Tiefenauer Urkunde über Verkauf der Hälfte dieses Teillehens von 1337 deutet auch an, daß hier eine teilbelehnt gewesene Ministerialenfamilie abgewandert ist<sup>2)</sup>. Kritische Zeitverhältnisse zwangen seit Mitte des 13. Jahrhunderts viele niedrige Adelige auf dem Lande, in den aufblühenden Städten neue Lebensbedingungen zu suchen.

Die Krisis, in die der Adelsstand eintrat, dauerte vom 13. bis ins 15. Jahrhundert an. Die Zugehörigkeit zu ihm hatte die Verpflichtung einer ritterlichen Lebensweise in sich geschlossen. Nun war das Ideal des Rittertums: eine stehende Kriegerkaste zu bilden, nicht mehr auszuwirken. Entartung nach den Kreuzzügen, die noch eine religiös-ideale Betätigung geboten hatten, war eine fast notwendig gewordene Entwicklung. Zwar hatte Rudolf von Habsburg dem Raubrittertum den Todesstoß versetzt. Damit war jedoch für die meisten niederen Edelleute die vitalste Lebensfrage nicht gelöst. Von den Renten leben konnten die wenigsten, da die Einnahmen von einigen Gulden und Säcken Frucht nicht ausreichten. Ein Mißjahr, eine Reduktion der Preise ihrer Naturalbezüge, eine Geldkrisis, wie sie namentlich Ende des 14. Jahrhunderts anlässlich der neuen rheinischen Münzregulierung auftrat, konnte sie nötigen, den adeligen Stand aufzugeben und in den bürgerlichen oder gar bäuerlichen überzutreten. Daher fand vom 13. bis 15. Jahrhundert

Appenzell, zu suchen sein, ist abhängig vom phantastischen Versuch Dr. E. A. Göldis, seine bäuerliche Familie im St. Galler Rheintal in die patrizische der Göldlin v. Tiefenau hineinzuinterpretieren. Unhaltbare Ansicht, wie auch die Behauptung, die Göldlin seien Lehensleute der Werdenberger Grafen gewesen. Scharfe kritische Ablehnung seines Buches: Göldi, Göldli, Göldlin, Zürich, 1902, durch Dr. Keller-Escher als „Ignoranz und Arroganz“, siehe Msc. II, 633, der Zentralbibliothek Zürich.

<sup>1)</sup> Orig.-Perg.-Urk. im GLA. Karlsruhe (Lehens- und Adelsarchiv): Copb. 38, fol. 102; RM.B., Nr. 2318.

<sup>2)</sup> Orig.-Perg.-Urk. im GLA. Karlsruhe (Lehens- und Adelsarchiv): K 496.

eine massenhafte Verminderung des Dienstmannenadels statt, so daß sich in vielen Gegenden ein Abgang von Adel durch Untersinken mancher Adelsfamilie im Bürger- und Bauernstande bemerkbar machte. Das drängte alsdann zur Abwanderung von den Burgen in die Städte, vorab in die stets mehr emporblühenden Reichsstädte. In diesen hatten die wenigen herrschenden Geschlechter des Rats den Grundstock zum neuen städtischen Patrizieradel gelegt. Zu ihnen kamen nun viele vom bisher landsässigen Ministerialadel und leiteten mit ihnen über — nicht zu einer speziellen Adelsstufe — wohl aber zu einer neuen größeren Klasse von Edelleuten: dem gewachsenen Adel des Patriziats. Eheliche Allianzen zwischen beiden galten als ebenbürtig. Für die Patrizier war auch die Pflicht zur Enthaltung von gewissen bisher verpönten Beschäftigungsarten nicht mehr so enge begrenzt. Doch galten manche Handwerke und Betriebe weiterhin als für nicht erbar. Dazu gehörte das Sichbefassen mit Geldgeschäften. Dieses war bisher geradezu eine Domäne der Juden gewesen. Jetzt verlegten sich auch mehr oder weniger Christen auf das Geld- und Wechselgeschäft wie die Patrizier Palmstuffer und Humbrecht zu Frankfurt a. M. Ihnen sind auch die Göldlin in Pforzheim beizuzählen. Der Patrizier Hans Besserer in Ulm gab sogar hier sein Bürgerrecht auf, um in Stuttgart eine „Fuggerei“ aufzutun (Wegmann, Hist.-Biogr. Nachrichten, II, 37). Deshalb gab noch 1525 Kaiser Karl V. den Augsburger Welfern das Privileg, daß durch ihre Großhandlung ihnen kein Nachteil an den ritterlichen Übungen entstehen solle (Roth v. Schreckenstein, Patriziat in deutschen Städten, p. 557). Mit hin wurden solche Beschäftigungen auch jetzt noch mit schiefen Augen angesehen, so daß der Fall von sog. Verdunkelung des Adels vielfach eintreten konnte, wie z. B. bei den Göldlin.

In solche Zeiten und Verhältnisse sind die Pforzheimer Göldlin einzureihen, wenn sie sich genötigt gesehen hatten, von Tiefenau abzuwandern und in der Reuchlinstadt in die Zahl der vierzehn alten Patrizierfamilien einzutreten (Pflüger, p. 82 f.). Dasselbst bekleidete der 1296 geborene, erste historisch feststehende Ahne Wernher im Jahre 1328 das Schultheißenamt<sup>1)</sup>. Hatten die Göldlin mit ihm oder seinem Vater zu Tiefenau noch gleichzeitig mit den Kolb und den später so genannten Held ein Teillehen besessen, so konnte es nur jene gegen Ende des 13. Jahrhunderts verlassene, an den Lehensherrschaft zurückgefallene Hälfte sein, die Markgraf Hermann IX. 1337 an Fritz und Jakob in Tiefenau um 65 Pfund Heller wieder verkaufte. Da auch die kleinen Lehen seit

<sup>1)</sup> Orig.-Urk. im Staatsarchiv Stuttgart: Kloster Maulbronn (Bauschlott), Lade R 45 a b. Pflüger, Geschichte von Pforzheim, p. 85. — Lotthammer, Pforzheims Vorzeit, p. 146. — Urk.-Arch. Herrenalb in: ZGD., 3, 199.



Kaiser Konrad II. reichsgesetzlich erblich waren und nachweislich schon im 12. Jahrhundert in der nämlichen Familie vererbt erscheinen, so schließt der erstmalige Kauf dieses Halblehens durch die genannten zwei Brüder eine Vererbung innerhalb ihrer eigenen Familie aus. Eine Wiederverleihung (Mutung) durch den sog. Herren- oder Mannfall lag auch nicht vor. Es kam also von einer andern weggezogenen Familie jetzt zum erstenmal an die des Fritz und Jakob zu Tiefenau, die bisher ein Viertel an dieser Wasserburg besaßen, von 1337 an aber drei Viertel, während die Kolbe von Staufenberg (Bottenowe) das vierte Viertel bis 1381 inne hatten.

### Helde von Tiefenau.

Übergehend zur Familie, der die bereits genannten Fritz und Jakob sowie deren Brüder Andreas und Wernher angehören, die alle vier zusammen erstmals 1307 urkundlich erwähnt werden, so ist deren Vorgeschichte ebensowenig aufgehellert als die der Göldlin in Tiefenau. Namensvorfahren dieser vier Brüder sind außer der 1296 ohne Vornamen genannten Tiefenauer Conventualin in Frauenalb nicht bekannt. Und doch ist mit Grund anzunehmen, daß in der Wasserburg Tiefenau im 13. Jahrhundert, wo nicht schon früher, adelige Lehensleute saßen. Was von Weech in seiner badischen Geschichte, p. 13, Anm. sagt von den ersten Zeiten der großen Fürstengeschlechter des Mittelalters, gilt eben auch von den kleinen Dynasten und Adelsfamilien: man darf von den genealogischen Forschungen über sie nicht verlangen, daß sie unumstößliche Gewißheit verschaffen; mehr oder weniger werden sie sich immer auf dem Gebiete der Vermutungen bewegen. — Wenn daher hohe Wahrscheinlichkeit vorliegt, die mehr Gewicht hat als bloße Vermutung, so ist solche durchaus nicht zu verwerfen, so wenig wie schriftliche Familientraditionen, vorausgesetzt, daß diese sich nicht in Widersprüche verwickeln oder gar Unmöglichkeiten behaupten. Und dies ist bei den älteren Tiefenauern nicht der Fall. Bekanntlich haftet auch der Adelscharakter nicht immer an dem Wörtchen von, wohl aber oft an dem scheinbar bürgerlichen Namen<sup>1)</sup>. Daß der Adel sich überhaupt

<sup>1)</sup> So hießen die Edelknechte v. Rüppurr (Rietburg) Pfau, die v. Bottenau rectius v. Staufenberg Kolb. Dieses Ganerbenschloß war überhaupt Muster eines Teillehens. Da gab es Kolb, Stoll, Bock, Pfau, Hummel, Wiedergrün — alle von Staufenberg, wobei deren Adelscharakter nicht auf Staufenberg haftet, sondern am Beinamen. In Württemberg die Speth, in Norddeutschland die Vincke, Grote u. a. sind Adelige ohne das „von“. Sogar das ominöse Kraftwort Raib bezeichnet den Adelscharakter der Raibe v. Hohenstein, ein Zweig der Speth in Württemberg, und der Kenbe v. Hohenstein im Elsaß. Siehe Lehenbuch Eberhard des Greiners im Staatsarchiv Stuttgart und RMW., Nr. 3676.



Familiennamen beilegte und sich nach seinen Wohnsitz schrieb, kam erst im 12. Jahrhundert auf. Bei den Göldlin von Tiefenau haftet der Patrizieradel auf Göldlin, ob sie aus dem landsässigen Ministerialadel hervorgingen oder nicht. Auch die spätere Zusammenschmelzung von Göldlin mit Tiefenau ist für deren Adelscharakter so belanglos wie bei Meis von Teufen<sup>1)</sup>. Das gleiche gilt von den Röder in Tiefenau. Dagegen scheint er bei den H e l d e n von Tiefenau, welcher Beiname vor 1398 nicht nachgewiesen ist, mit dem Wohnsitz verknüpft zu sein.

Von den Besitzern Tiefenaus, die sich ohne H e l d von dieser Burg her schreiben, stehen urkundlich fest: Der oben erwähnte Jakob 1307, 1311 und 1335 — in Verbindung mit seinen drei Brüdern Wernher, Andreas und Friß 1327 — letzterer als Frischemann 1313, als Friß gemeinsam mit Jakob 1327 — Wernher allein 1329. Alle vier heißen Ritter, Edelknechte, armiger und sind 1327 an einer Fehde von größerer Ausdehnung zu Neuenegg, Oberamt Freudenstadt, beteiligt. Sie stehen damals noch im Dienste der Grafen Johann und Gög von Fürstenberg und werden für einen verlorenen Meiden (Hengst) am 3. August von diesen ihren Herren entschädigt<sup>2)</sup>. Möglich, daß sie in dieser Zeit aus fürstlich fürstenbergischen



Held von Tiefenau.

Im grünen Schild ein goldgekrönter silberner Löwe. Helmzier: Der gleiche Löwe, wachsend.

<sup>1)</sup> Älteste Züricher Stadtpatrizier, deren Adelscharakter auf Meis ruht, nicht auf dem später erheirateten Teufen. Ähnlich bei Göldlin, bei denen aber Tiefenau nicht später erworben, sondern einst verlassen worden war.

<sup>2)</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch, II, 102 und K 29. — Der hier erwähnte Wernher v. Tiefenau ist aber nicht identisch mit dem 1328 zu Pforzheim erwähnten Wernher Göldeli, was man lange Zeit angenommen hatte. Deshalb kam die Ansicht auf: die Göldlin seien ein Zweig der Helde v. Tiefenau. Auch Dr. Göldi (siehe Anm. 3, S. 97) hielt daran fest und machte so einen „Wernher v. Tiefenau, genannt Göldlin“, was historisch falsch ist. Jener Wernher v. Tiefenau erscheint noch 1329 mit seinem Wappen: dem silbernen Löwen (Straßburger Urkundenbuch, II, 459). Die Göldlin und die von ihnen entsprossenen Göglin in Pforzheim führten stets als Wappen: auf geteiltem Schild zwei rote Rosen im silbernen oberen, und eine halbe silberne Lilie im roten unteren Felde. Bei den Göglin wuchsen die gestielten Rosen aus der halben Lilie, wohl zum Zeichen der Deszendenz von den Göldlin. Die Göglin hatten auch das Recht, beim Aussterben der Göldlin deren Collatur auf die zwei Familienkaplaneien in der St. Michaelskirche zu erben lt. Urkunde von 1350, Nr. 2a, im Familienarchiv. Sie starben jedoch Ende des 16. Jahrhunderts aus. An Abstammung von den Göldlin hält noch 1614 ein Schreiben des Christ. Werdtwein, Gatte einer Göglin-Tochter, fest. Collectio Diplom. Goeldl., fol. 140, im Familienarchiv Luzern.

Lehensträgern erst markgräfllich badische geworden und erst ein Viertel, 1337 noch zwei Viertel an Tiefenau gekauft haben. Friß war zudem noch 1335 mit andern Edelleuten längere Zeit Gefangener der Fürstenberger Grafen gewesen und mußte den Grafen Johann und Gök am 6. November Urfehde schwören. Dabei werden als seine Tröster (Bürgen) genannt: sein Bruder Jakob, Ritter Burkart Speth, Bertold und Cunrat Stolle, Gebrüder, Söhne des Johann Stoll sel. von Staufenberg, Edelknechte, seine geborenen Mägen (Verwandte)<sup>1)</sup>.

Angehörige dieser Tiefenauer Ministerialenfamilie sind auch Katharina und Brigida von Dieffenowe, die 1363 Benediktinerinnen zu Frauenalb sind<sup>2)</sup>, vermutlich Schwestern oder Töchter der obgenannten vier Brüder. Eine Elsa von Tiefenau, wohl eine weitere Schwester oder Tochter, ist 1357 Gattin des Dietrich Röder von Blumenberg. Dieser wird 1381 Viertel-Lehensbesitzer zu Tiefenau und mit dem bisher von den Kolbe innegehabten Teil belehnt<sup>3)</sup>. Ferner findet sich 1371 ein Wiricus von Dieffenowe als Cellerar im Benediktinerkloster Schwarzach<sup>4)</sup>, und Elsa von Tiefenau als Benediktinerin im adeligen Stifte Hohenburg auf dem Odilienberg im Elsaß<sup>5)</sup>. Zisterzienserinnen in Lichtental sind 1402 Ursula von Dieffenow und Elizabeth von Dieffenhouwe, beide im Klosternekrologium am IV. bzw. VII. Kal. Sept. verzeichnet<sup>6)</sup>. Ihnen reihen sich an Wernher 1386 und mit ihm 1404 ein Ulrich von Tiefenau, deren Lehensgüter bei der Teilung Ebersteins zwischen den Grafen Bernhard und Wilhelm und dem Markgrafen Bernhard von Baden dem letzteren als neuem Lehensherrn zufallen<sup>7)</sup>. Schließlich endet Hans Ulrich von Dieffenowe 1457 die Reihe der uns bekannten älteren Tiefenauer<sup>8)</sup>.

Teils gleichzeitig mit den Genannten, jedenfalls nur eine Linie derselben und ihre Wappengenossen, erscheinen als Besitzer des drei Viertelslehens zu Tiefenau mit dem Beinamen Held oder Henlt: Hans und Albrecht, genannt Helde, Gebrüder von Dieffenowe 1398. Albrecht ist wohl identisch mit dem 1409 wieder erwähnten Obrecht, der in einer Fehde zu Ham an der Mosel mit andern Edelleuten in Gefangenschaft geraten war<sup>9)</sup>. Hans ist der 1427 wieder vorkommende Hans Held von

1) Fürstenbergisches Urkundenbuch, II, 195.

2) ZGD. 23, 290.

3) RMB., Nr. 4429 und ZGD., 31, 259.

4) Copb. 1317 im GLA. Karlsruhe, cit. bei Krieger, Top. Wörtb. Bad. II, 939. — Schwarzach gegr. c. 724, aufgeh. 1803.

5) Kindler, I, 221.

6) Dambacher, Urk. Lichtentals in ZGD. 7, 370.

7) Krieg v. Hochfelden. Gesch. d. Graf. v. Eberstein, p. 326, Anm. 17, und p. 405. — Copb. 68, 123 im GLA. Karlsruhe, RMB. Nr. 2177.

8) Copb. 1314 (Kloster Schwarzach) im GLA.

9) RMB., Nr. 1810 und 2602.



Tieffenowe, der bei der nächtlichen Erstürmung Tiefenaus durch die von den Straßburgern gedungenen Knechte ermordet wird. Dabei wurde sein Ritterhaus innerhalb der Wasserburg verbrannt. Diese Tat war ein Racheakt für die weithin bekannt gewordene und als schwerer Schlag gegen Straßburgs Handel empfundene sog. Tiefenauer Name, wie auch für andere den Straßburger Kaufleuten zugefügte Schäden, Nachwehen des großen Städtekrieges<sup>1)</sup>.

Diese Tiefenauer Name (= Wegnahme) brachte unsere Wasserburg damals in einen bösen Ruf am ganzen Rhein. Hans Held und Hans Röder der Jüngere, beide in Tiefenau belehnt, hatten 1427 ein Straßburger Handelsschiff bei Söllingen gekapert, dessen auf 8000 fl. geschätzte Handelswaren (bei Kindler 80 000!) als Beute nach Tiefenau gebracht und sie dann in Baden und Pforzheim auf dem Marke verkauft. Dies geschah mit stillschweigender Billigung und Straflosigkeit für die Täter seitens ihres Lehensherrn, des Markgrafen Bernhard I., eines alten Gegners der Reichsstädte und besonders Straßburgs. Schon 1416 hatten Hans Röder der Jüngere und sein Vater Dieter ein ähnliches Straßenräuberstückchen verübt, weswegen Markgraf Bernhard für sie bei Straßburg den Vermittler machte. Elf Jahre nachher aber schwieg er zur Tiefenauer Name. Herrschte doch trotz des Friedensvertrags von 1424 mit Straßburg und dessen Verbündeten ein latenter Kleinkrieg zwischen den alten nachbarlichen Gegnern. Die Tat war zudem geschehen, ohne daß Straßburg offiziell wie üblich Fehde angesagt ward. Um sie zu rechtfertigen, hatte man das Datum der Tat gefälscht und sie vom 13. auf den 24. September verschoben, damit sie als nach angesagter Fehde geschehen erscheine. Nun war Straßburg eine Art Stapelplatz für die aus Venedig (und dem Orient) über die Schweiz nach den Niederlanden gehenden Handelsartikel, weshalb der von hier aus schiffbare Rhein als Wasserstraße diente, deren freie Passage seit der Wegnahme jenes Kauffahrteischiffes fürder nicht mehr ungeschädigt war. Da bereits 1426 von markgräflichen Dienstknechten den Straßburgern 28 Rosse am Kniebis weggefangen worden waren, denen 1428 ein Raub von 55 Armbrüsten bei Stollhofen folgte, so holten die erbitterten Straßburger zu einem Gegenschlag aus. Die Erstürmung der Burg Tiefenau 1429 und die Ermordung des Hans Held sowie die Niederbrennung seines Hauses innert des Burgumfangs sollte den adeligen Räubern unter dem Schutze eines markgräflichen Lehensherrn einen verdienten Denkzettel geben. Allein die Rache tat rief eine Entrüstung am ganzen Ober- und Mittelrhein hervor, die Straßburg viele Fehdeankündigungen zuzog. Deshalb reichte

<sup>1)</sup> Siehe Fester, Neujahrsbl. der bad. hist. Kom. VI, 117 ff. — Regest. des Stadtarch. Straßburg, AA, 91, 95, 96.



es bei König Wenzel eine Klageschrift<sup>1)</sup> von sieben Punkten Rechtsschädigungen seitens Markgraf Bernhards und seiner Spießgesellen ein, um die Mord- und Brandtat in Tiefenau etwas zu rechtfertigen. Den Hergang erzählt Markgraf Bernhard in seinem Briefe an den Herzog Wolf von Jülich<sup>2)</sup> und bittet ihn um Rat, wie die Tiefenauer Freveltat vor das Fehmgericht gebracht werden könne. Sein Schreiben trägt hinter der Adresse von gleicher Hand den merkwürdigen Vermerk: „diseu brieff sol nyeman lesen, er sy dann ein fryschöffe.“ Ob die Untat je ihre volle Sühne fand? Anscheinend wurde sie 1430 erledigt, als Markgraf Bernhard mit Heinrich Held d. J. zum Reichstag nach Nürnberg ging.

Der gleichzeitig mit dem ermordeten Hans Held lebende Bruder Heinrich (1407, 1418, 1434) ist identisch mit dem 1437 nochmals genannten Heinrich Heylte von Dieffenaw der enlter (ältere). Er war in dem jahrelangen Kleinkrieg mit den Städten 1407 nebst andern Edelleuten beteiligt an einem Viehraub des Bertold Kranz von Weispolsheim gegen die Spenerer, wobei auch von Bürgern Speners mehrere gefangen gesetzt wurden. Mit dem Markgrafen stand er zuerst auf gespanntem Fuße. Nach Beilegung der Irrungen erhielt er jedoch von diesem die Belehnung, worüber er Lehensreverse ausstellt<sup>3)</sup>. Dabei gelobte der Markgraf, ihm seine Lehen mit Ausnahme gewisser Fälle nicht mehr aufzusagen. Dessenungeachtet und trotzdem er öfters als Mitglied des markgräflichen Manngerichtes erwähnt wird, scheint er sich wieder mit seinem Lehensherrn überworfen zu haben. Er begibt sich nämlich 1446 in den Schutz des Pfalzgrafen Ludwig mit andern ortenauer Edelleuten. Mit seinem Neffen Heinrich Held d. J. verkaufte er zu Moos Zinse und Mannlehen mit Zustimmung des Abtes von Schwarzach, von dem er sie zu Lehen trug.

Auch Heinrich d. J., der Sohn des 1429 ermordeten Hans Held, stellt gemeinsam mit seinen Vettern Hans und Jakob, den Söhnen Heinrichs d. A., 1443 dem Markgrafen einen Lehensrevers aus über Gefälle zu Bühl, Sinzheim, Ottersweier, Kartung und Mühlhofen<sup>4)</sup>. Aus diesen Reversen ergibt sich jeweils aufs neue die Tatsache, daß zwei Familien des Geschlechtes der Helde in Tiefenau hausten, eine im ursprünglich älteren, die andere in dem 1337 gekauften zweiten Steinhaufe. Mithin mußte das 1429 niedergebrannte wieder aufgebaut worden sein. Im dritten Steinhaufe wohnten die mit den Helde versippten Röder.

<sup>1)</sup> RMW., Nr. 4301.

<sup>2)</sup> Original im Staatsarch. Düsseldorf: Jülich v. Berg, Lit., nr. 31. — RMW., Nr. 4257.

<sup>3)</sup> Urk. Repert. des Lehens- und Adelsarch. Karlsruhe 3826—28.

<sup>4)</sup> Urk. Repert. des Lehens- und Adelsarch. Karlsruhe 3829.

Die beiden obgenannten Brüder Hans und Jakob Held sind die letzten männlichen Glieder ihres Stammes. Nach dem Tode seines verstorbenen Bruders Hans vereinigte Jakob nochmals den ganzen Tiefenauer Besitz der Helde in seiner Hand. Ihre mit Namen nicht bekannte Schwester hatte Dietrich Röder d. J., Viertellehens-Besitzer in Tiefenau, geheiratet, deren Sohn Daniel als letzter Röder hier nochmals 1476 von Markgraf Christoph belehnt wurde<sup>1)</sup>.

Des erwähnten Hans Held erste Gattin war eine Stefjel (Anastasia) von Wehingen 1465, die zweite eine Ursula Schnorp (Scherppin) von Freudenberg. Sie heißt 1472 Hansens Witwe. Für sie verwendet sich ihre ehemalige Herrin, die Gräfin Margarete von Württemberg, geb. Herzogin von Savoyen, daß Ursula ihr Witwengut an Tiefenau erhielt<sup>2)</sup>. Diese ist aber bereits 1480 Gattin eines Heinrich von Urnsprung und verkauft es an Konrad Stein von Reichenstein, der auch den Röderschen Anteil an Tiefenau erworben hatte. Ihrer Bitte, Konrad zu belehnen, hat Markgraf Christoph stattgegeben<sup>3)</sup>.

Jakob Held, der seinen Bruder Hans um viele Jahre überlebte, fertigte für Markgraf Karl 1460 und 1476 die üblichen Reverse über seine zahlreichen Güter, die er von der Markgrafschaft zu Lehen trug, aus, wie zu Stollhofen, Söllingen, Hügelsheim, Sinzheim, Bühl, Ottersweier, Kartung und Mühlhofen<sup>4)</sup>. Demnach war der Dreiviertelsbesitz der Helde an Tiefenau ein ganz ansehnlicher. „Als Jakob Held von Tieffenauwe, Daniel Rodders Vetter, one eeliche mannelehenserben mit tode verschiden ist“, fällt der Gesamtbesitz der Helde durch Belehnung Markgraf Christophs 1494 an den schon erwähnten Konrad Stein von Reichenstein<sup>5)</sup>. Jakob Held besaß zwar illegitime Kinder (Jakob, Hans, Heinrich und Apollonia), die ihm Kaiser Friedrich III. 1473 gegen eine Pön von 10 Mark Goldes legitimiert hatte. Jedoch der markgräfliche Lehensherr erkannte sie nicht als erbfähig an. Deshalb verlieh Kaiser Maximilian dem Vater Jakob Held noch zu Lebzeiten ein Haus in der Burg Hagenau, wohin dann seine Nachkommen abwanderten. Jakobs gleichnamiger Sohn wird mit seiner Gattin Sophie Darlichen aus Düsseldorf (Witwe des Junkers Ulrich Baumann) 1541 Bürger in Straßburg und ist ein eifriger Anhänger Schwenkfelds<sup>6)</sup>. Jakobs Enkel dürfte jener Person gewesen sein, der 1559 als Burgvogt auf Sponeck am Kaiserstuhl erscheint und verhehlicht ist mit Maria Schleidin von Meßerpollig. Beider

<sup>1)</sup> Copb., 43 (Baden) im GLA.

<sup>2)</sup> RMW., Nr. 9322 und 10335.

<sup>3)</sup> Urk. Repert., Nr. 3839. — Copb., 43 (Baden) im GLA.

<sup>4)</sup> Urk. Repert., Nr. 3837 und 3838 im GLA. — RMW., Nr. 8517 und 8518.

<sup>5)</sup> Copb., 43 (Baden).

<sup>6)</sup> Kindler, Gold. Buch von Straßburg.



Tochter ist Eva Margareta, um 1600 Gattin des Johann Balthasar von Irmtraut<sup>1)</sup>). Als letzte des Geschlechtes der Helde treffen wir eine Euphrosine, Witwe des Alphons Eacho y de Canuto, die sich in einem Briefe an ihre Kinder 1614 „geborene Heldin von Dieffenaw“ nennt<sup>2)</sup>). Ende des 15. Jahrhunderts waren die Tiefenauer Helde noch Mitglieder der Reichsritterschaft Kanton Ortenau geworden<sup>3)</sup>) mit der Immatrikulationsjahrzahl 1491. In Sinzheim hatten sie das Pfarrpatronat gehabt (Freiburger Diözesanarchiv, 27, 258).

So endete diese drei Jahrhunderte lang zu Tiefenau eingeseffene Adelsfamilie, die dem alemannischen Uradel beigezählt wurde, eine Bezeichnung, die allen hinter 1350 zurückgehenden, nachgewiesenen Edelleuten zukam. In neuester Zeit ist diese willkürlich gewählte Scheidejahrzahl fallen gelassen worden. Wenn die Göldlin einst im patrizischen Pforzheimer Stadttadel aufgingen, so gingen die Helde aus Tiefenau wie viele landsässige Adelige jener Zeit völlig unter im Bürgertum. Nicht so die zuletzt mit ihnen verschwägerten R ö d e r, die lange ein Viertel-lehen an Tiefenau besaßen.

### Röder von Tiefenau.

Der erste aus dieser altbadischen Ministerialenfamilie, der hier ein Lehen erhielt, ist Dietrich Röder, zubenannt von Blumenberg. Er wurde 1381 von den markgräflichen Brüdern Bernhard und Rudolf mit jenem Viertel an Tiefenau belehnt, das bisher die Kolbe von Staufenberg (Bottenowe) inne gehabt hatten. „her Diethrich Roder von Blumenberg hat emphanen von Marggrave Bernharte und Rudolfe gebrüder sin huß in der burge zuo Tiefenowe“, also eines der drei Steinhäuser im Bereiche dieser Wasserburg<sup>4)</sup>). Außerdem erhielt er noch die Belehnung mit Ebersteinschen Gütern zu Sinzheim, Winden, Tiefenau und Michelbach 1401. Dietrich war ein Glied der in Mittelbaden mehrfach verzweigten, heute noch blühenden Adelsfamilie der Röder aus der Rodecker Linie. Er schrieb sich seit 1381 auch von Tiefenau. Seine Gattin war eine Elsa Held von da. Dietrich erscheint bereits 1377 als markgräflicher Hofmeister Rudolfs VII.<sup>5)</sup>) und stirbt vor 1404. Erbe war sein weitläufiger Vetter Dieter d. A., der vor 1382 Anna von Windeck,

<sup>1)</sup> Kindler, Oberbadisches Geschlechterbuch, II, 35.

<sup>2)</sup> Stammbuch David v. Mandelslohes, p. 481, Msc. im Staatsarchiv Lübeck.

<sup>3)</sup> Neuenstein, Reichsritterverein Ortenau, p. 18.

<sup>4)</sup> Copb., 37 (Baden), im GLA. — RMV., Nr. 4429. — Der Beiname v. Blumenberg rührt her von Blumberg, Amt Donaueschingen, von dessen Ortsadel er mütterlicherseits stammt. Krieger, I, 218.

<sup>5)</sup> RMV., Nr. 1350, und Heitkert, Landesherrl. Beamtenum, p. 18, in Freiburger Geschichtsblätter, Bd. 26.



### Röder von Tiefenau.

In rotem Schild ein silberner, quergelegter Adler.  
Helmzier: Ein silberner Adlerrumpf mit goldenem Schnabel und roter Zunge.



die Patin Markgraf Jakobs, geheiratet hatte. Als reicher Mann lieb er 1397 dem Bischof Raban von Speyer 1800 fl. zu dem damals üblichen hohen Zinsfuße von  $8\frac{1}{3}$  Prozent. Im Bühlertal kaufte er 1400 und 1409 Gülden. Von 1403—1418 war er siebenmal Mitglied eines markgräflichen Manngerichts und muß das Vertrauen seines Landesherrn in hohem Maße besessen haben. Dieter war von 1409—1415 dessen Amtmann im linksrheinischen badischen Amte Benheim, wurde 1416 markgräflicher Rat und begleitete Bernhard I. zum Konzil nach Konstanz. Mit seinem Sohne Hans ist er 1416 verwickelt in eine Klage gegen die Straßburger, eines jener adeligen Räuberstücklein, die wir oben bei Hans Held kennen gelernt (S. 105), und aus dem ihn seines wohlwollenden Lehensherrn Vermittlung herauszieht. Er kaufte auch 1418 einen Teil der Burg Weisweil im Breisgau, wo sein Bruder Heinrich als Unterlandvogt Markgraf Bernhards waltete. Dieser war nämlich seit der Achtung Herzog Friedrichs von Osterreich von 1415—1425 kaiserlicher Landvogt des Breisgaus. Von ihm erhielt zu dieser Zeit Dieter Röder das Wasserschloß Schaffgießen bei Wyl und besitzt auch ein Viertel zu Tiefenau. In Baden und im Kloster Kirnhalde im Breisgau stiftete er Jahrtage, stirbt aber schon 1432. Seine dritte Gattin Agnes von Blumenberg erscheint 1438 als Wohltäterin des Nikolausaltars in der Pfarrkirche zu Sinzheim und stiftet auch mit 1300 fl. ein Canonikat in der Stiftskirche in Baden. Dessen Besetzung vermachte sie großmütig ihrer gnädigen Landesherrschaft. Agnes ist 1478 tot gemeldet<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Kindler, I, 42.

Dieters d. A. Sohn Hans d. J., bereits 1402 erwähnt, machte mit seinem Bruder Friedrich, der als Wohltäter Lichtentals in dessen Nekrologium steht, 1420 eine Jahrtagsstiftung für ihre Eltern in der Pfarrkirche zu Steinbach. Hans Röder d. J. war der Helfershelfer des Hans Held bei der berüchtigten Tiefenauer Name von 1427 und hatte sich in ähnlicher Leistung schon 1416 mit seinem Vater Dieter eine gewisse Fertigkeit erworben, die Straßburger nach Raubritterart früherer Zeiten zu schädigen. Nach dem Tode seines Oheims Heinrich ist Hans in Tiefenau begütert. Sein Bruder Friedrich war schon 1418 Mitbelehnter ihres Vaters Dieter gewesen. Der Tod Hansens fällt in das Jahr 1476. Seine Gattin war seit 1410 Elsa von Dürrmenz. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

Die Schwester der beiden Brüder Hans und Friedrich, Elsa, erscheint 1411 als die Gattin des Burkard Hummel von Staufenberg und erhält als Mitgift 1000 fl. Ihr Gemahl bekam ebenfalls 1000 fl. als Ehesteuer angewiesen, und mit dieser für damalige Zeit recht ansehnlichen Summe erkaufte sie von Walter von Geroldseck das Dorf Berghaupten<sup>1)</sup>. Elsa ist nach 1459, ihr Gatte schon 1454 tot gemeldet. In Tiefenau scheint sie keinen Besitzanteil gehabt zu haben. Dagegen an Diersburg, von wo sich auch ein Zweig der Familie Röder schreibt und von dem die Hummelin, auch Röderin genannt, dem Markgrafen ein Viertel verkauft, wie auch die Wasserburg Hofweier.

Von den letzten Röder in Tiefenau war Dieter d. J. vermählt mit einer Held-Tochter daselbst, der Schwester der obgenannten Hans und Jakob. Er stellte für sich und seinen Bruder Hans Adam 1432 dem Markgrafen für ihre gemeinsame Belehnung mit dem väterlichen Erbe zu Tiefenau den Revers aus. Nach seinem Tode erscheint sein Sohn Daniel 1465 als Belehnter in dem alten Wasserschloß und nochmals 1476, als dessen Vetter Hans d. J., Sohn Dieters d. A., gestorben war. Aber schon drei Jahre nachher verkaufte er seinen Anteil an Tiefenau. Das gleiche taten 1480 seine drei Vettern Dieter, Thomas und Jakob, die noch 1478 hier zusammenbelehnt worden waren. Diese Zusammenbelehnung beweist jeweils den Charakter Tiefenaus als Ganerbeneschloß bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Käufer war Konrad Stein von Reichenstein, der auch den bisherigen Anteil der Familie Held an sich brachte und 1494 von Markgraf Christoph mit Tiefenau belehnt wurde<sup>2)</sup>. So ist zum erstenmal dessen ganzer Lehensbesitz in der Hand einer Familie, was das Ende des alten Teillehens bedeutete.

<sup>1)</sup> Ruppert, Geschichte der Ortenau, I, 243.

<sup>2)</sup> Copb., 43 (Baden) im GLA.

Der erwähnte Konrad Stein von Reichenstein stammte von der Burg Reichen- oder Rechtenstein beim gleichnamigen Weiler im Lautertale unweit Obermarchtal (Württemberg). Er war in die Ortenau gekommen durch seine Mutter, eine Barbara Röder aus der Linie Hohenrode<sup>1)</sup>. Deren zweiter Gatte, auch ein Konrad Stein, hatte schon 1466 Güter bei Tiefenau gekauft, die nun der Sohn zu einem geschlossenen Besitz aufrundete. So ist er 1494 Herr von ganz Tiefenau und zugleich markgräflicher Obervogt zu Stollhofen. Da er aber bald als kaiserlicher Regimentsrat ans Reichsgericht nach Speyer berufen wurde, verkaufte er Tiefenau wieder, das nun rasch seine Besitzer wechselt.

### Verschiedene Besitzer von Tiefenau.

Erst hatte es Melchior von Schauenburg inne<sup>2)</sup>, der es bereits 1520 dem Jakob Stoll von Staufenberg um 1300 fl. verkaufte. Dieser erhielt für sich und seine Manneserben von Markgraf Philipp I. die Belehnung. Aber schon mit seinem Sohne erlosch sein Geschlecht, und Tiefenau kam an den markgräflichen Kanzler Friedrich Varnbüler von Hemmingen. Von 1629—1670 ist der badische Rat und Gesandte beim Westfälischen Friedensschluß Johann Jakob Daff Besitzer, der sich aber nicht von, sondern in Tiefenau schreibt<sup>3)</sup>. Wahrscheinlich hat bei ihm, vielleicht schon bei seinem Vorgänger und wohl auch bei seinen Nachfolgern eine eigentliche Belehnung seitens Landesherrn nicht mehr stattgefunden.

Der strenge Begriff des Lehens hatte sich nämlich gegen Ende des Mittelalters mit seinem Feudalwesen verflüchtigt. Die juristische Natur der Lehensverpflichtung war jetzt die einer Reallast. Daher konnten die Lehen nun an Bürgerliche und Bauern, Männer und Weiber ebensogut vergeben werden wie ehemals an Adelige. Die persönlichen Beziehungen zwischen Herr und Vasall waren auch längst verflüchtigt und gingen schließlich ganz unter. Das „geliehene“ Gut war seit langem quasi Eigentum des Inhabers geworden. Der Lehensherr blieb vielleicht noch da und dort für kürzere oder längere Zeit nomineller Eigentümer und war noch ein Rentenberechtigter. Der ehemals Beliehene aber besaß ein dem Eigentum ähnliches vererbbares Nutzungsrecht. Diese Entwicklung hatte auch Tiefenau genommen. Jedenfalls ging es seit dem 17. Jahrhundert freiverkäuflich von einem Besitzer an den andern über. —

<sup>1)</sup> Barbara Röder, 1446 erw., stiftete für ihren ersten Gatten, Kinder und Vorfahren 1466 eine Jahrzeit in Steinbach.

<sup>2)</sup> Ruppert, Regest. des Mortenauer Adels in ZGD., 39, 101.

<sup>3)</sup> Theatrum Europaeum VI, 582.

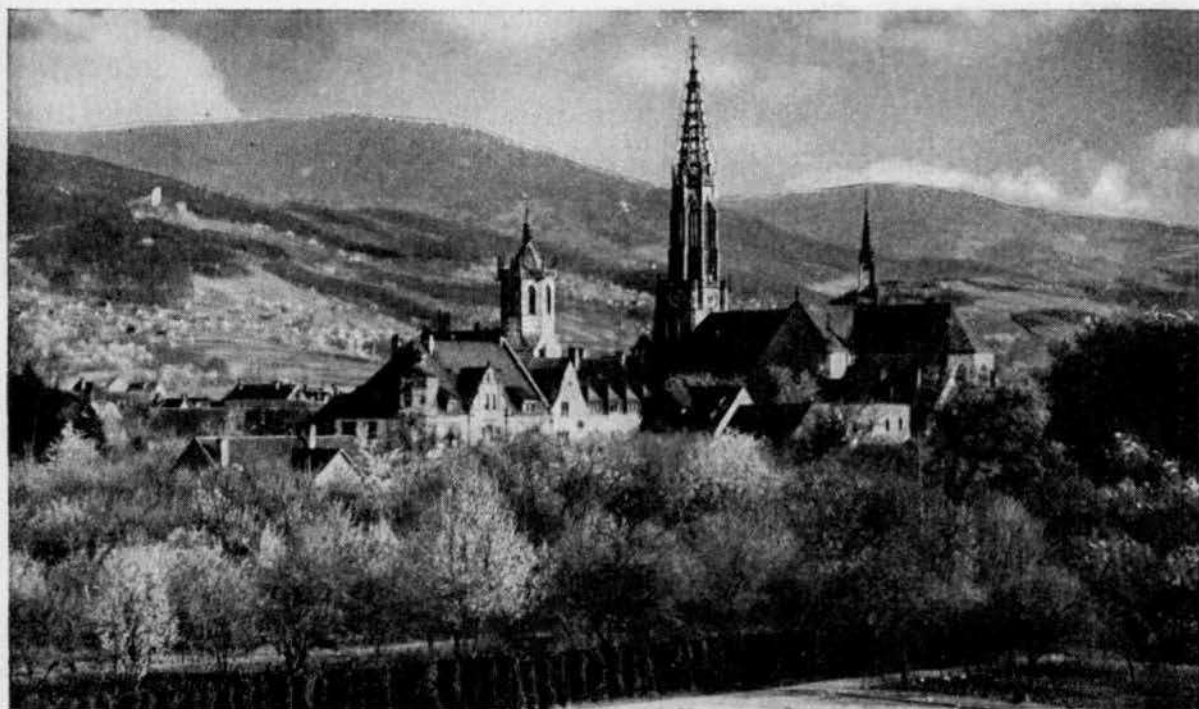


Im Jahre 1688 sind der Stift Kempten'sche Geheimrat Dr. Heinrich Heuwel und seine Gattin M. Ursula Brombach Eigentümer des alten Wasserschlosses, das zu jener Zeit längst seinen Charakter als solches eingebüßt haben dürfte. Von Heuwels Nachkommen erwirbt 1752 das Kloster Lichtental die Tiefenau. Äbtissin M. Benedikta Grasmeier (1738—1775) kaufte „das frey adeliche Dieffenauer Hoff guth“ und ließ auch das neue Schlößchen dort erbauen<sup>1)</sup>. Diesem Landschlößchen im Barockstil hatte wohl der Rest einer Baute von der alten Wasserburg weichen müssen, die sich seit 1429 wenigstens zum Teil noch erhalten haben mochte. Das Lichtentaler Landschlößchen zu Tiefenau wurde 1906 abgebrochen und war dem Schreiber noch bekannt. Es stand gegenüber vom heutigen Wohn- und Ökonomiegebäude und hatte das Lichtentaler Klosterwappen seiner Bauherrin, das beim Abbruch auf das jetzige Wohnhaus übertragen wurde. Bei der großen Säkularisation 1803 blieb Lichtental als altbadisches Hauskloster durch die Gunst des Markgrafen und späteren Großherzogs Karl Friedrich in beschränktem Umfange bestehen. Sein Güterbesitz wurde aber inkammeriert und Tiefenau damit Staatsdomäne. Im Laufe des 19. Jahrhunderts war es lt. Grundbücher der Gemeinde Sinzheim in die Hände verschiedener bürgerlicher Familien, besonders aus Basel, übergegangen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts diente es als Ökonomiegut des Hotel Stephanie in Baden-Baden. Dann wurde 1921 die Gemeinde Sinzheim Eigentümerin, die das zirka 19 ha umfassende Gut zum Teil parzellieren ließ. Ein Rest von 9 ha wurde an Herrn Otto Löhle aus Basel verkauft, in dessen Besitz dieses Klein-Tiefenau heute noch ist. Die Erinnerung an die alte Wasserburg aber hält die Luzerner Patrizierfamilie Göldlin von Tiefenau aufrecht, die aus der Markgrafschaft Baden stammt und nach ihrem alten Stammsitz sich schreibt<sup>2)</sup>.

Abschließend sei hier bemerkt, daß ein Wernher von Tiufinowe, Laienbruder in St. Gallen, 1272, von Teufenau, Kanton Appenzell, stammt und zur Wasserburg Tiefenau in Baden keinerlei Beziehung hat. Die Combination Dr. Göldis in seinem in Anm. 3, S. 100 erw. Buche, p. 38 und 53, ist ein Bravourstück der Phantasie. Die jenem Wernher beigelegte Jahrzahl ist späteren Ursprungs und steht nicht in den handschriftlichen Nekrologien der St. Galler Stiftsbibliothek, Nr. 453 und 915. Jahrb. des Klosters St. Gallen abgedruckt in: Mitteilungen des Historischen Vereins St. Gallen von Wartmann, Bd. 9, Heft 1, N. F. — Henggeler, Professebuch von St. Gallen, p. 210.

<sup>1)</sup> Ruppert, Konstanzer Beiträge, I, 47. — Bauer, Kloster Lichtental, p. 232.

<sup>2)</sup> Über die falschen Beziehungen im ersten Bild in der Trinkhalle in B.-Baden auf einen Ritter Burkhardt Keller von Yburg und eine Klara von Tiefenau vergleiche K. Christ in der Literarischen Beilage der „Karlsruher Zeitung, 1880.



Ansicht von Bühl.

Aufnahme von H. Meblin, Bühl.

## Bühl — 100 Jahre Stadt.

Von Otto Gerke<sup>1)</sup>.

Das Amt Bühl hatte am 23. Juni 1835 das Gesuch des Gemeinderates und Bürgerausschusses von Bühl „auf Erteilung des Prädikats Stadt“ der Großherzoglich Badischen Regierung des Mittelrheinkreises weitergeleitet. Diese legte es „geziemend einem Großherzogl. Hochpreißlichen Ministerium des Innern mit dem Antrag auf Willfahung des Gesuches“ vor. Am 18. September 1835 hatte dann Großherzog Leopold I. „Sich gnädigst bewogen gefunden“, den Marktflecken Bühl zur Stadt zu erheben.

Lebhafte Befriedigung herrschte darob in der ganzen Bürgerschaft unter Bürgermeister Fidelis Fischer (1832—1844)<sup>2)</sup>. Mit einem

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrage zur Jahrhundertfeier der Stadt Bühl bei der Hauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden am 22. Sept. 1935 zu Bühl.

<sup>2)</sup> Gemeinderäte waren damals: Edelmann, Frey, Geppert, Heck, Lichtenauer, Merk, Wenk und Peter, Ratsschreiber Anton Berger — größtenteils heute noch in Bühl bekannte Namen.



Um 1840. Fidelis Fischer,  
erster Bürgermeister der Stadt.

Nach einer Lithographie, wahrscheinlich von Lohmüller.

großen Freudenfeste, bei dem die junge Stadt prächtig illuminiert wurde und viel edler Wein floß, wurde die Stadtwerdung gefeiert. Hatte man doch endlich einen lang gehegten Wunsch erfüllt erhalten, zu dem man sich bei der aufsteigenden Blüte Bühls berechtigt glaubte. Auch meinten die Bühler, auf ihr 400jähriges, berühmtes Marktrecht pochen zu können, und fühlten sich mit ihren rund 2800 Einwohnern andern badischen Kleinstädten schon lange überlegen.

Begünstigend mag übrigens für die Entschliebung der Regierung die persönliche Bekanntschaft des Großherzogs mit Bühl gewesen sein. Als junger Prinz war er mit seinem Bruder Wilhelm als Graf von Hochberg mehrfach im nahen Bad

Hub und hat sich auch im Fremdenbuche der Burg Windeck eingeschrieben. Oft hat er später bei dem ihm befreundeten Amtmann und späteren Obervogt Johannes Häfelin im Bühler Amtshause geweiht. Ob da der Gedanke nicht in persönlichem Meinungs austausche mit gefördert sein mag? Das ist historisch nicht festgelegt, aber nicht ganz unglauhaft.

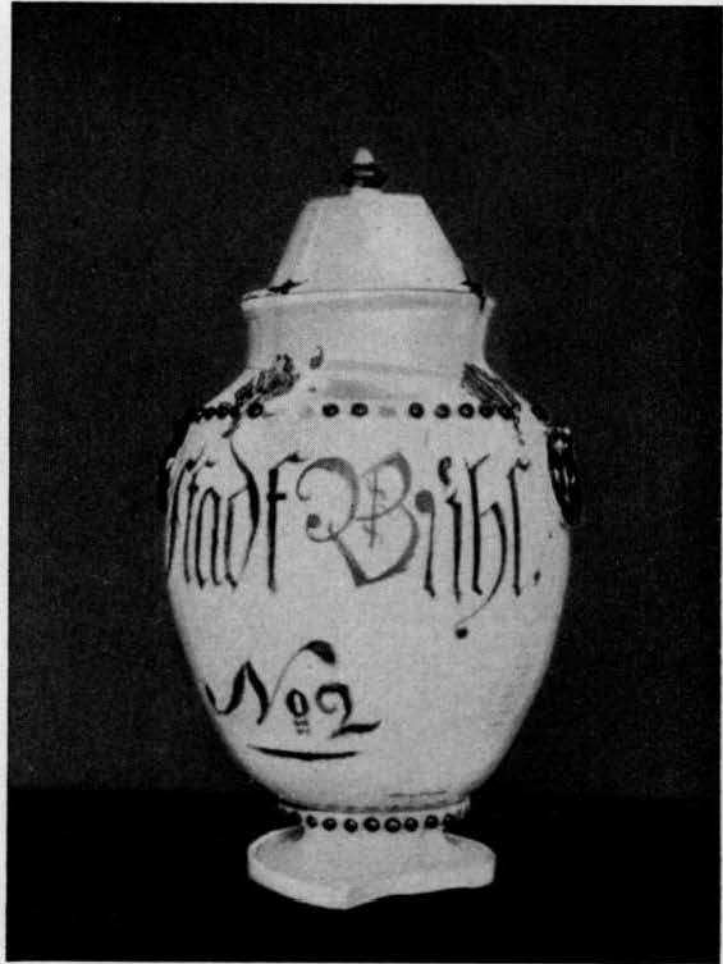
In Folgendem soll nun geschildert werden, was seither, in den jüngst vergangenen hundert Jahren, in Bühl sich abgespielt hat, und was an Neuem entstanden ist. Zunächst aber möge kurz festgestellt werden, was aus älteren Tagen heute noch in dieser jungen Stadt überliefert ist. Es ist nicht viel.

Doch reckt sich auf den klozigen Grundmauern eines wahrscheinlich römischen Wachthauses heute der Turm des Rathauses, der alten Peter- und Paulskirche. Und wo die Hauptstraße dahinzieht, heute nach Adolf Hitler genannt, haben einst die Legionssoldaten Trajans den uralten Völkerweg am Rhein zu ihrer militärischen Marschstraße im Jahre 100 nach Christi Geburt ausgebaut. Ein Meilenstein erinnerte an diese Tat, er stand vor dem Chore der



alten Kirche und wurde 1894 von der Gemeinde Bühl den Landesammlungen Karlsruhe geschenkt.

Obwohl Bühl immer als „offener Flecken“ und „großes Dorf“ bezeichnet wurde, war es im Mittelalter doch bewehrt wie eine Stadt. Es war von einem Graben umgeben und besaß zwei Tore und Verschanzungen. Nur noch die Grabenstraße erinnert daran, auch finden sich noch allerlei Reste alter Verschanzungen bei Bühl. Das „Schänzle“ hat sich als Ortsteil erhalten, und die altberühmte Bühl—Stollhofener Linie des Türkenlouis ist heute noch an verschiedenen Stellen gut erkennbar<sup>1)</sup>. Die Tore sind Ende



Um 1830. Alte Wahlurne.

Städtisches Museum in Bühl. Aufnahme von R. Gerke, Sub.

des 18. Jahrhunderts verschwunden, darunter auch der berühmte Hergenturm. Der hat südlich der Büllotbrücke in der Nähe des heutigen „Rebstocks“ gestanden und erinnert an ein trauriges Kapitel der Menschheitsgeschichte, an die Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert. Aloys Schreiber hat eine in seiner Jugend noch im Volke bekannte, um den alten Turm raunende Sage von einer der Hexerei fälschlich beschuldigten Jungfrau dichterisch verwertet: die sei in dem Turmverließ eingekerkert gewesen, dann aber vom Feuertode durch einen plötzlichen Regenguß wunderbar errettet worden.

Die Brücke über die Büllot, welche die beiden Ortsteile Ober- und Unterbrück und damit die Amtsherrschaften Baden und Windeck an der alten Tiefburg der Windecker, dem heutigen „Badischen Hof“, miteinander verband, ist in ihrer früheren, schönen Ausführung verschwunden. Von dem Maulbronner Steinmeßer Meister

<sup>1)</sup> Vgl. die Karte in der „Ortenau“, 22. Heft, 1935, S. 125.



Alt-Bühl an der Büllof.

Hans 1533 erbaut, wurde sie trotz ihrer Festigkeit 1868 abgerissen und durch die jetzige ersetzt. Sie war wohl zu schmal und infolge ihres hohen, bis drei Fuß aufsteigenden Spitzgewölbes — daher auch „Hohe Bruck“ genannt — besonders im Winter bei Glatteis schwer zu befahren. Die neue Brücke ist mit ihrer zweckmäßigen Schmucklosigkeit so völlig nichtsagend; nur der Blick von ihr auf die Büllof und die romantischen Winkel und Häuser Alt-Bühls ist reizvoll und malerisch. Die abgebrochene Brücke war ein massiger Bau, auf der östlichen hohen Steinbrüstung geschmückt mit

den Wappen von Bühl und Baden, der Herren von Windeck und von Bach. Steinerner Sitz in den Ausbuchtungen des Geländers gaben dem Ganzen ein reiches architektonisches Gepräge. Auf dem Westgeländer stand seit 1734 das Standbild des Brückenheiligen Johannes Nepomuk. Beim Abbruch der prächtigen alten Brücke wurde es auf der kleinen Brücke über den Gewerbekanal am jetzigen Johannisplatz wieder aufgestellt. Der Gewerbekanal wurde 1929 überdeckt; unter Beseitigung einiger baufälliger Häuser ist so der geräumige Johannisplatz geschaffen worden.

Alt-Bühl hat uns noch einen Zeugen hinterlassen — nicht in Gestalt eines Gebäudes, sondern einer Wirtschaftseinrichtung, die sich bis auf den heutigen Tag auswirkt. Es ist das der in seiner Größe und seiner Bedeutung außergewöhnliche Bühler Wochenmarkt, der „Bühler Menti“. 1403 hatte König Ruprecht von der Pfalz

den Ritter Reinhardt von Windeck mit dem Markt in Bühl, item mit Gericht, Geleit und Zoll belehnt. Dieser Markt spielt heute noch wirtschaftlich eine große Rolle und wird weiter besucht.

Nach dem Amtslagerbuch von 1598 war jeweils am Pfingstmontag zu Bühl Jahrmarkt. Dieser war seit dem 17. Jahrhundert auf zwei Tage ausgedehnt und fand dann viermal jährlich statt. Die Verkaufsstände standen schon damals nicht nur in der Hauptstraße, sondern auch in den Seitenstraßen. Der eigentliche

Marktplatz war zu klein; er reichte von der „Hohen Bruck“ nur bis zur jetzigen Schwanenstraße. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts pflegten vor dem damaligen Rathaus, dem „bürgerhaus unter der Lauben“, unserer jetzigen Volksschule, die Buden für Fleisch- und Brotwaren zu stehen, die sogenannten „Meßgerbänke“ und „Brotlauben“.

An der Schwanenstraßenecke stand ehemals das Kornhaus, „die Kornlaube“. Die Straße hieß damals Kornlaubenstraße. Das Kornhaus wurde 1832 neu aufgebaut als eine nach drei Seiten durch Auslegung von Läden offene, geräumige Kaufhalle, die an Stelle des jetzigen Schedlerschen Hauses stand. Sie wurde in späteren Jahren (1884) abgerissen, als die einzelnen Händler schon lange nicht mehr in solch einem nur für diesen Zweck gebauten Handelshause, sondern Kauf und Verkauf von Getreide in eigenem Geschäft betrieben.

Die Stadt Bühl zeigte lange Zeit einen vorwiegend ländlichen Charakter. Der Verdienst der Bürger kam hauptsächlich von ihrer ansehnlichen Landwirtschaft her; eine eigentliche ländliche Tracht ist aber anscheinend in den 20er Jahren in der Umgegend verschwunden. Vieh stand in den Ställen; Weinberge und Fruchtfelder, Wiesen und



1910. Der alte Gewerbekanal mit dem hl. Nepomuk (heutiger Johannisplatz). Aufnahme von Lohmüller, Bühl.





1910. Rathaus mit Kaufhalle.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

Wald gehörten zum Stadtgebiet. Später kamen immer mehr ausgedehnte Obstbaumanlagen hinzu. Die seit 1800 in Deutschland fabrikmäßig verarbeitete Eichorie wurde in den 40er Jahren in der Bühler Umgegend stark gebaut. Hier ist — neben Lahr — das älteste Anbaugebiet Badens dieser den Kaffee ersetzenden und verbessernden Pflanze gewesen. Eine große Eichoriendörranstalt befand sich in der heutigen Fabrik von Wolf Netter & Jacobi. Später erst wurde mit dem heute sehr wertvollen Tabakbau begonnen.

Im übrigen hat es in Bühl eine bedeutendere Industrie früher nicht gegeben. Erwähnenswert ist nur die Strickwarenfabrik, Spinnerei und Färberei des Hermann Massenbach, ein großes Gebäude, das an der Stelle des jetzigen Realgymnasiums stand und, wie aus alten Bildern ersichtlich, das Stadtbild hoch überragte<sup>1)</sup>. Das Unternehmen beschäftigte um 1840 an die 120 Arbeiter. Später erst entwickelten sich aus kleinen Betrieben die großen Gerbereien, wie z. B. der alten Familie Kuen, und kamen die Eisenhandlungen, Blumen- und Zigarrenfabriken, Möbelschreinereien, Seifensiedereien u. a. m., die es z. T. heute noch gibt.

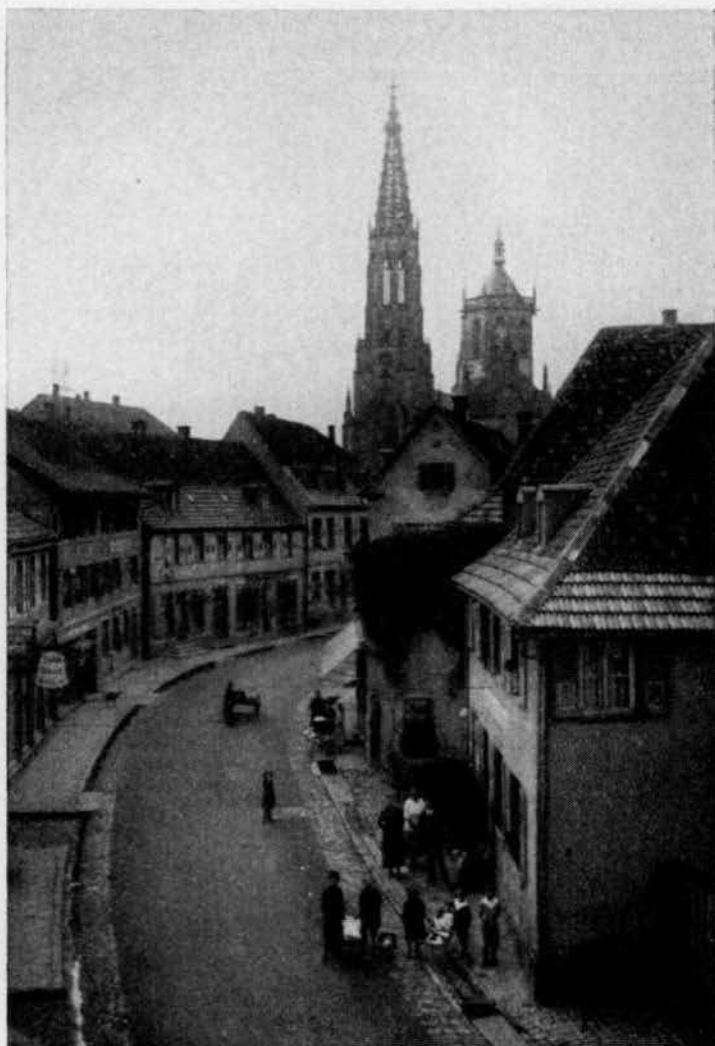
Eine größere Rolle haben immer die Zünfte gespielt und zwar bis zum Jahre 1862, wo sie nach Einführung der Gewerbefreiheit aufgehoben wurden. Die Bäcker backten und backen z. T. noch heute ein Originalgebäck, den „Bühler Bollwecken“, ein eigentümlich geformtes, feines Brot, das die ländlichen Marktbesucher des „Bühler Menti“ mitzunehmen pflegten. In Bühl gab es zahlreiche Mühlen, 1862 zählte man 20 Meister. 1862 hatte die Metzgerzunft 38 Zunftgenossen. 1890 baute ihnen die Stadtgemeinde ein Schlachthaus im alten Amtshofgelände. Früher hatte es 13 Zünfte gegeben, von denen indessen 4 ausgestorben sind: die Seiler,

<sup>1)</sup> Vgl. die Lithographie von 1840 in der „Ortenau“, 22, 128/129.

Weber, Stricker und Hänfer. Letztere seien kurz erwähnt. Sie wohnten in dem alten Ortsteil Hänferdorf; die Hänferstraße erinnert noch an sie. Der Bühler Hanf war eine weithin geschätzte, besonders gute Sorte. Anfang 1800 war die Zunft bereits eingegangen. Wie groß sie früher gewesen, erkennt man an einer Feststellung im Bühler Amtslagerbuch von 1533, wonach elf Plauelmühlen oder Hanfstampfen sich in Bühl befanden. Im vorigen Jahrhundert wurde noch ein lebhafter Handelsverkehr mit Hanf getrieben, ließ aber sehr nach.

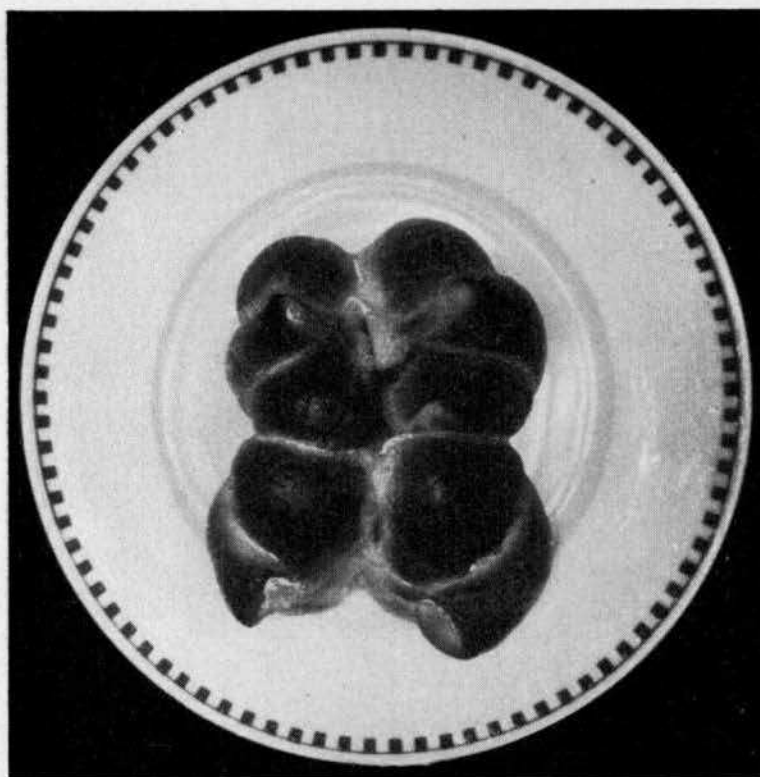
In die neue Zeit ragt nun noch eine Einrichtung hinein, die seither ausgestorben ist, die Flößerei. Ehe der Weg vom Büh-

lertal ins Gebirge nach Herrenwies ausgebaut war — das geschah erst 1848 — wurde das Holz aus den Bühler Gebirgswaldungen die damals wasserreiche Büllot herabgefloßt. An zwölf „Schwallungen“ wurde das Wasser gestaut, und so wurden die Holzstämme bis mitten in die Stadt hinein gebracht zum sog. „Holzfang“, dem Holzplatz der Gemeinde. Dieser befand sich noch bis 1905 an der Stelle des jetzigen Stadtgartens, wo auch der herrschaftliche „Amthof“ gestanden hat. 1622 bis 1686 Sitz des badischen Amtmannes. Die Flößerei scheint schon seit dem 16. Jahrhundert bestanden zu haben; sie war bis 1848 in Betrieb. 1858 bekam die Büllot ihr seitheriges Bett. Die früher häufigen Überschwemmungen der Innenstadt — wie z. B. 1721, wo das Wasser in den Straßen 3 bis 4 Meter hoch stand, am 24. Oktober 1824 und 1. August 1851 — sind seitdem nicht mehr in diesem Umfange aufgetreten.



1920. Die Schwanenstraße.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.



Der Bühler Vollweck.

Aufnahme von R. Gerke, Sub.

Wenn man die wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet, in denen vor 100 Jahren Bühl zur Stadt wurde, so sieht man, daß die friedliche Ruhe, die nach den napoleonischen Kriegen über Deutschland gekommen war, endlich eine unge störte Entwicklung von Handel und Gewerbe zugelassen hatte. Bühl hatte allerdings aus diesen Kriegsjahren noch eine Kriegsschuld von 14692 Gulden, die erst in den 30er Jahren vollständig abgetragen wer-

den konnte. Aber es ging doch aufwärts. Die allgemeine wirtschaftliche Besserung in ganz Deutschland war zunächst von dem vorherrschenden und vorbildlichen Preußen mit ausgegangen. Besonders war es der von diesem angeregte Zollverein, der die kleinstaatlichen Zollschranken fallen ließ — ein Vorbild der späteren politischen Vereinigung der deutschen Länder. Mit als einer der letzten Staaten trat Baden dieser Zollunion bei, nachdem es bei den Nachbarländern die daraus entspringenden Vorteile gesehen hatte. Und jetzt kam es zu einer sichtlichen Zunahme gegenseitiger Handelsbeziehungen. Nach den kargen Zeiten sehen wir allorts ein Steigen des Wohlstandes. Auch für Bühl traf das ein; Handel und Gewerbe regten sich mehr denn je. Unter dem tatkräftigen Großherzog Leopold I. wurden allerlei Maßnahmen wirtschaftlicher Art durchgeführt. Wir sehen hierbei Bestrebungen, die auch heute wieder eine Rolle spielen, um uns unabhängig von der Einfuhr zu machen. Landwirtschaft und Bodenkultur werden gefördert. Da wird Schafhaltung empfohlen, um keine Wolle einführen zu müssen. Ebenso wird, wie heute, Anbau von Flachs geboten. Der betrug 1840 im Bezirk Bühl 400 Morgen. Das Lernen des Spinnens wurde ganz allgemein angeregt, Gelegenheit dazu in Karlsruhe seitens der Behörde gegeben.



Lockerungen des Zunftwesens und des beschränkten Marktverkehrs kamen der Wirtschaft zugute. Eine Gerichtsordnung wurde eingeführt, Handel und Gewerbe freigegeben. 1832 wurde eine Gewerbeschule in Bühl gegründet, obwohl der streitlustige, aber tüchtige Pfarrer Lenz (1824 bis 1847) noch heftig gegen sie arbeitete, weil Bühl nicht zu den gewerbereichen Orten gehöre; er drang aber nicht durch. Die Frondienste wurden 1831 eingeschränkt oder abgelöst. Die Ablösung der Zehnten begann und spielte eine Rolle bis in die 50er Jahre.

Auf allen Gebiete sehen wir förmlich ein Aufblühen. Die Friedenszeiten wirkten sich aus wie ersehnter Regen auf dürrem Boden. Neben den realen Bestrebungen setzten aber auch solche mehr ideeller Natur ein, die auf die sittliche Hebung der schaffenden Stände hinwirkten, die eine bessere Ausbildung der werktätigen Jugend schaffen wollten und so schon neuzeitliche Gedanken zum Wohle des Ganzen aufzeigten.

Wie es damals in Bühl zugegangen ist, darüber besitzen wir gute Sittenschilderungen von einem weit in der Welt herumgekommenen und vielseitig veranlagten Bühler Zeitgenossen. Es ist das der seit 1840 hier praktizierende Arzt Dr. Walchner. Er stammt aus einer Familie, die Baden namhafte Naturwissenschaftler gegeben hat. Mit scharfer, unbekümmelter Feder schildert er in seinen „Daguerrotypen“ den Bühler Spießbürger und in seinen K. Reinfried gewidmeten „Lebenserinnerungen“ die Zustände und das gesellschaftliche Leben in diesem „heiteren Landstädtchen von malerischer Lage und Umgebung“. Danach hat 1840 in Bühl „das goldene Zeitalter“ geherrscht. Handel und Wandel blühte, Frucht, Wein und Obst gab es in Fülle — auch eine Menge Wirtschaftshäuser und Brauereien. Er, Dr. Walchner, habe aber rechte Schwierigkeit gehabt, in Bühl warm zu werden. Trotzdem er doch mit dem Wagen zugefahren gekommen sei, habe er immer als ein „Hergelaufener“ gegolten. So etwas habe in Bühl immer



Herbergszeichen der Bäckerzunft.

Aufnahme von R. Gerke, Sub.



Herbergszeichen der Müllerzunft (1852).

Aufnahme von R. Gerke, Hub.

einige Zeit Badearzt im nahen Bade Hub. Es ist nun tragisch, daß der geniale und gebildete Mann, dessen sich die ältesten Einwohner Bühls noch erinnern, an seinem Lebensende als Pflegling in die zur Kreispflegeanstalt gewordene Hub gebracht werden mußte, wo er sich auch unmöglich machte; er starb dann 1876 bettelarm im Bühler Spital.

Mit liebenswürdigeren Zügen zeichnete 1849 der Oberamtmann v. Reichlin-Meldegg in seinen 1871 erschienenen „Erinnerungen eines badischen Beamten“ die Bühler Verhältnisse: „Es gibt Städte, in denen man sich gleich zu Hause fühlt. Bühl ist solch eine Stadt. Hierzu trägt der gemüthliche Charakter ihrer Bewohner als die wundervolle Umgebung bei. Wo die Natur so verschwenderisch mit ihren Gaben eine Gegend gesegnet hat, da mußte sie auch ihren Bewohnern für all das Schöne und Gute ein empfängliches Gemüt verleihen, wie der lebensfrohe, gemüthliche Bühler Bürger dies zu erkennen gibt.“

Das eben erwähnte Bad Hub hatte in den ersten Jahrzehnten eine besondere Anziehungskraft auf die Bühler gehabt durch sein reiches gesellschaftliches Leben. Höchste Persönlichkeiten besuchten es — die Großherzogin Stephanie, die Königin Hortense mit ihren Söhnen, deren einer Kaiser Napoleon III. wurde; die Kaiserin Elisabeth von Rußland erschien mit ihrem Hofstaat. Es begann damals die Zeit, wo Gleichgesinnte sich zu allerlei geselligen Vereinigungen zusammenschlossen. Der

etwas ganz Besonderes auf sich gehabt! Dabei wurde in Bühl die Geselligkeit sehr gepflegt. Das „Museum“ war — wie in vielen anderen badischen Städten — solch eine Vereinigung, in der man gute Gesellschaft, Musik und schöngeistige Lektüre bekommen konnte. Allerdings habe zwischen den Honorationen und den andern Ständen ein gewisses „Separationssystem“ sich geltend gemacht; doch kamen Reibereien eigentlich nicht vor, bis später die „ästhetischen Kränzchen“, diese „heillosen Hechel Institute“, aufkommen. So kann Dr. Walchner keinen festen Fuß fassen und wird



Bühler Amtmann Carl Freiherr v. Beust, ein schöngeistig gebildeter und schriftstellerisch tätiger Mann, schuf mit Bühlern und mit Huber Badegästen eine solche Vereinigung, welche die Burg Windeck in den Mittelpunkt einer mit Frohsinn und nationaler Begeisterung gemischten Verehrung stellte und sich die „Windecker Burgmannschaft“ nannte. Die Jahreszahl 1811 an dem einen der Windecker Türme erinnert an die Gründung der Gesellschaft. Diese „Burgmänner“ wurden später, als die Begeisterung der Freiheitskriege abgeflaut war, politisch verdächtig und wurden aufgelöst. Wir sehen sie aber noch Jahrzehnte später in Bühl und der Hub immer wieder auftauchen<sup>1)</sup>. Allmählich entschwand aber nun das große Leben im alten Hubbade. Die Spielbank, von den Bühlern verbotenerweise mit Vorliebe besucht, wurde geschlossen. Das Bad sank immer mehr ab und verlor für die Bühler an Interesse, als es 1873 zu einer Kreispflegeanstalt eingerichtet wurde, die allerdings für die Stadt Bühl bis auf den heutigen Tag wirtschaftlich viel bedeutet. Doch ging man bis zuletzt immer noch gerne zur Hub, um dort gut zu essen und zu trinken, vielleicht auch, um einmal — zu baden. Besonders war das üblich gewesen, als der wohlhabende Fabrikant Hermann Massenbach 1838 Besitzer des Bades Hub geworden war. Dieses war übrigens auch wegen der Tanzbelustigungen beliebt, die von der Musikkapelle von Kappelwindeck ausgeführt wurden. Sie war 1811 gegründet und eine der besten in dieser musikfrohen Gegend — spielte sie doch sogar oft in Baden-Baden. Ende der 60er Jahre trat dafür die Bühler Stadtkapelle in Erscheinung, die zwar schon seit 1750 bestand, aber erst damals anfang, sich unter ihrem Kapellmeister Schickel einen Namen zu machen. Später leitete sie H. Wendling durch vier Jahrzehnte. Heute nimmt sie unter Stadtkapellmeister Hundertmark eine beachtliche Stellung ein.

Aus den Akten des Gemeindearchives jener Tage ersieht man mancherlei von kulturhistorischem Interesse. Besonders geben die Ortsbereisungen Auskunft über den jeweiligen Zustand der Stadt und das Verhalten der Bewohner. 1855 lobt der Amtsvorstand ausdrücklich „die friedliche Stimmung der ganzen Gemeinde“. Unter dem Kapitel „Vieh-zucht“ wurde im selben Jahre gerügt, daß keine Bienenzucht getrieben wird, während es unfreiwillig komisch klingt, wenn gesagt wird: „Der Stand des Rindviehs ist in zu geringem Verhältnis zur Bevölkerung der Stadt Bühl.“ Dann erfolgte einmal in prächtigem Kanzleistil ein Betreff: „Verbot des das Vieh zwecks die

<sup>1)</sup> Vgl. Werke, Geschichte des alten Bades Hub, „Ortenau“, 20. Heft, 1933, S. 81.



Kauflust anreizenden Vorführens durch Israeliten.“ 1865 wünscht man Zurückweisung der durch das Land ziehenden Savoyarden als Orgelspieler und Gaukler.

Die Stadtakten erzählen ferner von den großen *Volkseuchen*, die in den 30er und 60er Jahren über Baden kamen, *Blattern* und *Cholera*. Diese gaben zu zahlreichen Anordnungen Veranlassung, die nach unserer heutigen Kenntnis von der Verbreitungsart dieser ansteckenden Krankheiten viel Vernünftiges enthalten. Man versuchte die Verschleppung von gefährdeten Orten zu verhindern. Deshalb wurde einmal die Teilnahme an Wallfahrten verboten. Bereits 1826 beschloß der Gemeinderat: „es sene Niemanden gestattet, einen Dienstboten, er sene inländisch oder ausländisch, in Dienst zu nehmen, der nicht nachweisen kann, daß er die natürlichen Blattern gehabt oder geimpft ist.“ Es wurden Verfügungen des Direktoriums des Kinzigkreises veröffentlicht, wonach bei 5 bis 10 Reichstaler Strafe jeder sich binnen drei Monaten impfen zu lassen hat. Eine Impfung durch den Physikus kostete 24 Kreuzer; Listen der geimpften Personen wurden geführt. Als 1831 die Cholera kam, wurde ein besonderes Krankenhaus geschaffen, in das auch ausnahmsweise Israeliten aufgenommen werden durften, wenn sie von jüdischen Krankenwärtern gepflegt wurden.

Nun hatten sich Mitte der 40er Jahre in der sonst so fruchtbaren Ortenau allerlei nachteilige *Naturereignisse* ausgewirkt. Mißwachs gab es, das Brotkorn war knapp, eine krebserartige Krankheit vernichtete die Kartoffeln vollständig. 1846 kam es zu einer über ganz Deutschland ziehenden, gewaltigen *Hungersnot*, die den Wohlstand besonders der ländlichen Bevölkerung vernichtete. Es muß damals hier böse ausgesehen haben. Man erzählt sich, daß Hunde und Ratten und Tierkadaver verzehrt wurden. In Bühl wurde zur Speisung der Armen, Kranken und der durchreisenden Handwerksburschen eine *Suppenanstalt* errichtet, die hauptsächlich die Zünfte unterhielten. Daß diese Hungerzeiten auch mit zu den starken *Auswanderungen*<sup>1)</sup> beitrugen, ist wohl anzunehmen. Der Mittelstand sank immer mehr herab, und ein in dieser Form unbekanntes Proletariat entstand. Das schuf nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch innerpolitisch bedrohliche Spannungen, die den Boden für die kommende Revolution vorbereiten halfen.

<sup>1)</sup> Aus der Umgebung Bühls waren fast alle Dörfer daran beteiligt, besonders war der Abzug aus Bühlertal, Lauf und Neusäß bedeutend; aus den Jahren 1847 bis 1855 sind aus Bühl 170 Ausgewanderte bekannt. (Vgl. H. Baier, Die Ortenau als Auswanderungsgebiet, „Bad. Heimat“, 1935, 144 ff.)

Durch die 48er Revolution ist Bühl im allgemeinen äußerlich nicht so sehr berührt worden. Allerdings mußte „bei Nacht und Nebel“ der Obervogt Häfelin (1826—1848) aus dem Amte flüchten. Er hatte ein recht strammes bürokratisches Regiment geführt und „die damals noch in Flor stehende Prügelstrafe“ wohl mehr als billig anwenden lassen. Ihm folgte der schon erwähnte Oberamtmann Josef v. Reichlin-Meldegg (1848—1849), der sich mit der Bevölkerung besser stand wie ebenfalls sein Nachfolger, Oberamtmann Karl Bezinger. Als Bürgermeister stand Karl Berger (1844—1861) in dieser schwierigen Zeit der Stadtgemeinde mit Umsicht und Klugheit vor. Die Stadtakten melden damals von Hafer- und Brotlieferungen für die Bundesfestung Rastatt. 1849 mußte eine Reitbahn für die in Bühl garnisonierenden preußischen 3. Husaren geschaffen werden. Ursprünglich sollte das alte Amthaus zu deren Kasernierung verwendet werden, doch wurde davon abgesehen, nachdem sowohl der Kommandant der Truppe wie auch die Gemeinde selbst einmütig darum gebeten hatten, es bei der Unterbringung in Bürgerquartieren zu belassen. Die „Preußen“ müssen sich demnach damals in Bühl gut eingelebt haben und recht beliebt gewesen sein.

Natürlich ging es im Städtchen während der Revolutionszeit erregt her. Ein Zeichen der gesellschaftlichen Spaltung war es, daß der seit 1839 bestehende, alle Klassen umfassende „Sängerverein“ sich auflösen mußte; erst 1856 wurde dann der „Männergesangsverein“ gegründet. Wir haben über diese Zeiten wieder vom Doktor Walchner anschauliche Schilderungen: „Die Politik verschlang jetzt alles, und das früher so gesellige Leben in Bühl ging unter im Strudel schrankenloser, politischer Kannegießerei. Die Symptome der politischen Hirnwuth-Epidemie gaben sich in Bühl kund wie anderswo auch. Im ganzen lief die Sache leidlich ab. Die Demokraten hielten salbungsvolle Reden und begeisterten bei Wein und Bier. Die gefürchteten Rothen hängten und guillotinierten mit dem Maul — allein es wurde kein Tropfen Blut vergossen.“ In die Ratsstube drang einmal ein wüster Volkshaufen, und einer schrie die Beamten an: „Was bruchet mer do d' Herre? Des isch alles nit, fort mit de Herre, jetzt regiert 's Volk!“ Typische Worte in Revolutionszeiten. Dann aber sahen die Bühler das im Juni 1849 bei Dos geschlagene Revolutionsheer unter Mieroslawski durch Bühl flüchten; es eilte der Schweiz zu. Die völlig abgerissenen Freischärler, welche die Bühler noch aufputschen wollten, erregten nur „Mitleid und Lachen zugleich“. Die Stadtkasse war durch die Revolutionszeit ziemlich geleert. Einer zur Tilgung der Unkosten beantragten Aufnahme von 6100 Gulden



wurde aber im August 1849 die Staatsgenehmigung versagt. Dafür mußte sich die Stadt an einer dem Amtsbezirk Bühl durch den Großherzoglichen Zivilkommissar Lang vom 17. September 1849 aufgelegten Bargeldzahlung von 3000 Gulden nach Rastatt beteiligen. Erst am 2. August 1850 wurde die Kapitalaufnahme von 3600 Gulden „zur Deckung der Kriegskosten“ genehmigt. 1857 waren dann die letzten Schulden bereinigt.

Wenden wir uns nun einem Gewerbe zu, das seit je in Bühl eine besondere Bedeutung hatte, dem **G a s t s t ä t t e n g e w e r b e**.

Schon dem Fremden fällt es auf, wie reich Bühl an **W i r t s - s t ä t t e n** ist. Welche Rolle die Wirte in dem Bühler Gemeindeleben gespielt haben, erkennt man daran, daß in dem auf Grund der neuen Gemeindeordnung 1832 gewählten, letzten Gemeinderat von acht Mitgliedern fünf Gastwirte waren. Es waren das der Badisch-Hofwirt Geppert, der Rindsfußwirt Friß, der Hirschwirt Reinfried, der Kreuzwirt Hug und der Fortunawirt Lichtenauer. Das ist jedenfalls ein bemerkenswertes Kollegium, das die besondere Vereignenschaftung der Wirte für solche kleinpolitischen Rollen erweist.

Die heutige große Zahl von 26 Wirtshäusern und Gasthöfen ist eine naturnotwendige Folge der Wirtschaftslage und der gewerblichen Betätigung von Bühl, in dieser von Wein und Obst reich gesegneten Gegend, zu der ein namhafter Handelsverkehr führte, und die nun schon seit dem Mittelalter mit ihren reichbesuchten Wochen- und Jahrmärkten ein bedeutendes **H a n d e l s z e n t r u m** vorstellt. Pfarrer Karl Reinfried meint, diese vielen, guten Wirtshäuser seien geradezu ein **W a h r z e i c h e n B ü h l s**. Der Ort sei durch sie so landbekannt wie durch seinen „Bühler Menti“ und seine Frühzweischgen. Aus dem Wirtshaus zum „Kreuz“ stammend, hat Reinfried die Geschichte der Wirtshäuser seiner Vaterstadt mit Liebe studiert und ihr in seinen Chroniken ein besonderes Gedenkblatt gewidmet.

Alban Stolz sagt in seinem köstlichen Buche „Spanisches für die gebildete Welt“, es sei ihm vorgekommen, als ob die reiche und vornehme spanische Handelsstadt Barcelona fast weniger Wirtshäuser aufzuweisen habe wie seine Heimat im Affental-Lande. Man ist aber hier zu Lande auch recht trinklustig und hockt gerne zum Vesper- und Abend-schoppen in diesen gemüthlichen kleinen Wirtschaften und „Beizen“ bei einem guten Glase Neuweierer oder Affentaler Roten. Eine Anekdote im alten Bühler Narrenbuch zeigt, wie bekannt diese Bühler **T r i n k - l u s t** ist. Da sagte einst zum Markgrafen August Georg ein Hofherr, es sei auf dieser buckeligen Welt vieles nicht recht eingerichtet: so hätten die Rastatter die größten Schoppen (ihre ge-



aichten Gefäße waren nämlich etwas größer), während die Bühler bekanntlich den größten Durst hätten. Der Markgraf habe erwidert, das sei wahr, doch sei er unschuldig an der Sach! Übrigens sorge er nicht dafür, daß beide zusammen kämen und die Bühler ihren Durst stillten; denn was sein soll, schicke sich wohl.

Es ist hier nun nicht möglich, im Rahmen dieser kurzen Ausführungen alle diese vielen, historisch oft recht bemerkenswerten Altbühler Gaststätten aufzuführen<sup>1)</sup>. Es mögen nur einige wesentliche herausgegriffen sein.

Zu den paar Häusern, die 1622 vom Kroatenbrand verschont geblieben, gehört das alte Gasthaus zum „Storchen“. Es ist wahrscheinlich das älteste Bürgerhaus, das durch all die Zeitläufte bewahrt geblieben ist. Ein prächtiger Storchenschild in edler Schmiedekunst von 1806 schmückt seine Vorderseite; sein zwar enger aber malerischer Hof erinnert an die Architektur vergangener Tage. In dem tiefen Keller lesen wir die Zahl 1581. Es hat einmal einem Dr. Schmalkalder gehört; nach ihm, 1679, war es Sitz des badischen Amtsmannes. 1688 verkaufte es die Herrschaft und verlieh dem Hause die Schildgerechtigkeit zum „Storchen“. In ihm hatte die Krämer-, Schuhmacher-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserzunft ihren Herbergsitz. Jetzt ist das Haus seit fast 100 Jahren im Besitze der Gastwirtsfamilie Niedhammer.

Südlich der Brücke befanden sich die drei ältesten Gaststätten Bühl's, heute mit die geräumigsten Gasthöfe der Stadt, nämlich die „Krone“, der „Sternen“ und der „Badische Hof“.

Die „Krone“ wird schon 1533 erwähnt. 1733 wird ein Benedikt Linz als Kronenwirt genannt, der gleichzeitig — man denke, ein Wirt! — „als Schulmeister 44 Jahre allhier gestanden“. Die „Krone“ ist heute nach ihrem letzten Umbau durch ihren Besitzer Gg. Ziegler für Bühl besonders wertvoll durch ihren großen Saal, wo häufig größere Feste, Konzert- und Vortragsabende abgehalten werden.

Der Gasthof „zum goldenen Sternen“ führte bis 1570 den Wirtsschild „zum Pfauen“. Er war Sitz der Küferzunft und als Besiz der alteingesessenen Wirtsfamilie Edelman weithin bekannt.

Der „Badische Hof“ an der geschichtlich bedeutsamen Büllotbrücke fällt im Straßenbilde auf durch das an ihm angebrachte prächtige Wappen, das für Bühl so besonders wertvoll ist als einer der wenigen Zeugen vergangener Ritterherrlichkeit. Es ist der Überrest der mit Mauern und Graben gesicherten Tiefburg der letzten Herren von Windeck, und das Wappen ist des Junkers Jakob von Windeck

<sup>1)</sup> Vgl. Prof. Jos. Harbrecht, „Bühler Gaststätten“, Festschrift zur 47. Landestagung des bad. Gastwirte-Verbandes, Bühl 1932.

und seiner Frau Elisabeth von Reinach Allianzwappen von 1563<sup>1)</sup>). Dieses Wappen ruft die geschichtlich untrennbaren Beziehungen zwischen dem Marktflecken Bühl und dem Rittergeschlechte da oben auf der romantischen Burg Windeck ins Gedächtnis. „Bübel unter Windeck“ hieß man den Ort einst, und die Windecker waren, als Bühl noch „ein klin Dorf mit kirchsaß“ war, schon seine Herren.

Man könnte noch zahlreiche Bühler Gaststätten aufführen, doch mag nur noch der „Friedrichsbau“ erwähnt sein. 1899 wurde er als katholisches Vereinshaus erbaut, dient aber schon lange mit seinem großen Saal und seiner Bühne allen größeren Veranstaltungen.

Neben den Weinwirtschaften gab es im vorigen Jahrhundert nun noch eine erstaunliche Menge von Brauereien. Die vielen Bierkeller in den Hohlwegen nach Affental, Kappel und Riegel zeugen von diesem Gewerbe, das um 1800 aufkam und in den 70er Jahren seinen Höhepunkt erreichte. Die erste Brauerei war die des Marzian Konrad zum „Bären“ in der Drehergasse, später Heeg'sche Brauerei. Als Bühl Stadt geworden, vermehrten sich die Brauereien. Dr. Walchner berichtet 1840 von sieben Brauereien; alles in allem mag es im Laufe der Zeit gut ein Duzend gegeben haben. In den zugehörigen Bierwirtschaften wurde dann das selbstgehoffene Bier als Eigenbräu verzapft. Alle die Kleinbrauereien sind indessen eingegangen. Am längsten hielt sich bis 1903 die Brauerei Wenk, mit dem heute Herrn Meier gehörigen Bahnhofshotel verbunden. Die Großbrauereien von außerhalb haben seither den Kleinen den Garaus gemacht. Leider ist damit manch Urwüchsiges aus dem Bühler Volksleben verschwunden.

Im Laufe der Zeit wurden nun alle die Baulichkeiten errichtet, die in eine sich immer mehr vergrößernde und der Neuzeit sich anpassende Amtstadt gehören. Das 1791 errichtete Amtshaus wurde zum Bezirksamt umgebaut und 1908 erweitert. Bei seiner Erbauung hatte es noch außerhalb des Fleckens vor dem „unteren Tor“ auf den sog. „Glockenhüttenäckern“ gestanden. Im Revolutionsjahr 1848 wurde das Amtsgericht erbaut, dem 1913 das Amtsgefängnis angegliedert wurde, 1877 das Rathaus, dann 1883 das Forstamt und 1888 das Reichspostamt.

Dieses Postamt bringt uns die früheren Post- und Verkehrsverhältnisse von Bühl in Erinnerung. Das badische Postregal war 1872 an die kaiserliche Reichspost übergegangen; damit verschwanden auch die alten, schönen Freimarken Badens. An die alten Postzeiten erinnert noch das in der Postgasse über dem Hofstore

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung in der „Ortenau“, 22. Heft, 1935, S. 119.



des Anwesens des Friseurs Fensch eingehauene Posthorn mit der Zahl 1606. Damals wurde die Post in der Markgrafschaft Baden derart durchgeführt, daß in Pforzheim, Durlach, Rastatt, Bühl, Lahr, Emmendingen bis Sulzburg in Etappen je ein Postreiter mit zwei Pferden ritt. Wöchentlich zweimal kamen diese „Ordinari-Posten“ durch Bühl. Die nötigen Auslagen für den Postdienst mußte die Judenschaft des Landes aufbringen, anfangs mit 200, später mit 400 Gulden. Dann wurde die Post in eigene Regie genommen, die Postreiter wurden aus der landesherrlichen Kasse bezahlt. Das geschah seit dem 1. Januar 1606. Daher das Posthorn am Hause Fensch<sup>1)</sup>. Die „Fortuna“ nebenan ist das alte Postreisehaus, in dem schon manche Persönlichkeit von Bedeutung abgestiegen ist, und wo das alte Posthaltergeschlecht der Lichtenauer lange saß. Aus der „reitenden Post“, die ursprünglich nur für die markgräflichen Kanzleien ritt, entwickelte sich dann die „fahrende Post“. Es kamen die romantischen gelben Postkutschen mit ihren blasenden Postillionen, deren sich noch die Älteren erinnern werden. Damals hatte man noch viel Zeit.

Etwas mehr Tempo kam in den Verkehr der guten Stadt Bühl, als 1843 die Eisenbahn am rechten Rheinufer trotz aller partikularistischen Widerstände gebaut war. 1844 wurde der Bahnhof in Bühl fertig; er lag damals weit außerhalb der Stadt. Die Vertreter des Gastgewerbes waren zwar voller Bedenken gewesen: jetzt würde man an Bühl vorüberfahren, fürchteten sie, und all der bisherige Verdienst durch den lebhaften Verkehr auf der Straße würde aufhören! Doch bald hatte man die Bahn, zu der 1892 die Nebenlinie nach Kehl und 1897 die ins Bühlertal kam, als Zubringerin schätzen gelernt, die den Fremdenverkehr hob und jetzt im Verein mit den Autolinien der Reichspost unsern deutschen Volksgenossen im ganzen Reich diesen schönen Teil des badischen Schwarzwaldes erschließen hilft.

Wie sah es nun vor 100 Jahren mit den Straßen in Bühl aus?

Damals war die Hauptstraße eine löcherige Landstraße, in deren Straßentinnen sich die Abwässer sammelten, übel riechend und von Enten durchwühlt. Das war die Oberflächen-Kanalisation jener Tage, die erst vor kurzem verschwand. Dankbar sei der städtischen hygienischen Großtat der Gemeindeverwaltung gedacht, die 1934 die Kanalisierung der gesamten Stadt vollendete. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts lagen noch vor den Türen Dunghaufen trotz immer wiederholter, strenger Verbote. 1855 klagt der Amtspräsident darüber und über die unhygienische Staubeentwicklung.

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung in der „Ortenau“, 20. Heft, 1933, S. 95.





Das Bühler Storchennest.

Aufnahme von S. Mehl, Bühl.

Bald darauf bekommt die Hauptstraße eine chauffierte Fahrbahn, erst später wird sie gepflastert; das greuliche Kopfsteinpflaster kennen wir alle noch. Jetzt ist das auch verschwunden. Gehsteige kamen erst in den 70er Jahren auf. Mit der Beleuchtung war es schlimm bestellt. Erst mit der Stadtwerdung bekam Bühl überhaupt eine reguläre Straßenbeleuchtung. 1836 übergaben die Mitglieder des letzten Ortsgerichts dem Gemeinderat ihren „Gerichtsfonds“ von 300 Gulden zur Errichtung einer zeitgemäßen Straßenbeleuchtung. Da wurden Öllampen an Drahtseilen über die Straße gespannt. Das war wohl noch primitiv, aber immer noch besser als Dunkelheit oder die Laterne, mit der die späten Wirtshausbesucher sich nach Hause leuchteten. 1865 wollte man Petroleumlampen einführen, doch erlaubte es die Gemeindegasse nicht. 1886 war aber dann die Gasbeleuchtung eingeführt,

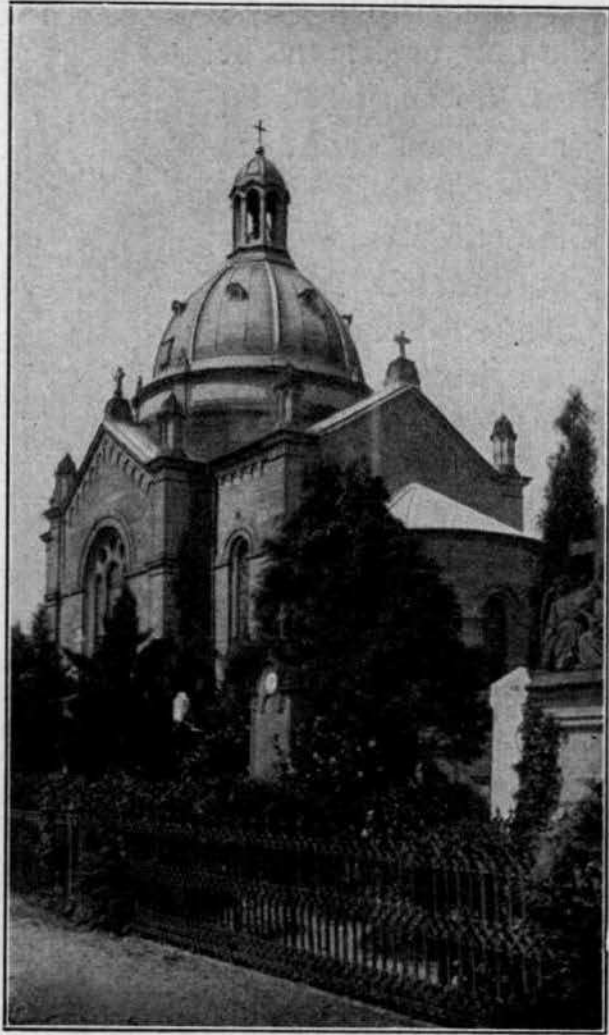
nachdem schon 1884 zur ersten Gewerbeausstellung zwei dynamogetriebene elektrische Bogenlampen die Augen der staunenden Bevölkerung geblendet hatten. 1920 erst wurde das elektrische Licht eingeführt. Und wenn noch bis in die 70er Jahre der Nachtwächter seinen poetischen Ruf erschallen ließ, um die allzu seßhaften Bürger ans Heimgehen zu erinnern, so tönte danach vom Turm der neu erbauten katholischen Kirche der gewaltige und bemerkenswerte Schlag der Turmuhr. Ihr Schlag wurde 1925 erneuert; er ist Motiven aus Wagners Parsival entnommen und klingt feierlich wie ein Choral.

Diese katholische Stadtpfarrkirche ist, abgesehen vom jungen Kloster Maria Hilf und dem Realschulgebäude, mit das bedeutendste im letzten Jahrhundert geschaffene Bauwerk. Als die alte Peter- und Pauls-Kirche nicht mehr ausreichte und in das neue Rathaus umgebaut werden sollte, entstand 1877 dieser prächtige, wie ein kleines Münster wirkende Bau. 1873 bis 1877 wurde er von dem Bauinspektor Karl Dernfeld in Baden errichtet. Sein auffallend schön wirkender, zartgegliederter Turm ist maßgenau nach

dem Vorbilde der Liebfrauenkirche zu Eßlingen geschaffen, die 1494 durch Meister Hans von Böblingen erbaut war. Auch ihr Inneres ist recht sehenswert und stimmungsvoll. Auf der Kreuzblume des Turmes aber schwebt — ein Kennzeichen Bühls in der Landschaft — ein gewaltiges Storchennest, das Jahr für Jahr seine nützlichen Bewohner in 63 m Höhe beherbergt.

Die alte Peter- und Pauls-Kirche, die wir heute umgebaut als Rathaus vor uns sehen, hat eine interessante Vergangenheit. Wahrscheinlich auf dem Fundament eines römischen Wachturmes errichtet, stand an jener Stelle ursprünglich ein von den Benediktinern des Klosters Schwarzach geschaffenes Kirchlein, das 1514 zur eigentlichen Ortskirche erweitert wurde. Sie wurde erbaut von Steinmeßern der berühmten Bauhütte des Zisterzienserklosters

Maulbronn unter Meister Hans, der sich in Bühl sesshaft gemacht hatte. Man erkennt heute noch den einschiffigen Bau der ehemaligen Kirche. Nichts aber ist mehr von dem reichen Chor mit dem prächtigen Maßwerk seiner Fenster und den alten Grabplatten der Windecker vorhanden. Er ist 1877 dem Rathausumbau zum Opfer gefallen und hat einer an sich nicht unschön gegliederten Renaissancesassade weichen müssen, die aber in keiner Weise in das Stadtbild hineinpaßt. Ob man damals die große Bausünde empfunden hat? Diese reiche Renaissance entsprach eben dem Zeitgeschmack der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts, hätte man den alten Chor gelassen — welch wundervoll malerische Ecke am Hauptplatz unserer Stadt, vielleicht romantisch von Efeu umrankt, welch unerseßliches Kleinod der Bühler Geschichte wäre dort jetzt zu sehen!<sup>1)</sup>



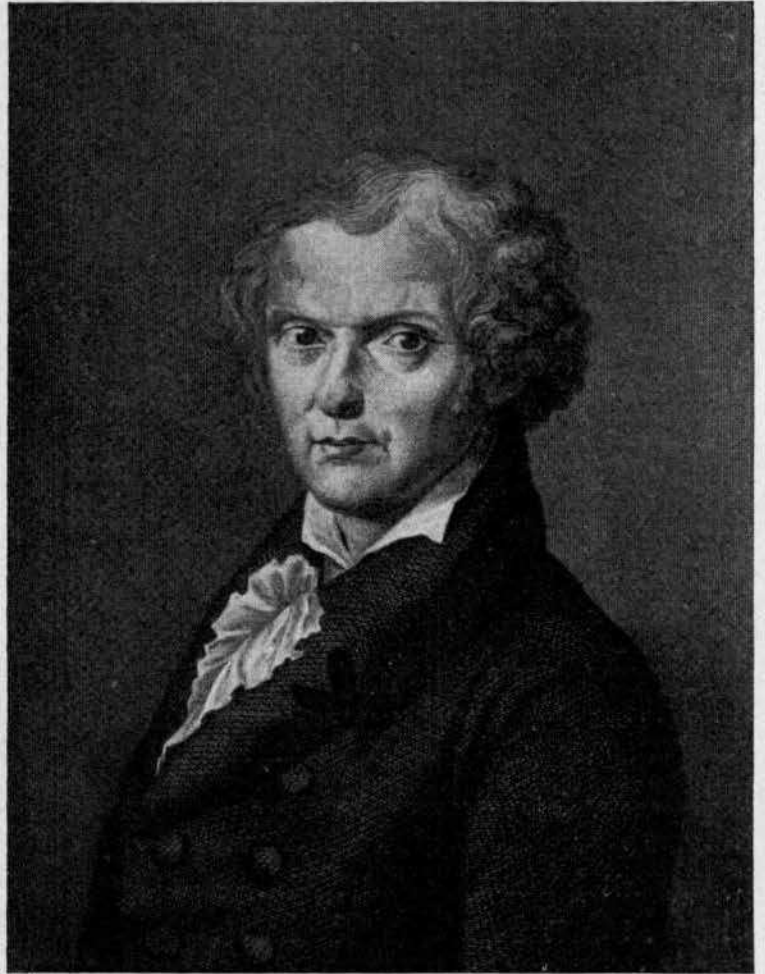
Friedhof-Kapelle zu Kappelwindeck.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung in der „Ortenau“, 22. Heft, 1935, S. 121.



Aber wenigstens den Turm hat man bei dem Umbau stehen lassen. Schön und eindrucksvoll ziert er das Stadtbild. Welch Glück, daß uns mit ihm das schönste Bauwerk aus alter Zeit gnädig erhalten geblieben ist. Alban Stolz schreibt einmal von ihm, er sei viel schöner, als die Leute nur wissen und verstehen! Eigenartig und charakteristisch ist an seinem Oberteil das von ihm gebildete Achteck, das von acht hohen Spitzbogenfenstern, den alten Schallfenstern, durchbrochen ist. Über ihnen richtet sich die Turmmauer mit einer köstlichen Mauerkrone



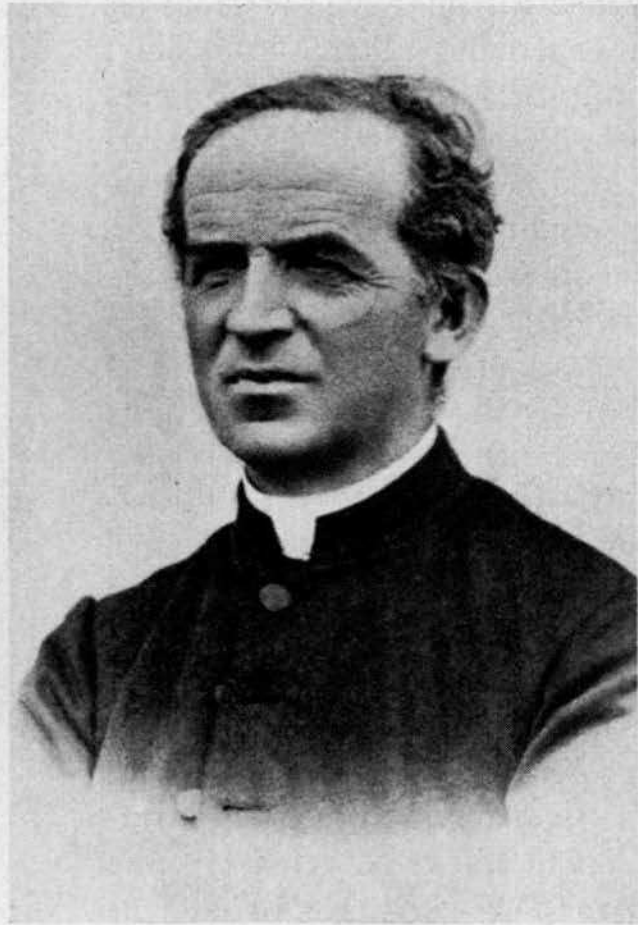
Alois Schreiber.

auf, die nun wiederum die Steingalerie mit zierlichen Spitztürmchen und Wasserspeiern abschließt. Schon vor 100 Jahren schwärmte man von der Rundsicht von oben. Hier die nahen Berge des Schwarzwaldes — drüben jenseits des Rheines im blauen Dunste der Wasgenwald! Berge und Burgen, Weiler und Dörfer und unter den Türmen der ragende Finger des Straßburger Münsters. Über all das schweift der trunkene Blick in die Weite unseres hier so besonders schönen Rheintales, dieses Landstriches, den man in der Biedermeierzeit „das goldene Baden“ zu nennen pflegte.

Der Platz um das ehemalige Kirchlein war der uralte „Kirchbühel“. Dort befand sich, mitten im Flecken, der noch bis 1782 von einer Mauer umgebene Kirchhof des Ortes, in ihm ein Beinhaus. Schon früh hatte man aber für die Bühler Pfarrei auf der Anhöhe bei Kappelwindeck einen neuen Friedhof angelegt. Ein Kreuzifix mit der Jahreszahl 1572 erinnert daran. Der Friedhof steht mit Recht in dem Rufe, der idyllischste Gottesacker dieser Gegend zu sein, wie er so daliegt von reichen Obstgärten umgeben, während hinter ihm die



Berge des Bühler Tales mächtig emporsteigen. Sehenswert ist auch seine Friedhofskapelle. Sie ist mit einer schönen Kuppel in edlen romanischen Formen 1881 durch den erzbischöflichen Architekten Karl Hörth, einen gebürtigen Bühler, geschaffen worden. In ihrem Chor befindet sich das Grabdenkmal von Alban Stolz. Westlich der alten Peter- und Pauls-Kirche stand der Pfarrhof. Er wurde 1622 in Asche gelegt und erst 1811 wieder aufgebaut („ein Pfarrer und kein Pfarrhaus“). Zur Freilegung des Marktplatzes wurde das Gebäude 1901 von der Stadt erworben und abgebrochen. Dafür wurde 1903 ein neues katholisches Pfarrhaus zwischen der neuen Kirche und dem Stadtgarten in spätgotischem Stil errichtet.



Karl Reinfried.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

Und nun ist — ein seltener Fall — aus der alten Ortskirche ein Rathaus entstanden. In ihm befand sich unten zunächst eine Kaufhalle. 1880 hat man es bezogen. 1905 wurde es umgebaut, dann aber in der jüngsten Zeit einer durchgreifenden Instandsetzung unterzogen. Der Ausgestaltung des Rathauses als eines Wahrzeichens des Volks- und Bürgertums wurde nun eine ganz besondere Sorgfalt gewidmet. Es erhielt der Rathausaal — eine Sehenswürdigkeit für sich — in den Glasmalereien seiner Fenster allerlei Bilder und Symbole, die an verdiente Bühler Persönlichkeiten und an die für Bühl charakteristischen Gewerbe erinnern, wie auch Bilder aus der Geschichte Bühls und aus unserer Landschaft zeigen. Da sehen wir das Bild des Türkenlouis, der auf den Bühler Schanzen die Unabhängigkeit der badischen Heimat verteidigte, den König Ruprecht von der Pfalz, der einst Bühl mit dem Marktrecht bewidmete. Daneben den Ritter Reinhard von Windeck und das Wappen seines stolzen Geschlechtes. Im Flursfenster sind verschiedene Bühler

Söhne verewigt, die der Stadt zur Ehre gereichen: da ist Dr. Tucher, einst Generalvikar des Bischofs von Straßburg, Alons Schreiber, der bekannte, vielseitige Geschichtsschreiber und Dichter, der schon erwähnte Karl Reinfried, dieser für Bühl unschätzbare Historiker, und dann Alban Stolz, der bekannte katholische Volkschriftsteller, welchem der Historische Verein für Mittelbaden 1933 eine Tagung in Bühl gewidmet hatte. In den oberen Saalfenstern sind neben dem Bühler Stadtwappen mit den drei Büheln die alten vier Junstwappen der inzwischen ausgestorbenen Zünfte der Hänfer, Seiler, Strikker und Weber dargestellt — eine Ehrung des hier ehemals blühenden, schaffenden Handwerks. Außerdem sieht man als Wahrzeichen des Gegenwartserlebens das Symbol der nationalen Erhebung und dann als Hinweis auf den Hauptwirtschaftszweig, den Obstmarkt, Bühler Obst abgebildet.

So hat die Stadt Bühl in ihrem Rathausaal ihre ehrenvolle Vergangenheit und Tradition und die starke Gegenwart gedanklich und künstlerisch vereinigt und der Zukunft übermittelt. An Alban Stolz, Alons Schreiber und Karl Reinfried erinnern übrigens auch Straßennamen.

Doch nun sei eine segensreiche Einrichtung besprochen, die seit alten Tagen besteht und den Gemeinschaftsgeist der Bürger unter Beweis stellt: die freiwillige Feuerwehr. Als Bühl nur strohgedeckte Häuser hatte, brannten diese natürlich restlos ab in Kriegszeiten. Und so lag seit dem Dreißigjährigen Kriege der Ort mehrfach in Schutt und Asche. Schon seit 1622 gab es von Bühl den Spruch:

Ein Rat und kein Rathaus,  
Ein Pfarrer und kein Pfarrhaus,  
Tore, und doch keine Stadt.

Furchtbar hatten die französischen Mordbrenner 1689 gehaust — wieder stand Bühl in Flammen, nur drei Häuser blieben übrig. Feuers-



Alban Stolz.



not haben die Bühler wahrlich kennengelernt. Zwar gab es schon seit dem 16. Jahrhundert Feuerlöschordnungen, doch fehlte noch eine straffe Organisation. Zu Beginn des Revolutionsjahres 1848 hatte der weitblickende, erfahrene Dr. Walchner das Gesuch an den Gemeinderat gerichtet, „in dieser so mächtig aufgeregten Zeit, wo der Geist der Un-



1871.

**Bühler Siegeskreuzer.**

„Der Jugend zur Erinnerung an des vereinten Deutschlands Krieg, Sieg und Frieden 1870/1871.“ (Die Münzen wurden an alle Bühler Schulkinder verteilt.)

gefeßlichkeit, der Unordnung und entfesselten Leidenschaft sich Bahn brechen will, eine freiwillige Wehr zu organisieren“. Er empfiehlt, für die ersten Anschaffungen die 290 fl. zu verwenden, welche die Stadt für die Errichtung eines Bürgermilitärs vorgesehen habe.

Trotzdem nun 1847 bei dem furchtbaren Brande des Karlsruher Hoftheaters, bei dem 68 Personen verbrannten, allein das Eingreifen der Durlacher freiwilligen Wehr, der einzigen der Gegend, Karlsruhe vor weiterem Unglück bewahrt und die Schaffung anderer Wehren im Lande angeregt hatte, glaubte das Bürgermeisteramt Bühl die betreffenden Gelder für die Anschaffung von Instrumenten für eine zu errichtende Bürgermilitärmusik verwenden zu müssen. Doch schon 1857 erwies sich bei einem großen Brande die unbedingte Notwendigkeit einer organisierten Wehr. Und nun muß man anerkennen, daß die Stadtverwaltung energisch zupackte. Für 1800 Gulden wurden Ausrüstungen angeschafft, 107 Bühler stellten sich zur Verfügung, und damit stand 1859 die Wehr!

Sie entwickelte sich sehr gut und ist heute in feuerlöschtechnischer Hinsicht auf der Höhe. 1934 konnte sie auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken. Daß sie mit der seit einem Vierteljahrhundert bestehenden freiwilligen Sanitätskolonne in Arbeitsgemeinschaft steht, ist besonders wichtig. Wesentlich erleichterte ihre Wirksamkeit, daß 1902 Bühl mit einem Kostenaufwand von 209 000 RM. eine Wasserleitung von den Quellen am Fuße des Hochkopfs sich geschaffen hatte.

In zahlreichen Fällen hat die Feuerwehr — und nicht immer nur bei Bränden, auch bei Hochwassernot — unter vollem Einsatz des einzelnen, mit unerschrockener Tapferkeit und vorbildlicher Disziplin sich





1925. Alte Häuser auf dem jetzigen Johannisplatz.

Aufnahme von Combert, Bühl.

eingesetzt für das Wohl und das Eigentum ihrer Mitbürger. Ihr gebührt der besondere Dank der Bürgerschaft, besonders aber ihrem jetzigen Kommandanten, Bäckermeister Karl Peter, dem unermüdlischen Organisator und Führer seit 1911, dessen Verdienste im Feuerwehrewesen durch seine Stellung als Vizepräsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes hinreichend gekennzeichnet sind.

Der Krieg von 1870/71 brachte für Baden eine neue wirtschaftliche Lage; der Rhein war nicht mehr störende Grenze, und die Beziehungen zum nunmehr offenen deutschen Elsaß wirkten sich belebend aus. Für Bühls größtes Industrieunternehmen, die Massenbach'sche Spinnerei, wurde allerdings die große Fabrik von Dollfuß in Mühlhausen mit ihren neuesten englischen Maschinen zu einer kaum zu besiegenden Konkurrenz. Das war auch insofern für Bühl bedauerlich, als die Spinnerei zahlreichen Bühlern Brot gab; bezeichnend für ihre Leitung ist, daß sie damals sogar schon eine eigene Krankenkasse für ihre Arbeiter hatte.

Als die Festung Straßburg genommen war, fand man in der Zitadelle zwei alte Kanonen vor, die seit alters in Bühl gewesen und als Beute beim letzten Einfall der Franzosen nach dem Treffen mit den Österreichern am 4. Juli 1796 zwischen Bühl und Steinbach abgeschleppt waren. Sie trugen die Jahreszahl 1676. Jetzt wurden die beiden Geschütze der Stadtgemeinde zurückerstattet. Ihre Abholung am 12. Ok-

tober 1870 gestaltete sich zu einem patriotischen Volksfeste, von dem noch lange gesprochen wurde.

Aus dem gesellschaftlichen Leben der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ließe sich sehr viel berichten. Das Leben einer kleinen Stadt, wo einer den anderen genau kennt, ist viel intensiver im Sichausgeben, das rein Menschliche steht in ganz anderer Weise als in der Großstadt im Brennspiegel gegenseitigen Interesses. Daraus ergibt sich eine stärkere gegenseitige Verbundenheit, allerdings aber auch die verstärkte Möglichkeit zu Konflikten und Reibereien. Über diese hier nur angedeutete Eigentümlichkeit der Bühler Psyche könnte der Bühler Chronist manches erzählen. Sie kam sowohl im gewöhnlichen geselligen Verkehr zum Ausdruck als auch dann, wenn es sich um tiefere Dinge handelte. Ganz besonders tief schnitten die Auswirkungen ein, die der Kirchenstreit und Kulturkampf und der 1873 aufkommende Ultrakatholizismus in der fast durchweg katholischen Stadt mit sich brachten. Sie sollen hier nur angedeutet sein.

Die vielseitige Geschichte der katholischen Gemeinde bedürfte einer ausgiebigeren Besprechung, als sie hier möglich ist. Ihre Urgeschichte ist bereits Heft 22, 124, ausgeführt. Die Katholiken, die seit je im geistlichen Leben Bühls und seiner Umgebung vorherrschten, überwiegen auch heute noch mit ihren 88%. Ihre bereits besprochene, prächtige Pfarrkirche wie auch der gewaltige Neubau des Klosters Maria Hilf beherrschen das Stadtbild in imponierender Weise. Durch die Einverleibung von Kappelwindeck ist nun auch die dortige Kirche hinzugekommen. Es ist das ein schöner Barockbau mit einem zierlichen Kuppelturm; 1763 ist sie vom badischen Landbaumeister Rohrer geschaffen. (Siehe die Abbildung Seite 146.)

Von der Geschichte der Judenschaft ließe sich manches sagen. Die Tolerierung der Juden war 1808 und 1811 in Baden erfolgt. Schon 1820 sehen wir Marum Wolf und G. Massenbach durch Einfluß des Kinzig-Kreisdirektoriums gegen den Willen der Gemeinde Bühler Bürger werden. 1830 erhielt nach langen Bemühungen auch die Familie Herz Netter das Ortsbürgerrecht. Diese paar Familien haben später, trotzdem die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Grundrechten von 1848 proklamiert und dann durch Bundes- bzw. Reichsgesetz vom 3. Juli 1868 durchgeführt war, in der bürgerlichen Gesellschaft Bühls ziemlich allein von der sonst recht starken Judenschaft gesellschaftlich Fuß fassen können. Sie haben dann durch ihre Wohlhabenheit und als Arbeitgeber einen ziemlichen Einfluß gehabt, sich auch durch Schenkungen an die Stadt verdienstlich gemacht. Eine jüdische Volksschule gab es seit 1834, doch wurde sie am 1. Januar 1877





Die evangelische Kirche.

Aufnahme von H. Mehlis, Bühl.

infolge des damaligen Schulgesetzes mit der christlichen zur Kommunalsschule vereinigt, an der ein jüdischer Lehrer angestellt wurde. Der jüdische Friedhof wurde 1833 beim sogenannten Kläusel auf der Honau angelegt. Bis dahin bestand für sämtliche Juden der Markgrafschaft nur der Friedhof zu Kuppenheim. Die Synagoge, im Weinbrennerstile 1823 erbaut, steht am Johannisplatz. Die jüdische Gemeinde war ziemlich groß und zunächst auch den wenigen Protestanten zahlenmäßig überlegen. Noch 1877, als Bühl 3030 Einwohner zählte, standen den 2552 Katholiken und 188 Pro-

testanten 290 Israeliten gegenüber. Diese sind aber 1935 auf 62 gesunken.

Die evangelische Gemeinde hatte sich 1850 gebildet. 1856 wurde die evangelische Pfarrkirche errichtet, die 1893 mit einem Turm versehen und 1928 erheblich vergrößert wurde. Durch bedeutenden Zuzug, besonders seitens der Beamtschaft, wuchs die kleine Gemeinde schnell. Heutzutage spielen die 702 Evangelischen (1935) eine beachtliche Rolle im kirchlichen Leben der Stadt.

Das geistige Leben der Gesellschaft wurde in Vereinigungen wie „das Museum“, „die Lesegesellschaft“ gepflegt. Die Lokalpresse tat das ihrige dazu, der „Acher- und Bühler Bote“, das „Bühler Tagblatt“<sup>1)</sup> und Druckereien wie die „Konkordia“ und die „Unitas“, die heute noch blühen.

Manche Persönlichkeiten bedeutsamer Prägung gaben dem Ganzen den Stempel ihrer Art. Außer den schon wiederholt Genannten möchte ich aufführen: Oberamtmann Fidelis Stigler, der zum Ehrenbürger ernannt wurde; Ludwig Stolz, der Bruder von Alban Stolz, der Apotheker und Naturwissenschaftler, der sich um die

<sup>1)</sup> Beide Zeitungen wurden am 31. Dezember 1935 mit den „Badischen Nachrichten“ (Achern) und dem „Verkündigungsblatt Bühl“ zu dem „Mittelbadischen Boten“ zusammengeschmolzen.





1900. Das ehemal. Pfarrhaus und alte Häuser auf dem jetzigen Kirchplatz.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

Landwirtschaft im Bezirke sehr verdient gemacht hat. Ferner Ludwig Eichrodt, der verdiente Vorstand der Lesegesellschaft. Er war in den 60er Jahren junger Amtsrichter in Bühl und fing an, sich als Dichter einen Namen zu machen, zumeist im humoristischen Stile seines Freundes Viktor von Scheffel. Daneben mögen noch von verdienstvollen Bürgermeistern genannt sein: Fr. Konrad und Carl Hug, die als Abgeordnete ihre Heimat im Landtag vertraten, Amand Schütt, Ed. Knörr und Joh. Fraaß. Dann der Amtschirurg Dr. Kaiser, die Fabrikanten Massenbach und Netter, der Medizinalrat Vertinger, heute noch als Senior der Bürger mit über 90 Jahren unter ihnen weilend. Noch manche andre Männer ließen sich aufführen, die im vergangenen Jahrhundert für ihre Stadt Bühl von Bedeutung waren.

Einer unter den vielen geselligen Vereinigungen müssen wir nun noch gedenken, die bis auf den heutigen Tag ihren alten Ruhm sich bewahrt hat — es ist die „Bühler Narrengesellschaft“. Einst ist Bühl durch sie so landbekannt gewesen, daß die Bühler — wie Alban Stolz sagte — „schon seit Menschengedenken dadurch in einen närrischen Geruch gekommen sind.“ Als ein Kind munterster Laune und eines naturwüchsigen, sarkastischen Volkswitzes ist sie geboren, wohl als seelisches Gegengewicht nach schweren Kriegszeiten. Schon nach dem



1903. Der Springbrunnen vorm Rathaus  
auf dem Kirchplatz.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

lagen mit ausgewählter Flora zeigt, wurde auf Anregung und mit Unterstützung der Gebrüder Netter errichtet. 1909 erhielt er eine hervorragende Zierde durch das von Professor Hoffacker, Karlsruhe, architektonisch umrahmte Denkmal Großherzog Friedrichs I. Es ist vom Bildhauer Feist, einem gebürtigen Eisentäler, ausgeführt. Auf die großzügige Anlage mit der schönen Wasserkunst hat man einen prächtigen Überblick von der Eisenbahnstraße her, nachdem 1928 dort ein Häuserdurchbruch den Zugang freigelegt hat. Ursprünglich befand sich auf dem Vorplatz des Stadtgartens, dem nördlichen Kirchplatz, ein großer Springbrunnen, der 1903 zur Erinnerung an die Fertigstellung der Wasserleitung errichtet wurde. Doch mußte dieser Schmuckbrunnen dem Denkmal weichen, das 1931 zur Erinnerung an die im Weltkrieg gefallenen Söhne der Stadt geschaffen wurde. Es stammt von dem Bühler Bildhauer Trippel und stellt in edler Form einen sterbenden

Schwedenkrieg muß sie sich gebildet haben. Alle Torheiten, die nah und fern ruchbar wurden, wurden in das in Schafspelz gebundene Narrenbuch eingetragen. Das war deshalb weit hin gefürchtet, und man konnte wohl hören, daß es hieß: „Gib acht, Du kommst ins Bühler Narrenbuch!“ Leider ist das alte Buch verschwunden, aber die Narrenzunft lebt heute noch. Und wenn einer im Lande draußen abfällig meint: „In Moos ist nichts los, und in Bühl ist nicht viel“ oder gar zu sprechen wagt von den „Bühler Narren“, so kann er zu hören bekommen: „Der dümmste Narr von Bühl ist immer noch gescheiter als der Gescheiteste von andersher.“

Ein besonderer Schmuck der Stadt entstand in dem auf dem ehemaligen Holzplatz der Gemeinde 1905 geschaffenen Stadtgarten. Dieser öffentliche Garten, der gefällige An-



1930. Kriegerdenkmal vor Rathaus und katholischer Kirche.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

Krieger dar. Zu seinen Füßen pflegen heutzutage nationale Feiern im Freien stattzufinden. So hat dieser nördliche Kirchplatz, der erst 1902 durch Abbruch einiger recht baufälliger Häuser entstanden ist, sein Gesicht — man vergleiche das Bild Seite 139 bis 141 — mehrfach gewechselt.

Und nun zu den Bildungs- und Wohltätigkeitsanstalten der Stadt.

Es gab zwar schon seit dem 16. Jahrhundert eine Pfarrrschule mit Lateinunterricht; auch befand sich ein Schullokal im Rathaus,





1909. Das Denkmal Großherzog Friedrichs I. im neuen Stadtpark.

Aufnahme von Lohmüller, Buhl.

dem „Bürgerhaus“. 1824 wurde eine katholische Volksschule da errichtet, wo noch heute das Schulgebäude steht. Ihr Besuch kostete noch bis 1867 jährlich einen Gulden. Bezeichnend für die Lohnverhältnisse der Lehrer ist, daß sich z. B. 1858 der tüchtige und mit der goldenen Verdienstmedaille ausgezeichnete Hauptlehrer Jüllig (1813—1863) beschwert, daß die ihm zu diesem Schulgeld zustehenden Naturalien nicht pünktlich geliefert würden. Er erhielt nämlich als Mesner für das sog. „Wetterläuten“ jährlich eine „Mesnergarbe“, d. h. eine Garbe Frucht von jedem, der in der Gemarkung Frucht baute. Das entsprach ungefähr 70 Gulden. Dann erhielt er für 14 Gulden „Mesnerwein“. Seine Gesamteinnahmen, zu denen noch einige kleine Fonds beitrugen, waren damals bei 400 Schulkindern jährlich 628 fl. 33 kr. Davon mußte er noch einen Unterlehrer unterhalten. Bis 1863 war mit dem Schuldienst der Mesner- und Organistendienst verbunden. 1870 wurde dann für die katholische Pfarrkirche ein besonderer Organist und Mesner bestellt.

1863 wurde die bisher einfache Volksschule in eine erweiterte verwandelt; allmählich wurden mehr Lehrkräfte angestellt. Das Schul-

gebäude wurde 1867 vergrößert, wahlfreier Unterricht im Französischen eingeführt. Schon 1848 hatte man eine Höhere Bürgerschule gründen wollen, doch erst 1859 schufen sich Bühler Bürger eine private Realschule, an der auch der Apotheker Ludwig Stolz, der Arzt Dr. Walchner und der um das Fortbildungswesen verdiente Gewerbelehrer Ruska wirkten. 1861 wurde diese Privatschule von der Stadt mit 38 Schülern übernommen; das jährliche Schulgeld betrug 18 Gulden. Aus ihr entwickelte sich 1893 die Höhere Bürgerschule, aus der die Realschule und dann das Realgymnasium entstand, das 1908 ein schönes Gebäude an der Stelle der Massenbachschen Fabrik erhielt. 1860 hatte der Gemeinderat die Bedürfnisfrage einer Höheren Töchterschule verneint, dafür wurde 1865 die Fortbildungsschule geschaffen, während die 1832 begründete Gewerbe- und Handelsschule 1901 neuorganisiert wurde. Anstalten des Kreises Baden in Bühl sind die 1866 eingerichtete Landwirtschaftsschule, die 1926 ein eigenes Gebäude in der Schloßstraße erhielt, und die Kreis Haushaltungsschule von 1897, die 1935 die staatliche Genehmigung zur Ausbildung sog. Haushaltspflegerinnen erhielt.

Das 1884 in der Bühlerthalstraße erbaute, 1934 bedeutend erweiterte städtische Krankenhaus ersetzte das hinfällig gewordene Spital. 1928 wurde die Reichsbank, 1931 das Finanzamt fertiggestellt.

Im Norden der Stadt ist auf dem ehemaligen Grundstücke der Witwe des Generals Isenbart, dem als landwirtschaftlichen und botanischen Musterbetrieb berühmt gewesenen Kohlberg Hof, 1928 der gewaltige Bau eines Klosters entstanden, das Mutterhaus der Niederbronner Schwestern, mit einer sehenswerten Klosterkirche. Ein anderes ehemaliges Besitztum der Frau Hertha Isenbart ist oben im Gebirge das ursprünglich als kostbar eingerichtetes Offiziergenesungsheim gestiftete Kurhaus Bühlerhöhe auf dem hochragenden Kohlbergfelsen. Daneben seien noch als Bühler Gaststätten die Kurhäuser Sand und Bärenstein genannt.

Noch ein Wort über die berühmte „Bühler Frühzweischge“. Sie ist nicht nur ein Schlagwort, nein, ein wirtschaftlicher Faktor von fast schicksalshafter Bedeutung für die Bühler Gegend geworden. Da soll um 1850 im Zinken Riegel von Kappelwindeck ein ganz früh reisender Zweischgenbaum gestanden haben, der zum Ahnherrn dieser sich über die ganze Gegend ausbreitenden Frühsorte wurde. Seit den 70er Jahren hören wir von dem ersten Versand mittels Schiff nach Köln. Man soll, um den Standort der frühen Zweischge nicht zu verraten, sie auf dem Umweg über Straßburg verschickt und mit dem Namen „bosnische Pflaume“





Die Obstgroßmarkthalle.  
1935.

Aufnahme von Gombert, Bühl.

getarnt haben. Das hatte man später nicht mehr nötig. 1884 wurde der erste 100-Zentner-Wagen nach Köln verfrachtet. 1905 waren es bereits 50 000 und 1929 fast eine halbe Million Zentner, die in alle Welt verschickt wurden. Im Jahre 1935 gab es Tage, an denen bis 10500 Zentner angeliefert wurden, mit einem Tagesumsatz von 100000 RM. in bar. Am 20. August 1935 verließen allein 138 Eisenbahnwagen mit 635 Tonnen die Station Bühl. Noch andere früh reisende Sorten wurden im Laufe der Zeit gezüchtet. Da außer diesem Frühhobst gewaltige Mengen an Erdbeeren, Kirschen, Äpfeln und Birnen aus dieser obstreichen Gegend zum Versand kommen, so ist die große wirtschaftliche Bedeutung all dieses Obstes für Bühl und seine Umgebung ersichtlich. Der B ü h l e r O b s t m a r k t ist eine Sehenswürdigkeit geworden, heute natürlich auch schon verfilmt und durch Funkreportage über die deutschen Sender gebracht. Es war nun eine bedeutsame Tat der Stadtverwaltung, daß sie im Rahmen der Arbeitsbeschaffung und angeregt durch den Reichsnährstand die lang angestrebte O b s t - G r o ß m a r k t h a l l e errichtete, die im August 1935 eingeweiht wurde. Jetzt wird es möglich sein, die Frage der Qualität und des Versandes einheitlich zu regeln und übersichtlich durchzuführen und so die Zusammenarbeit zwischen Erzeuger und Markt zu erleichtern. Die Ausmaße der Halle gestatten übrigens auch nationale Kundgebungen von einigen Tausend Volksgenossen. —



Das gewerbliche Leben war seit dem 70er Kriege in steter ruhiger Entwicklung geblieben. Die Zünfte waren durch das Gesetz vom 20. Sept. 1862 aufgehoben und die Gewerbefreiheit wurde eingeführt, die sich auch in Bühl günstig auswirkte. Die alten, charakteristischen und mit kunstgewerblicher Liebe ausgeführten Zunftzeichen befinden sich in der Altertümersammlung der Stadt; sie hingen früher vor ihren Herbergen. 1880 bildete sich der Handels- und Gewerbeverein, der sich dann um das Wirtschaftsleben Bühls große Verdienste erwerben sollte. 1884 hat er die erste und 1905 die zweite, großartig beschickte Gewerbeausstellung ins Leben gerufen. Bühl entwickelte sich sichtlich, die Industrie nahm zu, ein behaglicher Wohlstand breitete sich aus und zeigte sich auch äußerlich in den vielen ansehnlichen Bürgerhäusern und schönen Gärten.

Da kam aus heiterem Himmel der Weltkrieg und hemmte das alles. Aber in allen Teilen der Bevölkerung zeigte sich eine große, begeisterte Opferwilligkeit. Sie zeigte sich auch, als es uns, von der Übermacht der Feinde erdrückt, immer schlechter ging. Oft hallte von der Front der Donner der Geschütze, oft sah man die Vogesen grell erleuchtet. 112 Bühler sind fürs Vaterland gefallen. Bürgermeister Dr. K. Bender leitete damals die Geschicke der Stadt.

Dank unserm tapferen Heere wurde im Kriege deutsches Gebiet nicht vom Feinde betreten. So blieb denn auch Bühl trotz der nahen Kriegsschauplätze von direkter Kriegsnot verschont. Es mag aber als Kuriosum verzeichnet sein, daß im August 1917 im englischen Heeresbericht zu lesen stand: „Unsre Bombenflugzeuge haben den Ort Bühl in Baden, 30 km nordöstlich von Straßburg, mit Bomben belegt.“ Glücklicherweise haben die Bühler selbst nichts davon gemerkt; eine Bombe soll allerdings am Eingange des Bühlertals in jenen Tagen niedergefallen sein.

Der unglückliche Kriegsausgang nahm uns das Elsaß, machte den Rhein zur Grenze. Und mit der unseligen Besatzungszeit begann die Grenzlandsnot unseres badischen Landes und damit auch Bühl, das nun eine Grenzstadt im Grenzland geworden ist. Doch wenn sie auch darunter leidet, so hält sie doch unerschütterlich in deutscher Treue die Wacht am Rhein. Das beweisen auch die zahlreichen Ehrenmäler der Regimenter, die einst im nahen, nun so weit entfernten, verlorenen Elsaß-Lothringen gestanden haben. In Bühl und Umgebung sind sieben dieser Erinnerungsmale zu Ehren der Gefallenen angesichts des Rheines und Straßburgs wie Mahnzeichen



1912. Die alte Linde vor der Marienkirche  
in Kappelwindeck.

Aufnahme von Lohmüller, Bühl.

errichtet<sup>1)</sup> und einigen regelmäßig die Kameraden der betreffenden Truppenteile im gastlichen Bühl zu starkbesuchten jährlichen Wiedersehensfeiern. Diese militärisch aufgezogenen Feste wirkten in Bühl durch die dabei immer betonten patriotischen Gefühle sich in nationalem Sinne günstig aus. Zahlreiche andere Tagungen fanden nach dem Kriege daneben noch statt; so viele, daß Bühl sich mit Recht als eine beliebte Tagungsstadt bezeichnen darf. Hierbei seien auch die Verdienste des rührigen Bürgermeisters Dr. Grüninger nicht vergessen.

Aus der Kriegszeit befinden sich im Gemeindearchiv keinerlei Akten. Alles, was mit soldatischem Leben des Volkes irgendwie zu tun hatte, was Mobilmachung, Re-

krutierung, Schutzmaßnahmen gegen feindlichen Einbruch, Fliegerangriffe usw. anbelangte, mußte im Verfolg der Erfüllung des Friedensvertrages von Versailles vernichtet werden. Der Kriegsschluß aber brachte Bühl aus dem Rückzuge der von der Front kommenden Truppen mit Einquartierung und Verpflegung viel Störung und Unruhe — wie so ganz anders hatte man sich ihre Rückkehr gedacht! Was folgte — Arbeiter- und Soldatenrat, neutrale Zone, Friede von Versailles, die elsässischen Flüchtlinge<sup>2)</sup>, Inflation, Erfüllungspolitik usw. —

<sup>1)</sup> Es sind die Regimenter: Bad. Fußart.-Rgt. 14 (am Immenstein), Fußart.-Rgt. 10 (am Hardstein), Inf.-Rgt. 143 (bei Burg Altwindeck), Pion.-Batt. 14 (auf Altwindeck), Feldart.-Rgt. 67 (auf einem Hügel nördlich von Bühl), Feldart.-Rgt. 51 (im Stadtgarten), Marinedenkmal (desgleichen).

<sup>2)</sup> In Bühl und Umgebung hatten sich zahlreiche elsässische Flüchtlinge gesammelt. Über vierhundert dieser Entwurzelten und Ausgewiesenen, die sich



das alles ist noch so drückend nahe für uns, die wir es miterlebten. Man braucht nicht näher darauf einzugehen, man braucht jetzt nur auf den brausenden Sturm des nationalen Umbruchs hinzuweisen, der im Frühjahr 1933 das alles wie einen Spuk hinwegfegte und uns den Volksfrühling brachte, den ehrliche und patriotische Männer und Frauen so lange ersehnt. Der Nationalsozialismus hatte diesen Umbruch in jäher Kraft und mit vielen Opfern geschaffen und uns in der Persönlichkeit des Führers Adolf Hitler das schönste Geschenk des Schicksals geboten.



1933. Bürgermeister Philipp Ewald.

Die Hundertjahrfeier sieht Bühl wie unser ganzes deutsches Vaterland nun wieder in einem andern Gewande. Überall flattern die Hakenkreuzfahnen; neue Männer voll begeisterter Tatkraft sind am Ruder; der Segen der Arbeit zeigt sich wieder. Die wandernden Arbeitslosen, die zu Tausenden über die Bühler Landstraßen gezogen und zur Landplage geworden waren, sind verschwunden. Dafür hat der „Arbeitsdienst“ sein Lager in Bühl erhalten, und dafür sahen wir zum ersten Male wieder geschmückte Jungmänner von der Musterung durch die Straßen ziehen, glücklich, dem Vaterland in ehrenhafter Wehrpflicht dienen zu können. Aufpeitschend sind die neuen Gedanken bis in die Familien hineingeweht, haben Eltern und Kinder in ein neues Verhältnis zum Staat, zur Volksgemeinschaft gebracht, wie sie in den Fabriken Arbeitgeber und Arbeitnehmer und in allen Berufen und Ständen alle deutschen Menschen zu Volksgenossen zusammenschweißen wollen.

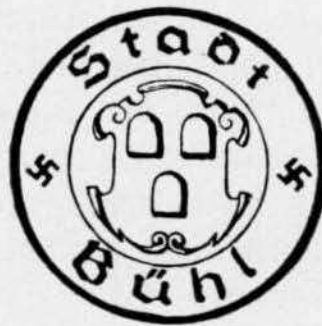
meist in großem Elend befanden, schlossen sich damals unter Führung von Dr. Werke zu einer starken Bezirksgruppe des „Bundes der vertriebenen Elsaß-Lothringer im Reich“ zusammen. In Bühl wurde viel für sie getan. Die meisten zogen in das Innere des Reiches weiter, manche aber blieben und fügten sich als wertvollen Teil dem Volkskörper in der neuen Heimat ein.



Gewaltiges geschieht um uns herum, nicht für heute oder morgen, sondern auf weite Sicht. Der Führergedanke der nationalsozialistischen Weltanschauung marschiert und verkörpert sich in Bühl in der gegen früher neuartigen, selbständigen Stellung des Bürgermeisters. Unter Bürgermeister Ewald (seit 1933) wurde Bühl auch äußerlich größer. Die langersehnte Vereinigung mit Kappelwindeck, das stellenweise schon ganz in Bühl aufgegangen war, erfolgte am 1. Juni 1934. Die Burg Windeck wurde am 1. April 1936 Bühl einverleibt und die althistorische Bindung dieser beiden Orte damit wieder erneuert.

Nach der Volkszählung von 1933 betrug die Einwohnerzahl von Bühl einschließlich Kappelwindeck zusammen 6640 Personen: Römischkatholische (88,8%) 5896, Evangelische (9,8%) 654, Israeliten 72, Altkatholiken 2, Sonstige 16. Die Gesamtfläche des der Stadt gehörigen Grund und Bodens machte 1935 insgesamt 2259 ha 47 a aus; davon ist fast die Hälfte Wald: 1042 ha 64 a. Das eigentliche Weichbild umfaßt 117 ha 46 a.

Damit sei die Wanderung durch die 100 Jahre beendet, in welchen Bühl als Stadt sich in steter Weiterentwicklung zu dem ansehnlichen Gemeinwesen heranbilden konnte, das es jetzt vorstellt, und das so verheißungsvolle Ansätze zu einer günstigen Weiterentwicklung in sich birgt.



Bühler Stadtsiegel  
seit 1933.



Anselm Feuerbach. Selbstbildnis, 1846.

Im Besitze von Frau Feuerbach, München.

## Anselm Feuerbach in Offenburg und Straßburg, 1842\*).

Aus ungedruckten Tagebuchblättern, mitgeteilt von Frank Lange.

Bisher wußte man über einen Ferienaufenthalt des Knaben Anselm in Offenburg und Tübingen nur das, was er in zwei undatierten Briefen an die Eltern darüber berichtete. Sie wurden mitgeteilt im Anhang zu Band I der Briefe A. Feuerbachs an seine Mutter, Berlin, 1911. Irrtümlich glaubte man, den Besuch in Offenburg auf das Jahr 1836 festlegen zu können (so Allgeyer-Neumann auf Grund der eben erwähnten Brieffammlung, 1904) und die Rückreise nach Freiburg über Straßburg auf dem Dampfschiff (Kurt Gerstenberg in seiner Monographie, München, 1925, S. 22). Aus einem Tagebuche des Knaben und den zugehörigen Skizzenbüchern, die Professor Dr. W. Heydenreich aus dem Nachlaß Henriette Feuerbachs, geb. Heydenreich, besitzt und das Museum in Eisenach aufbewahrt, ergibt sich die genaue Datierung der Reise nach Offenburg in den Sommer 1842. Ebenso ist die Wanderung nach Tübingen nicht im Jahre 1840 erfolgt, wie noch Hermann Uhde-Bernays in seinem Feuerbach-Katalog, München, 1929, S. 36 angibt, sondern erst im Hochsommer 1843.

Wir bringen im folgenden den auf Offenburg und Straßburg bezüglichen Teil des Tagebuches mit den entsprechenden Zeichnungen der Skizzenbücher unter Bei-

\*) Gedruckt mit dankenswerter Unterstützung der Ortsgruppe Offenburg unseres Vereins.



Schloß Ortenberg.

Zeichnung  
von Anselm Feuerbach.

behaltung der alten Schreibweise zum Abdruck; doch haben wir des leichteren Verständnisses wegen die Satzzeichen den heutigen Regeln angepaßt. Die wenigen Rechtschreibfehler des Knaben — Anselm war am 12. September 1829 geboren — haben wir stillschweigend verbessert. Auch haben wir die Abkürzungen einfach aufgelöst und sie nicht in Klammern angedeutet; wir hoffen dadurch den Satz vereinfacht und verschönert zu haben. Diese Abkürzungen sind z. T. sehr stark, und man könnte sie zum Beweis anführen, daß die Niederschrift nur für den Verfasser war; auch seine „Anmerkungen und sonstige Eigenheiten“ sind wohl nur Andeutungen, die er für den Text ausarbeiten wollte. Seine Tagebuchblätter sind sichtlich geschrieben als Erinnerung an eine schöne Ferienfahrt. Aus ihnen ersieht man, daß der Verfasser schon als kleiner Junge die Augen aufmachte, Beobachtungsgabe hatte, die Leute richtig beurteilte und selbständig denken konnte (vgl. seine Ansicht vom Verbrennen der Leichen). —

In Offenburg stieg Anselm bei H. Brunner ab. Dieser war mit Reindle Vertreter der Berghauptener Kohlengruben; Reindle spielte im gesellschaftlichen Leben eine große Rolle, er war Vorstand des Bürger-Casinos (Museums). Nahe Bekannte von Brunner waren der Stiftungsverwalter Strobels und der Oberförster von Riß, mit dessen Kindern Anselm bei Strobels eingeladen war. Herr von Bergholz besaß Schloß Ortenberg, dessen Tochter Alexandra eine bekannte Malerin war. Am Sonntag hörte er die Predigt des geistlichen Lehrers Kuhn vom Gymnasium, eines bekannten Redners. Die Glashütte lag auf Grundstück Friedrichstraße Nr. 49—53; sie bildete mit der heutigen Fabrik von Schell und Vittali einen Komplex. Die zwei Offenburger Skizzen Feuerbachs wurden von der Klosterstraße Nr. 4, II. Stock, mittleres Fenster und von der Pfarrstraße aufgenommen; das Haus Klosterstraße 4 gehörte Strobels, er hatte auch dort gewohnt\*).

\*) Diese Offenburger Feststellungen verdanke ich Herrn Professor Dr. Bajer.



Es folgt nun der Text des Tagebuches:

### Reise nach Offenbourg, 1842.

Den 9ten Juli.

Um 1 Uhr gieng ich mit dem Vater auf die Post; wir mußten hier warten bis  $\frac{1}{2}$  2, dann stieg ich ein mit den andern Passagieren. Es war meine erste Reise, und trotz ich wußte: ich bin in Offenbourg gut aufgehoben, so war es mir doch sonderbar, fast unheimlich zu Muthe; gar bald aber wurde ich heiter und hörte dem verschiedenen Gespräche zu. —

Jetzt sieng es an zu regnen, und ich lehnte mich behaglich in eine Ecke des Wagens. — Da ich die Gegend bis über Gungelfingen (gemeint ist Gundelfingen) kannte, so blieb ich ruhig sitzen, bald aber kam die mir unbekannte, und sonderbar trieb es mich trotz meiner Faulheit an, von allen Seiten die schöne Landschaft gegen den Rhein, die Häuser, Kirchen, Bäume, besonders die mannigfaltigen Berge des Schwarzwaldes zu betrachten. — Schnell gieng's durch die umliegenden Dörfer, und unbemerkt kamen wir nach Emmendingen, der ersten Station, wo der Postilion mit Mühe ein schlechtes Stückchen blies. — Auf den ersten Anblick machte Emmendingen einen freundlichen Eindruck auf mich, aber als die Judenhäuser und der Nachtrab kam, bedachte ich auch wieder, daß jede Stadt, so schön sie auch sein mag, wieder ihre Fehler und Mängel hat. — Wir fuhren nun demnach durch das Städtchen, kamen in das Freie, und da unser Wagen leerer war, machten wir es uns bequemer. —

So fuhren wir ohne Merkwürdigkeiten dahin und kamen bald in das freundliche Städtchen Kenzingen, die 2te Station. Besonders giebt die Elz mit ihren Brücken und die Kirche diesem Städtchen seine Freundlichkeit. Allmählig änderte sich überhaupt die Tracht der Landleute, und trotz ihrer Roheit gefallen mir die Schwarzwälder, ihre Sitten, Sprache und Benehmen besser als das der Offenburger Landleute.

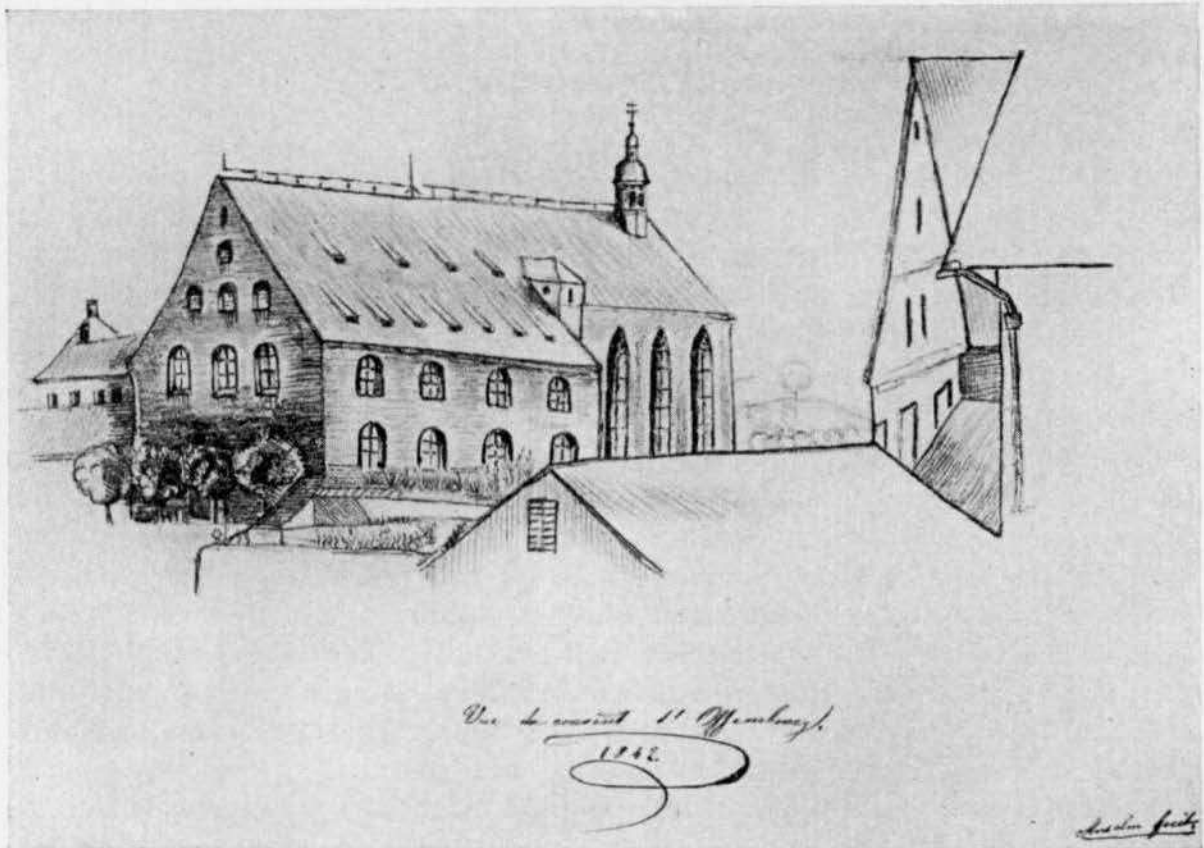
Ich will auch nicht vergessen einen sonderbaren, nichtsprechenden Franzosen mit einer langen Stange, der sich in allen Stationen das Brod, Wein und Käse trefflich schmecken ließ. Ich aber blieb standhaft und wollte bis Dinglingen warten. — Das Horn ertönte, der Wagen rasselte fort bis Dinglingen. Auf diesem Wege fiel mir das schöne Mahlberg mit seinem Schloße auf, wegen seiner schönen Lage. Und in Kippenheim das Denkmal des Schneiders Stuß v. Ortenberg, der durch den sich erworbenen Reichtum die Kippenheimer beglückte. Es ist in gothischem Stuhl und aus Eisengusse.

Jetzt sah ich mit großen Augen Offenbourg und rechts die Ortenberg an. Jesh näher wir kamen, desto schöner kam mir's vor. Unser ein-sylbiger Franzos fing nach und nach an zweisylbig und in Offenbourg sogar in französischer Sprache vielsylbig zu werden, nun wollte er deutsch zählen und brachte es sehr schlecht mit großer Anstrengung bis auf 12.

In der Post wurde ich sehr freundlich von Frau Brunner empfangen und nach Hause geführt, bis Herr Brunner kam.

Den 10ten Juli.

Auch Offenbourg kam mir sehr freundlich und im Anfange lebhaft vor. Ich meinte, ich käme in eine sehr gebildete Stadt (wegen den vielen großen Gebäuden), wo die Einwohner für sich still in eingezogenen Kreisen lebten, was



Frauenkloster in Offenburg. Zeichnung von Anselm Feuerbach.

aber nicht der Fall ist, das beweist die Kirche und der Spaziergang nach dem Dorfe Fesenbach.

Am Sonntag gieng ich mit Herrn Brunner in aller Früh in die Glashütte, sie kam mir wie die wahre Hölle vor (Feuer!), sie ist sehr geräumig, belebt, und überhaupt kommt es einem in den Sinn, wie viel und welch' Großes die menschliche Mühe und Arbeit hervorbringen kann. Beschreibung folgt<sup>1)</sup>.

Zu Hause angelangt, kam ich in die Kirche mit Frau Brunner (Pfarrkirche, worin die meisten Bauernleute waren), das Außere ist ordentlich, aber im Innern fand ich eine geschmacklose und echte Gemeinheit (trotz der vielen Bilder und Verzierungen), sie hat im höchsten Grade das katholische, und besonders ist sie sehr niedrig. (Das Einzige Schöne war die Predigt von Kuhn über Leben, Tod und Gericht<sup>2)</sup>.)

<sup>1)</sup> Später heißt es darüber: Den 19ten war ich in der Glashütte mit Herrn Reindle und Brunner. Die Leute sind kraftvoll, blaß, klein und mager. Ganz wunderbar wird das Glas gemacht, ich verstehe 's selber nicht, die Leute aber müssen stark und sicher sein, die Hitze vom Schmelzofen ist fast unerträglich.

<sup>2)</sup> An dieser Stelle sei der Leitspruch des Tagebuches eingeschaltet: Wenn ich nur Herr wäre und einsehen könnte, daß doch die Todten verbrannt würden. Denn wie viel schöner ist nicht der Gedanke, daß die Flamme über den todten Leichnam auflodert und daß man die theuern Gebeine in eine Urne sammelt und einem Denkstein beifügt unter dem Schatten der Bäume, und wenn man die Urne, in der die Gebeine unserer Lieben liegen, mit eig'nen Armen umfassen und an's Herz drücken kann? — Als wenn man auf dem leeren Erdhügel liegt und denken muß, da unten



Heilig-Kreuz-Kirche in Offenburg. Zeichnung von Anselm Feuerbach.

Am Nachmittag giengen wir nach F e s e n b a c h ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Offenburg gegen Ortenberg), ein von den Offenburgern häufig besuchter Ort, sehr schön gelegen. Der Weg dorthin führt über Anhöhen, Ebene, Hügel, Felder und Wiesen. Sonst nichts Neues außer einigen oder vielen Betrunknenen.

Den 11ten Juli 1842, nachmittags: verunglückter Spaziergang nach O r t e n b e r g. Frau Brunner hatte es ausgemacht mit Herrn Brunner, um 4 Uhr nach Ortenberg zu gehen (Er wollte vielleicht nachkommen). Der Ort ist durch die schönen Altarbilder in der Dorfkirche und besonders durch das neue Schloß Ortenberg berühmt. Fr. Brunner und 2 ihrer Schwestern (Ricce und Gufte) und ich waren es, die hin wanderten. Wegen den Gewitterwolken, die drohend aufzogen, wollten wir anfangs umkehren, giengen aber, da das Dorf schon nahe war, in die Kirche, die Altarbilder (von der Ellenrieder<sup>1)</sup>) zu besehen. Das linke ist eine Madonna mit dem Jesus Knäbchen, man sagt, sie sei nicht von dieser Künstlerin, denn sie hat ein sehr gemeines Gesicht und eine überaus steife Haltung. Das Hauptbild ist zwar sehr hohe, majestätisch und sehr schön gemacht. Aber die Sache ist undeutlich, nämlich oben Gott Vater

ist er tief in der Erde verschart und er so langsam vermodern muß? Es scheint so, als ob man den Todten noch den letzten Dienst versagen wollte, sie nur in die Erde scharft, um seiner endlich fertig zu werden. — Dazu vgl. Anselms Gedicht: Feuertod. In A. v. Dechelhäuser, Aus A. Feuerbachs Jugendjahren, Leipzig, 1905, S. 125.

<sup>1)</sup> Marie Ellenrieder.





Zeichnung von Anselm Feuerbach nach dem Altarbild in der Ortenberger Pfarrkirche (von Marie Ellenrieder).

betend, von 2 wunderschönen Englein, ebenfalls betend, umgeben, und unten Ortenberg, die alte Burg und eine Prozession. Das rechte ist unstreitig das schönste: Wie Joseph das Knäbchen spazieren führt. Der Ausdruck beider Gesichter ist ganz getroffen. Das erleuchtete, himmlische und doch kindliche des kl. Jesus zeigt an — und man sieht es ordentlich —, wie das Kind zu etwas großem bestimmt ist. Ebenso ausdrucksvoll ist das des Joseph. Er blickt ahnungsvoll, fast wehmüthig und väterlich liebend auf den Kleinen, indem er in der Rechten eine Lilie in der Hand hat und ihn führt, mit der Linken langt er an die Brust. — Im Ganzen paßt das einfache und saubere (innen und außen) Kirchlein ganz zu diesen Gemälden.

Indessen war das Gewitter noch, wir giengen in das nächste Wirtshaus bei der Burg, um nach dem Gewitter hinauf zu gehen (wir täuschten uns aber). Herr von Bergholz (Besitzer der Burg) mit Frau, Enkeln und Verwandten waren in der Krone (unser Wirtshaus) und giengen dann nicht mehr hinauf, sondern in ihr Häuschen im Dorf. Jetzt war's da. Ein Sturmwind, der vorausgieng, tobte, machte das leichtgebaute Haus zittern, segte die Straße und Alles, was darauf war, neigte die Pappeln bis zu uns, und krank brach ein Ast, den begierig eine arme Frau mit sich schleppte. Das Getöse, Zusammenschlagen der Läden, Klirren der Fenster, die angstvollen Gesichter, die heranziehenden Wolken, die sonderbare Beleuchtung und das Geheule des Sturmwindes, der alles niederzureißen droht, macht — so majestätisch, großartig es war — doch einen schauerlich großen Eindruck auf mich, viele der Leute waren blaß. Große

Freude war's, da Herr Brunner kam und, bis das Gewitter ausgetobt hatte, bei uns blieb; wir Kinder sprangen dann herum (mit der Burg wurde es für diesmal nichts). Dann aber fuhren wir, wie Häringe in einer Berner-Wägelein gepackt (ich hatte den besten Platz), unter vielem Gelächter schnell in die Stadt.

Den 12ten Juli. Dieser Tag war durch das berühmt, weil wir auf das sogenannte und häufig wegen der Aussicht besuchte Laub-Lindle ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Offenburg) gehen wollten, durch ein (wieder) vermuthetes Gewitter abgeschreckt, in die Stadt zurückkehrten.

Den 13ten Juli aß ich bei Strobels zu Mittag. Am Vormittag schrieb ich der Mutter<sup>1)</sup>. Am Nachmittag fuhr ich mit Herrn Brunner nach den Kohlen-Gruben in Diersburg und Haccenbach<sup>2)</sup>. Ich kutscherte bis zum 2ten Dorf, dort übernahm bei schlechtem Weg bis Diersburg, wo wir ausstiegen, H. Brunner mein Geschäft. Wir giengen bis nach dem Bergwerke, die Dampfmaschine gieng zwar nicht, aber ich kam doch ins Innere, wo gegraben wurde. Die Bergleute sind bekleidet mit schwarzen Kleidern (von den Kohlen) und ebenso mit einem runden Hütchen, sie sind ernst, roh, finster, sprechen wenig, und wenn sie den rothen Mund verziehen und die weißen Zähne sichtbar werden, so sehen sie mit ihren schwarzen Gesichtern wie die Teufel aus. Herr Br. zog sich an, nahm ein Lämpchen, und von einem Führer begleitet, kamen wir ins Bergwerk. Ich stellte es mir als eine geräumige Grube vor, an deren äußersten Enden die Stollen und Schächte waren. Zu wunderbar und schön sehen in der Finsterniß die Lämplein aus, mit dem jeder Bergknappe bekleidet ist. (Die Dampfmaschine gieng nicht). Der Eindruck war nicht schauerlich, sondern ich wollte nie mehr heraus. Ich hatte ein sonderbares Gefühl, mich so in der Erde zu befinden, wo der Bergmann still, einsam, abgeschlossen von der Welt, beim düstern Lämplein emsig schafft, doch kam mir der Angang ganz verückt vor (aber nur ein Augenblick), und ich war wie von einem Traume erwacht.

Wir wanderten über Stock und Stein weiter (trafen noch den Johann-Stollen an) durch's Thal und über einen steilen Berg, mit mahlerischen Tannen besetzt; am Fuße jenseits liegt das bedeutend größere Werk Haccenbach. Von H. Brunners Contor aus (es liegt in der Höhe) hat man die herrlichste Aussicht nach Straßburg und auf die ganze Rheingegend. Die Lage ist herrlich. Hier war's anders belebt. Die Dampfmaschine gieng und sprüzte ihr siedendes Wasser zum Rohr weit ins Feld hinaus, innen zischte, siedete und wallte Feuer und Wasser, ein Rad trieb das andere, ein Rohr leitete das Wasser ins andere, und trieb das große Rad, an dem die Seile befestigt sind; und durch den Schacht (in den man auch fahren kann) hinab oder hinauf, werden die Kohlen in Kübeln gebracht. Kaum sind die Kübel angekommen, werden sie auf kleine Eisenbahnen gelegt, und die Kohlen in ein bedecktes Haus hinabgeschüttet. Diese beiden senkrechten Schächte gehen gegen 600 Fuß in den Boden. Wir blieben noch fast  $1\frac{1}{2}$  Stund, giengen nach Diersburg zurück und gelangten nach Hause.

<sup>1)</sup> Dieser Brief ist uns erhalten und in der oben erwähnten Brieffammlung abgedruckt. Daraus interessirt uns in diesem Zusammenhange die Stelle: Bisher habe ich noch nichts gezeichnet, desto mehr aber ins Tagebuch geschrieben... des Tagebuchs Ordnung werd' ich stets lieben.

<sup>2)</sup> Gemeint ist Hagganbach.







burg. Am Nachmittag badete ich mit Herrn Strobel, sprang herrlich ins Wasser und wollte Fische fangen.

Den 17ten Juli. Am Vormittag gieng ich mit Guste und Ricke in die Kirche. Von Löfflers wurde ich eingeladen, mit dem Gustav und andern nach Griesheim zur Tante Doctor zu gehen. Aber Herr Merz aus Gengenbach kam, und Herr Brunner, Merz und ich fuhren nach Kehl, nachmittags gegen 1 Uhr.

### Reise nach Straßburg.

Die Hitze dieses Sonntags war sehr groß, wir fuhren schnell durch einige Dörfer und kamen bald in einen Wald, der sich auf der Ebene ausdehnte. Im Schatten desselben blieb unser Gaul alle Augenblicke stehen, die Kühle desselben zu benützen. — Jetzt kamen wir in das Hannauische (denn wie es Breisgau und Ortenau giebt, so auch Hannau). Die Bewohner sind schöne, gefällige, ehrliche, kräftige und bisweilen derbe Leute; alle aber evangelisch.

Über viele Brücken (meistens Arme des Rheines und der Kinzig [über die selbst]) kamen wir. Oft stolperte der haspliche und kindische Gaul (denn während dem immerwährenden Spielen rannte er oft oder blieb stehn; sonst lief er sehr gut und schnell), aber nie fiel er. — Von fern sah ich einen Rauch und glaubte schon, es brenne wieder in einem benachbarten Dorf, bis es H. Brunner sagte, es sei das Dampfschiff; wir beeilten uns ihm vorzukommen und fuhren immer schneller.

Schon lange sah ich den Münster, und ich hatte große Freude, als wir zuerst in das freundliche Dörfchen Kehl (Hauptstadt von Hannau) und dann in dem noch lieblicheren Städtchen Kehl einfuhren. Dann stiegen wir im Gasthof zur Sonne aus. Kehl ist belebt, schön gebaut, meist neu und freundlich, aber doch trotz den vielen Menschen wegen den fehlenden Bergen öde. Wir giengen zum Zollhaus (ganz neu und schön) bezahlen. Wir giengen über die Rheinbrücke (aus lauter Schiffen), bei der badischen Wache und Zollhaus vorbei. Wie der Rhein so schäumend durchfloß, die Schiffe, die Wagen, Belebtheit, die mächtige Festung Straßburg mit der Citadelle, gothischen Häusern und Thürmen, die schönen Alleen: kurz Alles machte einen großartigen, tiefen und sehnsüchtigen Eindruck auf mich. Wir waren bereits über ihr, und zum ersten Male im Leben sah ich französische Soldaten, ein Dampfschiff lag vor Anker, überall Omnibus, einer lud uns ein, von der Brücke mit ihm nach Straßburg zu fahren, wir saßen ein, und bald rasselten wir an den Festungswerken (meinen ersten, die ich sah; auf dem Wege nach Straßburg sah ich Desaix's<sup>1)</sup> Denkmal) vorbei und kamen in die Stadt. Hoch auf der Mauer stand eine französische Schildwache. Über 3 Zugbrücken und durch 3 Thore mußten wir fahren, und nun gieng's in die Stadt. Gleich großartig und stadthartig öffnet sie sich, hoch über alle Häuser ragt der majestätische, berühmte Münster hervor. Wir waren kaum ausgestiegen, als wir einen Omnibus, der auf die Eisenbahn ( $\frac{1}{2}$  Stunde von Straßburg) führte, sahen und gleich hineinsprangen. Er hielt fast an jedem Gasthose, damit die, welche auch auf die Eisenbahn wollten, desto schneller hinkommen könnten. An vielen Gebäuden, über den

<sup>1)</sup> General Desaix aus der französischen Revolutionszeit.





enger sind die kleinen. Der Münsterplatz ist eng und finster für den Dom, aber überall schön, der mir so gefiehl, daß ich mich nicht trennen konnte. Das Innere entspricht nicht ganz dem prachtvollen Außern. Die vordere Front kann man nicht vor Größe beschreiben, es sieht wie ein Riesentempel aus, innen bessere Glasmalerei als im Münster zu Freiburg (siehe Extrablättchen). Im Jahre 1349 wurde der nicht endliche (= unvollendete) Münster erbaut von Erwin von Steinbach. Wir kamen von hinten her. Der Anblick ist überraschend, denn man weiß nicht, was man zuerst betrachten soll. Wir gingen in die Kirche. Sie ist schmuckloser, einfacher und nicht so schön als das Außere. Es ist sehr geräumig, und da keine Bänke da sind, so liegen, sitzen und knien die Leute in einem Trupp um die Kanzel herum, während anderswo man innen dann unbemerkt herum gehen kann. Wir kamen zu einem Seitenportal wieder heraus, und da war und lag nun die ganze schöne Front (wegen der Enge kann man sie nicht gut betrachten). Was kolossaleres giebt es fast nicht mehr. Man findet kein Ende, ein Stein trägt den andern, eine Säule ruht auf der andern, und so erhebt sich dieser Riesentempel in die blauen Lüfte, daß es einem ganz schwindlich wird. Ich hatte große Lust hinaufzukommen, aber Zeit hatten wir nicht dazu. Jetzt sängen die dumpf schallenden, fast klagenden Glocken an zu läuten; jetzt war der schönste und höchste Augenblick gekommen, des Domes Größe und Pracht zu erheben; die feierlichen Töne der Glocken, unten das Geschrei und bunte Gemisch der Menschen machte den größten Eindruck auf mich, den ich je erlebt habe. Es kam mir vor, als ob der Dom, der ernst und majestätisch da stand, das kleine Gethue der Menschen verachte und mit seiner Stimme mit Höheren redete<sup>1)</sup>.

Den 18ten fiel nichts besonderes vor, als ein furchtbares Gewitter von 9—1 Uhr. Den Namenstag waren wir in einem Garten, und Abends tranken wir mit Frau Brunners Schwestern zum Abschied Punsch. Den 20ten am Nachmittag schieden wir, und Herr Brunner fuhr mich bis Dinglingen zur Mallpost<sup>2)</sup>. Es regnete gottlob zum erstenmale recht tüchtig, so daß meine Hosen und Mantel ganz blau gefärbt wurden; doch aber wie froh waren wir,

<sup>1)</sup> An dieser Stelle hat er seine „Anmerkungen und sonstige Eigenheiten“ angebracht; wir lassen sie hier in der Fußnote folgen (vgl. die Einleitung):

#### Anmerkungen und sonstige Eigenheiten.

I. Vor der Rheinbrücke besuchten wir das vor Anker liegende Dampfschiff, die Stadt Mainz, wegen der schönen Einrichtung.

II. In Straßburg ein Haus, das alle Augenblicke einstürzen kann.

III. Sprau [?, Spreu?] wegen Kranken auf der Straße.

IV. überall Schildwachen, Thürme und alte, graue Kirchen.

V. Einen Gaul-Schinder.

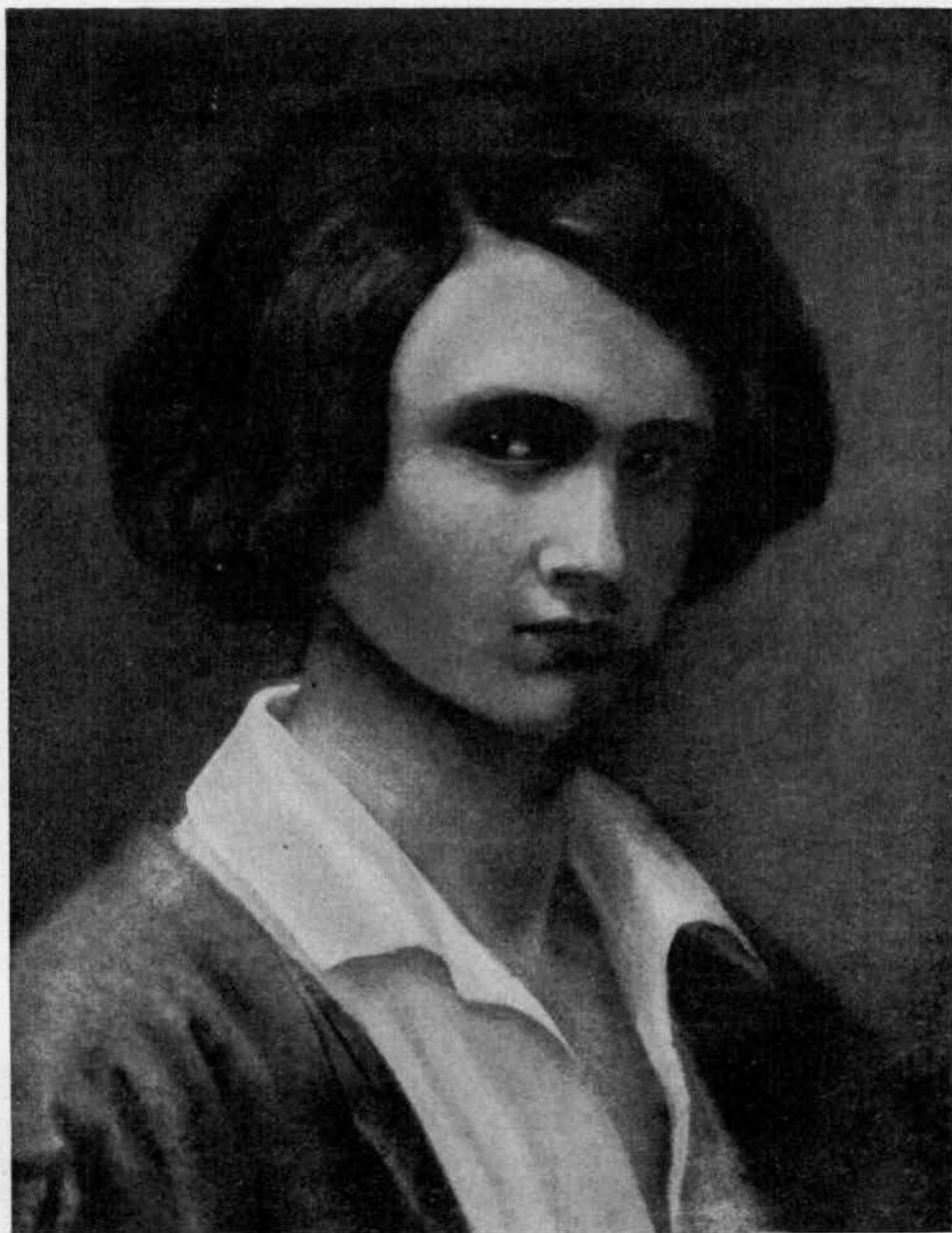
Sonstige Eigenheiten. Jede Gasse ist auf beiden Seiten für die Fußgänger mit Asfall belegt, schönes Pflaster, Kaufhallen und ein hohes Haus, auf dessen Dache ein Telegraphe ist.

Überhaupt hat die Stadt ein altes, festungsartiges, finstere und majestätisches Ansehen, hohe Häuser, entweder finstere und enge Gassen oder helle und breite (in allen die prachtvollsten Gebäude).

<sup>2)</sup> Mallepost = Reisepost.



als wir vor der Mallpost ganz durchnäßt in Dinglingen ankamen. Der liebe Gott hatte alles so trefflich geschickt, daß ich ganz gerührt bin, denn so lange ich in Offenburg war, hatten wir das schönste Wetter, und nun zur Freude und Segen aller Leute ist ein starker Landregen gekommen. Im Eilwagen hatten wir einen ältlichen, aber kräftigen Bauersmann, der unterhielt sich mit mir auf's trefflichste. Er sagte z. B.: Aber jetzt, hm, wird der d'Mueder er gueite Suppe machen. — Bei K e n z i n g e n kaufte er eine Flasche Sauerwein. Alle Augenblicke sagte er dann: Wis au? — Ganz E m m e n d i n g e n war illuminiert, wir hatten die schönste Beleuchtung, auch 2 Regenbögen. So gieng's nun weiter, und wir kamen dahin, von wo ich gekommen war. Nun ist die erste Reise beendigt, und nun will ich wieder recht fleißig lernen.



Selbstbildnis von Anselm Feuerbach (1845/46).

# Bildstöcke im Amtsbezirk Wolfach.

Von D. A. Müller.

## II. Bei Wolfach und bei Hausach<sup>1)</sup>.

Waren die typischen Bildstöcke der Haslacher Gegend in den Inschriften ziemlich wortkarg, in der Form meist einfach, im figürlichen Schmuck der Nischen gewöhnlich sehr primitiv, so zeigen im Gegensatz dazu die Bildstöcke Wolfachs und seiner näheren Umgebung durchweg lebhaftere Formen und reichere Gliederung, sind in ihren Inschriften aufschlußreicher und in ihren Nischenfiguren ansprechend. Hier finden wir nicht wie gewöhnlich kitschige Nippes, sondern fast durchweg schöne, alte Heiligenfiguren aus Holz. Kennzeichnend für eine ganze Reihe dieser Bildstöcke ist das Kuppeldach oder doch eine kuppelartige Bedachung.

Dieses Kuppeldach ist ein wesentliches Merkmal einer Gruppe von Bildstöcken, die ziemlich gleichartig oder doch so ähnlich sind, daß vielleicht auf einen Meister oder doch eine Werkstatt geschlossen werden darf. Diese engere Gemeinschaft unter den Wolfacher Bildstöcken umfaßt die, welche bei oder in der Nähe der St. Jakobskapelle (Bild 1) stehen, einer einfachen, besonders idyllisch gelegenen Kapelle aus dem 17. Jahrhundert. Die Wallfahrt zu dieser Kapelle selbst soll sehr alt sein; man spricht sogar vom 11. Jahrhundert. Erneuert wurde sie wieder 1655. Und nachdem 1664 eine Bruderschaft gegründet worden war, hat man 1680 mit dem Bau der heutigen Kapelle, die an Stelle der unter Graf Wilhelm niedergerissenen steht, begonnen<sup>2)</sup>. Da die Bildstöcke an dieser Kapelle sich in der Form so stark ähneln, da sie überdies am Wallfahrtsort oder Wallfahrtsweg stehen, könnte man vermuten, daß es sich um alte Stationsbildstöcke handelt. Doch stammen die Bildstöcke, wenigstens die heute noch erhaltenen<sup>3)</sup>, aus der Zeit von

<sup>1)</sup> I. In und um Haslach wurde behandelt in „Die Ortenau“, 20, 32 ff.

<sup>2)</sup> Wingenroth, Kunstdenkmäler, 8, 688.

<sup>3)</sup> Sollten es früher mehr Bildstöcke gewesen sein? Denn nach meinen Feststellungen trifft doch für die heute noch stehenden Bildstöcke nicht zu, was Wingenroth (S. 690) sagt: „Auf dem Platze bei der Kapelle liegen die Trümmer ehemaliger Bildstöcke, einfache Arbeiten des 18. Jahrhunderts. 1714, 1736 usw.“



Bild 1.  
St. Jakobskapelle bei Wolfach.

1712 bis 1736, während die ersten Stationen erst 1755 errichtet worden sein sollen<sup>1)</sup>. Wahrscheinlich sind es wie in Haslach Stiftungen begüterter Bürger, teilweise Stiftungen von „Ratsverwandten“, die vielleicht ursprünglich regellos am Weg zur Kapelle aufgestellt worden sind, ähnlich z. B. den später noch zu behandelnden Bildstöcken in der Nähe der Kreuzbergkapelle bei Hausach. Denn es kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß auch die heute an der Kapelle stehenden Stöcke erst später dort aufgestellt wurden. Konnte ich doch diese Entwicklung in den letzten Jahren teilweise selbst beobachten. Heute „zieren“ drei Bildstöcke die Kapellenwand, und nur einer steht noch am Zugangsweg. Vor drei Jahren etwa waren noch je zwei an der Kapelle und am Zugangsweg. Wie stark die heutige Aufstellung der Bildstöcke ihre Wirkung trotz der besonders schönen Lage der Kapelle beeinträchtigen muß, kann aus meinen Ausführungen bei den Haslacher Stöcken entnommen werden. Zwar muß ich zugeben, ein Bild von eigenartigem Reiz, voll wehevoller Stimmung bot sich mir, als ich vor zwei Jahren in der wunderbaren Stille eines Sommertags im Wechselspiel von Licht und Schatten die Kapelle mit ihren drei Bildstöcken wieder sah. Ich hatte diese Stöcke aber schon früher gesehen, als sie teilweise noch einzeln standen. Gleich stillen Betern bauten sie sich da am schmalen Waldweg auf. Jeder einzelne wahrte dabei seine Eigenart und wirkte wie eine langsame Vorbereitung für den wehevollen Anblick der Kapelle selbst. Trotz aller Schönheit des jetzigen Bildes mußte ich gegenüber früher eine Minderung feststellen; vor allem auch in der künstlerischen Wirkung der Bildstöcke, die durch die Häufung an einem Ort verlieren. Besonders nachhaltig wird dieser Eindruck, da die Bildstöcke trotz gewisser Verschiedenheiten in den Einzelheiten doch einen scharf umrissenen Typ darstellen. Seine wesentlichen Merkmale sind: kräftiger, nach oben sich langsam verjüngender Stamm, darüber ein langsam breiter werdendes Kapitell. Das Bildhaus, das gewöhnlich mit einem Rundstabprofil geziert ist, hat eine halbrunde Bildnische, die durchweg von gutgearbeit-

<sup>1)</sup> Vgl. Ditsch, Chronik der Stadt Wolfach, S. 287.





Bild 2.  
Bei der St. Jakobs-  
kapelle, Wolfach.

ten Gittern verschlossen wird und meist gute Plastiken enthält. Über dem Haus spannt sich ein kräftiges Dach in Zwiebelform. — Was Form und Gliederung anbelangt, sind wirklich gute Stücke unter diesen Bildstöcken. Sie sind alle aus einem Block gehauen und durchweg von beachtlicher Größe (durchschnittlich ohne Sockel etwa 2,50 m hoch). Der älteste von ihnen scheint der zu sein, welcher am unteren Fußweg zur Kapelle, etwa 200 m davon entfernt, im Gebüsch steht, da die Zahl 1712 am Stamm wohl als 1714 zu lesen ist. Als besonderer Schmuck wäre hier ein hochplastisches, langgezogenes Kreuz an der Seitenfläche des Stammes zu nennen. Bemerkenswert ist noch ein Gemälde auf einer Holztafel (Dreifaltigkeit) in der Bildnische, das man dem bekannten Wolfacher Maler Josef Moser zuschreibt<sup>1)</sup>. Da am Stamm des Stockes die Inschrift „Sine labe con-

cepta“ (ohne Sünde empfangen) eingehauen ist, darf man annehmen, daß früher auch hier wie bei den andern Bildstöcken eine Plastik in der Nische stand, und zwar eine Maria immaculata. (Maße: Haus 85 cm hoch, 47 cm breit, 33 cm tief. Stamm 135 cm hoch, 39 cm breit, 31 cm tief.)

Etwas kräftiger in den Ausmaßen, in der Durchführung der Arbeit aber etwas schwächer (vielleicht der schwächste aller vier Bildstöcke), ist der, welcher an der linken Seite der Kapellenwand neben einem Brunnen lehnt (Bild 2). Er stammt vom Jahre 1714 und ist, nach den Buchstaben J. G. St. am Stamm zu schließen, von einem Johann Georg Steiner, Stelker, Stocker, Stenzel oder Straub gestiftet. Diese Geschlechtsnamen finden sich wenigstens um diese Zeit unter den Wolfacher Bürgern. In der Bildnische steht eine Plastik (hl. Familie). (Maße: Haus 120 hoch, 48 breit, 34 tief. Kapitell 18 hoch, 59 breit, 39 tief. Stamm 130 hoch, 37 bzw. 40 breit, 32 bzw. 37 tief.)

Rechts neben dem Eingang zur Kapelle finden wir heute einen weiteren Bildstock, der die Jahrzahl 1719 trägt. Bis vor drei Jahren stand er etwas unterhalb der Kapelle am Zugangsweg. Holzfäller sollen ihn dort umgeworfen und dann an seinen jetzigen Standort gebracht haben. An seinem früheren Platz wirkte er am ansteigenden

<sup>1)</sup> Vermutung des Herrn Georg Straub, Glasmaier in Wolfach, dem ich auch sonst für seine bereitwillige Hilfe bei der Aufnahme der Wolfacher Bildstöcke zu Dank verpflichtet bin. Über den Maler Moser (1783—1865) lese man bei Fr. Ditsch u. a. S. 89/90 nach.

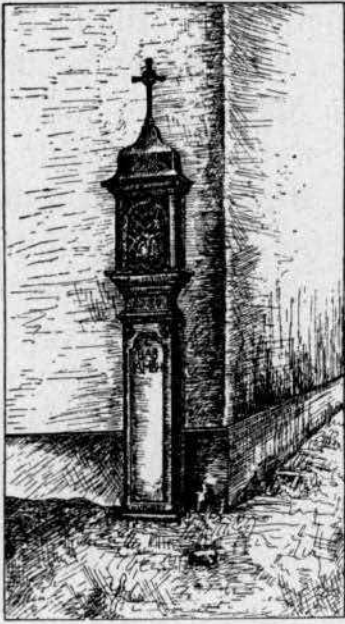


Bild 3. Bei der  
St. Jakobskapelle,  
Wolfach.

Weg besonders wichtig, da auch vom Sockel noch etwa ein halber Meter sichtbar war, so daß der Bildstock (ohne Kreuzchen) zu über 3 m Höhe vor dem Beschauer emporwuchs. In der blau ausgemalten Bildnische steht eine Pieta aus Ton. Am Stamm findet sich wieder das hochplastische Kreuz als Ornament. Als Stifter vermutet man nach den Buchstaben Ph. F. und MCA. SH. einen Philipp Fuchsschwanz und eine Monica Schmidt oder Schmieder. Doch könnten auch die teilweise sehr alten Bürgergeschlechter der Faist, Feeger, Fischer, Fürner, Schillinger, Schneider, Schorn, Schreizinger, Schuhmacher usw. hinter diesen Abkürzungen stecken. (Maße: Haus 120 hoch, 50 breit, 38 tief. Stamm 130 hoch. Kapitell 20 hoch.)

Wohl die reifste Arbeit stellt der Bildstock vom Jahre 1736 (Bild 3) an der rechten Seite der Kapellenwand dar<sup>1)</sup>. Das Kapitell ist reicher und edler profiliert. Für die Inschrift B. A. B. AMSH. (vielleicht Baptist Bühner oder Bitterlin, Baumann, Behr und Anna Maria Schmidt oder Schmieder) ist eine besondere vertiefte Schriftfläche geschaffen. Beim Übergang zum Kapitell sind zwei, allerdings noch zaghafte, Voluten angebracht. Wenn wir einen Meister als Schöpfer all dieser Bildstöcke annehmen wollen, dürfen wir in diesem letzten Bildstock vielleicht das Werk des reifen Mannes sehen. Sicher hat er noch weitere Stücke dieses Stils geschaffen, die aber der Zeit zum Opfer gefallen sind. So hängt ja noch heute ein Bildstock dieser Gruppe, stark beschädigt und fast versunken, am Wegrain der Straße nach Halbmeil. Wo mögen die andern hingekommen sein?

Ähnlich kleine Voluten, wie der Bildstock an der St. Jakobskapelle, zeigt auch ein Bildstock mit barocken Stilformen, der sog. „Dreikönigsbildstock“, der früher an der alten Straße nach Oberwolfach aufgestellt war, als diese noch näher dem Fluß hinzog (Bild 5). Heute nach der Neuanlage der Straße wurde er beiseitegeschoben, hat aber ein Plätzchen in dem Garten der Möbelwerke A.G. gefunden, wo er immer noch gepflegt wird und, abseits vom Staub und Lärm der modernen Landstraße, gar würdig in der Landschaft steht. Besonders auffällig ist hier das überaus reich gegliederte Kapitell, das etwa die

<sup>1)</sup> Das moderne Eisenkreuzchen und die neue Holzplastik in der Nische stören zwar etwas.



Hälfte des Bildhauses zuzüglich dem allerdings niederen Dach ausmacht. Der leicht geschwungene Stamm, der seitlich ein Schuppenornament und vorn außer den schon genannten Voluten eine palmetteähnliche Verzierung zeigt, sitzt auf einem unbearbeiteten, hohen Sockel. Die Adikula trägt an der Seite ein Sternblumenmotiv. In der Nische stehen heute die Figuren der Hl. Drei Könige, ähnlich denen bei Weihnachtskrippen. Moderne Duzendware, wo früher sicher alte Schnitzereien oder Tonfiguren aufgestellt waren.

Man kann zwar nicht sagen, daß der Steinmetz seine Aufgaben, vor allem hinsichtlich der Verhältnisse der einzelnen Teile zueinander, besonders glücklich gelöst habe. Der Bildstock ist vielleicht auch kein besonders gutes Beispiel für Bildstockkunst. Unbedingt erwähnenswert ist er aber wegen seiner lateinischen Inschrift, die allerdings bis jetzt noch nicht restlos befriedigend erklärt werden konnte. Sie lautet: UT. TERRAE SINT. INCOLUMES. A. GRANDINE. FRUCTUS. AD SANCTAALARUM. TELMINAMANDO MAGIS. PAULUS. MAIER 17 P 73.

X X

Der erste Teil des Textes ist klar: „Daß die Früchte der Erde vor Hagelschlag bewahrt (unverleßt) seien.“ Im zweiten Teil könnte vielleicht der eine oder andere Buchstabe bei späterem Nachhauen verstümmelt worden sein, z. B. vielleicht „alarum“ statt „arvorum“. Aber auch damit ist noch nicht viel gewonnen. Wie soll „telminamando“ getrennt werden? Ist statt „TELM“ vielleicht „Tela“ zu lesen, und wäre dann eine Deutung „(zu) den heiligen Schutz Waffen der himmlischen Heerscharen (gestiftet) zu größerer Verehrung“ zulässig? Statt „himmlische Heerscharen“ könnte ja dann nach obiger Annahme „der Fluren“ eingesetzt werden. Fest steht jedoch bei aller sonstigen Unklarheit, daß wir im „Dreikönigsbildstock“ einen Bildstock vor uns haben, der zum Schutz der Feldfrüchte gegen Hagelschlag von einem Paul Maier 1773 gestiftet worden ist. Das Zeichen P könnte dann vielleicht als Haus- oder Hofzeichen, die Zeichen X X als Steinmetzzeichen angesprochen werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Pfarrhof in Schapbach hat z. B. als Zeichen ein P. In Wolfach ist aber um diese Zeit kein Pfarrer namens Maier nachzuweisen, oder sollte es das Zeichen für Christus sein?



Bild 4. Beim  
Amtsgefängnis in Wolfach.



(Maße: Haus 62 hoch, 39 breit, 29 tief. Kapitell 30 hoch, 25 bzw. 37 breit, 22 tief. Stamm 95 hoch, 25 bzw. 38 breit, 22 bzw. 28 tief. Sockel 80 hoch, 37 breit, 29 tief.)

Einheitlicher im Eindruck, da in den Verhältnissen besser, ist der Bildstock aus dem Jahre 1770 in der Nähe des Amtsgefängnisses in Wolfach (Bild 4); auch er zeigt barocke Stilelemente. Auf einem kräftigen Sockel erhebt sich ein geschwungener Stamm, der sich nach oben verzüngt, unten als Umrahmung der Schriftfläche zwei kräftige Voluten, oben als Abschluß ein Palmetteblatt hat. Auf den Seitenflächen erfreut besonders schönes lineares Barockornament der späteren Zeit. Den Abschluß des Stammes bildet eine kräftige Platte, auf der ein gut gegliedertes Kapitell sitzt. Dieses trägt ein Bildhaus mit einem haubenartigen Dach. Als Ornament ist hier eine Rosette verwendet. In der Nische steht eine schöne alte Holzplastik (hl. Sebastian)<sup>1)</sup>.

Große Ähnlichkeit mit dem eben genannten Bildstock hat der beim Lindenhauernhof, an der Straße nach Halbmeil. Findet man doch auch hier wieder den geschweiften Stamm mit Voluten und dem schon gekennzeichneten Abschluß, das gut gegliederte Kapitell und das eigenartige Dach. Man wird darum in diesem Bildstock eine Nachahmung des Wolfacher Stockes annehmen dürfen, und zwar ist es eine gute Kopie, wenn auch das Ganze etwas einfacher gearbeitet ist. Besonders bemerkenswert ist wieder die Inschrift: H. Wendelin Du Fürbitter Bewahre uns vor Krankheiten. Jakob Stehle, U. Marta Schmidin 1808 \*<sup>2)</sup>.

Dem hl. Wendelin, dem Beschützer des Viehs, wurde also hier ein Bildstock gesetzt und er als Fürbitter um Hilfe angefleht. Durch die Inschrift ist in diesem Fall eine Gepflogenheit der näheren und weiteren Umgebung Wolfachs, die Sitte, einem Heiligen einen Bildstock zu setzen, eindeutig erwiesen. Da zugleich ein St. Wendelin in der Bildnische steht, kann man auch bei andern Bildstöcken der Gegend, die keine Inschrift, aber die gleiche Nischenfigur haben, annehmen, daß sie St. Wendelin zu Ehren erstellt worden sind. Dieser Heilige ist ja gerade im oberen Kinzigtal und in seinen Seitentälern, wo neben dem Wald die Weide den Hauptertrag lieferte, sehr beliebt. Er wird aber außerdem noch überall da verehrt, wo ähnliche Bedingungen vorliegen. Darum finden wir z. B. auch im Rench- und Murgtal alte Kapellen, die diesem Heiligen geweiht sind. Ich er-

<sup>1)</sup> Als Inschrift findet sich ein verschiedentlich wiederkehrender Spruch: Gott leid vor uns große Schmerzen, Betracht und Führt es wohl zu Herzen...

<sup>2)</sup> \* ist eine Zierform oder ein Hofzeichen. Ein ähnliches Zeichen hat z. B. der Dirlhof in Schapbach.

innere z. B. an die besonders schön gelegene Wendelinskapelle bei Weisenbach im Murgtal, heute Friedhofskapelle, bis 1779 Pfarrkirche. Im Renchtal haben wir nicht nur die bekannte Wallfahrtskirche St. Wendel bei Herztal, die weithin den Wanderer grüßt<sup>1)</sup>, auch die Pfarrkirchen von Stadelhofen und Ringelbach haben St. Wendelin als Schutzpatron<sup>2)</sup>. In der schönen Kirche von Lautenbach ist ein St. Wendel geweihter Seitenaltar aufgestellt, und auf einer ganzen Reihe von Kruzifixen und Bildstöcken des Renchtales finden wir sein Bild<sup>3)</sup>. Im Kinzigtal hat ein Hofbauer bei Einbach diesem Heiligen eine „Kapelle“ erstellt. Als Nebenpatron tritt er zusammen mit St. Sebastian in Schapbach auf<sup>4)</sup>. Auffallend ist, daß Bildstöcke, die ihm zu Ehren errichtet wurden, meist erst aus der zweiten Hälfte des 18. oder aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts<sup>5)</sup> stammen.

Zahlreiche weitere Bildstöcke aus dem 18. und 19. Jahrhundert stehen noch in der näheren Umgebung von Wolfach und in den Seitentälern. Nur auf einige wenige soll noch hingewiesen werden. Holzbildstöcke finden wir in Langenbach, das zur Gemeinde Kinzigtal gehört, wie auch St. Roman, wo ein Bildstock aus dem Jahre 1738 in der Nähe des Sanneskopfes und einer von 1737 in der Nähe des Benzehofes aufgestellt ist<sup>6)</sup>. Folgen wir dem Tal der Wolf in Richtung Oberwolfach, Schapbach und schauen auch in die Seitentäler, so grüßen uns immer wieder Bildstöcke, die allerdings gewöhnlich aus dem letzten Jahrhundert stammen. Wohl die meisten von ihnen sollen an

<sup>1)</sup> Heizmann (Wallfahrtsorte der ehemaligen Ortenau, S. 8) glaubt schon 1307 eine hölzerne Kapelle nachweisen zu können, doch Wingenroth (Die Kunstdenkmäler, 8, S. 180) sagt, man könne nicht beweisen, daß eine Kapelle schon vor dem 18. Jahrhundert bestand. Die jetzige Kapelle stammt aus dem Jahr 1757.

<sup>2)</sup> Vgl. Carl Christ, Renchtäler Altertümer, S. 5, und Wingenroth, S. 289.

<sup>3)</sup> Ein Standbild von 1711 steht in Oberkirch bei der sogenannten Lindenmatte im Loh, ein Kruzifix von 1865 mit einer Darstellung St. Wendels am Sockel auf dem Sattel der Allerheiligensteig, zwischen Lautenbach und Ottenhöfen. Auf einem andern Kruzifix von 1769 zwischen Appenweier und Rußbach finden sich St. Wendel und St. Anton (vgl. Christ, a. a. O., S. 5/6). Auch zwei Bildstöcke mit St. Wendelskulpturen sind mir im Simmersbachertal (Ottenhöfen) bekannt.

<sup>4)</sup> Wingenroth, S. 577 und 647.

<sup>5)</sup> Auch Walter, a. a. O., S. 111, weist darauf hin, daß Anzeichen für eine starke Verehrung des hl. Wendelin im hinteren Odenwald nur bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts zurückgehen. Dafür ist aber bis heute noch die Verehrung dieses Heiligen in der dortigen Gegend sehr groß; zahlreiche Kirchen, Kapellen, Bildstöcke, Statuen und Bilder beweisen dies.

Viele Wendelinusbilder finden sich auch in Schapbach (vgl. Hoffmann, Volkskümliches aus Schapbach, S. 47).

<sup>6)</sup> Freundliche Mitteilung von Fr. R. Stolz, Bühlertal. Ein Bildstock aus dem 18. Jahrhundert stand bis vor wenigen Jahren ganz in der Nähe von Wolfach, an der Straße nach Hausach. Er wurde dann einmal umgefahren und blieb am Straßenrand liegen.



einen Unglücksfall erinnern. Ganz sicher ist dies bei einem Bildstock neueren Datums beim Echleshof (Oberwolfach), denn die Inschrift lautet: „Hier ist gestorben Konrad Feger“<sup>1)</sup>.

Zwei besonders alte Bildstöcke in Schapbach und im Wildschapbach (16. und 17. Jahrhundert) wurden schon früher behandelt<sup>2)</sup>. Von den übrigen möchte ich nur noch zwei aus dem 18. Jahrhundert anzeigen. Der eine steht im Wildschapbach, unweit der Einmündung in das Schapbachtal, und ist in eine Stützmauer eingefügt. Zierlich wirkt er, ist gut gearbeitet, aber ganz schlicht und ohne jegliches Ornament. Auf einfacher Schrifttafel steht C. L. Winter, Catharina Schmider 1792. Nichts weiter war über seine Herkunft zu erfahren. Gesprächiger ist der sogenannte „Jägerleiterbildstock“ in der Nähe der Wirtschaft „Vorseebach“ (Bild 6). Vor einer weiten, ruhigen Landschaft stehend, im weichen Grün der Wiesen, bietet dieser kräftige Bildstock mit seinen harten, allzu scharflinigen Formen zwar einen wenig schönen Anblick, zumal er noch hell- oder vielmehr grellgrau gestrichen ist. Doch durch seine Geschichte weiß er uns zu fesseln. Er erzählt von einer schrecklichen Tat. Die Inschrift, wie so oft voller orthographischer Fehler, lautet: „Allhier steh stil du fromer Christ, bedracht was da geschehen ist, Johannes Merk zu dot geschlagen worden. Bet vor die arme Sellen ain Vater unser und Ase Maria 1753.“ Allerlei Sagenhaftes geht im Volksmund über den „Jägerleiter“ um. Ein Wilderer und Räuber soll er gewesen sein. Man habe ihn zwar verfolgt, habe ihn mit Prügeln und Knütteln totschlagen wollen. Doch ohne Erfolg. Er hatte nämlich eine geweihte Hostie eingenäht. Erst als diese herausgeschnitten wurde, sei er auf dem Platz, wo heute der Bildstock steht, tot zusammengestürzt. Wegen seiner Freveltaten müsse er aber noch heute „umgehen“. Nach der Ansicht anderer ist der „Jägerleiter“ ein überstrenger Waldhüter gewesen, der die Leute quälte und beim geringsten Widerstand niederschloß. Einmal habe er einen Fischer, der ein „Fisch-Regel“ auf dem Rücken trug, das der Jäger aber im Dunkeln für ein Reh ansah, totgeschossen. Die sieben Söhne des Getöteten sollen ihn dann erschlagen haben. Sechs von diesen jungen Männern seien deswegen zum Tode verurteilt worden, so daß der Bildstock an acht getötete Männer erinnere<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Von dem einen der Bildstöcke im Gelbach erzählt man sich, daß er gestellt worden sei, weil dort ein Bauer mit den Pferden in den Bach fuhr und dabei umkam.

<sup>2)</sup> Vgl. meine Skizze „Alte Bildstöcke in der Ortenau“, „Die Ortenau“, 1931, S. 78/79 und 87/88.

<sup>3)</sup> Vgl. J. J. Hoffmann, Trachten, Sitten, Bräuche und Sagen in der Ortenau und im Kinzigtal, Lahr 1899, S. 92/93. In Wirklichkeit handelt es sich aber, wie ich durch Zufall in einer fürstbergischen Verordnung gegen Wilddieberei vom Jahre 1758





Bild 5.  
Dreikönigsbildstock bei Wolfach.



Bild 6.  
„Jägerleiterbildstock“ bei Schapbach<sup>1)</sup>.

Statt wieder das Tal vorzuwandern, schlagen wir den kürzeren Weg ins Kinzigtal ein. Wenn wir dabei auf schmalen Pfaden, die aber wohl alte Verkehrswege sind, über die Höhe steigen, treffen wir an der Stelle, wo ein schmaler Fußpfad vom Holdersbach heraufkommt und über das „Tor“ nach der „Grüßgott“ weiterführt, auf ein Bildstöckchen des 18. Jahrhunderts<sup>2)</sup>, und ein Stück weiter, auf der Höhe der Bocksee, auf ein eigenartiges Gebilde. Ein Eisenkreuz ist es auf schlanker Säule, die sich auf einem breiten, vierkantigen Sockel erhebt. Das Eisenkreuz ist eine spätere Zutat. Denn früher trug die Säule eine Bildnische, die auch zerbrochen noch im Walde liegt. Da beide Teile Stilformen der Renaissance zeigen, dürfte das gut gearbeitete Bildstöckchen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammen<sup>3)</sup>. Nach der Inschrift am Sockel soll es gesetzt worden sein, um der Seele eines Grenzfrevlers Ruhe zu geben. Zwei Brüder aus dem Holdersbach hintergingen

feststellen konnte, um einen Förster, der von Wilderern erschossen wurde. Bemerkenswert ist die Veränderung dieser Tatsache durch die Volksüberlieferung.

<sup>1)</sup> Phot. R. Gerke, Hub.

<sup>2)</sup> Ich folge hier den Angaben des Herrn Hauptlehrers Beil, Mannheim. Dieser war früher in Wittichen und Schiltach tätig und hat um das Jahr 1922 herum in einer Folge von Aufsätzen im „Kinzigtäler“ solche Fragen behandelt. Er hat mich auch auf die Bildstöcke in Bergzell und Schenkzell aufmerksam gemacht.

<sup>3)</sup> Unterdessen wurde mir die Mitteilung, daß dieses sehr schöne Bildstöckchen am Höhenweg Wolfach—Freudenstadt die Jahrzahl 1583 trägt.

sich bei der Teilung des väterlichen Erbes. Der eine errichtete darum später für den verstorbenen Bruder den Bildstock. Nach der Sage aber geht dort immer noch im weißen Hemd „der Bonett“ um. Er führt die Leute an der Wegkreuzung in die Irre, verfolgt sie und springt ihnen sogar auf den Rücken<sup>1)</sup>.

Wenn wir weiter wandernd wieder ins Tal hinabsteigen, so stoßen wir bei *Wittichen* unter dem „Burgfelsen“ zuerst auf einen schlichten Bildstock, und wenn wir nicht den Windungen der neuen Straße folgen, sondern den alten Weg über die Höhe gehen und aus dem Hohlweg heraustreten, gerade auf der Grenze zwischen *Kaltbrunn* und *Bergzell*, auf einen zweiten Bildstock, der sowohl hinsichtlich der Gliederung wie in der Bearbeitung ein wirklich schönes Stück darstellt (Bild 7). Auf einem kräftigen, vierkantigen Sockel erhebt sich ein zweiseitiger, in seinem oberen Teil sich langsam verjüngender Stamm. Ein gut profiliertes Kapitell führt über zu einem einfachen, länglichen Bildhaus mit halbrunder Nische. In der Bildnische steht eine schöne Sebastiansfigur. Reiches Ornament schmückt Stamm und Bildhaus (Kreuz, Rosetten, flammendes Herz, Blumen, Rebenranken, Marienmonogramm usw.). Schlicht und voll ruhiger Würde, ganz eins mit der Landschaft, steilt der Bildstock vor dem lichten Wald am Hang empor. Nach der Inschrift am Sockel hat ein Sebastian Armbruster 1818 ihn seinem Namenspatron erstellt und bittet diesen um seine Fürbitte (H. Sebastian bit bei Gott in alen unseren Anliegen für uns arme Sünder).

Es ist dieser Bildstock ein schönes Gegenstück zu dem schon behandelten Wendelinusbildstock beim Lindenbauernhof, Halbmeil. Der hl. Sebastian, der Pestheilige, vielleicht auch Schützer vor sonstigen Seuchen, wurde ja im alemannischen Gebiet viel verehrt. Als Nebenpatron der Kirche in Schapbach wurde er schon früher erwähnt. Auch die besonders alte Pfarrei Ruzbach im Renchtal, der früher Oberkirch, Oppenau und Ebersweier eingepfarrt waren, ist St. Sebastian geweiht<sup>2)</sup>. In Kaltbrunn mag er aber besonders volkstümlich gewesen sein, wird doch schon 1501 in dem Zinken Roßberg eine Sebastianskapelle genannt<sup>3)</sup>. Es ist darum verständlich, daß man diesem beliebten Fürbitter bei Gott auch eigene Bildstöcke erstellt hat.

Wo die alte Straße dann wieder auf die neue stößt, sitzt rechts in einer Stützmauer ein einfacher Bildstock mit bauchigem Stamm, in der Form dem kleinen Bildstöckchen in Wildschapbach verwandt, gestiftet

<sup>1)</sup> Näheres kann man nachlesen bei J. J. Hoffmann, *Trachten, Sitten . . .*, S. 91/92.

<sup>2)</sup> Wingenroth, S. 266.

<sup>3)</sup> Wingenroth, S. 623, „in villa Kaltbronnen capella in honore beatissimae virginis Mariae et S. Sebastiani ecclesiae in villa Roßberg annexa 1501“.



im Jahre 1832 von Anton Sprin(g)mann und Maria Anna Armbruster; und noch etwas weiter das Tal vor, in Bergzell, steht an einem Gartenhag bei dem Hause der Familie Scherer (genannt Steinbeißers) ein schlichter Bildstock, der aber mit seinen ruhigen Formen, seinen schönen Verhältnissen und dem stilvollen Flachornament recht ansprechend ist und Zeugnis ablegt für die liebevolle Anteilnahme des Steinmeßers an seinem Werk. „Anno 1746“, sagt die Inschrift, „Got zu Lob und Ehr hat Thomas Beilsperger Leigarthus Oberfelen den Bildstock hersezt Jesu Maria“.



Bild 7. Zwischen Kalkbrunn und Bergzell.

In Schenkenzell selbst, wo wir das Kinzigtal wieder erreichen, wäre bei den letzten Häusern (in Richtung Bergzell) noch ein Bildstock zu nennen, weniger seiner Form wegen — sie ist sehr schlicht, auffallend nur das besonders kräftige Kapitell — als der Buchstaben am Sockel zuliebe. Links erkennen wir ein C, in der Mitte ein M und rechts ein B, so daß die Vermutung berechtigt erscheint, daß man damit Kaspar, Melchior, Balthasar, die Hl. Drei Könige, meinte. Deren Zeichen fand man ja noch zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts z. B. im Schapbachtal fast an allen Türen angeschrieben<sup>1)</sup>. Wir können darum wohl ruhig diesen Bildstock als ein Gegenstück zum Dreikönigsbildstöckchen in Wolfach bezeichnen und gewinnen damit einen weiteren Beleg für die Tatsache, daß gerade in der Umgebung von Wolfach gern den Heiligen selbst Bildstöcke gesetzt wurden. Wann und durch wen gerade der ebengenannte Bildstock erstellt wurde, ist nicht genau festzustellen. Von der stark verwitterten Inschrift läßt sich mit Sicherheit nur noch ein „Johann Diedle“ entziffern (Frau wohl: Le[is]gard Spe[n]jin).

Es bleibt uns jetzt nur noch übrig, im Amtsbezirk Wolfach das Zwischenstück zwischen Haslach und Wolfach, die Gegend um Hausach, kurz zu behandeln. Hausach trat trotz seines Alters, trotz seiner verhältnismäßig günstigen Verkehrslage in der Nähe des Zusammenflusses von Gutach und Kinzig, trotz seiner Burg mit dem Sitz

<sup>1)</sup> Vgl. J. J. Hoffmann, Volkstümliches aus Schapbach in Baden (Zur deutschen Volkskunde, Nr. 3), S. 47.



eines alten Dynastengeschlechtes, und trotzdem es ebensogut Stadtrechte hatte, gegenüber den Städten Haslach und Wolfach immer etwas zurück. Kultureller Mittelpunkt scheint es nie gewesen zu sein. Bei den Bildstöcken der Umgebung läßt sich wenigstens — im Gegensatz zu denen bei Wolfach und Haslach — nichts Gemeinsames feststellen. Es stehen zwar eine Reihe guter, jedoch einfacher Bildstöcke in der Nähe von Hausach, nirgends aber findet sich etwas besonders Bemerkenswertes. Wingentroth<sup>1)</sup> weist auf „einige Bildstöcke in schlichter Form“ auf dem Wege nach Hauserbach hin, und einige andere, die mir persönlich bekannt sind, sollen noch rasch beschrieben werden, da sie irgendwie kulturhistorisch etwas zu sagen haben.

Am Weg nach Haslach, unweit des Gutes *S e c h t s b e r g*, wurde ein Bildstock zur Erinnerung an einen Unglücksfall erstellt. In der Form ist er gut. Er weist barocke Zierformen auf (Lilienmotiv und Schriftkränzchen in Flachornament) und zeigt ein klares, ruhiges Kapitell. Doch wird der Eindruck durch ein weiß gestrichenes, viereckiges Nischengitter, das gar nicht zur Halbrundnische paßt, stark beeinträchtigt. Unschön, wenn nicht gar kitschig, ist auch die Schrifttafel in der Nische. Wir haben hier ein gutes Beispiel für eine schlechte Wiederherstellung einer alten Arbeit. Uns wird der Bildstock aber trotzdem von Bedeutung bleiben, wenn wir die Inschrift am Stamm lesen: „Hier hat sein Leben verlohren Johann Tyrholt von Haslach den 22. März 1764“ und die Buchstaben am Kapitell ANMA entziffern. Johannes Tyrhold, Händ-  
St. E.

ler (*mundinarius*) in Haslach, wurde hier vom Wagen überfahren (*curru protritit obiit*), und seine Ehefrau Anna Maria Stelker, eine Tochter des früher schon genannten Schultheißen und Postmeisters Jakob Stelker von Haslach, hat ihm zum Gedenken dieses schlichte Mal errichten lassen.

Ähnlich im Stil ist der am andern Flußufer bei *E s c h a u* — etwa gerade gegenüber — stehende Bildstock aus dem Jahre 1782. Gleich ist z. B. das Ornament des Stammes, des Bildhauses und des Kapitells. Nur ist das Kapitell etwas höher, das Dach etwas flacher, und die Geschlossenheit des Eindrucks wird nicht durch irgendeine moderne Zutat zerstört.

Gut im Gesamteindruck wie in den Verhältnissen ist auch der schlanke, spitzgiebelige Bildstock an einem Feldweg in Richtung Dietersbach bei *H a u s a c h - D o r f* (Bild 8). Nur ist vielleicht dieser Stock zu regelmäßig gehauen, so daß er etwas kalt und nüchtern in die Landschaft

<sup>1)</sup> A. a. O., S. 577.



Bild 8.  
Bei Hausach-Dorf.



Bild 9. Bei der Kreuzbergkapelle,  
Hausach-Dorf.

schaut. Eigenartig wirkt das Glas hinter dem Nischengitter, und selten ist das Flachornament unten am Stamm, ein Pflugeisen, das bäuerliche Berufszeichen. An Steinkreuzen findet man solche Zeichen häufig, bei Bildstöcken jedoch konnte ich ihr Vorhandensein bis jetzt nur in ganz vereinzelt Fällen nachweisen. Besondere Stilmerkmale zeigt der Bildstock nicht. Er stammt aus dem Jahre 1745 und könnte auf eine Familienstiftung zurückgehen. So möchte ich wenigstens nach den Buchstaben N. S. H. A. S. H. annehmen.

M. E. B.

Wir sind am Fuße des Kreuzberges bei Hausach-Dorf. Steigen wir auf zur alten Kreuzbergkapelle, deren schlichter Bau nach den Jahreszahlen über dem Hauptportal und dem Seiteneingang aus dem Jahre 1739/40 stammt<sup>1)</sup>, so stoßen wir im Wald an einer Wegkreuzung, etwa 200 m unterhalb der Kapelle, auf einen Bildstock, der am Stamm besonders schönes und kräftiges Ornament zeigt (Bild 9). Die Zierformen an den Seitenflächen des Stammes haben Ähnlichkeit mit denen des Bildstockes von 1770 in Wolfach. Eine Jahrzahl ist nirgends zu entdecken. Auch der oder die Stifter könnten höchstens aus den vier Buchstaben T. W. M. M. in einer Schrifttafel an der

<sup>1)</sup> Die Kapelle soll einer Vision des Pfarrers J. Rothweiler ihren Ursprung verdanken.



Vorderseite des schlanken viereckigen Stammes erschlossen werden. Nach den barocken Stilformen des Ornaments zu schließen, dürften wir es aber mit einem Bildstock der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu tun haben. Noch heute wird er gepflegt, und als ich ihn besuchte, war er mit Blumen und einer Art „Palmen“ geschmückt<sup>1)</sup>.

So steht noch mancher Bildstock draußen in der Landschaft, an staubiger Straße und an schmalem Pfad, im Dorfe selbst, bei einsamem Hof oder im stillen Wiesengrund. Das Wesentlichste aber an den Bildstöcken im Amtsbezirk Wolfach ist gezeigt worden. Mögen zwar nicht alle diese Stöcke vor den Augen des Kunstkritikers Gnade finden können, scheint mancher Bildstock auch in der Form mißglückt, zugeben muß man, daß fast überall etwas Persönliches zu spüren ist. Von Einzelbeispielen abgesehen, wird man auch meist die Bildstöcke als Ausdruck warmer, echter Frömmigkeit ansprechen dürfen, und oft ist ein solcher Bildstock nicht nur Ausdruck und Zweck frommer Übung, sondern vielleicht sogar selbst Gegenstand der Verehrung, vor allem, wenn er bei einem einsamen Hof gleichsam an Stelle einer Kapelle als Ort der Andacht steht, da das eigentliche Gotteshaus allzu weit entfernt ist. Abschließend sei gesagt: Im Bildstock spüren wir des Volkes Seele; er ist herausgewachsen aus seiner Vorstellungswelt. In der äußeren Form ist er so eckig, ungeglättet, herb und scheinbar unbeholfen oft weniger aus Mangel an Können, als aus dem Wesen und Wollen des Bestellers und Erstellers heraus. Als religiöses Denkmal ist er Formung einer bodennahen, bäuerlichen Religion, als Werk ein Stück Volkskunst.

Und wenn jemand den wahren Wert des Bildstockes nicht zu erkennen vermag, weil er sich eben nicht in das Wesen des Volkes einfühlen kann, sollte er doch wenigstens nicht mit verächtlichem Achselzucken an solchen Kultmalen vorübergehen oder gar bei ihrer Zerstörung mithelfen. Soll es doch z. B. nach mir gewordenen Mitteilungen noch vor einigen Jahren geschehen sein, daß in Haslach einer der schönsten Bildstöcke zu Treppenstufen zerschlagen wurde<sup>2)</sup>. Ist dies aus Unkenntnis getan worden, oder war dies bewußte Mißachtung? Wir haben doch wirklich nicht mehr viel an altem Volksgut. Darum gilt es, das Wenige, das uns noch an solchen Werten blieb, zu erhalten. Was unsern Ahnen heilig war, sollte uns zum mindesten doch achtenswert sein.

<sup>1)</sup> Weiter unten am Weg steht noch ein ähnlicher Bildstock.

<sup>2)</sup> Vielleicht handelte es sich dabei um den Bildstock des 17. Jahrhunderts, von dem Wingenroth, S. 603, sagt, daß er „gegen die Stadt zu“ (von Hausach her) stehe. Diesen Bildstock konnte ich wenigstens in Haslach nirgends mehr finden.



## Kleine Mitteilungen.

**Vorfahren Grimmelshausens.** In seinem Werk „Quellen und Forschungen zur Lebensgeschichte Grimmelshausens“ (Weimar, 1926) beklagte K ö n n e c k e, daß von 1327 an die Spur des 1177 zum erstenmal vorkommenden ritterlichen Geschlechts von Grimmelshausen sich auf fast anderthalb Jahrhunderte verliere. Diese Zeitspanne konnte ich<sup>1)</sup> um ein wenig vermindern, als ich in einem Würzburger Lehenbuche drei im Jahre 1355 lebende Mitglieder des Geschlechts fand: Dieß von Grimmelshausen und die beiden Brüder Hermann und Heinrich von Grimmelshausen. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis sie unter sich und zu den bei S c h u l t e s<sup>2)</sup> genannten Angehörigen der Familie (Hellebold, Conrad, Heinrich und zwei Brüder mit dem gleichen Namen Hermann) standen, konnte ich nicht angeben.

Ein Urkundenfund, den Herr Karl Dinklage (München) im Münchener Hauptstaatsarchiv machte und dessen Veröffentlichung er freundlichst mir überließ, gibt zwar auch keinen sicheren Aufschluß darüber, schafft aber wenigstens eine Grundlage, um in späteren Zeiten, wenn noch andere Vorfahren Grimmelshausens zutage gefördert werden, den vollständigen Stammbaum des Geschlechts zusammenzustellen.

Die Urkunde stammt aus dem Archive des ehemaligen Benediktinerklosters B a n z in Oberfranken (B. A. Staffelstein) und befindet sich jetzt unter den Urkundenbeständen des Hochstifts Bamberg (Faszikel 179). Sie lautet, mit Auflösung der gewöhnlichen Abkürzungen:

„Ich Halheit Kamererein witwe bekenne offenlich an disem briue allen den di in an sehen ader [!] horent lesen, daz ich willeklich vnd mit verdahem muete<sup>3)</sup>. dem erbern vnd geistlichem Herren apt Karl vnd dem kovent hv Banze verkouft han. eine wifen di da gelegen ist bei dem dorf hv Rozhok. di da heizet di brummerein versuecht vnd vnversuecht<sup>4)</sup> mit allerslacht<sup>5)</sup> nueße angeverde di mein recht eigen<sup>6)</sup> vnd morgengabe ist. vm vier. vnd sechzek pfuent Haller. der ich aller gewert bin. vnd si in mein nueß geleit han<sup>7)</sup>. di wifen han ich vf gegeben. vnd sie an disem gegenwartegein briue uf gibe. recht vnd redelich auch verschozze han. an allez geverde. vnd auch. daz di vorgenante wise. dem vorgenantein Herren vnd dem kovent hv Banze an gesprochen wuerde. so schol ich si in entwerren. nach dem rechten. an alle wider rede. daz ich verbuerget han mit meinem vater Cuenrad vnd mit meinem brueder Heinrich von Grimmelshausen stete hv halten angeverde, wan [da] ich nicht eigens insigels han. so gieb ich disen brif verinsigelt. dem vorgenantein Herren vnd dem kovent hv Banz. vnder des erbarn knechtes<sup>8)</sup> Tein vom Lichtenstein. vogt hv Heltpuerg vnd auch des erbern mannes. ern [Herrn] Volprechts techandes hv Heltpuerg insigele. bevesten Ich Tenne offenlich. daz wir von bete<sup>9)</sup> wegen der vorgenanten frowen Hadelheiden hv einem vrkunde vnd hv einem bekentnisse. des koufs vnd der uf gabe. haben vnser insigel gehangen an disen brif der teidinge<sup>10)</sup> ist auch gehvek<sup>11)</sup> der erber Knecht Wolfelin von Konstst. der brif ist gegeben. da man halte von Cristes gebuerte tausend iar druhundert iar. in dem achten vnd vierzeigestein iar. an send Margareten tage der Heyligen Juenfrowen vnd mertererein<sup>12)</sup>.“

Von den unten gehangenen Wachsiegeln sind nur noch Bruchstücke vorhanden; von dem des Dechanten von Heldburg das obere Drittel mit den gotischen Majuskeln: S (igillum) VOL . . . . . RG“; von dem des Tein von Lichtenstein sind noch zwei Drittel erhalten: in der Mitte der Wappenschild mit nicht mehr erkennbarem Bilde, am Rande die Umschrift: S. THEIN . . . ESTE [IN] †.

<sup>1)</sup> In der „Ortenau“, 1932, S. 200. <sup>2)</sup> Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 2. Bd., Urkunden S. 78. <sup>3)</sup> Mit vorbedachtem Mute, wohlüberlegt. <sup>4)</sup> Geprüft und ungeprüft. <sup>5)</sup> In jeder Art. <sup>6)</sup> Freies Eigentum, kein Lehen. <sup>7)</sup> In meinen Nuß gelegt, für mich verwendet. <sup>8)</sup> Edelknecht. <sup>9)</sup> Bitte. <sup>10)</sup> Vereinbarung. <sup>11)</sup> Zeuge. <sup>12)</sup> 13. Juli 1348.

Auf der Rückseite der Urkunde stehen, von einer gleichzeitigen Hand geschrieben, die Worte: „über die wissen genant, die Brumerin bey Rossach.“

Die verwitwete Adelheid Kamerer, Tochter des Konrad von Grymoltshusen, verkauft also dem Abt Karl (von Lichtenstein?) und dem Konvent des Klosters Banz eine aus ihrer Mitgift stammende Wiese bei dem bei Coburg gelegenen Dorfe Rossach, nach einer früheren Besitzerin „Die Brumerin“ genannt, um 64 Pfund Heller. Sie hat, nach der damaligen Sitte, ihren Besitz „mit Hand und Halm“ aufgegeben („verschozzen“), das heißt als Symbol der Entäußerung einen Getreidehalm auf die Erde geworfen. Macht ein anderer nachträglich Rechte auf die Wiese geltend, so muß sie, ohne jede Widerrede, dieselbe „entwerren“ (entwähren, aus dem Besitze setzen); ihre Bürgen, hier ihr Vater Konrad und ihr Bruder Heinrich, müssen sich in eine Art Personalarrest („Leistung“ oder „Einlage“), gewöhnlich in ein Wirtshaus, begeben und dort mit einem Knechte oder einem Pferde so lange auf ihre eigenen Kosten leben, bis der Gläubiger befriedigt ist.

Ob Konrad und Heinrich von Grymoltshusen identisch mit den von Schultes für 1317 nachgewiesenen sind, läßt sich vorerst nicht feststellen. In den verschiedenen Generationen wiederholen sich, wie damals üblich, die gleichen Vornamen. Auch der Name Adelheid kommt schon 1327 vor; sie ist die Gattin eines Heinrich von Grymoltshusen<sup>1</sup>.

*München-Nymphenburg.*

*Dr. Bechtold.*

**Zur Geschichte der Pfarrei Offenburg.** An einer Stelle, an der man es wohl nicht vermuten würde, im 1935 erschienenen 5. Bande der von Rudolf Thommen bearbeiteten Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, S. 239, findet sich ein auf die Pfarrei Offenburg bezügliches Schreiben König Maximilians aus den Jahren 1494 oder 1495, auf das ich auch darum hinweisen möchte, weil die Fundstelle, die Wiener Reichsregistratur, doch kaum einmal auf Einträge zur Geschichte der Ortenau hin durchgesehen wird. Der Straßburger Domherr Heinrich Graf von Werdenberg hatte die durch den Tod des bisherigen (nicht genannten) Inhabers erledigte Pfarrei Offenburg dem Freiherrn Heinrich von Sar aus dem bekannten ostschweizerischen Adelsgeschlecht<sup>2</sup>) verliehen. Aus nicht bekannten Gründen erhob jedoch auch der Freisinger Chorherr Peter Scharfmannsperger Anspruch auf die Pfarrei. Da Heinrich von Sar Familiare des Königs war, wundern wir uns nicht, daß Maximilian den Papst ersuchte, den Freisinger zur Ruhe zu verweisen. Wie der Streit weiterging, wissen wir nicht. Sicher ist nur, daß der Freiherr sich wenigstens tatsächlich zu behaupten vermochte, da er 1499 und noch 1518 in Urkunden des Karlsruher Generallandesarchivs als Pfarrer in Offenburg bezeugt ist. Er residiert fast immer nach Lazarus Rupp<sup>3</sup>) in Basel, wo er in St. Peter Propst war; deswegen hatte er in Offenburg als vicarius perpetuus einen Daniel Sendenträger. Der Nachfolger von Sar war Caspar von Monst, welcher am 3. März 1531 als Pfarrer in Offenburg urkundlich erwähnt wird<sup>4</sup>).

*Karlsruhe.*

*H. Baier.*

<sup>1</sup>) Könecke I, S. 97.

<sup>2</sup>) Im 6. Band des Histor.-Biograph. Lexikons der Schweiz ist dieser Vertreter der Familie der Freiherren von Sar nicht aufgeführt.

<sup>3</sup>) Bericht des Kirchherrn L. Rupp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. September 1616. Herausgegeben von K. Walter, Offenburg, 1892, S. 10.

<sup>4</sup>) Weiß, Geschichte der Dekanate und der Dekane des Landkapitels Offenburg (1892), S. 96.

Die Bücherbesprechungen mußten wegen Raummangels zurückgestellt werden.